

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK) 2019

KLIMASCHUTZ MITWIRKUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Integrierten Energie-
und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK)



ERGEBNISSE AUS DEM THEMENBEREICH STROM



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhalt

Einleitung.....	1
Erläuterung zum Dokument	2
Abkürzungsverzeichnis.....	5
I. Neue Maßnahmenvorschläge	6
II. Bestehende Maßnahmenvorschläge	37
1. Handlungsfeld: Versorgungssicherheit und Infrastruktur der Energiewende	37
2. Handlungsfeld: Energieeffizienz und Senkung des Stromverbrauchs	98
3. Handlungsfeld: Erneuerbare Energien.....	128
4. Handlungsfeld: Akzeptanz und Unterstützung von Kommunen.....	175

Einleitung

Mit der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) werden in Baden-Württemberg Ziele und Maßnahmen festgeschrieben, die auf viele Lebensbereiche einwirken. Deshalb hatte die Landesregierung Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, verschiedenen Gruppen, Instituten und Interessensvertretungen dazu eingeladen, sich im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung an der Weiterentwicklung des IEKK zu beteiligen. Von Mitte Mai bis Ende Juli 2019 haben sich viele Bürgerinnen und Bürger online und persönlich an den Bürger- und Verbändetischen eingebracht. Von Anfang an hat die Verwaltung des Landes Baden-Württemberg etwa 170 Maßnahmen für ein neues IEKK vorgeschlagen, die jedoch alle als Entwurf zur Debatte standen. Ziel der frühen Einbeziehung von Bürgerinnen, Bürgern, Verbändevertreterinnen und Verbändevertretern war es, wertvolle Hinweise zur Ausgestaltung, Ergänzung und Anpassung dieser Maßnahmenvorschläge zu erhalten. Besonders interessant sind daneben neue Vorschläge, die aus der Bürgerschaft oder von Interessensgruppen eingebracht wurden. Die zu diskutierenden Themen waren unterteilt in die Themenfelder Strom, Verkehr, Wärme, Industrie und Stoffströme, Land- und Forstwirtschaft/Landnutzung und Querschnitt. Die Teilnehmenden haben die vorgeschlagenen Maßnahmentexte bewertet, Verbesserungsvorschläge formuliert und gemeinsam auch neue Maßnahmen entwickelt.

All diese Kommentare und Vorschläge wurden gesammelt, thematisch sortiert und in Dokumenten zusammengefasst, um mit den Ergebnissen weiterarbeiten zu können. Im folgenden Dokument finden Sie alle Kommentare, Bewertungen und Vorschläge zum Themenfeld Strom, die bei uns im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden nun von den Ministerien des Landes gesichtet und geprüft. Vorschläge für Veränderungen der Maßnahmentexte und für neue Maßnahmen werden zwischen den Ministerien diskutiert. Dieser Prozess durchläuft mehrere Abstimmungsrunden in der Verwaltung. In den Entwurf fließen im Rahmen dieser Abstimmungen auch Begleittexte und Formulierungen für Ziele und Indikatoren zur Messung des Fortschritts bei Energiewende und Klimaschutz in Baden-Württemberg ein. Sobald ein Entwurf entwickelt worden sein wird, wird die offizielle Verbändeanhörung folgen, bei der den Verbänden die Gelegenheit gegeben wird, zu diesem ersten Entwurf Stellung zu nehmen. Dies wird öffentlich bekannt gegeben.

Der finale Entwurf wird dann dem Landtag zur Stellungnahme vorgelegt und abschließend durch die Landesregierung beschlossen. Im Sommer 2020 soll das Land Baden-Württemberg ein neues Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für den Zeitraum bis 2030 vorliegen haben.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit den vorliegenden Dokumenten einen Überblick über die verschiedenen Argumente und Meinungen zu verschaffen, oder werfen Sie nur einen kurzen Blick auf vereinzelte Maßnahmenvorschläge und die Kommentare dazu. Denn gerade in der Vielfalt der Kommentierungen aus Bürger-, Verbände- und Jugendbeteiligung liegt die Stärke der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Baden-Württemberg.

Erläuterung zum Dokument

Im folgenden Dokument finden Sie sowohl die Maßnahmenentwürfe aus den Ministerien des Landes Baden-Württemberg als auch Maßnahmenvorschläge, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gänzlich neu eingebracht wurden.

NEUE MASSNAHMEN

Sowohl über die Online-Beteiligung als auch an den Bürger- und Verbändetischen und während der Jugendbeteiligung konnten neue Maßnahmenvorschläge eingebracht werden. Bei diesen Veranstaltungen war es auch möglich, die neuen Vorschläge direkt zu kommentieren. Bewertet werden konnte dabei, ob die Maßnahme als sinnvoll erachtet wird, und ob man die Maßnahme als notwendig erachtet und diese auf jeden Fall (ggf. per Gesetz) umgesetzt werden sollte, auch dann wenn sich viele beschweren. Als drittes wurde abgefragt, ob man persönlich in seinem Umfeld dabei unterstützen möchte, dass die Maßnahme erfolgreich wird. Die Maßnahmenvorschläge sowie deren Bewertung durch die Teilnehmenden vor Ort sind jeweils in einzelnen Tabellen dargestellt.

Im folgenden sehen Sie eine Übersicht einer solchen Tabelle mit einer Beschreibung der Inhalte.

The image shows a screenshot of a document interface for a measure proposal. It includes several callout boxes explaining different parts of the interface:

- Top Left (Red box):** Maßnahmennummer und Angabe, ob der Vorschlag aus der Online-, Bürger-, Verbände- oder Jugendbeteiligung stammt. (Refers to 'WÄ_N51 (Quelle: Bürgertisch)')
- Top Center (Black box):** Beschreibung der Maßnahme durch den Autor / die Autorin. (Refers to the main text of the proposal)
- Right (Blue box):** Kommentare der Teilnehmenden, die entweder persönlich dem Vorschlag zugeordnet oder im Plenum diskutiert wurden. Bei der Online-Beteiligung war eine direkte Kommentierung nicht möglich. (Refers to the 'Kommentare vor Ort' section)
- Bottom (Blue box):** Bewertung durch die Teilnehmenden. Mit Klebepunkten konnten die Teilnehmenden bei den Bürger- und Verbändetischen die drei genannten Aussagen beantworten. Nicht geklebte Punkte wurden dabei als Enthaltung gewertet. (Refers to the 'Maßnahmenbewertung' table)

The main content of the screenshot includes:

- Header:** WÄ_N51 (Quelle: Bürgertisch)
- Text:** Neu zu erschließende Baugebiete müssen bereits im Vorfeld für die Nutzung von erneuerbaren Energien bzw. Photovoltaikanlagen geplant werden. Ausschreibungen müssen bereits dahingehend formuliert werden.
- Section:** Bewertung durch Teilnehmende
- Section:** Kommentare vor Ort
 - Der Bebauungsplan sollte vorschriftsgemäß CO2- neutral sein
- Section:** Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=21)
- Table:**

Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> </div>	<div style="background-color: #D3D3D3; width: 21px; height: 10px; margin: 0 auto;"></div>	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

BESTEHENDE MASSNAHMEN

Die bestehenden Maßnahmenvorschläge konnten in den verschiedenen Beteiligungsformaten bewertet werden. Die Darstellung der bestehenden Maßnahmen und deren Bewertung ist in mehrere Tabellen aufgeteilt.

Dabei können Sie unter *Ausschließlich wertende Kommentare* erkennen, wie viele Kommentare die Maßnahme schlicht als positiv oder negativ bewerten. Zusätzlich konnte abgestimmt werden, ob die Maßnahme als sinnvoll erachtet wird, und ob man die Maßnahme als notwendig erachtet und diese auf jeden Fall (ggf. per Gesetz) umgesetzt werden sollte, auch dann wenn sich viele beschweren. Als drittes wurde abgefragt, ob man persönlich in seinem Umfeld dabei unterstützen möchte, dass die Maßnahme erfolgreich wird.

Im Folgenden sehen Sie eine Übersicht solcher Tabellen mit einer Beschreibung der Inhalte.

Maßnahmennummer und -titel.

Maßnahmentext.

M01	Flankieren und Umsetzen des Kohleausstiegs im Land
<p>Für die Erreichung der CO₂-Ziele in der Stromerzeugung ist der Ausstieg aus der bundesweiten Kohlenutzung erforderlich. Dabei setzt sich das Land für die Umsetzung des Kohleausstiegs parallel zum Kernenergieausstieg bei unverändert hohem Niveau der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit ein.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Strukturwandels an den Kraftwerkstandorten • Runder Tisch mit Kraftwerksbetreibern • Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung lokalspezifischer Alternativkonzepte auch im Bereich Wärme 	
<p>Wenn Sie an der Einordnung Maßnahmenkatalog nachgele...</p>	

Hier kann die Gesamtzahl der eingesendeten Kommentare zur entsprechenden Maßnahme und deren Verteilung auf die Beteiligungsformate abgelesen werden.

A	In Zahlen										
Gesamtanzahl Kommentare: 155											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bürgerbeteiligung</th> <th>Verbändeebeteiligung</th> <th>Jugendbeteiligung</th> <th>Onlinebeteiligung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="font-size: small;">Anzahl Kommentare</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">146</td> </tr> </tbody> </table>		Bürgerbeteiligung	Verbände e beteiligung	Jugendbeteiligung	Onlinebeteiligung	Anzahl Kommentare	5	2	2	146
	Bürgerbeteiligung	Verbände e beteiligung	Jugendbeteiligung	Onlinebeteiligung							
Anzahl Kommentare	5	2	2	146							
Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Anzahl</th> <th>Auswahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="font-size: x-small;">Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="font-size: x-small;">Die vorgeschlagenen Instrumente scheinen mir ausreichend. Ausstieg um jeden Preis. Schnellstmöglich!</td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Konkrete Ablehnung der Maßnahme</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl	Auswahl	Konkrete Zustimmung zur Maßnahme	2	Die vorgeschlagenen Instrumente scheinen mir ausreichend. Ausstieg um jeden Preis. Schnellstmöglich!	Konkrete Ablehnung der Maßnahme	0		
	Anzahl	Auswahl									
Konkrete Zustimmung zur Maßnahme	2	Die vorgeschlagenen Instrumente scheinen mir ausreichend. Ausstieg um jeden Preis. Schnellstmöglich!									
Konkrete Ablehnung der Maßnahme	0										

Es werden Kommentare gezählt, die lediglich wertend (Zustimmung/Ablehnung), ohne Begründungszusammenhang oder Kommentar, sind. Unter „Auswahl“ wird eine Auswahl der Formulierungen zur Illustration gegeben.

Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)												
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung									
	Bürgerbeteiligung (n=17)	Verbände e beteiligung (n=19)	Jugendbeteiligung (n=26)									
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; background-color: #90ee90;">15</td> <td style="width: 10%; background-color: #ff0000;">1</td> <td style="width: 10%; background-color: #cccccc;">1</td> </tr> </table>	15	1	1	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; background-color: #90ee90;">14</td> <td style="width: 10%; background-color: #ff0000;">3</td> <td style="width: 10%; background-color: #cccccc;">2</td> </tr> </table>	14	3	2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; background-color: #90ee90;">13</td> <td style="width: 33%; background-color: #ff0000;">1</td> <td style="width: 33%; background-color: #cccccc;">12</td> </tr> </table>	13	1	12
15	1	1										
14	3	2										
13	1	12										
Ihre Umsetzung ist notwendig	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; background-color: #90ee90;">14</td> <td style="width: 10%; background-color: #ff0000;">1</td> <td style="width: 10%; background-color: #cccccc;">2</td> </tr> </table>	14	1	2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; background-color: #90ee90;">13</td> <td style="width: 10%; background-color: #ff0000;">3</td> <td style="width: 10%; background-color: #cccccc;">3</td> </tr> </table>	13	3	3	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; background-color: #90ee90;">13</td> <td style="width: 33%; background-color: #ff0000;">3</td> <td style="width: 33%; background-color: #cccccc;">10</td> </tr> </table>	13	3	10
14	1	2										
13	3	3										
13	3	10										
Die Umsetzung unterstütze ich	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; background-color: #90ee90;">5</td> <td style="width: 33%; background-color: #ff0000;">4</td> <td style="width: 33%; background-color: #cccccc;">8</td> </tr> </table>	5	4	8	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; background-color: #90ee90;">12</td> <td style="width: 33%; background-color: #ff0000;">6</td> <td style="width: 33%; background-color: #cccccc;">1</td> </tr> </table>	12	6	1	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; background-color: #90ee90;">12</td> <td style="width: 33%; background-color: #ff0000;">4</td> <td style="width: 33%; background-color: #cccccc;">10</td> </tr> </table>	12	4	10
5	4	8										
12	6	1										
12	4	10										
Die Maßnahme ist unklar	0	0	0									

Bewertung durch die Teilnehmenden. Mit Klebepunkten konnten die Teilnehmenden bei den Bürger- und Verbändetischen und der Jugendbeteiligung die vier genannten Aussagen beantworten. Nicht geklebte Punkte wurden dabei als Enthaltung gewertet.

KOMMENTARE ZU BESTEHENDEN MASSNAHMEN

Im Tabellenteil B sind sämtliche Kommentare aus der Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt. Diese wurden zunächst in vier Kategorien vorsortiert:

- Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme
- Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme
- Keine wertende Einordnung vorgenommen
- Allgemeine Hinweise

Diese Sortierung wurde zur Orientierung bei der Auswertung und Weiterverarbeitung geschaffen. Sie stellt keine Bewertung der Kommentare dar. Alle eingereichten Kommentare werden bei der Erarbeitung eines neuen IEKK-Entwurfs hinsichtlich ihrer Übernahmemöglichkeit ins IEKK geprüft.

Im Folgenden sehen Sie eine Übersicht solcher Tabellen mit einer Beschreibung der Inhalte.

Es werden alle Kommentare aufgelistet, die der Maßnahme positiv gegenüberstehen und keine rein wertende Aussagen sind, sondern Begründungszusammenhänge oder Erläuterungen liefern.
 Trat die Aussage mehrmals auf, werden diese mit der Anzahl der Duplikate angegeben.

Eventuelle Gewichtung des Kommentars durch die Teilnehmenden vor Ort. Damit hatten sie die Möglichkeit, den Kommentar hervorzuheben und bspw. als besonders wichtig oder dringend zu kennzeichnen. Bei der Online-Beteiligung war diese Gewichtung nicht möglich, daher enthält dort die entsprechende Zelle die Angabe „n. a.“
 Außerdem angegeben ist die Quelle des Kommentars (s. Abkürzungsverzeichnis).

B		Kommentarinhalte	
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M03_001	Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Strombereich soll in erster Linie Aufgabe des Netzbetreibers sein (unter starker Kontrolle der Bundesnetzagentur und Regierung). Dazu soll der Betrieb von Regel- und Speicherkraftwerken (vor allem Gaskraftwerke) an die Netzbetreiber übertragen werden. Dies ist notwendig, da ein Kapazitätsmodell im Hinblick auf die lange Laufzeit eines Gaskraftwerkes große Investitionsrisiken birgt und damit eine Investition im notwendigen Ausmaß sehr unwahrscheinlich,	n. a.	OB

-> Ziel: 2035 100% EE	
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme	
Kennung	Kommentar

Es werden alle Kommentare aufgelistet, die der Maßnahme negativ gegenüberstehen und keine rein wertende Aussagen sind, sondern Begründungszusammenhänge oder Erläuterungen liefern.
 Trat die Aussage mehrmals auf, werden diese mit der Anzahl der Duplikate angegeben.

Fixierung der Batterieentwicklung auf Mobilität ist ungenügend	
Keine wertende Einordnung vorgenommen	
Kennung	Kommentar

Es werden alle Kommentare aufgelistet, die in ihrer Wertung nicht zugeordnet werden konnten oder nicht den Kern der Maßnahme betreffen.

Vollständige Kommunikation der Ergebnisse an die Öffentlichkeit	
Allgemeine Hinweise	
Kennung	Kommentar

Es werden alle Kommentare aufgelistet, die keine Maßnahme im Speziellen betreffen, sondern allgemeiner Natur sind.

Abkürzungsverzeichnis

BETEILIGUNGSFORMAT

JB = Jugendbeteiligung
BB = Bürgerbeteiligung
OB = Onlinebeteiligung
VB = Verbände**beteiligung**

SEKTOREN

LW = Landwirtschaft
ST = Strom
WÄ = Wärme
VK = Verkehr
IS = Industrie- und Stoffströme
QS = Querschnitt

SONSTIGES

n = Anzahl der am Format beteiligten Personen
n. a. = keine Angabe

I. Neue Maßnahmenvorschläge

ST_N01	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Die sichersten Kernkraftwerke weltweit sollten mindestens bis zu ihre Auslegungslbensdauer von 40 Jahren betrieben werden. Somit kann nicht nur der CO2-Ausstoß über 2022 hinaus niedrig gehalten werden, sondern auch die sinnlose Vernichtung von volkswirtschaftlichem Eigentum und somit Kapital verhindert werden.</p>
ST_N02	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Solardachpflicht bei Neubauten und Nicht-Wohngebäuden.</p>
ST_N03	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Solarpflicht für alle Neubauten</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Sanierung öffentlicher Bauten ebenfalls Solarpflicht• Verbessertes und verkürztes Repowering Altanlagen• Übergangslösung Altanlagen z.B. über die nächsten 6 Jahre feste Vergütung von mind. 6-7 Cent/kWh für alte Windanlagen
ST_N04	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Beim momentanen Anteil der EE im Strombereich ist das Betreiben von Hausstromspeichern sinnlos und sollte nicht gefördert werden. Diese Speicher</p> <ul style="list-style-type: none">• verhindern häufig die Investition in größere PV-Anlagen• verbrauchen durch Speicherverluste wertvollen Ökostrom• werden nicht netzdienlich, sondern nach Individualinteressen eingesetzt bzw. gesteuert.• sind ökonomisch nicht tragfähig <p>Noch absurder ist die mit der Landesförderung verbundene Abregelungspflicht bei 50% der maximalen Leistung. Hier wird staatlich gefördert (!) wertvoller Solarstrom vernichtet, und das von einer grün geführten Regierung. Entschuldigung, aber da geht mir der Gaul durch! Speicher sollten primär für mobile Anwendungen eingesetzt werden, wo sie im Übrigen auch bereits Richtung 100€/kWh gehen, während im Hausspeicherbereich absurderweise Preise von 800-1000€/kWh aufgerufen werden.</p>
ST_N05	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Es wird sehr viel Strom unnötig verschwendet (ich könnte Ihnen eine ganze Liste aufzählen) vor allem wenn man das auf ganz Deutschland oder die ganze Welt hochrechnet. Z. B. bei folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none">• In Städten und Einkaufsstraßen brennen fast bei jedem Laden im Schaufenster mehrere Beleuchtungen obwohl die Sonne scheint und die Beleuchtung deshalb überhaupt nicht

wahrgenommen wird. Und das nicht nur die Woche über sondern auch sonntags, wenn die Läden geschlossen haben.

- Bei größeren Autohäusern genauso.
- Auch an Bahnhaltstellen oder Industrie-Hallen die Außenscheinwerfer ebenso, obwohl Sonne scheint und hell ist und dann sogar oft niemand dort arbeitet, weil Sonntag oder Feiertag.

ST_N06 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Bei Straßenbeleuchtungen sind sehr häufig die Dämmerungsschalter fehlerhaft eingestellt, so dass die Beleuchtung oft über eine Stunde und bei trüber Witterung sogar mehrere Stunden am Tag unnötig leuchten. Weil noch genügend natürliche Helligkeit vorhanden ist fällt es nicht mal sehr auf, wenn man auf den Asphalt schaut, dass die Beleuchtung überhaupt an ist.

Ich habe schon manche Verschwender darauf aufmerksam gemacht, aber die wenigsten unternehmen dann etwas. Es wird einfach weiterhin Strom verschwendet wie bisher. Da könnte auf einfache Weise Strom gespart werden, zudem er ja nutzlos verbraten wird.

ST_N07 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Es sollte vom Staat mal Aufklärungsarbeit gemacht werden, und vielleicht auch ein Gesetz, wo bei unnötiger Verschwendung dann auch Bußgelder erhoben werden können.

ST_N08 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Übrigens, wer braucht auf der Wildparkstraße in Stuttgart eine Straßenbeleuchtung? Ist doch auch absolute Verschwendung auf dieser außerörtlichen Straße. Dort sind ca. 340 Leuchten verbaut. Wenn da eine angenommen 70 Watt hat und durchschnittlich am Tag 10 Stunden in Betrieb ist, sind das im Jahr 87000 kWh.

ST_N09 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Ab einer bestimmten Uhrzeit die Beleuchtung historischer Gebäude abschalten.

Straßenlampen in wenig frequentierten Straßen z. B. mit Bewegungsmeldern versehen und somit Kosten und Stromverbrauch reduzieren.

Auch in privaten Gebäuden (Bürogebäude, Industrie, Sportvereine) nachts das Licht löschen - auch per Gesetz, wenn keiner da ist, braucht es auch kein Licht. Der Einbruchschutz ist fortgeschritten genug.

ST_N10 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Prozessverbesserung Förderprogramm Netzdienliche Photovoltaik Batteriespeicher:

- Eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten der L-Bank erscheint mir grundsätzlich unverhältnismäßig lange
- Es erfolgt keine Vorabprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit; nicht vollständige Unterlagen werden nach Info der Hotline ggf. erst nach 3 Monaten bearbeitet und dann eine Info an den Antragsteller gegeben

- Es ist vollkommen unklar ob nach Ende der Bearbeitungszeit überhaupt noch Fördermittel zur Verfügung stehen.

ST_N11	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>In Baden-Württemberg ist trotz "Grüner" Landesregierung und einem der wirtschaftlich stärksten Regionen in Deutschland der Ausbau an Windkraft gerade im letzten Jahr stark ins Stocken geraten wie die Statistiken zeigen.</p> <p>Windkraft Anlagen bekommt man in BW auch kaum welche zu sehen, da muss man schon eher ins angrenzende Bundesland RP.</p> <p>Mit dem neu erstellten Windatlas 2019 für BW https://www.energieatlas-bw.de/wind/windatlas-baden-wuerttemberg kommt nun aber vielleicht wieder etwas Bewegung in das, wie es auch zuletzt die Wahlen zeigten, bedeutende Thema Ausbau der erneuerbaren Energien.</p> <p>Mit der Windkraftanlage N149/4.0-4.5 von Nordex für Einsatzgebiete für schwache bis mittlere Windstärken, gäbe es vielleicht eine Anlage Made in Germany, die nach dem neuen Windatlas 2019 für Windleistungsdichten im Bereich zwischen 190-250 W/qm oder im Schwarzwald und Schwäbische Alb auch zwischen 310-375 W/qm eingesetzt werden könnte. Also Made in Germany für Germany.</p> <p>Mit dem eigenen Ausbau in BW wäre vielleicht auch kein Transport von Nord nach Süd erforderlich und BW bliebe in diesem Punkt unabhängiger u würde mit der "Grünen" Landesregierung auch ein Zeichen setzen "Wir investieren als eines der wirtschaftlich stärksten BL in erneuerbare Energien. Eine nahezu Verdoppelung der Netto Gesamtleistung in Deutschland in den letzten 6 Jahren (2012-2018) von 31 MW auf 59 MW im Vergleich zu einer Verdoppelung in den 8 Jahren zuvor (2004-2012 von 16,4 MW auf 31 MW) geht ja nicht unbedingt einher mit einer Verdoppelung der Anlagenzahl, denn diese wurden in den letzten Jahren ja auch immer effizienter, d.h. rein nach Anzahl der Anlagen gesehen kam es eher zu einer Verlangsamung des Ausbaus anstatt zu einem benötigten Aufschwung. (Quelle: https://www.windbranche.de/windenergie-ausbau/deutschland)</p>
ST_N12	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Dank KKW Ausstieg blieb der CO2 Ausstoß gleich. Hätte Deutschland die EEG-Umlage in KKW investiert, wäre die Stromproduktion fast CO2 frei.</p> <p>Die Schweiz will jetzt das Gleiche tun. Die KKW durch Erneuerbare ersetzen. Diese bieten keine Grundlast, somit müssen 5 - 8 Gaskraftwerke gebaut werden. Im Gegensatz zu Deutschland würde bei uns der CO2 Ausstoß aber steigen.</p> <p>Um den Speicherbedarf der Erneuerbaren zu decken brauchen wir 400 x die bestehenden Pumpspeicher. Wo bauen? Andere Speichertechnologien kommen nicht in Frage, zu teuer, Rohmaterial, Entsorgung, Saisonale Speicherung nicht möglich.</p> <p>Autark? Die Investitionen für 100% Autarkie produzieren mehr CO2, als wenn Energie mit Atomstrom bereitgestellt wird, und ist teuer.</p> <p>Gebäudesanierung? Kostet netto 1'400.-/Jahr/4-Zi.Wng. Mietaufschlag, Ölersparnis abgezogen. Empfehle sanfte Sanierung, Wärmepumpe.</p> <p>Sofortmaßnahme ist es sinnvoll im Ausland CO2 zu reduzieren. Nützt am schnellsten etwas. Aber nur in Technologien die 24/7/365 CO2 frei Strom produzieren.</p> <p>Während wir CO2 reduzieren, darf laut Pariser Abkommen die dritte Welt wie Indien und China CO2 Ausstoß um ein Mehrfaches erhöhen. Ich fordere mit „negativen Emissionen“ muss der Treibhauseffekt gemildert werden, weltweit. Das geht nur mit weg vom Rindfleisch und Lammfleisch. Schweinefleisch produziert 6-mal weniger CO2 pro Kg Protein als Rind. Milchwirtschaft bleibt natürlich.</p> <p>Längerfristig ist ein Energieumdenken angesagt.</p> <p>Der Strombedarf wird um die Hälfte steigen sagt Alpiq und BFE. Grund sind Wärmepumpen und Mobilität. Wie sollen wir also diesen Bedarf decken?</p>

Da kommt die Kernenergie zum Zug
Frau Leuthard sagte nach Fukushima, die Kernenergie sei in 20 – 30 Jahren eine Option.
IPCC sagt fur das 2 Grad Szenario waren zusatzlich 1600 KKW notig. Das tont nach viel, ist aber nur ein KKW auf 4.7 Mio. Einwohner.
Laut Prof. Prasser ETH am EnergyDayeth ist Kernenergie wichtig fur das Klima und es 2050 war Dreierpackli, Kernenergie ware geblieben, so die Aussage an der ETH Zurich.
Die Kernenergie rettete 1.8 Millionen Menschenleben dank sauberem Strom (NZZ)
Die Kernkraftwerke werden immer sicherer, ja in Zukunft ist die Technik so ausgereift, dass ein Gau unmoglich ist. Zudem wird das Atommull Problem gelost durch Recycling. Die verbrauchten Brennstabe werden genutzt, um die Erde 70 Jahre mit fast CO2 freiem Strom zu versorgen.
Ja, das Klima ist mir sehr wichtig. Ich bin in der SVP und kein Klimaskeptiker. Die SVP Schweiz steht im neuen Parteiprogramm zur grostenteils Menschengemachten Klimaerwarmung.
Eigentlich brauchen wir eine Temperatursenkung.
Darum: Ziehen wir doch alle am gleichen Strick, aber in die Richtung, wo das 1,5 Grad Ziel erreicht wird, und eine Losung, die fur uns und unsere Wirtschaft bezahlbar ist.
Atommull ist Energie fur Morgen:
<https://nuklearia.de/atommuell/>
Warum Kernenergie:
<https://nuklearia.de/2014/01/02/warum-kernenergie/>
An die Anti Nukis:
<https://wernibechtel.files.wordpress.com/2015/12/anna-vero-wendland-an-die-anti-nukis.pdf>

ST_N13 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Da beim Biogas/Klargas bisher nur die Stromerzeugung im Vordergrund stand ist es wichtig bei der Fortschreibung von Altanlagen und beim Bau von Neuanlagen die Warmenutzung mit zu betrachten.

ST_N14 (Quelle: Onlinebeteiligung)

In Bayern existiert das Konzept smart grid, bei dem durch geplante Abschaltung ausgewahlter Verbraucher bei teilnehmenden Unternehmen (z.B. Paulaner) auf veranderte Netzanforderungen reagiert werden kann. Lassen sich vergleichbare Ansatze initiieren?

ST_N15 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Die Co2 Steuer auf Energieproduktion ist ein absolutes Muss!
Dass wir Kohle auch noch subventionieren, ist eine Schande fur ein Land, das einst Vorreiter im Bereich des Klimaschutzes war.
Wir brauchen starkere Subventionen fur PV und Windkraft.
Wir brauchen mehr Forschungsgelder in diesen Bereichen und den Antrieb fur Konzerne wie auch Privatpersonen, in diesen Bereichen zu investieren.
Zuckerbrot (Subvention) und Peitsche (Co2 Steuer)
Am besten in allen Bereichen.
Lenkt das Land,
lasst euch nicht lenken.

ST_N16	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>PV-Freiflächenanlagen als Chance erkennen - Der direkte Betrieb der Photovoltaikanlage selbst ist emissionsfrei. Durch den Einsatz einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 10 MWp (ca. 12 ha) werden 6.750 t CO₂-Äq. im Jahr eingespart. Ein durchschnittlicher Bürger verantwortet im Jahr 11,6 t CO₂. - Derzeit zu überwindende Probleme: Keine Privilegierung dadurch</p> <p>PV-Freiflächenanlagen als Chance erkennen - Der direkte Betrieb der Photovoltaikanlage selbst ist emissionsfrei. Durch den Einsatz einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 10 MWp (ca. 12 ha) werden 6.750 t CO₂-Äq. im Jahr eingespart. Ein durchschnittlicher Bürger verantwortet im Jahr 11,6 t CO₂. - Derzeit zu überwindende Probleme: Keine Privilegierung dadurch Verunsicherung bei den Gemeinden - Neuland für viele Genehmigungsbehörden, eine grundsätzliche Hilfestellung von Seiten der Regierung wäre hilfreich</p> <p>Abgesehen von Klimaschutz tragen PV-Anlagen zur regionalen Wertschöpfung, Artenvielfalt, positive Auswirkungen auf Schutzgüter wie Boden, Wasser etc. bei, durch die extensive Begrünung/Schafbeweidung unter den Modulen Verunsicherung bei den Gemeinden - Neuland für viele Genehmigungsbehörden, eine grundsätzliche Hilfestellung von Seiten der Regierung wäre hilfreich</p> <p>Abgesehen von Klimaschutz tragen PV-Anlagen zur regionalen Wertschöpfung, Artenvielfalt, positive Auswirkungen auf Schutzgüter wie Boden, Wasser etc. bei, durch die extensive Begrünung/Schafbeweidung unter den Modulen"</p>	
ST_N17	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Eine starke Förderung von Speicheranlagen (Power-to-Gas, Redox-Flow ...) im direkten Umfeld/Zusammenhang mit Windkraftanlagen muss erfolgen, damit Windbetreiber ihre Anlagen durchgehend sinnvoll betreiben wollen und können (Sie müssen einen klaren Anreiz zum dauerhaften Betrieb haben). (Duplikate: 3)</p>	
ST_N18	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Die Abstandsregelung zum Bau von Windkraftanlagen soll auf maximal 1000m, jedoch keinesfalls mehr, erhöht werden, da eine Lärmbelästigung so bei fast allen Anlagen ausreichend reduziert wird und Planung und Bau dadurch vereinfacht werden. (Duplikate: 3)</p>	
ST_N19	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Es müssen jetzt, im Hinblick auf den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien (Windanlagen), viele neue Jobs bei den Genehmigungsbehörden (Landratsamt) geschaffen werden das nicht wie 2012 starke Verzögerungen bei der Genehmigung auftreten. (Duplikate: 3)</p>	

ST_N20	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Handwerker müssen besser bezahlt werden (in allen Bereichen wo das Land/die Regierung Einfluss hat darauf einwirken) und mehr Ausbildungsplätze angeboten (sowie stärker Beworben) werden. Ansonsten wird der Handwerkermangel die Energiewende ausbremsen. (Duplikate: 3)</p>
ST_N21	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Einfache Maßnahmen wie die Umrüstung auf LED bei Straßenleuchten müssen flächendeckend erfolgen und an in die Konzepte mit einbezogen werden. Es sind zum Beispiel auch Mindeststandards zum Inverkehrbringen von Strom verbrauchenden Produkten vorzugeben. (Duplikate: 3)</p>
ST_N22	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Einfaches Monitoring der Versorgungssicherheit wird nicht ausreichen, zur Einhaltung der Ziele wird es einen jährlich festgelegten Plan für den Ausbau der erneuerbaren Energien benötigen (dieser sollte das Monitoring der Versorgungssicherheit beinhalten). Der mit konkreten Maßnahmen und Vorgaben für jedes Jahr ausgearbeitet wird. (Dieses Konzept muss das Land für Baden-Württemberg erstellen, wenn der starke Einsatz für ein solches Konzept auf Bundesebene bis Ende des Jahres 2019 fehlschlägt).</p>
ST_N23	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Ziel sollte sein, die Stromversorgung bis 2035 zu 100% auf erneuerbare Energien umzustellen, zu beachten ist das in Deutschland bis zu diesem Jahr mit einer Verdoppelung des Stromverbrauchs aufgrund der Sektorkopplung gerechnet wird (trotz Energieeinsparungsmaßnahmen). Die Maßnahmen zum Erreichen dieser Zielsetzung sollten nicht linear, sondern eher exponentiell sinkend, in Bezug auf den Treibhausgasanteil, angelegt werden, da frühe Maßnahmen einfacher umgesetzt werden können als spätere.</p>
ST_N24	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Ein halbjährlicher Zwischenbericht ohne Zahlen ist sinnvoll.</p>
ST_N25	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Speicherkonzepte und der Ausbau von Speichern müssen im Plan ganz konkret beinhaltet sein. Zum Beispiel braucht es unter anderem einen starken Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur (es braucht sowohl ein gut ausgebautes Wasserstoffnetz als auch das Gasnetz das von EE-Gas/H2 gespeist wird).</p>

ST_N26	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	Teilweise kann der Strom auch aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland bezogen werden, dieser muss dann jedoch aus neu gebauten Anlagen für erneuerbare Energien kommen, demnach muss das Land selbst die Anlagen bauen oder diese einem Betreiber, durch einen entsprechend hohen Strompreis, finanzieren. Der Zertifikatehandel ist dafür nicht ausreichend.
ST_N27	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	Ein (automatisch) greifender Maßnahmenkatalog, mit auf Sanktionen und Zuschüssen, basierenden Maßnahmen muss erstellt werden um, bei Nichteinhaltung der Jahresziele, schnell gegenzusteuern (zum Beispiel durch einen Zubau vom Land selbst, der Nutzung des Landesplanungsrechts (wenn die Zielerreichung nicht anders möglich ist), ...).
ST_N28	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	Das Land muss über seinen Einfluss auf die EnBW und aus eigener Initiative neue Anlagen für erneuerbare Energien bauen und, wenn von der jährlichen Zielsetzung abgewichen wird, den Bau dieser Anlagen selbst in die Hand nehmen (gegebenenfalls über die ENBW). (Da die ENBW dem Land gehört.)
ST_N29	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	aktuelles IEKK: das Ziel liegt weit über 1,5°C und das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens wird verfehlt, daher sind drastische Maßnahmen erforderlich. Die Zielsetzung muss auf 2035 angepasst werden.
ST_N30	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	sofortiger Ausstieg aus Kohleverstromung, insbes. kein Braunkohleabbau mehr
ST_N31	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	Ende der Beteiligung der öffentl. Hand an EVU-Konzernen, Ende des überhöhten Einflusses der EVU-Konzerne auf politisches Handeln
ST_N32	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	massive Förderung dezentraler Kleinanlagen zur Stromversorgung (Solarzellen auf Dach, Windkraft-Kleinanlagen "im Garten")

ST_N33	CO2- und Kosten sparen durch Einsatz von professionellen Akku-Gartengeräten (Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Professionelle Gartengeräte mit entsprechender Lebensdauer und Funktionalität ermöglichen leises Arbeiten, ohne Abgase mit leichten Geräten. Ein Akku kann für verschiedene Geräte eingesetzt werden.</p> <p>Der 1500ULIB Akku von Pellenc entspricht in seiner Lebensdauer 7000 Liter Sonderkraftstoff und damit entsprechend CO2 eingespart. Professionelle Geräte deshalb, weil sie langlebig, leistungsfähig und wartungsarm sind. Gedacht ist an Maschinenpark-Kooperationen (auch auf privater Basis) oder professionellen Einsatz.</p> <p>Nach 150Arbeitstagen hat er sich über die Kraftstoffersparnis selbst bezahlt.</p>
ST_N34	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Eine starke Förderung von Speicheranlagen (Power-to-Gas, Redox-Flow ...) im direkten Umfeld/Zusammenhang mit Windkraftanlagen muss erfolgen, damit Windbetreiber ihre Anlagen durchgehend sinnvoll betreiben wollen und können (Sie müssen einen klaren Anreiz zum dauerhaften Betrieb haben).</p>
ST_N35	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Die Abstandsregelung zum Bau von Windkraftanlagen soll auf maximal 1000m, jedoch keinesfalls mehr, erhöht werden, da eine Lärmbelästigung so bei fast allen Anlagen ausreichend reduziert wird und Planung und Bau dadurch vereinfacht werden.</p>
ST_N36	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Es müssen jetzt, im Hinblick auf den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien (Windanlagen), viele neue Jobs bei den Genehmigungsbehörden (Landratsamt) geschaffen werden, sodass nicht wie 2012 starke Verzögerungen bei der Genehmigung auftreten.</p>
ST_N37	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Einfache Maßnahmen wie die Umrüstung auf LED bei Straßenleuchten müssen flächendeckend erfolgen und in die Konzepte mit einbezogen werden. Es sind zum Beispiel auch Mindeststandards zum Inverkehrbringen von Strom verbrauchenden Produkten vorzugeben.</p>
ST_N38	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Im Rahmen eines Gesamtkonzepts ist in Handlungsfeld 3.2 nicht nur der Kohle- sondern auch der Erdgas- und der Erdölausstieg zu thematisieren. Bei Amortisationszeiten von 50 Jahren bei Gaspipelines muss vor dem Bau sehr genau geprüft werden, ob die angesetzten Gasmengen mit dem evtl. zukünftig regenerativ erzeugten Methan oder Wasserstoff kompatibel ist, um die Netzentgelte nicht unnötig in die Höhe zu treiben.</p>

ST_N39	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Bis allerspätestens Mitte der 2030er Jahre muss die Verbrennung von Steinkohle in Baden-Württemberg beendet werden. Ihre Nutzung hat nicht nur direkte Folgen für die CO₂-Bilanz des Landes, sondern auch indirekte Folgen für Förderregionen wie Südamerika und Australien. Da Steinkohle hierzulande insbesondere für die Wärmeerzeugung genutzt wird und Energie in Wärmenetze einspeist, müssen hierfür baldmöglichst gemeinsam mit den Energieversorgungsunternehmen Ausstiegsfahrpläne für Kohlekraftwerke erarbeitet werden. Der BUND begrüßt, dass es hierzu mittlerweile Gespräche zwischen dem Umweltministerium und dem Energieversorger MVV gibt.</p>
ST_N40	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Außerhalb des Verkehrssektors spielt Erdöl in Baden-Württemberg nur eine kleine Rolle als Energieträger. Trotzdem ist zu vermeiden, dass neue Kraftwerke mit diesem Energieträger errichtet werden und für bestehende Erdöl-Kraftwerke sind Ausstiegsfahrpläne zu erarbeiten.</p>
ST_N41	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Im Rahmen des Umbaus des Energiesystems sind bisher hocheffiziente Methangaskraftwerke die sinnvollste Möglichkeit, Schwankungen in der Stromfrequenz auszugleichen. Trotzdem kann Erdgas maximal Energieträger für eine Übergangsphase darstellen, da seine CO₂-Emissionen durch Verbrennung und seine Treibhauswirksamkeit durch Leckagen bei Förderung und Transport viel zu hoch sind. Für ein schlüssiges Klimaschutzkonzept ist deshalb mittelfristig ein Ausstiegsfahrplan für Erdgas notwendig. Hierin wird regenerativ erzeugtes Methan als saisonal speicherbarer Energieträger voraussichtlich eine wichtige Rolle spielen.</p>
ST_N42	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Die Speicherung von Strom rückt immer stärker in den Fokus der Debatte. Laut Agora Energiewende sind Stromspeicher aber frühestens ab einem Anteil erneuerbarer Energien von 60 Prozent notwendig und kostengünstiger als Alternativen. Für 2017 hat der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung Baden-Württembergs 27,5 Prozent und für die gesamte Republik gut 38 Prozent betragen. Damit besteht noch nicht die Notwendigkeit, massiv den Ausbau von Speichern zu investieren. Trotzdem ist es notwendig, Stromspeicher schon jetzt im System einzuplanen und Entwicklung und Einsatz weiter zu fördern. In diesem Sinne ist das gut angenommene „Förderprogramm Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ weiterzuführen. PV-Stromerzeugungsspitzen können damit auf die Bedarfsspitze, geglättet werden, was den Netzausbau mindert. Ergänzend schlagen wir vor, weitere Förderprogramme für Speicher auf örtlicher Ebene zu prüfen, um den Marktanlauf zu unterstützen.</p>
ST_N43	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Größere Schwankungen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen werden zukünftig voraussichtlich zu einem Großteil durch Power-to-Gas-Anlagen abgepuffert, wo sie in Wasserstoff/Methan umgewandelt werden. Diese können dann nach kurzfristiger oder saisonaler Speicherung in Gas- und Dampf (GuD)-Kraftwerken und KWK-Anlagen Strom erzeugen und damit den jeweiligen Stromspitzenbedarf in den Regionen decken.</p>

ST_N44	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Drei bis fünf Prozent Wasserstoff können dem vorhandenen Gasnetz problemlos beigemischt werden. Bei den Mengen, die aber zukünftig zu speichern sind, gibt es für Wasserstoff jedoch schnell Begrenzungen bei den Lagerkapazitäten, weshalb er mit CO₂ zu Methan umgewandelt wird. Dieses kann problemlos im Gasnetz und in den vorhandenen Gasspeichern gelagert werden. Auch für den Anschlag von Power-to-Gas-Anlagen empfehlen wir, ein Förderprogramm zu prüfen, das auf der erfolgreichen Arbeit des Leuchtturmprojekts Power-to-Gas Baden-Württemberg aufsetzt.</p>	
ST_N45	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Der Ausbau von Stromnetzen ist dem von Stromspeichern bisher technisch und finanziell überlegen. Eine wesentliche Alternative, die der BUND immer wieder – und auch hier – einfordert, ist die Netzausbauplanung an einem dezentralen Konzept auszurichten, insbesondere die Stromerzeugung auf regionaler Ebene so zu organisieren, dass der überregionale Transport reduziert werden kann. Um die Energiewende mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgreich vorantreiben zu können, ist ein Ausbau des Stromnetzes unvermeidbar. Ebenso sollten weitere bisher wenig oder nicht einbezogene Alternativen zur Minderung des Netzausbaus, wie z.B. weitergehende Möglichkeiten der Stromeinsparung und des Lastmanagements einbezogen werden.</p>	
ST_N46	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Oberste Priorität muss die Stromeinsparung haben. Ergibt sich nach Ausschöpfung der Einsparpotenziale durch die Netzanalyse ein Ausbaubedarf, sind Maßnahmen entsprechend dem NOVA-Prinzip durchzuführen (z.B. Einsatz von geregelten Transformatoren oder von Speichern), vor Verstärkung (leistungsfähigere Kabel auf bestehenden Trassen) vor Ausbau (Neubau von Leitungen). Bevor Neubaumaßnahmen durchgeführt werden, sollten z.B. die Erweiterung vorhandener Leitungssysteme zu einem Doppelsystem des gleichen Leitungstyps oder den Ersatz von Leiterseilen durch Einfach- oder Doppelbündel vorgesehen werden.</p>	
ST_N47	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass Optimierungsmaßnahmen auf Verteilnetzebene den Ausbaubedarf vor allem auch auf Höchstspannungsebene deutlich senken können. In der Verteilnetzstudie Baden-Württemberg werden Handlungsempfehlungen für den Ausbau des Verteilnetzes gegeben. Dabei werden in die verschiedenen Szenarien Möglichkeiten einbezogen, durch die eine Reduzierung des Netzausbaus erreicht werden kann. Der Ausbaubedarf der Stromnetze könnte beispielsweise mit regelbaren Ortsnetztransformatoren (rONT) auf der Niederspannungsebene, Flexibilitätsoptionen wie Elektrofahrzeuge oder Wärmepumpen reduziert werden. „Zur optimierten Auslastung der Netze gehört ein Bündel an Maßnahmen, das kurzfristig den flächendeckenden Rollout von Freileitungsmonitoring und Hochtemperaturleiterseilen sowie den gezielten Bau von Phasenschiebern zur Lastflusssteuerung umfasst.“ Durch das Freileitungsmonitoring kann die nutzbare Übertragungskapazität um bis zu 50 % der Nennleistung erhöht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Netzoptimierung ist der Einsatz von Hochtemperaturseilen. Untersuchungen zu deren Auswirkungen auf den Vogelschutz stehen noch aus und sollten von der Politik vorangetrieben werden. Auch weitere Maßnahmen im Verteilnetz können die Auslastung der Netze verbessern. So können Netzengpässe, die im Übertragungsnetz auftreten, zum Teil auch im Verteilnetz angesteuert werden, etwa durch flexible Erzeuger und Lasten. Dazu bedarf es</p>	

jedoch einer verbesserten Kommunikation und Koordination zwischen Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern (ÜNB und VNB). Auch bei der Netzplanung müssen ÜNB und VNB in Zukunft stärker kooperieren, da die Verzahnung im Netzbetrieb zwischen den Spannungsebenen immer weiter zunimmt.

ST_N48	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Für die zügige Umsetzung des gesetzlich festgelegten Um- und Ausbaus der Netze müssen ökonomische Anreize gesetzt werden. Derzeit hat ein langsamer Netzausbau für die Netzbetreiber keine negativen Konsequenzen. Das könnte sich beispielsweise ändern, wenn bei Verzögerungen des Um- und Ausbaus der Netze in der Verantwortung der Netzbetreiber die Redispatchkosten zum Teil auf sie abgewälzt würden. Dies würde gleichzeitig auch eine Optimierung des bestehenden Netzes beschleunigen. Die Energiewende braucht dringend Netzausbau, auch im Übertragungsnetz. Dabei gilt die Maxime: So viel Netzausbau wie nötig, so wenig wie möglich. Deshalb ist es richtig, dass der Bundesbedarfsplan regelmäßig angepasst wird. Es gibt Hinweise darauf, dass der Netzausbaubedarf ab Mitte der 2020er Jahre in Teilen bei einer sehr starken Zunahme der dezentral ausgeprägten Erzeugung vor allem in West- und Süddeutschland verringert oder regional verschoben werden könnte. Daher bedarf es der frühzeitigen und transparenten Darlegung unterschiedlicher Varianten des Ausbaus und des Zusammenspiels von erneuerbaren Energien und Flexibilitätsoptionen und ihrer Auswirkungen auf den Netzausbaubedarf.</p>
ST_N49	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Auch wenn es in die Zuständigkeit Europas fällt, sollte sich die Landesregierung trotzdem für eine Verschärfung der Produkthanforderungen stark machen.</p>
ST_N50	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>Flankierend zu Maßnahme 06 gehört hier eine Maßnahme aufgenommen, die die im einleitenden Text angesprochene Abrüstung der Fahrzeuge aufgreift. Dies ist insbesondere wichtig, da vor allem baden-württembergische Automobilkonzerne gerne auf möglichst große Fahrzeuge setzen und damit der Energiewende einen Bärendienst erweisen. Dieses Thema wird im Strategiedialog Automobilindustrie nur unzureichend behandelt.</p>
ST_N51	(Quelle: Onlinebeteiligung)
	<p>KWK trägt zur Versorgungssicherheit und der Minderung des Stromnetzausbaus bei. Da die KWK-Anlagen und -strukturen mittel- und langfristig mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden können, sind sie keine „Brückentechnologien“, die man wieder „abbrechen“ müsste, sondern müssen Schlüsseltechnologien der Energiewende sein, die Versorgungssicherheit mit Speichertechniken (Wärme / Gas) verbinden. Allerdings werden sich die Betriebsstunden pro Anlage im Laufe dieses Prozesses erheblich reduzieren, was neue wirtschaftliche Anreize und neue technische Konzepte für KWK-Anlagen erfordert. Hierfür muss sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen. Da KWK-Anlagen heute in der Regel wirtschaftlich sind, wenn sie nicht gar die günstigste Variante darstellen, hängt ein mangelnder Einsatz weniger an fehlenden Förderprogrammen als an Informationen und dem Aufwand, den es bedeuten kann, sie in ein Wärmenetz einzugliedern. Hierfür</p>

leistet die Kommunale Energieagentur KEA schon gute Arbeit, die aber für eine erfolgreiche Energiewende weiter ausgebaut werden muss.

ST_N52 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Wenn der Ausbau zu langsam vorangeht, wird perspektivisch eine Solarpflicht auch für Bestandsgebäude kommen müssen, wenn dies technisch möglich ist und keine Denkmalschutzbelange im Wege stehen. Da dies einen enormen Eingriff in die Eigentumsrechte darstellt, muss die Maßnahme sehr solide vorbereitet werden und entsprechende Entschädigungen enthalten.

ST_N53 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Im Bereich des Ausbaus Erneuerbarer Energien ist es für den BUND absolut enttäuschend, dass zentrale bundespolitische Hinderungsgründe und Gefahren nicht adressiert werden. Insbesondere sind hier die Abschaffung des 52-Gigawatt-Photovoltaik-Deckels und die Anhebung der Zubauziele und eine dauerhafte Erhöhung des Ausschreibungsvolumens zu nennen. Aber auch zu schnell und zu wenig planbar abschmelzende Vergütungen haben zum katastrophalen Einbruch beim Bau neuer Anlagen geführt. Als Maßnahme muss unbedingt eine bundespolitische Einflussnahme zur Abschaffung der Hinderungsgründe und Gefahren für den Ausbau der Erneuerbaren aufzuführen. Diese Maßnahmen sind auch dann aufzuführen, wenn Hoffnung besteht, dass sie durch eine (leider bisher weder zeitlich noch inhaltlich absehbare) CO₂-Bepreisung überflüssig werden könnten.

ST_N54 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Außerdem ist es notwendig, neue und einfache Konzepte für Mieter*innenstrommodelle bis hin zu einer Warmmiete mit Solarstromanteil zu etablieren, um Akzeptanz, Teilhabe und lokale Wertschöpfung zu erhöhen. Ähnliche Hürden bestehen für Bürgerenergie-Akteur*innen und Eigenverbraucher*innen, die nach EU-Recht Energie dezentral erzeugen, verbrauchen, speichern, verkaufen und teilen können. Hier gilt es, die europäischen Regelungen bei der Überführung in Bundesrecht optimal auszunutzen, um Bürgerenergie und dezentrale Nutzung zu forcieren.

ST_N55 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Weiter ist es notwendig, wirtschaftliche Perspektiven von Altanlagen zu bieten, die ab 2020 wegen des Erreichens des gesetzlichen Förderzeitraums ansonsten in großer Zahl vom Netz zu gehen drohen. Des Weiteren ist eine besser gesteuerte regionale Verteilung der Windenergieanlagen und Regelungen für eine angemessene finanzielle Beteiligung betroffener Kommunen an Erneuerbare-Energien-Projekten erforderlich. Diese Beteiligung kann sowohl für die Kommunen große Anreize schaffen als auch dazu beitragen, die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erhöhen.

ST_N56 (Quelle: Onlinebeteiligung)

Den Ausbau von Photovoltaik entlang von Autobahnen können klarere Richtlinien zur Genehmigungspraxis und Handlungsleitfäden voranbringen. Ziel muss sein, Abstandsflächen zu verringern und Auflagen auf praxisnahe Lösungen zu beschränken.

ST_N57	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Mit der EnBW ist der wichtigste Player beim Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten fast komplett in öffentlicher Hand. Der BUND fordert zu überprüfen, wie die Landesregierung mehr Einfluss auf die EnBW nehmen kann. Ziel muss sein, dass die Energiewende in Baden-Württemberg mit aller Kraft vorangetrieben wird und die Investitionen nicht in andere Bundesländer oder gar Staaten abfließen.</p>	
ST_N58	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Beim Thema Versorgungssicherheit, aber auch darüber hinaus, fällt auf, dass das Thema Stromimport sowie Bereitstellung von gesicherter Leistung in dem vorliegenden Papier so gut wie keine Rolle spielt. Dies spiegelt aber nicht die Realität wider, da Baden-Württemberg zunehmend von Stromimporten abhängig sein wird. Zumindest sollte daher an geeigneter Stelle und auch in angemessener Weise darauf hingewiesen werden, dass neben den bereits im Papier genannten Maßnahmen ein erheblicher Teil der Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg nur durch die Bereitstellung von gesicherter Leistung aus anderen Bundesländern und aus dem benachbarten Ausland gewährleistet werden kann. Der dazu notwendige, massive Ausbau der Grenzkuppelstellen und bilaterale Regelungen – damit die benötigte, gesicherte Leistung auch verbindlich bereitgestellt wird – wurden ebenfalls nicht adressiert. Neben dem Unsicherheitsfaktor der Verfügbarkeit insbesondere des Stroms aus dem Ausland kommt hier hinzu, dass Baden-Württemberg so gut wie keinen nennenswerten Einfluss auf die Zusammensetzung der Erzeugungsart des importierten Stromes hat, der immer noch zu großen Teilen konventionell erzeugt wird. Soweit es sich nicht um Atomstrom handelt, der wiederum andere Risiken mit sich bringt, tauchen somit erhebliche CO₂-Erzeugungsmengen aufgrund des im IEKK gewählten Bilanzierungsrahmens nicht in den baden-württembergischen Bereichen auf. Landesspezifische Maßnahmen in diesem Bereich sind nicht möglich, da auf das Ausland hierzu kein Einfluss besteht. Auch hieran wird deutlich, dass eine kleinteilige Betrachtung von Klimazielen und der zugrundeliegenden CO₂-Mengen keinen Sinn ergeben.</p>	
ST_N59	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Aus Sicht der EnBW bestehen aber im Bereich der Sicherstellung des Weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien und hier insbesondere beim Windkraftausbau in Baden-Württemberg besondere Herausforderungen. Diese sind zum einen die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz für den weiteren Ausbau der Windkraft und die Flächenbereitstellung für Wind und PV „vor Ort“, zum anderen der aktuelle Stau bei den Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen in Baden-Württemberg. Hier haben seit Ende 2016 die Genehmigungszeiten stark zugenommen und die Zahl der erteilten Genehmigungen hat deutlich abgenommen. Aktuell hat EnBW 201 MW/29 WEA im Genehmigungsverfahren in Baden-Württemberg, bisher im Jahr 2019 aber noch keine Genehmigung erhalten. Aus Sicht der EnBW brauchen wir klar strukturierte Genehmigungsverfahren und annehmbare Genehmigungsdauern. Wir benötigen heute für ein Genehmigungsverfahren in Baden-Württemberg fast 12 Monate länger als noch vor 3 Jahren. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in den stetig steigenden Ansprüchen der Genehmigungsbehörden an Gutachten aller Art, der nicht stringenten Anwendung der vorhandenen LUBW-Leitfäden und in der Situation begründet, dass die Genehmigungsbehörden vermehrt Entscheidungen an die höheren Behörden delegieren. Die genannten Probleme bei Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen sowie diesbezügliche Lösungsansätze kommen im Maßnahmenkatalog zum IEKK leider überhaupt nicht zur Sprache.</p>	

ST_N60	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Außerdem ist es aus Sicht der EnBW notwendig, im Zusammenhang mit der Strom- und Wärmeerzeugung mittels erneuerbaren Gases auch Maßnahmen zu ergreifen, um die Gasinfrastruktur zukunftsfähig zu machen. Das Ziel sollte daher sein, die Wasserstoffverträglichkeit der bestehenden Gasinfrastruktur signifikant zu erhöhen, so dass erneuerbare Gase auch für die Strom- und Wärmeerzeugung zur Verfügung stehen. Das Land sollte demzufolge die Unterstützung bei der Schaffung von investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen für Gasnetzbetreiber als weitere Maßnahme in den IEKK Maßnahmenkatalog mit aufnehmen. Klare und transparente Rahmenbedingungen seitens der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörden bei der regulatorischen Anerkennung von Investitionen in wasserstoffverträgliche Gasinfrastrukturen tragen dazu bei, die Netzbetreiber in die Lage zu versetzen, rechtzeitig bei Erneuerungen und Neubau entsprechende effiziente Maßnahmen zu ergreifen, um perspektivisch die Versorgung mit erneuerbaren Gasen zu gewährleisten.</p>	
ST_N61	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Wir empfehlen, die Verteilnetzstudie Baden-Württemberg in nächster Zukunft zu überarbeiten. Dabei sollte unter Akzeptanzgesichtspunkten insbesondere die Kostenbelastung der städtischen und der ländlichen Bevölkerung aufgrund des Netzausbaus analysiert werden. Zudem sollten Vorschläge gemacht werden, wie über eine Reform der Netzentgelte die Kosten der Netzinvestitionen fairer zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung verteilt werden könnten.</p>	
ST_N62	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Allerdings sollte im Zusammenhang mit der Verpachtung landeseigener Flächen für PV dies noch auf die allgemeine Verfügbarkeit von weiteren Flächen für den Bau von PV-Anlagen ausgeweitet werden, d.h. eine weitere entsprechende Maßnahme sollte in den IEKK-Maßnahmenkatalog aufgenommen werden. Dies vor dem Hintergrund, dass Landratsämter und Gemeinderäte bei Anfragen immer wieder auf Konversionsflächen sowie Schiene/Autobahn verweisen, da das Bewusstsein oftmals nicht vorhanden ist, dass diese Flächen vielfach nicht bebaubar sind (Naturschutz, Verfügbarkeit der Flächen, Rekultivierung mit Wald vorgeschrieben). Auch beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist die Akzeptanz für die Freigabe von Flächen (insbesondere Ackerflächen) oftmals nicht gegeben. Dasselbe gilt für die unteren Naturschutzbehörden für die Akzeptanz zur Freigabe von Grünflächen.</p>	
ST_N63	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Weiterer hindernder Faktor in diesem Zusammenhang mit PV sind die Alternativprüfungen. Diese werden fast immer gefordert. Es gibt aber keine Definition, wie die Prüfung auszusehen hat. Dies führt dazu, dass die behördliche Bearbeitung der Genehmigungen hier stockt. Teilweise gibt es innerhalb der Landratsämter unterschiedliche Auffassungen zu Themen, wie z.B. Tiefe der Analyse, Bewertungs- und Auswahlkriterien, sowie Gewichtung der Prüfungsaspekte bei der vorgeschriebenen Alternativprüfung. Ein einheitliches Vorgehen, was die genannten Punkte angeht, würde die Verfahren deutlich transparenter und berechenbarer gestalten.</p>	

ST_N64	(Quelle: Onlinebeteiligung)
<p>Darüber hinaus sollte die Flächenkulisse in den Regionalplänen in Baden-Württemberg für Solarparks gelockert werden. Hier bestehen Nachteile gegenüber anderen Bundesländern. In benachteiligten Gebieten besteht zwar theoretische ein höhere Flächenauswahl, doch werden diese Flächen sehr genau geprüft und werden sowohl vom Naturschutz als auch von der Landwirtschaft oftmals kritisch gesehen (v.a. Landschaftsbild und Flächenverbund). Ein Projekt im benachteiligten Gebiet zu bauen ist mittlerweile aus Zeit- und Ressourcenrunden für einen Entwickler fast schon uninteressant. Hinsichtlich der Einbeziehung von Flurbilanzen weisen wir darauf hin, dass im Hinweisschreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Flurbilanzen als wichtiges Kriterium für die Flächenauswahl genannt werden. Diese sind sehr teuer und kosten pro Gemeinde mehrere hundert Euro. Wenn dies ein Pflichtkriterium in der Projektierung und Flächenauswahl ist, sollte es aus unserer Sicht auch kostenlos abrufbar sein. Das hat auch Einfluss auf die Kosten der Projektierung, die im Zuge des Gebotsverfahrens eine Benachteiligung bedeuten kann.</p>	

ST_N65	(Quelle: Bürgertisch)		
Einsatz von Biogas zur Spitzenlast			
Bewertung durch Teilnehmende			
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N66	(Quelle: Bürgertisch)		
Biogas/Klärgas: Ausbau und Einspeisung ins Erdgasnetz			
Bewertung durch Teilnehmende			
<i>Kommentare vor Ort</i>			

Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N67	(Quelle: Bürgertisch)		
	Förderung der Information über Energieerzeugung und Rohstoffe und der Eigeninitiative über Aufnahme in schulischen und beruflichen Curricula		
	Bewertung durch Teilnehmende		
Kommentare vor Ort			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N68	(Quelle: Bürgertisch)		
	Weiterentwicklung Power to Gas in Hinblick auf Ausbau Windkraft		
	Bewertung durch Teilnehmende		
Kommentare vor Ort			
<ul style="list-style-type: none"> • So könnte man überschüssige Windkraft speichern, anstatt die Windräder abzuschalten 			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

ST_N69	(Quelle: Bürgertisch)		
	Forschung/Förderung Speichertechnologien		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Große „Landesspeicher“ 			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N70	(Quelle: Bürgertisch)		
	Förderung Ausbau Quartierskonzepte		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N71	(Quelle: Bürgertisch)		
	Subventionen von Fossilen abschaffen (Land falls es sie gibt, Einwirkung auf Bund)		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			

Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N72	(Quelle: Bürgertisch)		
	Initiative für Festschreibung des Umweltschutzes in das Grundgesetz		
	Bewertung durch Teilnehmende		
Kommentare vor Ort			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N73	(Quelle: Bürgertisch)		
	Stärkere Unterstützung jeglichen bürgerlichen Engagements bei Einspannung und Erzeugung von Energie, um Oligarchie der Energieerzeugungsunternehmen zu durchbrechen		
	Bewertung durch Teilnehmende		
Kommentare vor Ort			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

ST_N74	(Quelle: Bürgertisch)		
	Auf Bundesregierung einwirken: PV-Deckel muss weg		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N75	(Quelle: Bürgertisch)		
	Sozialer Ausgleich für evtl. höhere Kosten durch Energiewende insbesondere bei ökonomisch Benachteiligten		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N76	(Quelle: Bürgertisch)		
	Kleinkraftwerke für jeden Haushalt (LDG-Betrieben) mit Vernetzung zu Verbrauchsspitzen (Förderung?)		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
Smart-Grid Prinzip			

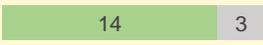
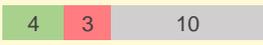
Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

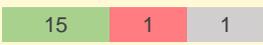
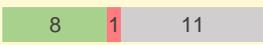
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N77	(Quelle: Bürgertisch)		
	CO2/Emissionshandel auf Kommunen und ggf. weiter herunterbrechen → lokalisieren		
	Bewertung durch Teilnehmende		
Kommentare vor Ort			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N78	(Quelle: Bürgertisch)		
	Staatliche und landeseigene Immobilien verbindlich (gesetzlich) mit Photovoltaik ausstatten		
	Bewertung durch Teilnehmende		
Kommentare vor Ort			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

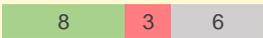
Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

ST_N79	(Quelle: Bürgertisch)		
	Stärkere Förderung Energiespeicherung und -management		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
			
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N80	(Quelle: Bürgertisch)		
	Verfahren beschleunigen		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
			
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

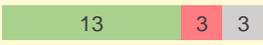
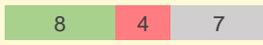
ST_N81	(Quelle: Bürgertisch)		
	Ausbau und Einspeisung in Erdgasnetze (Wasserstoff, Biogas, Klärgas)		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			

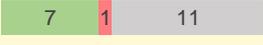
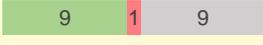
Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
			
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N82	(Quelle: Bürgertisch)		
	Stromsparen im öffentlichen Sektor		
	Bewertung durch Teilnehmende		
Kommentare vor Ort			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
			
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

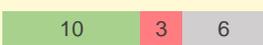
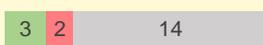
ST_N83	(Quelle: Bürgertisch)		
	Quantitative Kompensation für nicht eingehaltene CO2-Ziele, z.B. durch Aufforstung, Flächenrenaturierung		
	Bewertung durch Teilnehmende		
Kommentare vor Ort			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=17)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
			
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

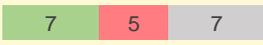
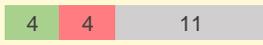
ST_N84	(Quelle: Verbändetisch)		
	Förderung PV-Parkplätze		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
			
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

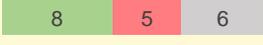
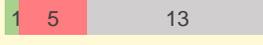
ST_N85	(Quelle: Verbändetisch)		
	Monitoring IEKK-Maßnahmen & Nachsteuern		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
			
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N86	(Quelle: Verbändetisch)		
	Repowering erleichtern		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Windturbinen, die man hatte und erneuert werden brauchen ein neues Gutachten. Dieser Prozess ist zu aufwändig. 			

Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
			
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N87	(Quelle: Verbändetisch)		
	Initiative für breiteren Korridor entlang von Bundesautobahn: ca. 500m für PV-Freifläche		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Der Korridor von 10m wurde willkürlich gelegt 			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
			
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

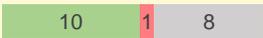
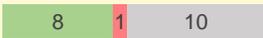
ST_N88	(Quelle: Verbändetisch)		
	Erleichterung bei Ausgleichsmaßnahmen für klimaschützende Maßnahmen („In-Sich-Ausgleich“, Ökopunkte, ...)		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> PV attraktiv machen 			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
			
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

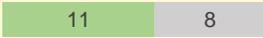
ST_N89	(Quelle: Verbändetisch)		
	Weiterführung Förderung netzdienliche PV-Speicher		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung in der Vergangenheit hat gut funktioniert, und kommt nun zum Ende. Warum wird es eingestellt, wenn es doch gut funktioniert hat? 			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N90	(Quelle: Verbändetisch)		
	Stärkung Klimaschutz- und Energieagenturen		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> KEA hat zu wenig Personal, um vor Ort die Energiewende voranzubringen 			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

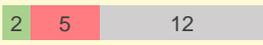
ST_N91	(Quelle: Verbändetisch)		
	Schaffung Klimaschutzbeauftragten bei den Landesämtern für die Wahrung der Interessen des Klimaschutzes in behördlichen Verfahren		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Eine Person, die nur für Lobbyarbeit EE zuständig ist 			

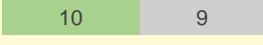
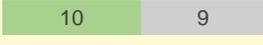
Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
			
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N92	(Quelle: Verbändetisch)		
	Umgang mit Konflikten zwischen Ausbau EE-Anlagen (u.a. Wind & Wasser) und Artenschutz klären (ggf. Rahmenbedingungen ändern) Auch: Denkmalschutz		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
			
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N93	(Quelle: Verbändetisch)		
	Förderprogramm große (chemische?) Stromspeicher		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung zu Power to Gas 			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
			
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N94	(Quelle: Verbändetisch)		
	Roadmap Erdgasausstieg		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Wird für die Verlässlichkeit des Ausstiegs gebraucht. 			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
			
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N95	(Quelle: Verbändetisch)		
	Schaffung der notwendigen Gasinfrastruktur und Technologien für die Sektorkopplung		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
			
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N96	(Quelle: Verbändetisch)		
	Planungsrecht und Genehmigungsverfahren beschleunigen +straffen (in allen Bereichen)		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Dies ist ein wichtiger Landeshebel. Zurzeit kommt es zu großen Verzögerungen, die Rahmenbedingungen sollen aber weiterhin gut bleiben. 			

Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N97	(Quelle: Verbändetisch)		
	Unterstützung Wasserkraftbetreiber bei der Anpassung an den Klimawandel		
	Bewertung durch Teilnehmende		
Kommentare vor Ort			
<ul style="list-style-type: none"> Rückgrat der Energieversorgung Baden-Württemberg leiden unter dem Klimawandel (Wasserversorgung) 			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

ST_N98	(Quelle: Verbändetisch)		
	Ausweitung Flächenkulisse PV-Freiflächen und Vereinheitlichung und Beschleunigung der Verfahren zur Nutzung benachteiligter Flächen		
	Bewertung durch Teilnehmende		
Kommentare vor Ort			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)			
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll	Ihre Umsetzung ist notwendig	Die Umsetzung unterstütze ich	
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

ST_N99	(Quelle: Verbändetisch)		
	PV-Stärkung Bundesebene -Abschaffung Ausbaudeckel -Reform Ausschreibungen		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Der 52 GW Deckel für PV droht, was keinen weiteren Ausbau zur Folge hätte. Die Ausschreibungen müssen reformiert werden, da PV über- und Wind unterausgeschrieben ist 			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
10 2 7	8 4 7	5 4 10	
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N100	(Quelle: Verbändetisch)		
	Förderprogramm Ersatz Bioenergiepflanzen durch PV-Freiflächenanlagen		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Bioenergiepflanzen sind schlecht für die Biodiversität und weniger effizient als PV Freiflächenanlage. Biogas sollte nur aus Reststoffen, nicht aus neuen Pflanzen hergestellt werden. 			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
6 6 7	1 10 8	1 7 11	
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N101	(Quelle: Verbändetisch)		
	Förderprogramm/Förderpreis Klimaakteure -Energieeffizienz: „Von Nachbarn lernen“ -Privates Energieverhalten ändern		
	Bewertung durch Teilnehmende		

Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

<i>Kommentare vor Ort</i>			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N102	(Quelle: Verbändetisch)		
	Abwägung zwischen PV-Nutzung und landwirtschaftlichen Belangen -> Klärung auf Landesebene		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Klare Positionierung der Landesregierung würde Sachbearbeitern helfen, wie zwischen PV-Ausbau und landwirtschaftlichen Belangen entschieden werden soll 			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (n=19)</i>			
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>	
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>

ST_N103	(Quelle: Jugendbeteiligung)		
	Kommunales Stromspeicherkonzept (anschlussfähig)		
	Bewertung durch Teilnehmende		
<i>Kommentare vor Ort</i>			

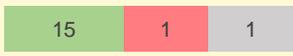
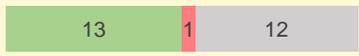
Strom – Neue Maßnahmenvorschläge

ST_N104	(Quelle: Jugendbeteiligung)
	Einfacheres Mieterstrommodell
	Bewertung durch Teilnehmende
<i>Kommentare vor Ort</i>	

II. Bestehende Maßnahmenvorschläge

1. HANDLUNGSFELD: VERSORGUNGSSICHERHEIT UND INFRASTRUKTUR DER ENERGIEWENDE

M01	Flankieren und Umsetzen des Kohleausstiegs im Land
<p>Für die Erreichung der CO₂-Ziele in der Stromerzeugung ist der Ausstieg aus der bundesweiten Kohlenutzung erforderlich. Dabei setzt sich das Land für die Umsetzung des Kohleausstiegs parallel zum Kernenergieausstieg bei unverändert hohem Niveau der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit ein.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Strukturwandels an den Kraftwerkstandorten • Runder Tisch mit Kraftwerksbetreibern • Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung lokalspezifischer Alternativkonzepte auch im Bereich Wärme <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.1. S. 27 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 155				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	5	2	2	146
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	2	Die vorgeschlagenen Instrumente scheinen mir ausreichend zu sein.; Ausstieg um jeden Preis. Schnellstmöglich!		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>	0			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)</i>				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>		<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>		<i>Verbändebeteiligung (n=19)</i>	<i>Jugendbeteiligung (n=26)</i>
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>				

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Ihre Umsetzung ist notwendig			/
Die Umsetzung unterstütze ich			/
Die Maßnahme ist unklar	0	0	0

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M01_001	<p>Forderung FFF-Karlsruhe umsetzen: Ziel einer klimaschutzorientierten Kommunalpolitik muss insbesondere die schnelle Abschaltung des Block 7 vom Rheinhafen-Dampfkraftwerks (RDK7) sein. Bei RDK7 handelt es sich um ein relativ altes Kohlekraftwerk der EnBW, welches auch bei dem von Greenpeace und Client Earth in die Diskussion eingebrachten Kohleausstiegsgesetz [1] im ersten Viertel der abgeschalteten Kohlekraft liegt. In Übereinstimmung mit den bundesweiten Forderungen von Fridays for Future fordern wir also eine Abschaltung des RDK7 bis zum Ende des Jahres 2019. Ein Weiterbetrieb von RDK7 erscheint umso abstruser als in derselben Anlage am Stadtrand Karlsruhes auch Gaskraftwerke mit einer Gesamtleistung von 365 MW sich aktuell in Kaltreserve befinden (Blöcke 4, 5 und 6) [2], die als emissionsärmere und mit erneuerbaren Energien kompatible Alternative zum RDK7 reaktiviert werden könnten. Auch wenn die Stadt den Weiterbetrieb des RDK7 nicht selbst steuern kann, da dieses nach betriebswirtschaftlichen Erwägungen von EnBW betrieben wird, haben Stadt und Stadtwerke über die Fernwärmeabnahme vom RDK7 einen wirksamen Hebel, um die Wirtschaftlichkeit eines Weiterbetriebs zu senken. [1]https://www.greenpeace.de/presse/publikationen/kohleausstiegsgesetz [2] https://de.wikipedia.org/wiki/Rheinhafen-Dampfkraftwerk_Karlsruhe [3] https://www.stadtwerke-karlsruhe.de/swk-media/docs/service/infomaterial/publikationen/umwelterklaerungen/Umwelterklaerung_2018.pdf</p> <p>Kommentar IEKK: Als Konkretes Beispiel für den Kohleausstieg soll, das relativ alte Kohlekraftwerk RDK7 der EnBW bis Ende 2019 abgeschaltet werden, dafür kann das Gaskraftwerk am Stadtrand von Karlsruhe (Blöcke 4, 5, 6) aus der Kaltreserve zugeschaltet werden. (siehe Text) Um dies zu erreichen muss das Land als Eigentümer der EnBW seinen Einfluss nutzen. Ähnliches ist auch bei weiteren Kraftwerken möglich. Die Versorgungssicherheit bleibt dabei erhalten. Baden-Württemberg soll vor</p>	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	2030 aus dem Kohlestrom aussteigen, und sich für dieses Ziel auch auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen. (Duplikate: 35)		
M01_002	Um den Strukturwandel auch für die Mitarbeiter gut zu gestalten, soll entweder das Land oder der Arbeitgeber eine Ausbildungsförderung, ähnlich wie BAföG, für alle direkt Betroffenen zur Verfügung stellen (sodass auch zum Beispiel geringer verdienenden Eltern eine Weiterbildung ermöglicht wird). (Duplikate: 2)	n. a.	OB
M01_003	Abschaltung des Block 7 vom Rheinhafen-Dampfkraftwerks (RDK7) bis Ende 2019 Kohleausstieg VOR 20130	n. a.	OB
M01_004	Kohleausstieg bis spätestens 2030! Förderung der Erneuerbaren Energien und Speicher Methoden. Auch E-Autos können als Speicher wirken oder Wasserstoff.	n. a.	OB
M01_005	Der Ausstieg aus der Kohleenergie sollte schnellstmöglich erfolgen. Dazu müssen bereits dieses Jahr die entsprechenden Maßnahmen begonnen und das erste Kraftwerk abgestellt werden. Übergangsweise ist ein alternativbetrieb mit Gaskraftwerken vorzuziehen da diese flexibler sind und im Zweifel immer den regenerativen Energien den Vorzug lassen können.	n. a.	OB
M01_006	Abschaltung des Block 7 vom Rheinhafen Dampfkraftwerk, stattdessen die Benutzung des Gaskraftwerken	n. a.	OB
M01_007	Umschulungskonzepte für Kraftwerksmitarbeitende. Kohleausstieg realisieren so schnell wie möglich (spätestens 2025). Alle Stromerzeugung ab 2025 grundsätzlich erneuerbar.	n. a.	OB
M01_008	Wichtig wäre es schmutzige Kohlekraftwerke abzuschalten, was natürlich nicht sofort geht aber trotzdem viel mehr Tempo braucht. Bis dahin sollten diese wenigstens nicht mehr auf 100 Prozent laufen zu lassen während "saubere" Gaskraftwerke nur als Ersatz dastehen und nicht oder nur kaum benutzt werden.	n. a.	OB
M01_009	Besonders wichtig ist ein schneller Beginn des Kohleausstiegs. Deshalb sollten die schmutzigsten Kohlekraftwerke Baden-Württembergs noch dieses Jahr ausgeschaltet werden. Dazu gehört auch das RDK7 in Karlsruhe von EnBW. Da das Land große Teile von EnBW besitzt, sollte es hier seinen Einfluss nutzen und dafür sorgen, dass RDK7 noch dieses Jahr stillgelegt wird. Da es in Karlsruhe noch weitere RDK-Blöcke gibt, die Gaskraftwerke sind, ist die Versorgungssicherheit trotzdem gewährleistet.	n. a.	OB
M01_010	Als Konkretes Beispiel für den Kohleausstieg soll, dass relativ alte Kohlekraftwerk RDK7 der EnBW bis Ende 2019 abgeschaltet werden, dafür kann das Gaskraftwerk am Stadtrand von Karlsruhe (Blöcke 4, 5, 6) aus der Kaltreserve zugeschaltet werden. (siehe Text) Um dies zu erreichen muss das Land als Eigentümer der EnBW seinen Einfluss nutzen. Ähnliches ist auch bei weiteren Kraftwerken möglich. Die Versorgungssicherheit bleibt dabei erhalten (Duplikate: 1)	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M01_011	Es sind noch nicht alle Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg abgeschaltet! Das ist ein Unding! Das sollte sofort geschehen!!!!!!!!!!	n. a.	OB
M01_012	1. RDK7 der EnBW bis Ende 2019 abgeschaltet. Dafür kann das Gaskraftwerk in Karlsruhe (Blöcke 4, 5, 6) aus der Kaltreserve zuschalten. 2. Umschulungsmaßnahmen für Arbeiter aus den Kohlekraftwerken subventionieren.	n. a.	OB
M01_013	1. Vor dem Jahr 2030 den Kohleausstieg umsetzen und sich auch dafür auf EU-Ebene einsetzen. 2. Forderungen von Fridays for Future umsetzen: Block 7 vom Rheinhafen-Dampfkraftwerk bis zum Ende des Jahres 2019 ausschalten. Stattdessen Gaskraftwerk bei Karlsruhe einschalten. 3. Betroffene Mitarbeiter sollen durch das Land Fördergelder für eine Ausbildung bekommen.	n. a.	OB
M01_014	Sofortiger Kohle Ausstieg, Gaskraftwerke sind in der Lage das Tief zu überbrücken, bis ausreichend erneuerbare Energie zur Verfügung steht.	n. a.	OB
M01_015	-BW soll vor 2030 aus der Kohle aussteigen -BW soll sich für einen Kohleausstieg 2030 oder früher auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen -Um den Strukturwandel sozialgerecht zu gestalten, sollen den betroffenen Arbeitnehmern vom Land oder dem Arbeitgeber Ausbildungsförderungen zur Verfügung gestellt werden -Als Konkretes Beispiel für den Kohleausstieg soll, das relativ alte Kohlekraftwerk RDK7 der EnBW bis Ende 2019 abgeschaltet werden, dafür kann das Gaskraftwerk am Stadtrand von Karlsruhe (Blöcke 4, 5, 6) aus der Kaltreserve zugeschaltet werden. Um dies zu erreichen muss das Land als Eigentümer der EnBW seinen Einfluss nutzen. Ähnliches ist auch bei weiteren Kraftwerken möglich. Die Versorgungssicherheit bleibt dabei erhalten	n. a.	OB
M01_016	Mir fehlt der Bereich, wie man im individuellen und sicher auch größeren Maßstab (Wirtschaft) Energie einsparen kann. Es bräuchte also auch einen runden Tisch mit der Bevölkerung, mit Firmen, Umweltverbänden. Der Kohleausstieg und Kernkraftausstieg hängen unmittelbar mit der Menge der verbrauchten Energie zusammen.	n. a.	OB
M01_017	Mir ist der Kohleausstieg wichtiger als der Kernenergieausstieg. Die seltenen, medienwirksamen Katastrophen bei Kernenergie stehen in keinem Verhältnis zur gesundheitlichen Belastung durch Kohleanergie.	n. a.	OB
M01_018	Dieses Ziel sollte im Anbetracht der Klimakrise wesentlich ambitionierter sein. Das jetzt schon festgelegte Ziel des runden Tisches müsste es sein, schnelle Ausstiegsdaten zu vereinbaren. In den jetzigen Zeiten kann ein Kohleausstieg darüber hinaus nicht nur auf Länderebene gedacht werden, sondern ist ein globales Problem, das wir indirekt auf Länderebene viel beeinflussen können. Deshalb schlage ich weitere Maßnahmen vor, und zwar den Verkauf von Aktion der Kohleindustrie auf Kommunal- und Länderebene und einen Bankenwechsel aller staatlicher Ämter zu einer Bank ohne Verbindungen zur Kohleindustrie.	n. a.	OB
M01_019	Gut, muss aber schnell passieren. Um erneuerbare Energien attraktiver zu machen, könnte man die Anschaffung von privaten Solaranlagen subventionieren.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M01_020	<p>Unterstützend zu den im Vorschlag geplanten Maßnahmen könnte eine landesweite Kampagne zu Thema Kohleausstieg sowie allgemein Reduzierung der Nutzung von fossilen Energieträgern erfolgen. Zur Umsetzung und Durchführung könnten hier Akteure vor Ort in den Regionen und Kreisen wie z.B. regionale Energieagenturen eingebunden werden. Ziel wäre hier die Bevölkerung aus dem Interesse des Kohleausstiegs im Bereich Stromerzeugung noch weiter zu sensibilisieren um auch den Einkauf von Öko-Strom Produkten sowie die Installation von PV Anlagen im privaten Bereich zu stärken.</p> <p>(Duplikate: 1)</p>	n. a.	OB
M01_021	Beteiligung von Natur- und Umweltschutzorganisationen z.B. BUND, NABU, Naturfreunde, Deutscher Naturschutzring Beratung durch unabhängige Wissenschaftler z.B. wissenschaftlicher Dienst des Bundestages	n. a.	OB
M01_022	mögliche Maßnahmen: schnelle Abschaltung des alten Block 7 vom Rheinhafen-Dampfkraftwerks Ausbildungen/Umschulungen für Mitarbeiter fördern, am besten zum Bereich erneuerbare Energien	n. a.	OB
M01_023	Ein ambitionierter, zeitnaher Kohleausstieg (50% bis 2024 und 100% in 2030) fördert auch die Investition in neue, regenerative Technik, die unseren Wirtschaftsstandort gerade in BaWü sichert. Dafür müssen wir aber schnell sein, damit wir noch mitgestalten können und wir dann nicht nur die regenerativen Technik-Produkte anderer Länder kaufen.	n. a.	OB
M01_024	Ich finde es sehr wichtig, dass wir schnell aus der Kohlekraftnutzung aussteigen. Ich bin für erneuerbare Energien, wie z.B. Windräder und Sonnenenergie	n. a.	OB
M01_025	Es braucht einen Kohleausstiegsfahrplan BW, mit Zielsetzungen, die sich aus den Klimaschutznotwendigkeiten ergeben. Ggf. sind dies andere als im "Kohle-Kompromiss" auf Bundesebene festgelegte Zeiträume. Chancen der EE auch hier stärker herausstellen.	n. a.	OB
M01_026	lokalspezifische Alternativkonzepte auch bei privat Personen unterstützen.	n. a.	OB
M01_027	Kohleausstieg so früh wie möglich! Eventueller Verlust von einigen Arbeitsplätzen ist keine Rechtfertigung für die Gefährdung aller! Kohlekraft muss unwirtschaftlich werden: z.B. durch gesetzlich vorgeschriebene CO2-Abgabe ans Land. Alternativkonzepte notfalls auch andernorts unterstützen.	n. a.	OB
M01_028	Die Subventionen für den Kohleausstieg sollten noch einmal kritisch überprüft werden. Teilweise wird durch die Subventionen die künstliche Verlängerung der Laufzeit von Kohlekraftwerken ausgelöst, deren verschobene Abschaltung dann bezahlt wird. Diese Gelder sollten sinnvoller in Strukturwandel oder in alternative Energien eingesetzt werden, nicht in Schadensersatzleistungen für Wirtschaftsunternehmen, die bisher auf Kosten der Gesellschaft Gewinne gemacht haben.	n. a.	OB
M01_029	Ziel einer klimaschutzorientierten Kommunalpolitik muss insbesondere die schnelle Abschaltung des Block 7 vom Rheinhafen-Dampfkraftwerks (RDK7) sein. Baden-Württemberg soll vor 2030 aus dem Kohlestrom aussteigen, und sich für dieses Ziel auch auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen. Um den Strukturwandel auch für die Mitarbeiter gut zu gestalten,	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	soll entweder das Land oder der Arbeitgeber eine Ausbildungsförderung, ähnlich wie BAföG, für alle direkt Betroffenen zur Verfügung stellen („sodass auch zum Beispiel geringer verdienenden Eltern eine Weiterbildung ermöglicht wird).		
M01_030	Unterstützung der in Kraftwerken tätigen Arbeitnehmern bei der beruflichen Neuorientierung oder Umschulung	n. a.	OB
M01_031	Das hohe Niveau der Versorgungssicherheit muss nicht gehalten werden. Alle Bereiche, gewerblich und privat könnten durch Stromsperren einen möglichst frühen Kohleausstieg mittragen.	n. a.	OB
M01_032	Die Maßnahmen gehen nicht weit genug. Der komplette Kohleausstieg ist bis 2030 (spätestens 2035) zwingend nötig, um das von der Bundesregierung ratifizierte Ziel des Pariser Klimaabkommen zu erreichen. Baden-Württemberg soll vor 2030 aus dem Kohlestrom aussteigen, und sich für dieses Ziel auch auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen.	n. a.	OB
M01_033	Ausstieg aus Kohlestrom und aus Stromgewinnung durch Kohle bis spätestens 2030! Auch Forderung auf Bundesebene Baden-Württemberg soll vor 2030 aus dem Kohlestrom aussteigen, und sich für dieses Ziel auch auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen. Das Niveau der Wirtschaftlichkeit wird nicht unverändert bleiben können. Besser formuliert wäre auch: Die Versorgungssicherheit soll auf einem sehr hohen Niveau bleiben. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass diese teilweise durch subnationale Lösungen in Europa sichergestellt werden kann. Um den Strukturwandel auch für die Mitarbeiter gut zu gestalten, soll entweder das Land oder der Arbeitgeber eine Ausbildungsförderung, ähnlich wie BAföG, für alle direkt Betroffenen zur Verfügung stellen („sodass auch zum Beispiel geringer verdienenden Eltern eine Weiterbildung ermöglicht wird)	n. a.	OB
M01_034	Ein "Runder Tisch mit Kraftwerksbetreibern" wird nicht dem Kohleausstieg dienen, sondern der Verzögerung dessen. Konzerne haben nicht in der Politik mit zu reden. Um diesem Lobbyismus entgegen zu treten, aber dass dennoch ein notwendiger Austausch herrscht, sollte dieser Runde Tisch wie folgt ablaufen, dass auf jede Person, die aus der Kohleindustrie ist und an dem Treffen teilnimmt, eine weitere nichtparteiliche Person aus dem Naturschutz oder aus den Demonstrationen extinction rebellion, FFF oder Ende Gelände teilnimmt.	n. a.	OB
M01_035	Sofortige Beendigung der Unterdrückung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, Verbot von Öl- und Gasheizungen sowie Errichtung von Gasspeichern inkl. den Power-to-Gas-Convertern.	n. a.	OB
M01_036	Der Kohleausstieg sollte meiner Meinung nach deutlich schneller (bis spätestens 2030) passieren. Dazu halte ich es für falsch, hohe Entschädigungszahlungen o.ä. zu tätigen. Eine deutliche Besteuerung für CO2 könnte auch hier eine Lenkungswirkung entfalten. Parallel muss es natürlich einen massiven Ausbau der Erneuerbaren geben. -> EEG-Deckel aufheben -> Förderung von lokalen Projekten z.B. durch einfachere Finanzierungsmodelle (ein Bauer braucht Geld für die PV auf seiner Scheune	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	und kann es auf einfachem Weg von den Nachbarn einwerben, die dann am Gewinn beteiligt werden)		
M01_037	Entscheidend für die Abschaltung der Kohlekraftwerke ist insbesondere auch, dass deren bisherige Funktion der kurzfristigen Netzstabilisierung (Schwungmasse, Frequenzhaltung, PRL) NICHT durch Gaskraftwerke übernommen wird, die man dann ebenfalls nicht wird, abschalten können, sondern durch flexiblen Verbrauch mit hoher Dynamik. Hierzu gibt es bereits ein Demoprojekt SoLAR.	n. a.	OB
M01_038	Alle genannten Instrumente finden meine Zustimmung, wobei aus meiner Sicht den Alternativkonzepten Priorität zukommt.	n. a.	OB
M01_039	Vermehrt Gaskraftwerke modernisieren und als Pufferquellen betreiben. Über eine weitere Betreibung der Kernkraftwerke, ca. 5 Jahre als CO2 neutrale Stützenergie, nachdenken. Kohlekraftwerke möglichst sofort abschalten. Unterstützung von Gemeinden, die neue Baugebiete mit der Forderung versehen, gemeinsame Sonne-Wärme-Strom-Kopplungen von den Bauherren zu verlangen. Förderung von regionaler Stromerzeugung und -speicherung.	n. a.	OB
M01_040	Sofortiger Stopp der Kohleenergie-Subventionierung ist nötig. Ökostrom muss endlich günstiger sein als klimaschädlicher Strom!!!! Dann geht der Struktur Wandel schneller!	n. a.	OB
M01_041	Wesentlich ist m.E. die lokale Komponente verstärkt zu analysieren und lokale Potentiale auszuschöpfen. Der Ausstieg der Kohlenutzung muss beschleunigt werden.	n. a.	OB
M01_042	Das Land als Mitbesitzer verlangt einen verbindlichen Ausstiegspfad aus der Kohleverbrennung, der bis 2035 abgeschlossen sein muss. CCS wird finanziell unterstützt und per Landesgesetz geregelt	n. a.	OB
M01_043	Damit Deutschland sein CO2-Budget einhält, muss die Emissionsreduktion zügig vorangehen. Wenn Wissenschaftler vorrechnen, dass Deutschland dazu bis spätestens 2035 klimaneutral werden muss, darf nach diesem Datum auch kein Kohlekraftwerk mehr im Regelbetrieb laufen. Auch, wenn die neuesten Kraftwerke 2014 und 2015 in Betrieb gegangen sind, wiegt das öffentliche Interesse deutlich höher als das der Kraftwerksbetreiber, ihre Kraftwerke bis 2038 weiterlaufen zu lassen.	n. a.	OB
M01_044	Wichtig ist, dass der Kohleausstieg bereits 2030 vollständig vollzogen ist. das Land muss sich hierfür stark machen. Hier geht es auch um die deutsche Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Pariser Klimaziele im Ausland.	n. a.	OB
M01_045	Bitte Umsetzung der Forderungen von Fridaysforfuture.	n. a.	OB
M01_046	Der Kohleausstieg sollte so schnell vollzogen werden, wie es zum Erreichen des 1,5 Grad-Ziels erforderlich ist (d.h. früher als von der Kohlekommission vorgeschlagen).	n. a.	OB
M01_047	Hier muss konkretisiert werden: Mit der gleichbleibenden Wirtschaftlichkeit muss die volkswirtschaftliche Gesamtsicht gemeint sein unter Berücksichtigung aller Folgekosten, auch der externen, sowie aller Förderungen und Steuererleichterungen auch der fossilen Energien. Eine Risikobewertung muss mit einfließen, die die Risiken der zentral organisierten Energiewirtschaft beziffert. Zusätzlich muss ein konkreter	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Kohlebezugsplan erstellt werden: wieviel Kohle wird das Land noch wie lange einkaufen? Hiermit wird für Lieferanten und Grubenbetreiber ein klares Signal gesetzt, dass ein Kohleausstieg bedeutet, dass der größte Teil der Kohle in der Erde bleiben muss und wird. Diese Perspektive wird zu wenig kommuniziert.		
M01_048	Weitere Maßnahme: Partizipative Bürgerformate in Städten, um Menschen den Kohleausstieg zu erklären und Chancen aufzuzeigen	n. a.	OB
M01_049	- Festsetzung eines konkreten Ausstiegsdatums für die Kohlenutzung in Baden-Württemberg. Vorschlag: 2030 - Verbindliche Ausstiegsplanung der Kraftwerksbetreiber vorzulegen bis Ende 2020	n. a.	OB
M01_050	Kraftwerksbetreibern sollte die Dringlichkeit unserer Lage verdeutlicht werden und Ihnen damit auch persönliches Interesse an der Reduktion der Emissionen geweckt werden. Falls diese Personen nicht kooperieren sollen entsprechende Maßnahmen (Geldstrafen, Sanktionen,) eingeleitet werden, um unser Klima zu schützen!	n. a.	OB
M01_051	Strukturwandel bedeutet bitte nicht eine 100%-Kostenumwälzung auf die Industriekunden. Die Steuern und Abgaben inkl. der Netzkosten betragen aktuell schon ca. 70-75% der Gesamt-Stromkosten! Es gilt die Kostensituation zu beachten!	n. a.	OB
M01_052	Kohle Symbolpolitik stoppen	n. a.	OB
M01_053	Subventionen statt in Braunkohlereviere	n. a.	OB
M01_054	Zum Unterthema: "Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung lokalspezifischer Alternativkonzepte auch im Bereich Wärme" Hier sollte man die Solarthermie mehr berücksichtigen.	n. a.	OB
M01_055	zusätzlich würde ich folgenden Punkt vorschlagen: - Unterstützung von SmartGrids, um lokale Klein- und Kleinstkraftwerke und Verbraucher zusammen zu bringen und so das überregionale Stromnetz zu entlasten	n. a.	OB
M01_056	Gesetz zum Verbot der Erzeugung elektronischer Energie mittels Kohlekraft mit drei Jahren Transmissionszeit ab heute.	n. a.	OB
M01_057	Subversionen sofort stoppen!!	n. a.	OB
M01_058	Die Kraftwerksbetreiber/Energieerzeuger mittels Erleichterungen /Subventionen bei erneuerbaren Energieerzeugungsmethoden LEICHT unterstützen.... diese sind ohnehin häufig schon günstiger.	n. a.	OB
M01_059	Das Land soll Energiespeicher zur Netzstabilisierung selbst bauen.	n. a.	OB
M01_060	Der Ausstieg aus der Kohleverstromung muss "von oben" angeordnet werden. Kraftwerksbetreiber sind Industrieunternehmen und haben sich den Klimabemühungen unterzuordnen. (Die Textilindustrie in Deutschland hat damals auch niemand "geschützt".) Der Ausstieg aus der Kohle ist leicht ("low hanging fruits") gegenüber anderen Maßnahmen zum Klimaschutz, zumal die Lösungen für eine klimaneutrale Stromerzeugung bekannt und im großen Stil bereits erfolgreich erprobt ist. "Schadenersatz"-Forderungen sind abwegig und müssen rigoros angelehnt werden, zumal die Kraftwerksbetreiber jahrzehntelang Unterstützungsgelder vom Steuerzahler erhalten haben!	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M01_061	Notwendig sind verbindliche Beschlüsse und Vereinbarungen für messbare Ergebnisse für den Ausbau erneuerbarer Energien. Wichtig ist, dabei alle Hürden zu beseitigen die ein aktive und finanzielle Beteiligung der Bürgerenergiegenossenschaften usw. behindern.	n. a.	OB
M01_062	Der Bau von PV Anlagen bis 750 KWp sollte für Energiegenossenschaften ohne Ausschreibung möglich sein.	n. a.	OB
M01_063	Das Land hat 8.000 Liegenschaften und nach meiner Kenntnis lediglich ca. 100 PV Anlagen in Betrieb.	n. a.	OB
M01_064	Darüber hinaus wäre es sinnvoll für Vereine, (Sportvereine, Kulturvereine, Musikvereine, Heimatvereine usw.) eine Bürgerschaft des Landes für die Errichtung und den Betrieb von PV Anlagen, BHKWs usw. einzuräumen. Die Vereinskassen sind nie so gefüllt, dass daraus Projekte finanziert werden können. Die Vorstände scheuen aber das persönliche Haftungsrisiko einer Kreditaufnahme. Somit werden viele Vereinsheime auch weiterhin ohne PV usw. bleiben.	n. a.	OB
M01_065	Darüber hinaus sollten innovative Projekte gesondert gefördert werden. Bei maximalem Eigenverbrauch sinken die Ausgaben der Vereine für den Energieeinkauf. Es bleibt somit mehr Geld für den eigentlichen Vereinszweck in der Kasse.	n. a.	OB
M01_066	Es müssen auch lokalspezifische Konzepte dazu her, was mit den Anlagen geschieht, wenn sie dann abgestellt sind. Bauland für Wohnungen oder Wiederbegrünung könnten sinnvoll sein.	n. a.	OB
M01_067	Reanimieren der Solar-Energie (Landesförderung von Solar-Energie wieder einfügen) und bedingungslose Akzeptanz von Windanlagen im ländlichen Raum (Umweltschutz steht vor Ästhetik).	n. a.	OB
M01_068	Förderung von Bürgerstrom Projekten in der Region (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M01_069	regionale Speicherprojekte (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M01_070	konsequente Nutzung von überschüssigem Strom zur Wasserstoff Gewinnung (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M01_071	auch in BaWü können mehr Windkraft Projekte umgesetzt werden (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M01_072	Es ist sinnvoll bei dem runden Tisch nicht nur die Kraftwerksbetreiber mit einzubeziehen. Es sollten dort auch Wissenschaftler und eventuell auch Bürgervertreter, wie z.B. Bürgermeister o.ä. vertreten sein. Ansonsten gelangt man zu dem Eindruck, dass hinter verschlossenen Türen über die Maßnahmen geredet wird. Transparenz ist in heutigen Tagen alles, damit die Politik in der Bevölkerung wieder glaubwürdig erscheint.	n. a.	OB
M01_073	Forderung von mehr Installation erneuerbarer Energie-Erzeugung (Wind mit verringertem Aufstell-Abstand zu Wohnbebauung gerade in Bayern etc., Wasser, Sonne)	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M01_074	Speicherung des Versatzes aus Erzeugungsspitzen und Strombedarf dezentral (Speicher: früh installieren in große Anlagen, nicht nur forschen und warten)	n. a.	OB
M01_075	Die Kommunen müssen sofort Alternativen zur Fernwärme aus Kohle-KWK entwickeln. Dabei Förderung vorsehen. Bei Eigenanteilen muss das Förderprogramm kompatibel zu den Haushaltsplanungen sein, braucht also genügend zeitlichen Vorlauf.	n. a.	OB
M01_076	Ausstieg bis 2025 spätestens, dann sind bereits 66% des noch vertretbaren CO ₂ -Ausstoßes, um unter 1,5°C zu bleiben, aufgebraucht.	n. a.	OB
M01_077	Kohlekraftwerke nur noch als Not-Regelkraftwerke im Mittellastbereich mit Biomasse-Reststoffen betreiben.	n. a.	OB
M01_078	Reduzierung der staatlichen Förderungen für konventionelle Stromerzeugung, Steigerung der Förderung von erneuerbaren Energien.	n. a.	OB
M01_079	Städte und Gemeinden solle in Eigenregie Windkraftwerke bauen und alle öffentlichen Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen bebauen. Private Haushalte sollen bei der Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen stärker unterstützt werden.	n. a.	OB
M01_080	Unterstützung kleiner dezentraler Kraftwerke (KWK, Wasser, Solar...) um dadurch eine Verteilung der Stromproduktion in der Fläche zu erreichen! Außerdem sinken so auch die Verluste beim Stromtransport und die evtl. anfallende Wärme kann effektiver genutzt werden!	n. a.	OB
M01_081	Erneuerbare Energien müssen wieder subventioniert und gefördert werden. Stromversorger müssen Ökostrom zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten können, so dass jeder Mensch mit dem eigenen Kaufverhalten die Energiewende fordern und fördern kann	n. a.	OB
M01_082	Jeder Neubau sollte mit Solarzellen ausgestattet werden (verpflichtend!). In denkmalgeschützten Bereichen sollten Solarpaneele erlaubt sein und nicht aufgrund des Denkmalschutzes abgelehnt werden.	n. a.	OB
M01_083	Ja, die Dezentralisierung der Energiewende ist massiv voranzutreiben. Alle geeigneten Dächer müssen mit PVA belegt werden und jedes Gebäude sollte einen eigenen Tagesstromspeicher haben. Dadurch lässt sich das Netz entlasten und Wärmepumpen auch nachts dezentral mit Strom versorgen. Nur so können wir eine Klimaneutralität für Wohngebäude erreichen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleisten. PVA auf jedem Dache muss zur Pflicht werden. Jeder hat für seine Energie mit zu sorgen. Natürlich muss alles sozial erfolgen.	n. a.	OB
M01_084	Sofortiger Wegfall von Subventionen für die Kohle	n. a.	OB
M01_085	Am runden Tisch sollten auch Personen/Gruppen teilnehmen, die die alternativen Energien produzieren, also auch Kraftwerksbetreiber von Biogasanlagen und Wasserkraft einladen, die nicht der EnBW gehören	n. a.	OB
M01_086	Raus aus Atom u Kohlestrom Forschung alternativer Energiegewinnung.	n. a.	OB
M01_087	Dezentralisierung der Stromgewinnung u Verteilung um bei Wetterkapriolen, Sturm etc. der zu Stromausfall führen kann unabhängiger zu sein. Das führt u.U. zu mehr Verantwortung bei den Bürgern.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M01_088	Wir benötigen eine Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen. Hierzu muss es eine Kooperation von Land, Stadt und EnBW geben, um die Kosten zu stemmen. Erstes Ziel muss es sein synthetisches Erdgas herzustellen und in unser Netz einzuspeisen. Ein weiteres Ziel muss es sein die Kosten für diese Fabrik in den nächsten 10 Jahren zu reduzieren. Um den notwendigen regenerativen Strom zu bekommen, benötigen wir eine Solar-/Photovoltaik-Pflicht im Land für alle nicht denkmalgeschützten Gebäude. (Privat und Gewerblich) Finanzierung über Co2-Steuer oder Co2-Zertifikaten: Unsere großen Konzerne wollen ab 2020 bis 2022 klimaneutral sein mit Hilfe von c02-Zertifikaten. Hierzu muss es BW-Zertifikate geben um die Wasserstoff-/synthetische Kraftstofffabrik zu finanzieren.	n. a.	OB
M01_089	Infooffensive für Endverbraucher über deren Unterstützung des Zieles durch das eigene Verhalten bei Auswahl des Energielieferanten. (Selbststeuerung Endverbraucher)	n. a.	OB
M01_090	Kohleausstieg und Kernenergieausstieg sind gut und machbar, siehe div. Gutachten des SRU. Das Land sollte intensiv im Bund darauf hinwirken, dass CO2-Emissionen ein Preis bekommen. Idealerweise wäre das der Einbezug von Verkehr, Gebäudeheizung und Landwirtschaft in das CO2-Zertifikatesystem.	n. a.	OB
M01_091	Überprüfen, ob für die moderneren AKWs in BW nicht eventuell eine zeitliche begrenze Verlängerung der Betriebsdauer bewirkt werden kann.	n. a.	OB
M01_092	Beim Kohleausstieg sicherstellen, dass Kohle in BW nur zu einem sehr geringen Teil durch Gas ersetzt wird, sicherstellen, dass der Umstieg auf Gas auf internationaler Ebene nicht zu mehr Kohleverstromung führt. (Stichwort Angebot und Nachfrage)	n. a.	OB
M01_093	Die Optimierung vorhandener Erneuerbarer Energien sollte oberste Priorität haben. Da der Kohleausstieg fast schon dringender ist als der Atomkraftausstieg ist wäre es fast besser die Laufzeit der AKWs zu verändern, dafür aber den Kohleausstieg früher.	n. a.	OB
M01_094	Eine andere Möglichkeit der Verbesserung wäre es konsequent durchzusetzen das auf allen Dächern von öffentlichen Gebäuden, wie zum Beispiel Rathäusern, Ministerien, Gerichten oder auch den Landtag solarenergieanlagen aufzubauen.	n. a.	OB
M01_095	Eine hohe Steuer auf fossile Energieträger und die Einnahmen komplett an alle Bürger ausschütten (s. Schweizer Modell).	n. a.	OB
M01_096	Versorgungssicherheit kann nicht nur mit Gaskraftwerken gewährleistet werden. Es wäre zu überprüfen ob die Kohlekraftwerke mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden können.	n. a.	OB
M01_097	eine weitere Maßnahme sollte sein, dass das Land als größter Anteilseigner die Geschäftsführung der ENBW dazu drängt alle Kohlekraftwerke die die ENBW betreibt abzuschalten. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M01_098	Darauf hinwirken, die Kraftwerke in der Reihenfolge ihres Schadstoffausstoßes stillzulegen und nicht in der Reihenfolge Ihrer Wirtschaftlichkeit.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M01_099	Sämtliche auch indirekte Subventionierung oder Förderung von Braunkohle-, Steinkohle- und Erdöl-Verbrennung schnellstmöglich unterbinden.	n. a.	OB
M01_100	Kohleausstieg für BaWü konkret planen! Dabei Schnelligkeit vor niedrigem Strompreis priorisieren.	9	BB
M01_101	Streichen des Halbsatzes: "Bei unverändert hohem Niveau der Versorgungssicherheit + Wirtschaftlichkeit" -> unrealistisch	9	BB
M01_102	Konkrete Förderungsmaßnahmen für betroffene Mitarbeiter (Umschulung, Frühverrentung, etc.)	4	BB
M01_103	Entwicklung nachhaltiger Alternativen für die Versorgungssicherheit (Speicher/synthetische Gase)	4	VB
M01_104	Schaffung infrastruktureller Voraussetzung (Gas)	1	VB
M01_105	Umschulungsmaßnahmen kostenlos anbieten	0	JB
M01_106	Kohlekraftwerke sofort durch bestehende Gaskraftwerke ersetzen	0	JB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M01_107	Die Eingangsprämisse M01 ist Unfug, denn wenn Kraftwerkskapazitäten (Kernenergie und Kohle-KW) weggenommen werden, ohne gleich zuverlässige Ersatz-KW mit gleichem Leistungsumfang zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung zu haben, kann keine Versorgungssicherheit gewährleisten. Bevor etwas „Altes“ außer Betrieb genommen werden kann, muss das „Neue“ in den Regelbetrieb gegangen sein, sonst erleidet man Schiffbruch, wie der Bundesrechnungshof eindrucksvoll dargelegt hat.	n. a.	OB
M01_108	Begleitung des Strukturwandels...: Wer begleitet wen? Das Arbeitsamt die neuen Arbeitslosen, das Sozialamt die Familien mit Grundsicherung? Die Landesregierung die Kommunen, denen die Wirtschaftskraft wegbricht? Die Landesregierung, die nebenan Arbeitsplätze schafft?	n. a.	OB
M01_109	... Runder Tisch...: Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW kommuniziert bereits mit allen konventionellen Kraftwerks-Betreibern rund um die Uhr; was soll das bringen? Die Frage zeigt, dass derjenige, der die Frage entworfen hat, keine Ahnung von den Abläufen hat, wie sich an den meisten der 166 Fragen zeigt.	n. a.	OB
M01_110	Unterstützung bei der Entwicklung...: Wer unterstützt wen mit was und mit welchem Fachwissen, das erworben worden ist und wo verfügbar ist? Was heißt das konkret? Wer bezahlt das (Landeshaushalt)? Wer erstellt die Konzepte, die von wem geprüft werden sollen, der wie lokal qualifiziert ist? Wer entscheidet dann über das Konzept? Wer stellt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme fest und übernimmt persönliche Verantwortung?	n. a.	OB
M01_111	Übrigens: seit wann können Windkraftanlagen / PVA Fernwärme-Kraftwerke mit Heiz- und Prozesswärme für die Industrie ersetzen?	n. a.	OB
M01_112	Bestandsgebäude sollten eine Übergangsfrist erhalten.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M01_113	Die vorgeschlagenen Maßnahmen unterscheiden sich nicht von denen, deren Umsetzung bisher geplant war. Es lässt sich nicht erkennen, inwiefern diese weichen Maßnahmen dazu beitragen sollen, die Klimaziele des Landes und das Einhalten der 1,5°C-Grenze zu sichern. Wir müssen schnellstmöglich von den Gesprächen ("runde Tisch") zu echtem Handeln übergehen.	n. a.	OB
M01_114	Wegen Arbeitsplatzverlusten keine Maßnahmen. Wandel ist seit langem bekannt. Fachkräfte werden immer benötigt, alte Beschäftigte über Altersteilzeit versorgen. Es besteht genügend Zeit.	n. a.	OB
M01_115	Leider nur 3 sehr unkonkrete Maßnahmen. Maßnahmen zur Anpassung des Verbrauchs an Anfall erneuerbarer Energien sind notwendig. Speicherung erneuerbarer Energie	n. a.	OB
M01_116	Stromgewinnung aus unseren maximal sicheren Kernkraftwerken fortsetzen. Ausstieg aus der Kernkraft rückgängig machen. Andernfalls werden die Strompreise weiterhin steigen und die Endverbraucher massiv belasten.	n. a.	OB
M01_117	Der sogenannte Kohleausstieg ist bei gleichzeitigem Atomausstieg rechnerisch unmöglich. Das gilt jedenfalls dann, wenn Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg nicht massivst von Stromimporten aus dem Ausland abhängig werden will. Wind- und Solarenergie können aufgrund ihrer enormen Schwankungen bei der Erzeugung von elektrischer Energie in keiner Weise die Grundlast ersetzen.	n. a.	OB
<i>Keine wertende Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M01_118	Es ist keine sinnvolle Idee den Kernenergieausstieg weiterzuführen. Eher im Gegenteil: Atomkraft ist CO2 neutral und hat die wenigsten Tote/kWh. Wie Michael Shellenberger das z.B. hier (https://youtu.be/ciStd9Y2ak) ganz gut argumentiert.	n. a.	OB
M01_119	Auch wenn es natürlich sehr kontrovers ist, eine neutrale Evaluation des Nutzens und der Kosten von Atomkraftwerken der neuesten Generation, sollten meiner Meinung nach durchgeführt werden. Die Forschung an und später auch der Bau von eben solchen sollte meiner Meinung nach in Betracht gezogen werden, wenn nur allgemeine Hysterie dagegenspricht, dass Atomkraft weiter ein Teil der Versorgung ist (natürlich keine alten Atomkraftwerke, die kaputte Brennstäbe hinterlassen. Sondern Kraftwerke der IV. Generation)	n. a.	OB
M01_120	CO2 muss einen Preis bekommen. Startend mit mindestens 20 Euro und stetig, berechenbar ansteigend bis 200Euro in 2040. Die damit verbundenen Einnahmen müssen die Bürger zum ca. 2/3 direkt zurückbekommen, gestaffelt nach Einkommen und Situation (Land/Stadt). Ein Drittel sollte in Form von den Förderungen für den weiteren Ausbau von regenerativen Energien und insbesondere die Wärmewende wieder an die Bürger ausgeschüttet werden.	n. a.	OB
M01_121	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrittschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten	n. a.	OB

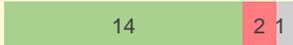
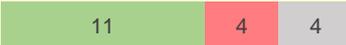
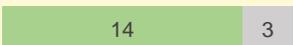
Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"		
M01_122	Darlegung der Bezugsgebiete im In- und Ausland der Kohle für deutsche Kraftwerke.	n. a.	OB
M01_123	Verpflichtung der Kommunen nicht nur zu einer Wärmeplanung, sondern auch zur Umsetzung der Wärmeplanung.	n. a.	OB
M01_124	Dringender Einsatz Ba-Wüs im Bundesrat für einen CO2-Preis!	n. a.	OB
M01_125	in neue, Technologien investieren,	n. a.	OB
M01_126	besondere Förderung in den Neuen Bundesländern	n. a.	OB
M01_127	CO2 Steuer einführen	n. a.	OB
M01_128	Abschaffung der EEG Umlage durch Einführung einer CO2 Steuer	n. a.	OB
M01_129	Zweitbeste Lösung wäre eine Steuer auf CO2-Emissionen, deren Ertrag zum größten Teil an die Bürger ausgekehrt werden sollte. Bei letzterem wäre es wichtig, dass diese Zahlung explizit als Ertrag aus der CO2-Steuer gekennzeichnet würde. Hinweis: Dass eine CO2-Steuer für jeden einzelnen Bürger aufkommensneutral sein muss, ist sinnlos, da dann die Lenkungswirkung entfällt.	n. a.	OB
M01_130	Warum wird direkten Anliegern an Fließgewässern nicht erlaubt, die vorhandene Wasserkraft mit einer eigenen Kleinanlage zur Stromversorgung zu nutzen? Natürlich unter Berücksichtigung des Wassertierschutzes. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M01_131	Wahrscheinlich ist diese Maßnahmen fehlerhaft. Dass die Modernisierung der Fahrzeugflotte den Kohleausstieg auf Landesebene flankieren soll, klingt nicht zielführend. Auch die Erläuterung passt nicht zur Maßnahme. Eine Relevanz zur Zielerreichung ist nicht erkennbar. Die Maßnahme gehört eventuell in das Kapitel 2.4.	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M01_132	Die Wirtschaftlichkeit muss ggf. auch hintenanstehen, wenn es darum geht unseren Planeten zu retten!	n. a.	OB
M01_133	Grundsätzliche Anmerkung zum Begriff „erneuerbare Energien“. Das ist physikalischer Unsinn! Energie, mit der jegliche Arbeit geleistet wurde, ist in der ursprünglichen Form nicht mehr vorhanden und ist ohne Energieeinsatz nicht wieder in die ursprüngliche Energieform transformierbar. Die kinetische Energie des Windes (= Windgeschwindigkeit) vor dem Windrad ist nach dem Windrad um bis zu einem Drittel geringer, also kann ein dahinter stehendes Windrad nicht die gleiche Strommenge erzeugen wie das vordere, weil sich auf dem Weg vom ersten zum zweiten Windrad die Windgeschwindigkeit nicht wieder auf den ersten Wert erhöht.	n. a.	OB
M01_134	Vorneweg eine grundlegende Frage: Was hat die Erstellung dieser gesamten Onlinebefragung gekostet, wie viele Mannjahre Arbeit stecken darin, wer hat	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	die Fragen erstellt, wer hat diese abgesegnet, wer trägt die Verantwortung für den Inhalt?		
M01_135	Die Runden Tische und flankierenden Maßnahmen, müssten folgenden Grundsätzen zwingend untergeordnet werden: 1. Bis 2035 muss CO2Neutralität erreicht werden 2. die 1.5 Grad Grenze der Erhitzung darf unter keinen Umständen gefährdet werden. 3. Bei öfftl. Ausschreibungen muss Klimaschutz das Auswahlkriterium sein. 4. CO2 Bepreisung 180 € pro Tonne für alle und für alle CO2Äquivalente. 5. Jedem Entscheidungsprozess muss ein unabhängiges Monitoring nachgeordnet werden. Die Gutachter prüfen die Übereinstimmung der Maßnahmen mit der Einhaltung der 1.5 Grad- Grenze.	n. a.	OB
M01_136	Für mich sind die Grünen in dieser Hinsicht nicht relevant. Sie haben selbst die letzten Kohlekraftwerke gebaut und jetzt wollen sie sie zerstören? Das war schon absehbar unter der Ära Schröder, dass dies eine Fehlinvestition war. Und jetzt schreien sie?	n. a.	OB
M01_137	Übergreifend (alle Themenbereiche und Maßnahmen betreffend): (möglichst) alle Maßnahmen mit Relevanz (+-Zeichen), Zielbeitrag THG und Indikatoren hinterlegen, auch bei nicht THG-quantifizierbaren Maßnahmen quantitative Ziele/Indikatoren nennen (z. B. Zahl von Informationsveranstaltungen, Energieberatungen, Fördersummen etc.); gut wäre, dass zumindest auf der Ebene von zu definierenden Maßnahmenbündeln (je 2 bis 4 je Sektor) THG-Ziele formuliert werden, somit indirekt auch für Maßnahmen ohne bestehende THG-Bewertung (nur so wird ersichtlich, ob die Maßnahmen in der Summe für die Zielerreichung potenziell ausreichen).	n. a.	OB
M01_138	Deutschland hat bereits heute die höchsten Strompreise Europas. Vom Strompreis hat der Staat weit über 50 % zu verantworten. Wenn die Landesregierung einen weiteren Anstieg der Strompreise erreichen will, sollte sie wenigstens so viel Mut aufbringen, es den Menschen auch klar zu sagen. Wo ist dieser Mut? Wo ist diese Wahrheit? Wo?	n. a.	OB
M01_139	Zunächst ist anzumerken, dass bei den vier vorgeschlagenen Handlungsfeldern der Aspekt „Bezahlbarkeit“ fehlt. Diesen Aspekt gilt es vor dem Hintergrund eines ausgeglichenen energiepolitischen Kräfterdreiecks unbedingt mit aufzunehmen. Wir schlagen vor, hierzu entweder am besten ein eigenes Handlungsfeld einzuführen oder aber den Aspekt zumindest im Handlungsfeld 1 prominent zu integrieren und dies dann auch im Titel deutlich zu machen, indem das Handlungsfeld umbenannt wird in „Handlungsfeld 1: Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Infrastruktur“.	n. a.	OB

M02	Monitoring der Versorgungssicherheit
<p>Jährliches Monitoring der Entwicklung der Strom- und Gasversorgung in Baden-Württemberg im Rahmen des Monitorings der Energiewende in Baden-Württemberg.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bericht zum Monitoring der Energiewende 	
<p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.1. S. 28 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 112				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	1	5	1	105
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	19	Nichts einzuwenden.; Sehr gute Maßnahme und sehr gutes Instrument.; Ist richtig; Vorhandenes Instrumentarium und Monitoring ausreichend. Sinnvoll es weiter zu führen.; Das Monitoring ist eine sinnvolle Sache - Zustimmung!; sehr gut.; absolute Basis, um Daten zu haben.		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>	0			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)</i>				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>	
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>	<i>Verbändebeteiligung (n=19)</i>	<i>Jugendbeteiligung (n=26)</i>	
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>			/	
<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>			/	
<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>			/	
<i>Die Maßnahme ist unklar</i>	0	0	/	

B			
Kommentarinhalt			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M02_001	Einfaches Monitoring der Versorgungssicherheit wird nicht ausreichen, zur Einhaltung der Ziele wird es einen jährlich festgelegten Plan für den Ausbau der erneuerbaren Energien benötigen (dieser sollte das Monitoring der Versorgungssicherheit beinhalten). Der mit konkreten Maßnahmen und Vorgaben für jedes Jahr ausgearbeitet wird. (Dieses Konzept muss das Land für Baden Württemberg erstellen, wenn der starke Einsatz für ein solches Konzept auf Bundesebene bis Ende des Jahres 2019 fehlschlägt). Ziel sollte sein, die Stromversorgung bis 2035 zu 100% auf erneuerbare Energien umzustellen, zu beachten ist das in Deutschland bis zu diesem Jahr mit einer Verdoppelung des Stromverbrauchs aufgrund der Sektorkopplung gerechnet wird (trotz Energieeinsparungsmaßnahmen). Die Maßnahmen zum Erreichen dieser Zielsetzung sollten nicht linear, sondern eher exponentiell sinkend, in Bezug auf den Treibhausgasanteil, angelegt werden, da frühe Maßnahmen einfacher umgesetzt werden können als spätere. Ein halbjährlicher Zwischenbericht ohne Zahlen ist sinnvoll. (Duplikate: 45)	n. a.	OB
M02_002	Da ein einfaches Monitoring der Versorgungssicherheit nicht genug sein dürfte, um beim Ausbau der erneuerbaren Energien die Ziele einzuhalten, ist ein jährlich festgelegter Plan unverzichtbar. Dieser sollte zum Ziel haben, die Stromversorgung bis 2035 zu 100% auf erneuerbare Energien umzustellen.	n. a.	OB
M02_003	Nur reines Monitoring reicht nicht aus, Berichterstattung muss leicht verständlich sein! Maßnahmenkatalog mit Steuerungsmechanismen und vor allem Konsequenzen, wenn Energiewende nicht voran kommt- Rechenschaft der einzelnen Ministerien, Anpassung der Budgets Speicherkonzepte für Versorgungssicherheit, Wasserstoffförderung	n. a.	OB
M02_004	Ein einfaches Monitoring reicht nicht aus, um den Umstieg auf erneuerbare Energien sicher zu stellen. Ziel muss es sein den Umstieg auf erneuerbare Energien geplant zu unterstützen. Dazu muss zum einen die Produktion von CO2 sanktioniert, zum anderen muss der Ausbau erneuerbarer Energien gefördert werden. Eine klar ersichtliche Planung mit exponentiell steigenden Sanktionen kann Unternehmen dazu bewegen frühzeitig zu investieren was das Erreichen der Ziele erleichtert.	n. a.	OB
M02_005	Monitoring inklusive Auswertung der Ergebnisse. Und Entwicklung von Handlungsansätzen, um die Zielpfade einzuhalten.	n. a.	OB
M02_006	Ein gutes Monitoring ist sehr wichtig. Dennoch muss gleichzeitig der Aufwand für das Monitoring in vertretbarer Höhe liegen, damit nicht die Kapazitäten für das Monitoring statt für die Umsetzung drauf gehen. Deshalb wäre ein standardisiertes Monitoring wichtig.	n. a.	OB
M02_007	Klare Jahresziele bei dem Ausbau der Erneuerbaren Energien	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M02_008	Ein einfacher Bericht ist hier nicht genügend, sondern die Entwicklung für den Ausbau von erneuerbaren Energien soll jährlich durch einen Plan festgelegt werden, indem u.a. auch Maßnahmen ausgearbeitet werden.	n. a.	OB
M02_009	Ich hoffe der Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht.	n. a.	OB
M02_010	Ein Monitoring ist wichtig, sollte jedoch für interessierte Bürgerinnen und Bürger die nicht vom "Fach" sind verständlich aufbereitet werden. Es wäre toll im Bezug zum Klimaschutz auch die Erfolge positiv darzustellen. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M02_011	aktive Förderung und Bewerbung von Energiesparmaßnahmen statt nur Monitoring	n. a.	OB
M02_012	Nur ein Bericht wäre aus meiner Sicht viel zu wenig. Es sollten darauf aufbauend konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet werden und anhand konkreter Maßnahmen aufgezeigt werden, wie Gas und Strom eingespart werden kann und wie der weitere Umstieg auf Erneuerbare maßnahmenkonkret erfolgen kann.	n. a.	OB
M02_013	Ja, ist wichtig, um faktenbasierte Entscheidungen treffen zu können. Fakten sind wichtig, um populistischen Diskussionen entgegen zu können.	n. a.	OB
M02_014	Die Maßnahmen gehen nicht weit genug. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss stark beschleunigt werden um bis 2030 (spätestens 2035) eine komplett (100%) CO ² -freie Stromversorgung zu haben. Ein einfaches Monitoring reicht da nicht aus. Baden-Württemberg soll für jedes Jahr konkrete Konzepte zur Steigerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien erstellen und sich für dieses Ziel auch auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen.	n. a.	OB
M02_015	Das Monitoring sollte aus Datenschutzgründen jedoch nicht auf den einzelnen Bürger und seinen individuellen Verbrauch zurück zu führen sein. Anhand solcher Informationen könnte ermittelt werden wann jemand Zuhause ist. So etwas halte ich für inakzeptabel.	n. a.	OB
M02_016	Bisherige Monitoringmaßnahmen haben sich auf bilanzielle Betrachtungen konzentriert (x GW PV-Installation, y TWh PV-Strom). Es ist dringend, systemische Aspekte aufzunehmen, die viele weitere Aspekte (Resilienz, Flexibilisierung, Sektorkopplung etc. abdecken und deren zu geringe Beachtung in der Politik zur Verfehlung der Klimaziele geführt haben	n. a.	OB
M02_017	Für eine verantwortungsvolle Energiepolitik ist es von vornherein notwendig, die Entwicklung eng zu beobachten, um erkennen zu können, welche Annahmen zutreffend und welche falsch und kontraproduktiv gewesen sind. Offensichtlich legt die Frage nahe, dass das in BW bisher nicht durchgeführt wird. Warum wurde das bisher versäumt? Wer soll das übernehmen mit welchen Fach-Kompetenzen? Was folgt aus dem Bericht (Makulatur wie die div. Sachverständigengutachten)? Da das Politiker-basierte Monitoring nachweislich nicht funktioniert (Bsp. BER) wäre der Landesrechnungshof wohl am besten dafür geeignet, wenn er denn die Kapazität hätte und eine neutrale Beurteilung tatsächlich gewünscht wäre.	n. a.	OB
M02_018	Das oberste Kriterium jeden Monitorings ist das Pariser Abkommen zum Klimaschutz. In BW soll bis 2030 klimaneutral gewirtschaftet werden.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M02_019	Beim Monitoring Bericht klar die Leistungen der einzelnen Sparten aufzeigen, insbesondere auch den wertvollen Beitrag der zahlreichen Bürgerenergieprojekte.	n. a.	OB
M02_020	Gemeinsame PK mit BDI zur Veröffentlichung jedes Jahresberichts	n. a.	OB
M02_021	Der Bericht zum Monitoring der Energiewende sollte Handlungsempfehlungen geben für die Herstellung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der EE-Ausbauziele. Das Monitoring sollte die Ursachen für die Abschaltung von EE-Anlagen zugunsten von fossil-betriebenen KW untersuchen, insbesondere ob der Vorrang von EE-Stromerzeugung gewährleistet ist.	n. a.	OB
M02_022	Beim Monitoring gilt es die Endkunden zu integrieren!	n. a.	OB
M02_023	Verschärftes Monitoring. Klare Ziele setzen und finanzielle Anreize bei Zielerreichung festlegen.	n. a.	OB
M02_024	Das Monitoring soll über alle Ebenen und Sektoren, Land, Regional, Kommune usw. sowie Strom u. Wärme abgebildet sein. Idee: Wettbewerbe mit entsprechenden Anreizen. "Olympiade" der CO2 Einsparung?	n. a.	OB
M02_025	Meiner Meinung nach ist jährliches Monitoring nicht ausreichend, es muss ein Viertel- aber mindestens ein halbjährliches Monitoring angestrebt werden.	n. a.	OB
M02_026	Stromtrassen: Fortschritte der Umsetzung muss überzeugend den Bürgern erklären (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M02_027	Engere als jährl. Monitoring scheint notwendig.	n. a.	OB
M02_028	Monitoring mit klaren Zielvorgaben und Strafen bei nicht Erreichung der Ziele. Bei Verfehlung der ziele müssen die Stromerzeuger schadensersatzpflichtig für Folgeschäden sein.	n. a.	OB
M02_029	Öffentlich machen im Landtag	n. a.	OB
M02_030	Das Monitoring erfolgt doch automatisch täglich. Wenn 2050 alle Dächer mit PVA belegt sein sollen, muss ein jährliches Monitoring zum Erreichen der Zubauziele erfolgen. Die Frage bleibt, was geschieht, wenn Ziele nicht erreicht werden, was wohl immer der Fall sein wird. Vor allem muss der Umstieg auf Wärmepumpe viel stärker forciert werden. D.h., die Förderung der Gas- und Ölbrennwertpumpen muss für den Ausstieg aus fossiler Energieversorgung umgehend gestrichen werden.	n. a.	OB
M02_031	Und Kommunikation der Ergebnisse an die Bevölkerung.	n. a.	OB
M02_032	Den Bericht, wenn möglich mehr in die Medien bringen und zeigen, was sich um wie viel verbessert und verschlechtert hat damit die Bevölkerung sieht das etwas getan wird.	n. a.	OB
M02_033	Einmal wöchentlich in den Landesnachrichten den CO2- und Methanwert in der Atmosphäre sowie andere relevante Daten bekanntgeben, evtl. aus dem Monitoring abgeleitete.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M02_034	Für das Monitoring wäre nicht nur eine Überwachung notwendig von Stromausfällen über 3 Minuten, sondern auch von möglichen kurzen Spannungsabsenkungen.	n. a.	OB
M02_035	dieses Monitoring mit klaren jährlichen Zielsetzungen versehen (Ziel Klimaneutral 2035) und bitte öffentlich zum Beispiel in den Tageszeitungen an die Bevölkerung kommunizieren. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M02_036	sicher sinnvoll, aber nicht klima-aktiv. Scheint eher eine Std. Aufgabe zu sein, unabhängig vom Klimaschutz.	n. a.	OB
M02_037	Für eine fundierte Netzplanung sind insbesondere die prognostizierten Leistungen der Stromerzeugungstechnologien und der neuen Verbraucher relevant. Darunter insbesondere die erzeugten Leistungen von PV-Aufdach-, PV-Freiflächen-, und Windkraftanlagen sowie die Lasten von Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen. Damit diese Prognosen für die Netzausbauplanung im Übertragungsnetz und Zielnetzplanung im Verteilnetz verwendet werden können, muss sichergestellt sein, dass diese Prognosen belastbar sind und die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des angestrebten Ausbaus der regenerativen Erzeuger sowie der Durchdringung von Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen hoch ist. In der Vergangenheit haben wir beobachtet, dass die Zielzahlen für Baden-Württemberg immer wieder stark angepasst und insbesondere nach unten korrigiert worden sind. Duplikat: 1	n. a.	OB
M02_038	Ergebnisse besser kommunizieren	9	VB
M02_039	Der notwendige Leistungsausbau soll transparent werden	4	VB
M02_040	Energie Monitor auf kommunalem Bereich installieren. Beispiel Bayernwerk stellt den Gemeinden einen Energie Monitor zur Verfügung. Hier kann jeder Einwohner viertelstündlich die regionale Erzeugungsstruktur und Verbrauchsstruktur ablesen und die Versorgungslücken erkennen.	1	VB
M02_041	maximal quartiers scharf für Datenschutz	1	VB
M02_042	zu 1. -> auch kommunal	0	JB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M02_043	Punkt bitte streichen. Die Versorgungssicherheit wird durch die Bundesnetzagentur sichergestellt. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Land über entsprechend qualifizierte Mitarbeiter verfügt, um solche Berichte zu erstellen. Steuergelder für die Energiewende einsetzen.	n. a.	OB
<i>Keine wertende Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M02_044	Speicherkonzepte und der Ausbau von Speichern müssen im Plan ganz konkret beinhaltet sein. Zum Beispiel braucht es unter anderem einen starken Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur zur Speicherung und für die	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	<p>Elektromobilität (es braucht sowohl ein gut ausgebautes Wasserstoffnetz als auch das Gasnetz das von EE-Gas/H2 gespeist wird).</p> <p>(Duplikate: 45)</p>		
M02_045	<p>Teilweise kann der Strom auch aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland bezogen werden, dieser muss dann jedoch aus neu gebauten Anlagen für erneuerbare Energien kommen, demnach muss das Land selbst die Anlagen bauen oder diese einem Betreiber, durch einen entsprechend hohen Strompreis, finanzieren. Der Zertifikatehandel ist dafür nicht ausreichend.</p> <p>(Duplikate: 45)</p>	n. a.	OB
M02_046	<p>Ein (automatisch) greifender Maßnahmenkatalog, mit auf Sanktionen und Zuschüssen, basierenden Maßnahmen muss erstellt werden um, bei Nichteinhaltung der Jahresziele, schnell gegenzusteuern (zum Beispiel durch einen Zubau vom Land selbst, der Nutzung des Landesplanungsrechts (wenn die Zielerreichung nicht anders möglich ist), ...).</p> <p>(Duplikate: 45)</p>	n. a.	OB
M02_047	<p>Das Land muss über seinen Einfluss auf die EnBW und aus eigener Initiative neue Anlagen für Erneuerbare Energien bauen und, wenn von der jährlichen Zielsetzung abgewichen wird, den Bau dieser Anlagen selbst in die Hand nehmen (gegebenenfalls über die EnBW). (Da die EnBW dem Land gehört.)</p> <p>(Duplikate: 45)</p>	n. a.	OB
M02_048	<p>Die Sicherheit der Stromversorgung muss der Netzbetreiber gewährleisten, diesem müssen dafür einfache Möglichkeiten (einfachere Genehmigungsverfahren durch die Bundesnetzagentur) geboten werden.⁷</p> <p>(Duplikate: 45)</p>	n. a.	OB
M02_049	<p>Siehe Kommentar zu Maßnahme M03:(Große) Regelkraftwerke und Speicher soll der Netzbetreiber betreiben und bauen. Dadurch wird vermieden, dass diese nicht gebaut werden und eine klare Steuerung des Umfangs und der Verteilung (neben Kohlekraftwerken, um die Fernwärmeanbindung zu übernehmen) der Kraftwerke möglich ist.</p> <p>(Duplikate: 45)</p>	n. a.	OB
M02_050	<p>Siehe Kommentar zu M03: Speicher: Auch hier sollen aus dem Ausbauplan/Monitoring klare Vorgaben zum Ausbau ersichtlich sein und mit entsprechenden Maßnahmen (Förderungen, Selbstbetrieb, ...) ein Ausbau auf 100% Erneuerbare Energien bis 2035 ermöglicht werden. Der Netzbetreiber (alle Ebenen) ist durch den Ausbau und Betrieb (größerer) Speicher zuständig.</p> <p>(Duplikate: 45)</p>	n. a.	OB
M02_051	<p>Der Plan muss auch klare Vorgaben für die landeseignen Flächen vorgeben (siehe auch Kommentar zu M11). Landesflächen müssen schnell und umfassend für den Ausbau von Erneuerbaren Energien genutzt werden. Wenn Privatinvestoren geplante Windkraftanlagen nicht weiterbauen, muss die EnBW einspringen und den Bau/Betrieb fortführen, außer es besteht ein schwerwiegender berechtigter Grund das Bauvorhaben abubrechen.</p> <p>(Duplikate: 45)</p>	n. a.	OB
M02_052	<p>Wasserstoff als Speichermedium fördern</p>	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M02_053	Erneuerbare Energien müssen dringend ausgebaut werden und die hierfür zur Verfügung stehenden Landflächen genutzt werden. Die Umsetzung ist möglich: siehe Publikationen von Professor Volker Quaschnig... 3. Wenn Privatinvestoren geplante Windkraftanlagen nicht weiterbauen, muss die EnBW einspringen und den Bau/Betrieb fortführen.	n. a.	OB
M02_054	Falls die Zielerreichung nicht möglich ist muss ein Maßnahmenkatalog, mit auf Sanktionen und Zuschüssen basierenden Maßnahmen, erstellt werden, um bei Nichteinhaltung der Jahresziele, schnell gegenzusteuern (zum Beispiel durch einen Zubau vom Land selbst, der Nutzung des Landesplanungsrechts)	n. a.	OB
M02_055	Da ein "freier Raum" für meinen Vorschlag nicht vorgesehen ist, verwende ich dieses Fenster und bitte darum mit diesem Hinweis SEHR ernstgenommen zu werden: wenn Energieverbrauch verringert und Ressourcenschonung betrieben werden soll - muss dringend und umfassend auf den Ausbau von 5G verzichtet werden! 5G würde alle Versuche klimaschützender Maßnahmen vernichten. Durch die Unmengen an neu zu produzierenden Geräten, den rasant ansteigenden Stromverbrauch, Wärme produzierende Großrechner, zu fallende und absterbende Bäume, würde durch diese Art von digitalem Fortschritt Zerstörung, Energieverbrauch und Erwärmung noch viel schneller voranschreiten!	n. a.	OB
M02_056	Darüber hinaus Umsetzung notwendiger Speichermaßnahmen durch Förderung privater Stromspeicher.	n. a.	OB
M02_057	Das Land als Mitbesitzer verlangt von der EnBW einen verbindlichen Ausstiegspfad aus der Kohleverbrennung, der bis 2035 abgeschlossen sein muss. CCS wird finanziell unterstützt und per Landesgesetz geregelt.	n. a.	OB
M02_058	Seite 28: Stichwort Versorgungssicherheit. Zur weiteren Gewährleistung der Versorgungssicherheit, wird der Bau von Gaskraftwerken zum Ausgleich für den Wegfall von Stromerzeugungskapazitäten aus Atom- und Kohlekraftwerken genannt. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass KWK-Anlagen, die in den Heizzentralen von Wärmenetzen stehen, ebenfalls ein wichtiger Baustein für die Versorgungssicherheit sind.	n. a.	OB
M02_059	Seite 29: Es ist unvollständig, wenn an dieser Stelle nur die Versorgungssicherheit für Strom und Gas genannt werden. Hier fehlt der Hinweis auf die Verknüpfung zur Wärmeversorgung und den Nutzen, den die Kopplung der Sektoren Strom und Wärme für die Versorgungssicherheit mit sich bringt. Der Bau von Wärmenetzen mit groß dimensionierten thermischen Speichern (mindestens Tagesspeicher) in Verbindung mit KWK-Anlagen, die hinsichtlich der Anforderungen des Stromnetzes flexibel betrieben werden (Deckung der Residuallasten), kann die Versorgungssicherheit der Stromversorgung weitgehend gewährleisten. Die in KWK-Anlagen gleichzeitig erzeugte Wärme wird entweder zwischengespeichert oder bei entsprechendem Bedarf gleich im Wärmenetz verteilt.	n. a.	OB
M02_060	Weiterer Punkt: * Jede zehnte Klasse erstellt im regulären Unterricht eine Energie- und Treibhausgasbilanz für den "Lernort Schule" und legt sie auf der Schulhomepage offen (Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrittschule.de , basierend auf	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung".		
M02_061	bei Stromüberschuss von Wind und PV Anlagen - dezentrale Power Tor Gas Anlagen fördern - Gas soll in das bestehende Europaweite Erdgasnetz eingespeist werden (der schlechte Wirkungsgrad wird in Kauf genommen - sehr viel besser als Anlagen zu drosseln bzw. abzuschalten.	n. a.	OB
M02_062	Die Versorgungssicherheit muss vollständig gewährleistet bleiben, ansonsten hat dies erhebliche Signale für den Industriestandort und Privathaushalte mit der Folge der Vorhaltung von redundanten Energiebereitstellungssystemen, z.B. Notstromaggregate mit Benzin	n. a.	OB
M02_063	Netzsteuerung, gerade bei erhöhter dezentraler Produktion, erfordert eine andere Regelung weg von wenigen Stromlieferanten hin zu 1000en Unternehmen, eher eine Art zentrale Aufsichts- oder Regulierungsbehörde, die auch den Verkauf in und Kauf aus dem Ausland steuert (auch vom Ausland dann konsequent nur erneuerbare Energie, was auch dort Druck auf dem Umstieg erzeugt)	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M02_064	aktuelles IEKK: das Ziel liegt weit über 1,5°C und das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens wird verfehlt, daher sind drastische Maßnahmen erforderlich. Die Zielsetzung muss auf 2035 angepasst werden. Professor Volker Quaschnig zeigt in vielen Veröffentlichungen wie 100 % Erneuerbare Energien in Deutschland schnell möglich sind. (Duplikate: 46)	n. a.	OB
M02_065	Das Ziel des Paris Klimaschutzabkommens wird verfehlt. Deshalb muss die Zielsetzung für 100 % Stromversorgung aus erneuerbaren Energien bis 2035 umgesetzt werden.	n. a.	OB
M02_066	Wird das nicht längst gemacht?	n. a.	OB
M02_067	Für die Versorgungssicherheit sind viele neue kleine Anlagen vor Ort nötig, da der Netzausbau wie immer verzögert wird, und überschüssiger Windstrom nicht in den Süden kommt, dafür müssen die Beschränkungen beim EEG für Anlagenbetreiber aufgehoben werden. V.A. die EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch.	n. a.	OB

M03	Versorgungssicherheit Strom
<p>Das Land setzt sich für die Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit und die Schaffung der hierfür erforderlichen Kapazitäten in Baden-Württemberg (z. B. Gaskraftwerke) ein, insbesondere mit Blick auf die Schaffung der entsprechenden EU- und bundespolitischen Rahmenbedingungen.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Engagement bei EU- und bundespolitischen Rahmenbedingungen <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.1. S. 28 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 135				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändeebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	0	18	1	116
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	3	Sehr gute Maßnahme und sehr gutes Instrument.; Versorgungssicherheit ist sehr wichtig deshalb ja; Unterstützung		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>				
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)</i>				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>		<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>	<i>Verbändeebeteiligung (n=19)</i>	<i>Jugendbeteiligung (n=26)</i>	
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>			/	
<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>			/	
<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>			/	
<i>Die Maßnahme ist unklar</i>	6	2	/	

B			
Kommentarinhalt			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M03_001	Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Strombereich soll in erster Linie Aufgabe des Netzbetreibers sein (unter starker Kontrolle der Bundesnetzagentur und Regierung). Dazu soll der Betrieb von Regel- und Speicherkraftwerken (vor allem Gaskraftwerke) an die Netzbetreiber übertragen werden. Dies ist notwendig, da ein Kapazitätsmodell im Hinblick auf die lange Laufzeit eines Gaskraftwerkes große Investitionsrisiken birgt und damit eine Investition im notwendigen Ausmaß sehr unwahrscheinlich, durch die freie Marktwirtschaft, realisiert würde. (Duplikate: 46)	n. a.	OB
M03_002	Für den Netzausbau braucht es Investitionen, die einfach und schnell genehmigt werden müssen (Verteilnetzstudie BW EF.Ruhr). Die Investitionen müssen auf eine erneuerbare Energieversorgung bis 2035 abzielen und es müssen größere Forderungen/Investitionen in den Ausbau von intelligenten Lösungen (Smart Grids) getätigt werden, da diese Kosten im Netzausbau reduzieren können. (Duplikate: 46)	n. a.	OB
M03_003	Der Netzbetreiber muss sicherstellen, dass nur so viele Gaskraftwerke gebaut werden, wie zur Regelung des Netzes mit Hinblick auf die 100%ige Stromversorgung durch erneuerbare Energien absolut notwendig sind. Noch wichtiger ist aber, dass er sicherstellt das die entsprechenden Kraftwerksleistungen bis 2035 für eine 100%ige erneuerbare Stromversorgung zur Verfügung stehen. (Duplikate: 46)	n. a.	OB
M03_004	Er muss auch sicherstellen, dass (sobald dies notwendig/sinnvoll ist) Power-To-Gas Anlagen gebaut werden, mit denen das notwendige Gas erzeugt werden kann (ein Bezug aus Power-To-Gas Anlagen aus dem Ausland ist auch möglich). Dezentrale KWK und Power-to-Gas Anlagen sollen durch den Netzbetreiber kontrolliert und entsprechend gefördert werden, wenn sie sich netzdienlich verhalten. (Duplikate: 46)	n. a.	OB
M03_005	Das Land muss aufzeigen welche weiteren sinnvollen Möglichkeiten es zur Netzregelung mit erneuerbaren Energien gibt (Redox-Flow...) und die Kommunen müssen sich daraufhin mit den verfügbaren Möglichkeiten/Flächen beschäftigen. Ziel ist es, dass sich alle KWK-Anlagen netzdienlich verhalten. Das Land soll einen von Wissenschaftlern ausgearbeiteten Plan beauftragen und dem Netzbetreiber zur Verfügung stellen, für den Ausbau von Speichern und die erneuerbaren Energien. (Duplikate: 46)	n. a.	OB
M03_006	Netzbetreiber müssen sich selbst um Speicher kümmern und diese gegebenenfalls bauen, dafür wird ein einfaches Genehmigungsverfahren benötigt.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	(Duplikate: 46)		
M03_007	Grundsätzlich darf der Ausbau von erneuerbaren Energien in keiner Weise durch die Versorgungssicherheit gebremst werden, da der Netzbetreiber die Netze frühzeitig vorbereitet (darunter fällt Beispielsweise der Bau einer dritten “Südlink” Leitung zusammen mit dem aktuell geplanten Ausbauprojekt). Netzbetreiber erhalten jährlich Zielvorgaben aus dem aktuellen Ausbauplan (siehe Kommentar zu Maßnahme 02) für den Ausbau der Netze. Das Land soll sich für dieses Konzept auf Bundes- und EU-Ebene (für ähnliche subnationale Konzepte → da diese starke Kosteneinsparungen bringen können) stark einsetzen. (Duplikate: 46)	n. a.	OB
M03_008	Alle Kapazitäten müssen so geplant werden, dass eine Klimaneutrale Stromversorgung 2035 sichergestellt werden kann. Förderungen von Betreibern, die sich netzdienlich verhalten	n. a.	OB
M03_009	Der Zubau von Gaskraftwerken ist sinnvoll sofern er der Senkung von Spitzenlasten dient. Dabei muss angestrebt werden dass diese Anlagen ausschließlich Gas aus erneuerbaren Quellen benutzen (Power to gas). Des Weiteren muss der Zubau beschränkt erfolgen, so dass kein Gaskraftwerk aufgrund Zubaus erneuerbarer Energien irgendwann obsolet wird. Stattdessen darf ein Spitzendekungsanteil nicht überschritten werden.	n. a.	OB
M03_010	(Große) Regelkraftwerke und Speicher soll der Netzbetreiber betreiben und bauen. Dadurch wird vermieden, dass diese nicht gebaut werden und eine klare Steuerung des Umfangs und der Verteilung (neben Kohlekraftwerken, um die Fernwärmeanbindung zu übernehmen) der Kraftwerke möglich ist. Siehe	n. a.	OB
M03_011	Speicher: Auch hier sollen aus dem Ausbauplan/Monitoring klare Vorgaben zum Ausbau ersichtlich sein und mit entsprechenden Maßnahmen (Förderungen, Selbstbetrieb, ...) ein Ausbau auf 100% Erneuerbare Energien bis 2035 ermöglicht werden. Der Netzbetreiber (alle Ebenen) ist durch den Ausbau und Betrieb (größerer) Speicher zuständig.	n. a.	OB
M03_012	Keine Gaskraftwerke. Stromerzeugung auf 100% erneuerbar umstellen. Für die Zielerreichungspfade ist das Zeitfenster für konventionelle Übergangskraftwerke schon geschlossen. Jetzt an EE Lösungen arbeiten!	n. a.	OB
M03_013	Meiner Meinung nach nur teilweise ausreichend. Der Ausbau der erneuerbaren Energiequellen muss stark beschleunigt werden und Baden Württemberg bietet hierfür tolle Stellplätze z.B. im Schwarzwald. Der kosmetische Willen der Anwohner sollte in diesen Fällen für weniger wichtig erachtet werden.	n. a.	OB
M03_014	Stromversorgungssicherheit ist ein wichtiges Gut. Dennoch sollte das Land sich dafür einsetzen, dass weniger Regelleistung für erneuerbare Energien vorgehalten werden muss. Denn Treibhausgasreduktion ist auch ein sehr wichtiges Gut.	n. a.	OB
M03_015	Es ist wirklich Zeit, auf erneuerbare Energie zu setzen! So schafft man die Ziele des Pariser Abkommens doch nie! Besser Gas, als Kohle, aber warum nicht erneuerbare Energien? Das ist doch keine wirkliche Energiewende!	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M03_016	Versorgungssicherheit durch Speicherung und Anrufung des Stroms durch Wasserstoffspeicher, Methanisierung und Redox Flow.	n. a.	OB
M03_017	Da auch Gaskraftwerke ökologisch gesehen nicht der Goldstandard sind, sollte die Versorgungssicherheit zudem durch neue Speichertechnologien und intelligente Stromnetze, die z.B. E-Autoverkehr mit einbeziehen, gewährleistet werden. Investitionen in diese beiden Stränge wäre eine weitere Option.	n. a.	OB
M03_018	Die Versorgungssicherheit ist für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ein wichtiges Thema. Es wäre hier aus meiner Sicht wünschenswert auch weiterhin die Innovation in Baden-Württemberg voran zu treiben und nicht "nur" auf Grundlastkraftwerke mit Erdgas zu setzen. Hier wäre sicherlich auch das Thema Power to Gas mit dem teilweise abgeschalteten Windenergiestrom auch aus den Windparks der EnBW sinnvoll einzusetzen. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M03_019	Verzicht auf unnötige Kapazitäten (Beispiel Bericht über fast unbenutztes Gaskraftwerk von extra3) Förderung von Stromspeichern die aus EE versorgt werden	n. a.	OB
M03_020	Gewährleisten, dass unterschiedliche Arten der Stromgewinnung benutzt werden; auf mehrere Standbeine verteilen.	n. a.	OB
M03_021	Investition in Gaskraftwerke als Brückentechnologie so gering wie möglich halten und lieber in Speicher (z.B. Power to Gas bei Nichteinspeisung von Windkraft) für regenerative Energie investieren. Das fördert Unternehmen aus unserer Region, die solch neue Technik anbieten und dann auf dem Weltmarkt verkaufen können.	n. a.	OB
M03_022	Unbedingt! Aber auch mit eigenen Regelungen (vgl. EWärmeG) voran gehen.	n. a.	OB
M03_023	Hier fehlen Ideen für Maßnahmen auf landespolitischer Ebene, nur auf die Bundesebene oder die EU zu verweisen, reduziert den eigenen Handlungsspielraum.	n. a.	OB
M03_024	Gaskraftwerke und Gasspeicher, die durch Power-to-Gas versorgt werden.	n. a.	OB
M03_025	Das Engagement ist eine sinnvolle Sache. Was ich unter Thema M03 vermisse, ist eine Würdigung der Bedeutung der Wasserkraft. Diese hat im Land noch Ausbaupotenzial und jüngste Studien zur Bedeutung der Wasserkraft (Zdrallek) zeigen in aller Deutlichkeit, wie durch den Ausbau der Wasserkraft die Kosten für die Energiewende spürbar gesenkt werden können (Regionale Schwerpunkte, regionale Netze usw.)	n. a.	OB
M03_026	Engagement bei der EU ist lobenswert, führt aber zu nichts, solange durch die Einstimmigkeitsforderung die EU sich selbst blockiert, siehe Kohlekraftwerke bei uns und in Polen z.B. Es heißt Rahmenbedingungen aufstellen, der EU vorschlagen aber selbst hier landesweit durchsetzen. Dann kann man der EU die Durchführbarkeit demonstrieren.	n. a.	OB
M03_027	Finanzielle und administrative Förderung von Biogas und Gas aus der Hydrolyse aus power-to-gas-Prozessen.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M03_028	Festlegung von Entwicklungspfaden mit zeitlich und mengenmäßig festgelegten Ausbauzielen.	n. a.	OB
M03_029	Das Land setzt sich gegen Ostsee-pipelines und gegen den Bezug von Fracking-Gas ein.	n. a.	OB
M03_030	Die Versorgungssicherheit Strom wird über die massive Förderung dezentraler Ausbaupkapazitäten sichergestellt.	n. a.	OB
M03_031	Das Land setzt sich für gelockerte Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen auf Landesgebiet ein.	n. a.	OB
M03_032	Das Land veranlasst eine massive Kampagne zu weiterer individueller und gewerblicher Stromeinsparung	n. a.	OB
M03_033	das ist sehr allgemein. Engagement kann unterschiedlich aussehen. Für die Versorgungssicherheit sind Gaskraftwerke erforderlich, auch wenn sie nur kurze Zeit im Jahr gebraucht werden, so dass sich diese nicht wirtschaftlich betreiben lassen. Hier sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie dennoch einsatzfähig sind. Die Mittel hierfür können recht einfach über eine wirksame CO2-Besteuerung generiert werden. Das erforderliche Gas kann mittelfristig aus "Power to gas" gewonnen werden. Die notwendige Kappung der Erzeugungsspitzen im Netz kann durch die Wasserstoffherstellung erreicht werden. Zentral ist aber, dass sich das Land BW umgehend dafür einsetzt, dass der Netzstrom in Phasen der Netzüberlastung ohne Umlagen, Netzentgelte und Steuern abgegeben werden kann. Nur dann kann Speicherung in welcher Form auch immer wirtschaftlich sein (in diesem Falle eben zur Wasserstoffherzeugung).	n. a.	OB
M03_034	Der Ausbau der Gaskraftwerksinfrastruktur muss mit der Errichtung von Elektrolyseuren (Power-to-Gas-Technologie) einhergehen, die Überschüsse erneuerbarer Kraftwerke nutzen, um klimaneutrale Gasvorkommen zu erzeugen. Diese sind zur langfristigen Energiespeicherung notwendig, wenn eine längere Flaute herrscht. Diese Maßnahme und auch andere Speichertechnologien (z.B. Vanadium-Redox-Flow-Batterien als umweltfreundliche Batteriespeicher) sind in Anbetracht des knappen Zeitrahmens (Klimaneutralität Deutschland bis 2035) in den nächsten fünf Jahren massiv zu fördern und auszubauen. Dies bietet auch die Chance, dass Deutschland im Technologiewettbewerb um Speichertechnologien wieder Vorreiter wird. Als Investition in die Zukunft und in den deutschen Wirtschaftsstandort sollte auch überlegt werden, für den Ausbau dieser Technologien Kredite aufzunehmen.	n. a.	OB
M03_035	Des Weiteren bedarf es in Niederspannungsnetzen dringend mehr Reglern und mehr Hardware, ein Projekt, das schnell begonnen werden muss, um rechtzeitig fertiggestellt zu werden.	n. a.	OB
M03_036	Die Versorgungssicherheit hat bekanntermaßen mit den Über-/ und Unterkapazitäten der alternativen Energien zu tun. Wir benötigen eine intelligente Steuerung der Energieversorgung; Aktuell werden z.B. die Windenergieanlagen bei Überproduktion gestoppt bzw. die Überkapazität wird an der Strombörse 'verschenkt'. Vorschlag: 1. Verwendung der Überkapazität für Wasserstoffherzeugung (techn. Anlage mögl. im Umfeld des Windparks). 2. Verwendung der Überkapazität für der e-Fahrzeuge durch	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	intelligente Steuerung (z.B. durch Entwicklung einer IoT-Ladesteuerung). 3. Steuerung von 'Elektrogeräten' mit hohem Stromverbrauch und zeitkritischen Funktionen (Kälte-/ Wärme-geräte) durch eine IoT-Steuerung (--> Idee: Die Geräte werden überwiegend mit Strom aus der Überkapazität zu einem günstigeren Stromtarif betrieben; Fehlt die Überkapazität, dann 'wartet' das Gerät eine Zeit 'x' und arbeitet ggf. mit dem 'Normaltarif' weiter). Mit IoT-Technik sehen wir erst ganz am Anfang. Es gibt hier ein RIESENPOTENTIAL zur intelligenten Energiesteuerung der Geräte.		
M03_037	Aufklärungskampagne zur Reduzierung der diffusen Ängste fehlender Versorgungssicherheit. Informationsarbeit. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M03_038	Leistungen für Netzbetreiber in den Regionen zur Stärkung der Netze. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M03_039	Das Engagement soll konkrete Ziele umfassen. Nämlich in allen Sektoren bis 2030 CO2 neutral zu werden. Jegliche Maßnahme muss sich zwingend daran orientieren.	n. a.	OB
M03_040	Ergänzend sollte intensiv an großen Speichermöglichkeiten für die fluktuierenden Erneuerbaren gearbeitet werden. Anstatt lediglich auf weitere Gaskraftwerke zu setzen und wertvolle Stromerzeugungspotenziale bei Wind und Sonne zu verschenken.	n. a.	OB
M03_041	auch Netzausbau und EE-Kapazitäten (Einwirken auf EEG/Forderung einer regionalen Komponente, siehe 3.3.3) gehören hier genannt	n. a.	OB
M03_042	große Prototypen bauen (Feststoffbatterien, Umwandlung von überschüssigem Windstrom in Gas, etc.) - zeigen das es geht. Rahmenbedingungen sind wichtig, reichen aber nicht bzw. dauern zu lange. Konkrete Förderprojekte, z.B. günstigere Gewerbesteuer für Unternehmen, die ihren Strom zu großen Teilen selbst erzeugen	n. a.	OB
M03_043	Diesem Bereich zugeordnet aber nirgends erwähnt ist das Thema Versorgungssicherheit Fernwärme. Da derzeit ein Koppelprodukt der Stromerzeugung aus Kohle muss bis zum Abschluss des Kohleausstiegs auch die Co2-frei Wärmebereitstellung der Fernwärme umgesetzt sein. Interimslösungen z.B. auf der Basis von Erdgas-KWK sollten lediglich eine kleine Rolle spielen	n. a.	OB
M03_044	Das Engagement der Landesregierung sollte beinhalten, sich für eine stärkere Vernetzung der europäischen Strom-Netze mit dem Ziel europaweiter Speichermöglichkeiten für Baden-Württemberg stark zu machen. (Beispiel: Pumpspeicherkraftwerke in Norwegen zur Speicherung baden-württembergischen Überschussstromes)	n. a.	OB
M03_045	Es muss mehr Verbindlichkeit in das Thema der Versorgungssicherheit! Das Engagement in Ehren, aber die Netzbetreiber müssen hier mehr in die Verantwortung.	n. a.	OB
M03_046	Gaskraftwerke müssen den Vorrang in den Netzen vor der Braunkohle und Kernkraftwerken bekommen	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M03_047	Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist nicht mehr nur die Schaffung der Kraftwerkskapazitäten wichtig, sondern vielmehr die Wartung und Erneuerung der Übertragungsnetze, was vor allem im Ortsnetzbereich in den letzten Jahren massiv vernachlässigt wurde und so zu Ausfällen führte.	n. a.	OB
M03_048	Vorort erzeugen und vor Ort Verbrauchen als Vorrang	n. a.	OB
M03_049	Langfristig sollten Gaskraftwerke nur eine Übergangslösung sein. Erneuerbare Energien im Land sollten weiter ausgebaut und Möglichkeiten zur Speicherung erörtert werden.	n. a.	OB
M03_050	stärkere Förderung von privaten Batteriespeichern. Dadurch können Lastspitzen gekappt und Versorgungsengpässe reduziert werden. Abschaffung der (reduzierten) EEG Umlage bei Eigenverbrauch	n. a.	OB
M03_051	Stärkerer Ausbau der Regenativen Energien Durch Förderung der Eigenheimbesitzer beim Ausbau von Sonnenkollektoren und PV Anlagen für den privaten Gebrauch Förderung der Wissenschaft zur Entwicklung geeigneter Stromspeicher bzw. sinnvoller Verwendung anfallender Sonnenenergie.	n. a.	OB
M03_052	Wie wäre es mit der Bereitstellung von Speichermöglichkeiten z.B. Pumpspeicherkraftwerken? Dies muss gegen den Willen örtlicher Bevölkerung durchgesetzt werden, da es im öffentlichen Interesse ist. Naturschutzauflagen dürfen nicht so hoch sein, dass sich solche Vorhaben nicht durchsetzen lassen oder aufgrund dessen unwirtschaftlich werden.	n. a.	OB
M03_053	Deutlich mehr PV-Anlagen: in der Entwicklung der letzten Jahre erkennt man jedes Jahr im Schnitt einen Anstieg an der erzeugbaren Strommenge je Installation, dann (s. auch Meinung zu M01) dezentrale Speicherung	n. a.	OB
M03_054	"Billige" Gas-Kraftwerke einsetzen. Bei geringer Laufzeit genügen einfache, robuste Technologien. Keine teuren GuD Anlagen, die unbezahlbare kosten verursachen.	n. a.	OB
M03_055	Ausbau Hochspannungsleitungen deutschlandweit	n. a.	OB
M03_056	Kleinere Kraftwerke, z.B. Wasserkraft, fördern.	n. a.	OB
M03_057	Endverbraucher besser zum Thema "Stromsparen" aufklären.	n. a.	OB
M03_058	Gaskraftwerke stellen bestenfalls eine Brückentechnologie dar, die wir bei Einhaltung unserer Klimaschutzziele innerhalb der nächsten 25 Jahre durch wirklich klimafreundliche Energien ersetzen müssen. Jetzt in Gas zu investieren ist daher eine nicht zielführende Ressourcenverschwendung. Daher: Jetzt nur die ineffizientesten Kohlekraftwerke ausschalten. Dafür diese durch wirklich erneuerbare Energien ersetzen. Der CO2-Ausstoß bleibt insgesamt der Gleiche. Dafür auf EU-Ebene für den EU-weiten Netzausbau einsetzen. EU-weit Solar-/Windkraftwerke ausbauen. Durch den Netzausbau eine Verstetigung des E-Energieangebots erreichen. Zur Not die EnBW EE-Kraftwerke im EU-Ausland bauen lassen.	n. a.	OB
M03_059	Die Verengung auf Gaskraftwerke scheint mir nicht sinnvoll. Gas ist sicher mittelfristig ein wichtiger Energieträger, es muss aber kein fossiles Gas sein. Regenerativ hergestellte Energieträger sollten ebenfalls in die Betrachtung mit aufgenommen werden. Alleine schon vor dem übergeordneten Ziel der zu	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	erreichenden Klima-Neutralität. Ansonsten ersetzt man nur Kohle und Öl durch Gas und ist nicht wirklich einen großen Schritt weiter. Im Gegenteil, die aufgebauten Gas-Verbrauchenden Ressourcen müssen dann wieder mühsam auf regenerative Energie umgebaut werden.		
M03_060	Gas-Kraftwerke für die Versorgungssicherheit: OK, aber dann bitte Erdgas-Erzeugung über Power-to-Gas (Methan), weil klimafreundlich, fortschrittlich und zusätzliche Vorteile als Energiespeicher. HELMETH-Projekt und weitere haben den Weg zum industriellen Einsatz geebnet. Jetzt die Praktikabilität demonstrieren!	n. a.	OB
M03_061	Insbesondere bei sogenannten Übergangstechnologien ist zu beachten, dass keine Lock-In-Effekte entstehen, die bei der absehbar notwendigen enormen Beschleunigung der Dekarbonisierung hinderlich sein könnten. Wahrscheinlich sind mit den angesprochenen bundespolitischen Rahmenbedingungen Kapazitätsmärkte gemeint. Wenn dem so ist, sollte es auch so klar benannt werden.	n. a.	OB
M03_062	Hier geht es um die Umsetzung und Gestaltung des Kohleausstiegs parallel zum Kernenergieausstieg bei unverändert hohem Niveau der Versorgungssicherheit mit Blick auf die Bezahlbarkeit der Energieversorgung. Gleichzeitig muss die Infrastruktur für ein Stromsystem mit hohen EE-Anteilen ausgebaut werden, wobei der EE-Strom zunehmend auch in Sektoren wie dem Verkehr genutzt wird (Sektorenkoppelung). Zur Infrastruktur zählen aus Sicht der Landesregierung insbesondere die Stromnetze.	n. a.	OB
M03_063	KWK in den Bereichen Industrie, Nah- und Fernwärme sowie Objektversorgung können aufgrund ihrer flexiblen Fahrweise Residuallast zur Verfügung stellen und damit die Anzahl der notwendigen Gaskraftwerke bezüglich Versorgungssicherheit reduzieren.	1	VB
M03_064	Gas nur akzeptabel, wenn zeitnah Umstieg auf EE-Gas geplant	3	VB
M03_065	Ausbau Übertragungskapazitäten ins Ausland	4	VB
M03_066	Lastmanagement Großverbraucher einbeziehen	0	VB
M03_067	Investitionssicherheit für zukünftige Anlagenbetreiber	1	VB
M03_068	KWK unterstützt die erneuerbaren Energien (idealer Partner) durch Bereitstellung der notwendigen Ausgleichsenergie + falls der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Die Energie wird dabei an und Stelle erzeugt, wo diese auch benötigt wird. Reduktion des erforderlichen Netzausbaus.	1	VB
M03_069	Fokus auf Erneuerbare + Speicher	1	VB
M03_070	Kein Verzug bei Genehmigungsverfahren/Planungsrecht	3	VB
M03_071	Industrie: - dezentral lokal produziert - Wärme/Strom - chemische Prozesse	2	VB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M03_072	Ausreichender Vorlauf, um Institutionen anzureizen -> Risiko Verzug durch Attentismus	0	VB
M03_073	Wärmebereiche nicht vergessen	4	VB
M03_074	Peer-to-Peers Stromhandel vereinfachen. "Verkauf an den Nachbarn"	2	VB
M03_075	Wohngebäude/NWG dezentrale Energiesysteme - Wärme/Strom - Speichersysteme	2	VB
M03_076	Quartiersspeichermodelle fördern und Rahmenbedingungen entsprechend ändern	6	VB
M03_077	Speicher!	2	VB
M03_078	Ausbau Gasnetz + Speicherinfrastruktur bzw. Errichtung zu Nutzung Wasserstoff	1	VB
M03_079	Wirtschaftliche DSM-Potenziale nicht überschätzen	2	VB
M03_080	Netzausbau	5	VB
M03_081	für ein Speicherkonzept einsetzen -> Ziel: 2035 100% EE	0	JB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M03_082	Es ist bekannt, dass der Schwachwindgebiet ist. Somit kann auch der weitere Ausbau der Windenergienutzung nicht zur notwendigen Versorgungssicherheit beitragen. Denn, wenn kein Wind weht, wird kein Strom erzeugt und effektive Speicher in ausreichender Größenordnung sind weder vorhanden noch in absehbarer Zeit verfügbar. Wenn dann also doch wieder auf Gas, und somit eine fossile CO2-Quelle zurückgegriffen werden muss, haben wir nichts gewonnen. Für den Aufbau und die Bereithaltung von Gaskraftwerken und ebenso WKA wird Energie benötigt und CO2 freigesetzt. Wird für die Errichtung von WKA Wald abgeholzt, wie es an vielen Standorten im Schwarzwald bereits geschehen ist, so wird der Wald als CO2-Senke lokal vernichtet, in seinem Verbund geschwächt und somit anfällig für Stürme und auch die Biodiversität wird negativ beeinflusst.	n. a.	OB
M03_083	Die Erforschung und möglichst schnelle Erprobung von Speichertechnologien für Strom aus erneuerbaren Quellen scheinen mir wichtiger. Gaskraftwerke, die jetzt errichtet werden, müssen zur Amortisation länger laufen als es sinnvoll ist, wenn BW bis 2035 klimaneutral sein soll.	n. a.	OB
M03_084	Wie schon oben gesagt, ist ein Ersatz fossiler Erzeugung mit fossiler Erzeugung (wenn auch mit geringerem CO2-Ausstoss) der falsche Weg: Eine installierte Basis von Gaskraftwerken mitsamt der davorliegenden Wertschöpfungskette (von Nordstream über lokale Gasnetze wird starke (politische und ökonomische) Kräfte entwickeln, die dem in 20 Jahren notwendigen weitgehenden Ausstieg aus Erdgas entgegenwirken werden. Dies schafft heute die Probleme von morgen. Verbrauchsflexibilität ist	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	weithin als die entscheidende Flexibilitätsquelle eines nachhaltigen Energiesystems bekannt.		
M03_085	Gaskraftwerke sind keine gute Alternative, da sie nicht-erneuerbare Energie produzieren und netto CO2 ausstoßen. Windkraft muss gefördert werden! Oder Biogasanlagen, die ökologisch betrieben werden!	n. a.	OB
M03_086	Gaskraftwerke? Wir brauchen Solar- und Windkraft-Anlagen.	n. a.	OB
M03_087	Zur Versorgungssicherheit dienen vor allem Wasser-Pumpspeicher-Kraftwerke, weniger sinnvoll die neuen großen Stromtrassen nach Norddeutschland. Ausbau der Windkraft ist wichtig.	n. a.	OB
M03_088	Erneuerbare Energien müssen langfristig die Versorgungssicherheit bieten, nicht eine andere endliche Ressource! Außerdem muss das Land nicht nur ab der Versorgungssicherheit arbeiten, sondern auch am Strombedarf der Bevölkerung!! Kampagnen zur Aufklärung über weniger Stromverbrauch im Alltag sowie zum Einsatz Energie sparenden Geräte sind notwendig! Dem Problem von Versorgungsengpässen muss an der Wurzel begegnet werden.	n. a.	OB
M03_089	Abdeckung der Grundlast Strom durch sogenannte Plug-In Solaranlagen wäre sinnvoller.	n. a.	OB
M03_090	Die Abhängigkeit von Lieferländern wie Russland ist nicht akzeptabel	n. a.	OB
M03_091	Gaskraftwerke sind der völlig falsche Weg. hier wird die CO2 Produktion nicht verringert.	n. a.	OB
M03_092	Ich frage mich, ob es sinnvoll ist in Gaskraft-Werke zu investieren, wenn dort Erdgas verströmt wird, denn auch wenn dies weniger CO2 verursacht als Braunkohle ist es noch lange nicht CO2 neutral, wie zukunftsfähig ist das dann? Wie soll die Abwärme genutzt werden?	n. a.	OB
M03_093	Warum kein eigenes Engagement in Ausbau und Speicherung der Erneuerbaren? Gas ist keine Alternative zu anderen CO2 Verschmutzten!	n. a.	OB
M03_094	Auch Gaskraftwerke verbrennen fossile Brennstoffe und setzen CO2 frei. Der Strombedarf muss CO2-frei gedeckt werden. Alles andere ist Humbug. Ggfs. muss der Stromverbrauch gedrosselt werden durch Abschalten unnötiger Verbraucher - z.B.: Straßenbeleuchtung durch die ganze Nacht.	n. a.	OB
M03_095	Keine Gaskraftwerke bauen, die Versorgungssicherheit kann auch durch Stromspeicher anderer Art realisiert werden. Was ist bspw. Aus der RedoxFlow Batterie der Fraunhofer geworden? Die fast vollständige Fixierung der Batterieentwicklung auf Mobilität ist ungeeignet	n. a.	OB
<i>Keine wertende Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M03_096	Auch im Rahmen der Digitalisierung wird der Strombedarf erheblich steigen. Hier sollte Sorge getragen werden, das in einem erträglichen Rahmen zu halten; d. h. Strom sparen würde helfen.	n. a.	OB
M03_097	Um langfristig die Versorgungssicherheit ohne Verbrennung gewährleisten zu können, muss sich der Verbrauch der Produktion anpassen und nicht andersherum. Dazu benötigt es einen massiven Ausbau von Smart Consumer-Infrastruktur, damit Haushalte und Firmen das leisten können. Entsprechende Gesetzesgrundlagen, die den Einsatz von smart Consumers belohnen, sowie	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	die Zusammenarbeit mit Netzbetreibern und Geräteherstellern könnten hier helfen.		
M03_098	Die „Energiewende“ wurde ohne Abstimmung mit den europ. Partnern im Alleingang begonnen, nun sollen EU-Rahmenbedingungen die Fehlentscheidung abfedern (analog zur Flüchtlingskrise 2015). Die Frage legt nahe, dass es bisher kein Engagement gegeben hat. Warum? Es fehlt die sachliche Begründung, warum ein vorhandenes konventionelles KW, das bereits errichtet und prinzipiell mit Gewinn betrieben werden könnte (z.B. Neckarwestheim CO2-frei), durch ein noch zu bauendes zu ersetzen, das Kapital erfordert und erst noch gebaut werden muss – mehrere, um ein KKW zu ersetzen. Offensichtlich ist es der Politik nicht bekannt oder sie verdrängt es, dass die Planung und der Bau eines Kraftwerks leicht 10 Jahre betragen kann. Wird die Energiewende für diese Zeit partiell ausgesetzt? Um welche „Rahmenbedingungen“ geht es? Rahmenbedingungen müssen zu Beginn geschaffen werden, wie ein Operationsplan vor einem Feldzug. Wenn das modernste Gaskraftwerk der Welt in Irsching bei Ingolstadt wegen der derzeitigen Rahmenbedingungen nicht in Betrieb genommen wurde (Unwirtschaftlichkeit), da will BW Gaskraftwerke errichten. Vorschlag: BW kauft „Irsching“!	n. a.	OB
M03_099	Forschungsförderung für alternative Stromspeichermethoden (z.B. Windgas) um Phasen mit niedrigem Verbrauch und hoher Produktion effizient nutzen zu können.	n. a.	OB
M03_100	Der Bau der Gaspipeline aus Russland darf keineswegs verzögert oder gar blockiert werden.	n. a.	OB
M03_101	Und fortlaufende Kommunikation der Ergebnisse an die Bevölkerung.	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M03_102	das Ziel liegt weit über 1,5°C und das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens wird verfehlt, daher sind drastische Maßnahmen erforderlich. Die Zielsetzung muss auf 2035 angepasst werden. Professor Volker Quaschnig zeigt in vielen Veröffentlichungen wie 100 % Erneuerbare Energien in Deutschland schnell möglich sind. Der Plan muss auch klare Vorgaben für die landeseignen Flächen vorgeben (siehe auch Kommentar zu M11). Landesflächen müssen schnell und umfassend für den Ausbau von Erneuerbaren Energien genutzt werden. Wenn Privatinvestoren geplante Windkraftanlagen nicht weiterbauen, muss die EnBW einspringen und den Bau/Betrieb fortführen, außer es besteht ein schwerwiegender berechtigter Grund das Bauvorhaben abzubrechen.	n. a.	OB
M03_103	Bitte Umsetzung der Forderungen von Fridaysforfuture	n. a.	OB
M03_104	Ich war immer ein Gegner der Privatisierung bestimmter Bereiche wie Wasser, Strom oder Krankenversorgung. Es kann nicht um Gewinnmaximierung gehen, sondern um Versorgung der Bevölkerung. Das sind zwei sich widersprechende Systeme. Und nun soll der Staat wieder eingreifen, damit Versorgungssicherheit gewährleistet ist.	n. a.	OB

M04	Versorgungssicherheit Gas
<p>Das Land setzt sich für eine sichere Versorgung mit Erdgas unter Berücksichtigung des zukünftigen Kapazitätsbedarfs auch im Blick auf die zukünftige Stromversorgung ein.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Engagement bei EU- und bundespolitischen Rahmenbedingungen 	
<p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.1. S. 28 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 147				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	12	20	1	114
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	1	Unterstützung		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>				
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)</i>				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>		<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>		<i>Verbändebeteiligung (n=19)</i>	<i>Jugendbeteiligung (n=26)</i>
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>				/
<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>				/
<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>				/
<i>Die Maßnahme ist unklar</i>	8		0	/

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M04_001	Es müssen ausreichende Netzkapazitäten für die Stromnetzregelung mit EE-Gas in Deutschland bis 2035 und auch in Europa zur Verfügung gestellt werden. (Duplikate: 43)	n. a.	OB
M04_002	Es muss genug Netzkapazitäten geben	n. a.	OB
M04_003	Der Einsatz von Fracking Gas wird nicht vorgesehen.	n. a.	OB
M04_004	Im Hinblick auf Treibstoffgasemission ist Erdgas nur eine Notlösung (immer noch 50% CO2). Besser Biogas. Im Übergang wäre sogar Kernkraft besser, auch wenn dadurch neue Probleme für die fernere Zukunft geschaffen werden (Endlager).	n. a.	OB
M04_005	Da auch Gaskraftwerke ökologisch gesehen nicht der Goldstandard sind, sollte die Versorgungssicherheit zudem durch neue Speichertechnologien und intelligente Stromnetze, die z.B. E-Autoverkehr mit einbeziehen, gewährleistet werden. Investitionen in diese beiden Stränge wäre eine weitere Option.	n. a.	OB
M04_006	Das Land könnte und sollte hier mehr tun. Sofern die Zuständigkeit gegeben ist oder durch Gesetzesänderungen geschaffen werden kann: Möglich wären die Beteiligung am Ausbau der Gasversorgungsnetze und die Subventionierung von Gaskraftwerken. Dies könnte über eine CO-2 Abgabe finanziert werden. Es würde so eine Umverteilung der Gewinne von Kohlekraft zugunsten der Gaskraftwerke geschehen.	n. a.	OB
M04_007	An sich richtig. Sinnvoller wäre es, sich zunehmen vom meist russischen Gas unabhängig zu machen. Es gibt inzwischen (z.B. Warmwasserkollektoren) innovativer Möglichkeiten zu heizen.	n. a.	OB
M04_008	Gas ist als Energieträger in den Haushalten ein wichtiger Baustein der jedoch als Erdgas leider auch zu den fossilen Energieträgern zählt. Als Ergänzung wäre hier mit Maß und Ziel auch die weitere Nutzung von Biogas als Einspeisung in das Gasnetz sinnvoll, ebenfalls wie der Ansatz Power to Gas. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M04_009	Errichtung genossenschaftlicher oder bürgerschaftlicher Kraftwerke erleichtern (Gesetzgebung).	n. a.	OB
M04_010	Infrastrukturausbau auch daran orientieren, was für ein 100% EE-Versorgung nötig ist, wozu auch "Grünes Gas" gehört. Prüfen, inwieweit ein Ausbau der Gasinfrastruktur nötig ist.	n. a.	OB
M04_011ohne auf die Möglichkeit von Fracking-Gas zurück zu greifen!	n. a.	OB
M04_012	Gaskraftwerke können tragende Säule der Versorgungssicherheit darstellen. Könnten finanzielle Förderangebote die Forschung und Entwicklung in Themen Power-to-Gas und H2-Verbrennung eine zukünftig saubere und	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	gesicherte Gasherkunft ermöglichen? (Und damit eine schnell verfügbare und dennoch langfristige Speichermöglichkeit darstellen. Außerdem durch höheres Interesse an Wasserstoff die alternative Mobilitätskonzepte vorantreiben)		
M04_013	Man könnte die Technologie "Power to Gas" fördern. Nur Selbsterzeuger Gas wirkt sich positiv auf die Versorgungssicherheit aus und ist umweltfreundlich.	n. a.	OB
M04_014	Zustimmung auch hier. Gaskraftwerke spielen eine wichtige Rolle; ihr Einsatz muss jedoch noch optimiert werden. Die Rolle von Gaskraftwerken im Bereich der KWK sollte gestärkt und optimiert werden.	n. a.	OB
M04_015	Siehe M03_026. Auf jeden Fall sollten hier landesweit die Möglichkeiten geschaffen werden, überschüssigen Strom, z.Zt. bei extremer Sonneneinstrahlung, mithilfe von Elektrolyseuren. Der erzeugte Wasserstoff kann sofort in das Gasnetz eingespeist werden.	n. a.	OB
M04_016	Gas ist nur eine bis zum Jahr 2035 realisierbare Übergangstechnologie. Weiteres siehe M03_027-032.	n. a.	OB
M04_017	Zentral ist aber, dass sich das Land BW umgehend dafür einsetzt, dass der Netzstrom in Phasen der Netzüberlastung ohne Umlagen, Netzentgelte und Steuern abgegeben werden kann. Nur dann kann Speicherung in welcher Form auch immer wirtschaftlich sein (in diesem Falle eben zur Wasserstoff- und synthetischer Methanherzeugung).	n. a.	OB
M04_018	Förderung, aus solarem Überschussstrom Wasserstoff zu machen und diesen nutzbar zu machen. Nicht sinnvoll ist, PV-Überschussstrom über Widerstandsheizungen in Wärme umzuwandeln (Heizwasser-Pufferspeicher).	n. a.	OB
M04_019	Förderung der "Power to gas" Technik, dadurch könnte z. B. eine Überproduktion regenerativ erzeugten Stromes sinnvoll verwendet werden, ohne PV oder Windkraftanlagen drosseln zu müssen!	n. a.	OB
M04_020	Ok, aber nur wenn es sich darüber hinaus mehr für erneuerbare Energien einsetzt. Alles andere verschiebt das Problem einfach in die Zukunft ..	n. a.	OB
M04_021	neben Erdgas ggf. Biogas und synthetisches Gas nennen	n. a.	OB
M04_022	Mir fehlen hier konkrete kurz- und mittelfristige Maßnahmen. Was tut das Land morgen und in einem Jahr. Die EU- und bundespolitischen Maßnahmen sehe ich mit Laufzeiten von 2-5 Jahren. Die Menschen sollen jetzt erleben, dass das Gas aus Windstrom funktioniert (zum Beispiel).	n. a.	OB
M04_023	Es muss mehr Verbindlichkeit in das Thema der Versorgungssicherheit! Das Engagement in Ehren, aber die Netzbetreiber müssen hier mehr in die Verantwortung.	n. a.	OB
M04_024	Es müssen Lieferverträge mit min. 4 großen Partnern geschlossen werden Eine zukünftiges alleiniges russisches ist kritisch zu sehen. (siehe mit Chloriden verschmutzte Erdöllieferung Frühjahr 2019)	n. a.	OB
M04_025	Hierbei sollte darüber nachgedacht werden ob nicht die Kapazitäten geschaffen werden sollten, um Stromüberkapazitäten über Brennstoffzellen und die anschließende Methanisierung in Gas umzusetzen um so wenigstens ein Stück weit unabhängiger zu werden vom Gasimport	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M04_026	Ausbau Pipelines, Zwischenspeicher und Erhöhung der Gasförderung in Deutschland und auch wieder in Baden-Württemberg zwingend erforderlich. Die Diskussion um Fracking sollte sachlich geführt werden.	n. a.	OB
M04_027	Gas in geringerem Umfang bereitstellen ist ok. Für Heizzwecke müssen Öl und Gas als Auslaufmodelle behandelt werden. Für Neubauten verboten. Brennwerttechnik ist veraltet (aus dem letzten Jahrtausend) und darf nicht mehr als "modern" bezeichnet werden. Investitionen immer langfristig betrachten.	n. a.	OB
M04_028	Erdgas ist besser als Kohle und Atom. Aber vergessen Sie nicht die Alternativen, die in das Gasleitungsnetz eingespeist werden könnten (Bio-Gas, Methan).	n. a.	OB
M04_029	Bei der Planung sicherstellen, dass in Russland überhaupt genügend Gas vorhanden ist. Wenn andere GUS-Staaten aufgrund gestiegener Gaspreise auf Kohle umsteigen haben wir nichts gewonnen.	n. a.	OB
M04_030	Es ist zu erläutern, inwieweit die Versorgungssicherheit mit Gas überhaupt bedroht ist. Momentan arbeitet die Bundesregierung daran, mehr extrem klimafeindliches Fracking-Erdgas aus den USA über LNG-Terminals ins Land zu bringen. Werden die Klimaschutzziele von Paris zugrunde gelegt, spielt Gas zukünftig nur noch in Form von erneuerbarem Gas als saisonaler Energiespeicher eine Rolle.	n. a.	OB
M04_031	Für den Umbau des für die Versorgungssicherheit unentbehrlichen thermischen Kraftwerkssektors von Kohle auf Gas ist in Baden-Württemberg ein deutlicher Ausbau der Gasnetz-Infrastruktur unerlässlich, da mit den heute vorhandenen Kapazitäten im Gasnetz der erforderlich Fuel Switch nicht möglich ist. Die Wirtschaftlichkeit / Bezahlbarkeit muss vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs auch hier im Blick behalten werden. Diese Aspekte sollten im IEKK-Maßnahmenplan aus unserer Sicht noch deutlicher herausgestellt werden. Auch diesbezüglich möchten wir darauf hinweisen, dass es erforderlich ist, die Planungs- und Genehmigungsverfahren von gasbasierten effizienten Kraftwerken an bereits bestehenden Kraftwerksstandorten zu beschleunigen. Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass neben dem notwendigen Ausbau der Stromnetze sukzessive auch die Netze für grüne Gase ausgebaut werden müssen. Duplikate: 1	n. a.	OB
M04_032	zusätzliches Gas nur für KWK einsetzen	0	BB
M04_033	Ökologische Gesamtbilanz berücksichtigen -> kein Fracking-Gas!!	6	BB
M04_034	Zu hohe Qualitätsstandards für Erdgas. -> Herabsetzung der Standards zur Aufnahme von Bio- und Klärgasen	0	BB
M04_035	Kein Fracking!	5	BB
M04_036	Ausbau von Gasnetzen in Nahwärmedörfern nicht notwendig.	0	VB
M04_037	Klärung der langfristigen Rolle von Gas	0	VB
M04_038	Notwendige Investitionen in Gas-Infrastruktur müssen durch klares politisches Bekenntnis angereizt werden	4	VB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M04_039	Klarer Zeitplan Erdgasausstieg notwendig (z.B. 2030)	0	VB
M04_040	Zukunftsperspektive Post-Erdgas (P-t-G) einbeziehen in Überlegung	8	VB
M04_041	Voraussetzung für die Nutzung synthetischer Gase/Biogas	1	VB
M04_042	Kostentransparenz herstellen	0	VB
M04_043	Betrifft nicht nur Stromversorgung, sondern auch andere Sektoren, z.B. Industrie	0	VB
M04_044	Erhöhung Gaskapazität in Süddeutschland + entsprechender Ausbau Gasinfrastruktur	0	VB
M04_045	Straffung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren von Fuel-Switch Gas -> an bestehenden Kraftwerkstandorten	1	VB
M04_046	Fossiles Gas = Brückentechnologie Einspeisen von Biogas/Methan	0	VB
M04_047	Übergangslösung	0	VB
M04_048	Speicherausbau -> Wiederherstellung -> Bezahlung	3	VB
M04_049	Ziel: 2035 100% EE unter Berücksichtigung eines Ausstieg- und Speicherkonzepts EEGas	0	JB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M04_050	Erdgas ist für 100% Klimaschutz nicht erforderlich. Sinnvoll ist eine Möglichkeit das Gasnetz auch weiterhin zu nutzen. Kein weitere Erdgasausbau. An allen Standorten ohne Erdgasleitung ab sofort ein Verbot für neue Erdgasleitungen und die Förderung alternativer EE-Lösungsansätze.	n. a.	OB
M04_051	Das Land sollte sich vor allem für eine sichere Versorgung mit alternativen Formen zu Erdgas einsetzen. Eine Schlüsseltechnologie hierzu ist Power-to-Gas, die mit dem einhergehende PV- und Windkraftausbau ausgebaut werden sollte. Weiter sollte Deponie- und Biogaskapazitäten untersucht und erschlossen werden.	n. a.	OB
M04_052	Erneuerbare Energie + Stromspeicher, keine fossilen Energien bitte!	n. a.	OB
M04_053	Fokus auf Methan durch Methanisierung.	n. a.	OB
M04_054	Nicht für Erdgas zum Heizen einsetzen. Anreize schaffen, dass Leute auf erneuerbare Methoden umsteigen z.B. Wärmepumpen.	n. a.	OB
M04_055	Grundsätzlich finde ich es nicht begrüßenswert einen weiteren Energiezweig zu fördern, der CO2 verursacht. Inklusiv des ressourcenverbrauchenden, naturzerstörenden Netzwerkausbaus. Das ist eine Konjunkturmaßnahme, weniger einer Klima- /Umweltschutzmaßnahme.	n. a.	OB
M04_056	Verzicht auf Erdgas Benutzung von Biogasanlagen	n. a.	OB
M04_057	Erdgas nur so wenig wie nötig. Lieber z.B. Biogas, siehe oben M03	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M04_058	Die Fokussierung des Landes auf "ERD-Gas" ist dysfunktional. Das Land sollte sich auf Gas konzentrieren und dann einen Wandel der Gasarten (aus erneuerbaren Quellen und decarbonisiert, d.i. r-gas & d-gas,) herbeiführen, damit Gas als zweiter Endenergieträger neben Elektrizität erhalten bleibt und auch bei Gas die Klimaneutralität bis 2050 erreichbar wird. Die jetzige Planung des Landes BaWü im Maßnahmenkatalog mit "Erdgas" produziert, sind die Klimaziele ernst gemeint, offenkundig "stranded assets".	n. a.	OB
M04_059	auch Erdgas ist ein nicht nachwachsender Energieträger.	n. a.	OB
M04_060	Ersetze fossilen Brennstoff A durch fossilen Brennstoff B – das halte ich nicht für zielführend.	n. a.	OB
M04_061	Beendigung jedweder Aktivitäten zur Nutzung von Erdgas- oder Frackinggasimporte. Errichtung von Anlagen zur CO2-neutralen Gasversorgung durch Power-To-Gas.	n. a.	OB
M04_062	Die Produktion von synthetischem Gas mit Hilfe der Fischer-Tropsch-Synthese unter ausschließlicher Nutzung von erneuerbaren Energien kann eine Unabhängigkeit von den derzeitigen Gasimporten bieten. Hierfür bedarf es weiterer Forschung, um das Verfahren im entsprechend nötigen Maßstab anzuwenden. Die Gesamt-CO2-Bilanz fällt dann negativ aus, im Sinne, dass CO2 als Rohstoff des Verfahrens dient. Zusätzlich müssen die Gaskraftwerke verstärkt gefördert werden. Unter Umständen lohnt sich dann auch eine dezentrale Versorgung mittels Kleingasturbinen und Brennstoffzellen.	n. a.	OB
M04_063	Erdgas ist keine Lösung. Ihr habt es immer noch nicht verstanden.	n. a.	OB
M04_064	Siehe M03_034: Errichtung von Elektrolyseuren, die überschüssige erneuerbare Energie zur Produktion von synthetischem Gas nutzen. Dies kann auch mit der steigenden Unabhängigkeit von Gasexporteuren begründet werden.	n. a.	OB
M04_065	Es sollte auch geprüft werden ob ein weiterer Netzausbau und der Ausbau von Energiespeichern wie Pumpkraftwerke Gaskraftwerke überflüssig machen könnten. Gas ist nicht klimaneutral und schafft politische Abhängigkeiten von Zulieferländern wie Russland.	n. a.	OB
M04_066	Erdgas ist ein fossiler Energieträger und darf zur Stromversorgung nur in den absoluten Ausnahmefällen eingesetzt werden. Es ist eine Ausstiegsplanung / Umnutzungsplanung für erdgasbetriebene Kraftwerke in BW zu erarbeiten. EE-KW-Anlagen und verbesserten EE-Nutzungskonzepten (Smartgrid) ist, wenn immer möglich, Vorrang zu geben. Der Betrieb eines Gaskraftwerkes nach 2050 sollte vermieden werden.	n. a.	OB
M04_067	Anstatt der Energiegewinnung aus Gas sollten erneuerbare Energien herangezogen werden.	n. a.	OB
M04_068	Gas ist abzulehnen. Bringt uns nicht weiter. Massive und vielfältige Stromspeichermethoden sind zu entwickeln und einzusetzen. Später kann das Land von der Vorreiterrolle in einem komplett neuen Technologie Sektor profitieren. Arbeitsplätze.	n. a.	OB
M04_069	Förderung von Power-to-gas wäre eine nachhaltigere Lösung. Zudem könnte dadurch die temporale Überproduktion von Strom aus erneuerbaren Energien genutzt werden (wenn Stromspeicher ihre Kapazität erreicht haben). Power-	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	to-gas würde auch zu einer schnelleren Diffusion von Wasserstoffautos führen, die gerade im Bereich von Fahrzeugen mit größerem Gewicht geeignet sind.		
M04_070	Ich frage mich ob es sinnvoll ist in Gaskraft-Werke zu investieren, wenn dort Erdgas verströmt wird, denn auch wenn dies weniger CO2 verursacht als Braunkohle ist es noch lange nicht CO2 neutral, wie Zukunftsfähig ist das dann? Wie soll die Abwärme genutzt werden?	n. a.	OB
M04_071	Windgas Anlagen müssen regional installiert werden, um Wasserstoff ins Gasnetz einzuspeisen (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M04_072	Power to Gas in Norddeutschland ausbauen. Kein neuer Flüssiggas-Hafen!	n. a.	OB
M04_073	Erdgas ist fossil und damit klimaschädlich! Das Land sollte den Biogasanteil im Strom-, Wärme- und Verkehrsbereich steigern! Bsp. Stadt Augsburg Biomethan-Busse.	n. a.	OB
M04_074	Wir sollten uns nicht auf Gas verlassen, womöglich auch noch Gas aus Fracking	n. a.	OB
M04_075	Erdgas ist ebenfalls keine zukunftsfähige Lösung und wird den Klimaschaden weiter fördern. Es ist unglaublich, dass deutscher Ingenieurskunst keine bessere Alternative einfallen soll.	n. a.	OB
M04_076	Gas wird mittelfristig nicht mehr benötigt	n. a.	OB
M04_077	Die Verengung auf Gaskraftwerke scheint mir nicht sinnvoll. Gas ist sicher mittelfristig ein wichtiger Energieträger, es muss aber kein fossiles Gas sein. Regenerativ hergestellte Energieträger sollten ebenfalls in die Betrachtung mit aufgenommen werden. Alleine schon vor dem übergeordneten Ziel der zu erreichenden Klima-Neutralität. Ansonsten ersetzt man nur Kohle und Öl durch Gas und ist nicht wirklich einen großen Schritt weiter. Im Gegenteil, die aufgebauten Gas-Verbrauchenden Ressourcen müssen dann wieder mühsam auf regenerative Energie umgebaut werden.	n. a.	OB
M04_078	Biogas-Strategie	2	BB
M04_079	Kein fossiles Gas, sondern: - Biogas für Mittellast oder als Speicher - Power-to-gas als Speicher	3	BB
M04_080	Keine neue Abhängigkeit von fossilem Gas	2	BB
M04_081	LPG Strategie	1	BB
M04_082	KWK kann grün und damit erneuerbar Wasserstoff aus Power to Gas kann in vorhandene Endgasleitungen eingebracht werden und in KWK wieder in Strom und Wärme umgesetzt werden. Damit bietet die Gasinfrastruktur die notwendige Versorgungssicherheit.	2	VB
M04_083	KWK ist idealer Partner der erneuerbaren Energien. Die EE liefern den grünen Wasserstoff (Power to Gas), der dann in Zeiten mit wenig EE der notwendige Strom und die Wärme aus der KWK kommt, die mit grünem Wasserstoff betrieben werden.	1	VB
M04_084	Neue Kraftwerke als KWK- Anlagen	2	VB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M04_085	Ausbau kompatibel für "anderes" Gas, nicht nur auf Erdgas fokussieren	2	VB
M04_086	Amortisationszyklen Gasnetz 40 oder 50 Jahre -> inkompatibel mit Klimaschutz	1	VB
M04_087	Power to X	4	VB
<i>Keine wertende Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M04_088	Um die Stromversorgung auch zu Spitzenzeiten sicherzustellen wäre eine Speicherung von Strom in der Überschussphase zu bevorzugen. Eine Forschung und Entwicklung von sehr guten Stromspeichern sind hierfür notwendig. Diese Forschung sollte gefördert werden.	n. a.	OB
M04_089	s. M03_060 Power-to-Gas-Methan!	n. a.	OB
M04_090	s. M03_023	n. a.	OB
M04_091	Das zukünftig noch verbleibende CO2-Budget wird mit großer Wahrscheinlichkeit von Anwendungen wie Luftfahrt, Schifffahrt, schwere Landfahrzeuge, Reserve im Störfall sowie für Jahreszeitliche Schwankungen (Saisonale Speicherung aufgebraucht. Eine nennenswerte Nutzung über dezentrale BHKW im kleinteiligen Bereich (<1MW) hinaus ist weder sinnvoll noch notwendig.	n. a.	OB
M04_092	Die Frage legt nahe, dass es bisher kein Engagement gegeben hat. Warum? Wann wird wieviel Erdgas wo benötigt? Gibt es die Leitungen? Wann werden sie verlegt sein? Wo kommt das Gas her? Was wird es kosten? Was bedeutet das für den Strompreis für Privatleute, Industrie, Handwerk und Handel?? Alleingang der Bundesregierung mit Nordstream 2 von Ex-Bundeskanzler Schröder hat zu einem Zerwürfnis in der EU geführt, das Engagement der Landesregierung soll es etwa richten? Welche strategischen Anhängigkeiten entstehen wohin?	n. a.	OB
M04_093	Im Zusammenhang des Ausbaues regenerativer Energieerzeugung stellt sich mehr und mehr die Frage der Energiespeicherung und Versorgungssicherheit durch zyklische wetterabhängige Begünstigung/Beeinflussung der jeweiligen Energieerzeugung durch Wasser-/Windkraft und Photovoltaik und Solarthermie. Es sollte im Rahmen von Speicherlösungen (s. weitere Kommentare an andere Stelle) auch die Wasserstoffherzeugung als Speichermedium gefördert und eingesetzt werden. Wasserstoff kann als Energieträger kurzfristig verstromt werden, oder gasförmig bis zu zehn Prozent dem Erdgas zugesetzt werden, um die Gasversorgung zu stabilisieren oder Überkapazitäten zu binden. Dadurch kann auch die Dekarbonisierung des Erdgasverbrauches unterstützt werden.	n. a.	OB
M04_094	Siehe M03_098: Der Bau der Gaspipeline aus Russland darf keineswegs verzögert oder gar blockiert werden.	n. a.	OB
M04_095	Ein Programm Power to Gas auflegen. Keine EEG Umlage bei Rückverstromung.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M04_096	Gas, momentan fossiles Gas, kann nur als Übergangstechnologie verstanden werden. D.h. parallel müssen die Techniken für P2G umgesetzt werden, damit wir 2040 spätestens 2050 aus dem fossilen Gas raus sind.	n. a.	OB
M04_097	Und fortlaufende Kommunikation der Ergebnisse an die Bevölkerung.	n. a.	OB
M04_098	Umweltbilanz? Weg? Transport Welche Quelle? Ökologisch verträglich?	1	BB
M04_099	Herkunft des Gases	0	BB
M04_100	Inwieweit ist "Power to Gas" in dem Bereich einbezogen?	0	BB
M04_101	Digitalisierung <-> Ausbau	1	VB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M04_102	Kenne ich mich zu wenig aus.	n. a.	OB
M04_103	Ich war immer ein Gegner der Privatisierung bestimmter Bereiche wie Wasser, Strom oder Krankenversorgung. Es kann nicht um Gewinnmaximierung gehen, sondern um Versorgung der Bevölkerung. Das sind zwei sich widersprechende Systeme. Und nun soll der Staat wieder eingreifen, damit Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Dasselbe gilt für das Gas. Noch benötigen wir diese Energieform, damit unsere Wohnungen im Winter warm bleiben	n. a.	OB

M05	Begleitung des Netzausbaus		
	<p>Der Netzausbau ist von elementarer Bedeutung für eine erfolgreiche Energiewende. Nur ein ausreichend dimensioniertes Stromnetz sichert eine wirtschaftlich auskömmliche Integration der erneuerbaren Energien in die Stromwirtschaft und gewährleistet die notwendige Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg. Über ein vorausschauendes Controlling sollen Hindernisse, die zu Verzögerungen führen, erkannt und Abhilfemaßnahmen mit der Zielgruppe erörtert werden.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorausschauendes Controlling der Netzausbauvorhaben <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.1. S. 28 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>		

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 118				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	3	3	2	110
Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)				

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Anzahl	Auswahl		
Konkrete Zustimmung zur Maßnahme	5	Netz muss ausgebaut werden; Nichts einzuwenden. Im besten Fall würde noch eine Beschleunigung des Netzausbaus angestrebt werden.; Sehr gute Maßnahme und sehr gutes Instrument; Gut; Ok		
Konkrete Ablehnung der Maßnahme	0			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)				
Angaben = Häufigkeit der Nennung		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
	Bürgerbeteiligung (n=17)	Verbändebeteiligung (n=19)	Jugendbeteiligung (n=26)	
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll			/	
Ihre Umsetzung ist notwendig			/	
Die Umsetzung unterstütze ich			/	
Die Maßnahme ist unklar	1	0	/	

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M05_001	Grundsätzlich muss wie im Kommentar M02_001 beschrieben ein klarer jährlicher Ausbauplan mit Maßnahmen definiert werden. Der ein schnelles Einlenken ermöglicht, wenn die Ziele verfehlt werden. Der Plan muss klar formuliert und wissenschaftlich fundiert sein. (Duplikate: 44)	n. a.	OB
M05_002	Die Genehmigungsverfahren im Netzausbau müssen einfach gestaltet werden, damit Verzögerungen vermieden werden. Die Genehmigungsverfahren müssen auf eine 100%ige Versorgung durch erneuerbare Energien bis 2035 ausgelegt sein, damit der Ausbau nicht gebremst wird. (Duplikate: 44)	n. a.	OB
M05_003	Es darf keine künstliche Stromnetzblockade, z.B. durch Deckelung von Photovoltaik und Windkraft oder Netzzugangsregelungen geben. (Duplikate: 44)	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M05_004	Rechtzeitige Genehmigung und Planung + Ausrichtung auf klimaneutrale Versorgung in 2035	n. a.	OB
M05_005	keine Deckelung von Erneuerbaren durch Netzzugänge	n. a.	OB
M05_006	Zellularen Ansatz (VDE Publikation) prüfen und ggf. in die Netzplanung mit einbinden.	n. a.	OB
M05_007	Guter Ansatz. Um dieses seit Jahrzehnten geplante Projekt endlich schnell genug voran zu bringen wird dies aber nicht reichen und auch hier Dürfen Ästhetische Gründe nicht groß beachtet werden.	n. a.	OB
M05_008	Beim Netzausbau sollte so ausgebaut werden, dass die Höchstspannungsebene so ausgebaut wird, dass der Anteil an Erneuerbaren Energien (inklusive zukünftigen Anlagen) maximiert wird. Auf Niederspannungsebene muss Prosumen möglich gemacht werden, damit jeder eine PV-Anlage installieren kann.	n. a.	OB
M05_009	Ich bitte um eine Erhöhte Abstimmung mit Kommunen, Internet Providern und Stadtwerken. Zu oft werden Straßen mehrmals aufgegraben.	n. a.	OB
M05_010	Der Netzausbau muss in enger Abstimmung mit den Kommunen erfolgen, hier wäre ein wichtiger Punkt den Ausbau vor Ort mit anderen leitungsgebundenen Energieträgern oder Breitband zu verknüpfen. Wenn die Strukturplanung nicht an einem Punkt zusammenläuft werden Gehwege zum Teil mehrmals im Jahr geöffnet was Kosten sowie Energie verschlingt und die CO2 Emission weiter in die Höhe treibt.	n. a.	OB
M05_011	oberirdische Verlegung von Überlandleitungen da diese kostengünstiger und umweltschonender zu warten und reparieren sein	n. a.	OB
M05_012	Sehr gut, wenn wirkungsvoll und Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Wenn die E-Mobilität und die Wärmepumpen (Wohnungsbau) ausgebaut werden, ist der entsprechende Netzausbau erforderlich.	n. a.	OB
M05_013	Gut. Maßnahme muss sich auf Übertragung- und Verteilnetzebene beziehen.	n. a.	OB
M05_014	Richtig. Was ist mit der Entwicklung von Alternativen? Der Strom- bzw. Energieerzeugermarkt wandelt sich von wenigen großen Anbietern zu vielen kleinen, privaten und kommunalen Anbietern. Berücksichtigt der Netzausbau diese Veränderungen ausreichend? Diese Veränderung wird weitergehen, die Energie-Infrastruktur muss an diese und zukünftige Veränderungen angepasst werden.	n. a.	OB
M05_015	ein internationales Stromnetz, das Energieim- und - exporte ermöglicht	n. a.	OB
M05_016	Natürlich muss die Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Umso dezentraler die Energiegewinnung ist, desto weniger Netzausbau ist jedoch möglich. Mir erscheint da die Förderung lokaler und/oder privater Initiativen zielführender als das Festhalten an (einflussreichen?) Großkonzernen.	n. a.	OB
M05_017	Der Netzausbau muss in enger Abstimmung mit den Kommunen erfolgen, hier wäre ein wichtiger Punkt den Ausbau vor Ort mit anderen leitungsgebundenen Energieträgern oder Breitband zu verknüpfen. Wenn die Strukturplanung nicht an einem Punkt zusammenläuft werden Gehwege zum Teil mehrmals im Jahr geöffnet was Kosten sowie Energie verschlingt und die CO2 Emission weiter in die Höhe treibt.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M05_018	Wenn auf eine dezentrale Stromversorgung gesetzt wird benötigt man gar nicht so viele neue Leitungen.	n. a.	OB
M05_019	Auch wenn der aktuelle Koalitionsvertrag der CDU/CSU/SPD Regierung das verbietet, ist die Aufspaltung der einheitlichen Preiszone in viele lokale Märkte notwendig, wenn sowohl Energiewende als auch Resilienz gesichert werden sollen. Soziale Fragen lassen sich dort genauso lösen wie in jedem anderen Politikbereich aus (so sollen die Wohnkosten in Stuttgart auch höher sein als im Schwarzwald). Ein solches System wird zwar weiterhin, aber sehr viel weniger Ausbau insbesondere der Übertragungsnetze erfordern. Deshalb ist dringend auf optimierte Netzstrukturen nicht unter den Bedingungen des herkömmlich zentralen, sondern des zukünftigen dezentralen Systems zu achten. (Beiträge dazu insbesondere auch bei VDE zelluläre Netze)	n. a.	OB
M05_020	Ein vorausschauendes Controlling ist unbedingt erforderlich. Der Blick sollte allerdings nicht nur auf HGÜ gerichtet werden, sondern es sollte gleichfalls geprüft werden, wie die regionalen Netze ertüchtigt und optimiert werden können.	n. a.	OB
M05_021	Einbeziehung der Bevölkerung. Vorstellung der möglichen Technologien zur Verringerung der elektromagnetischen Belastungen, geschirmte Erdleitungen etc. Nicht vorausschauendes Controlling, Anfangen!!	n. a.	OB
M05_022	Hört sich gut an, aber hier wird es sicher große Widerstände in der Bevölkerung geben. Was können wir in BW mehr tun, um eine gewisse Autonomie zu bekommen. Das Hoffen auf die termingerechte Bereitstellung von Leistungen der Windenergie aus dem Norden wird genauso ausgehen wie die Planungsstermine von Stuttgart 21, es wird permanent verschoben.	n. a.	OB
M05_023	Gleichzeitig stark zunehmende regionale und lokale Energieerzeugung, sowie -Verbrauch und ggf. -lagerung reduziert die Notwendigkeit, massiv in überregionale Stromnetze investieren zu müssen.	n. a.	OB
M05_024	Das Controlling und alle Planungen des Netzausbaus müssen an einem konsistenten, öffentlich zugänglichen Zeitplan für Netzausbau, Speichertechnologien, erneuerbare und fossile Energien ausgerichtet werden, der die klimaneutrale Stromversorgung bis 2030 in Baden-Württemberg vorsieht. Das ist notwendig, damit bis 2035 vollständige Klimaneutralität erreicht werden kann.	n. a.	OB
M05_025	Hier muss die Politik aber gleichzeitig dafür sorgen, dass lokal und regional Lastspitzen durch entsprechendes Management gekappt werden können. Dies wird bei gleichzeitigem dezentralem Ausbau der Erneuerbaren Energien (ausgeglichener Wind/Sonne-Mix, und der Implementierung von Batterie-Speicherclustern) dazu führen, dass der Netzausbau im Höchstspannungsnetz nicht im bisher geplanten Umfang erforderlich ist. (gleichzeitig muss allerdings auch in den nördlichen Windenergieregionen die Möglichkeit zu Power to Gas Herstellung wirtschaftlich gegeben sein, um die Erzeugungsspitzen managen zu können.	n. a.	OB
M05_026	Netzausbau soll Zugang für private EE-Kleinanlagen vorrangig behandeln. Kommunikative Maßnahme zur Steigerung der Bereitschaft Bürgeranlagen zu bauen. (Duplikate: 1)	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M05_027	Netzausbau nur unter der Bedingung, dass 0 Prozent Strom aus Kohleverstromung gespeist werden.	n. a.	OB
M05_028	Auch beim Netzausbau muss konkretisiert werden. Will das Land einen Netzausbau, der eine dezentrale Energiewirtschaft mit hohem Autarkiegrad des Landes und der Kommunen am Ende der Leitungen ermöglicht; d.h. wird der Fokus auf dem Ausbau des Nieder- und Mittelspannungsnetzes gelegt sowie auf der intelligenten Netznutzung, so dass der Ausbau der Netze insgesamt minimiert, insbesondere der Ausbau von Übertragungsnetzen auf das Mindeste reduziert werden kann? Wenn diese Konkretisierung nicht von vornherein stattfindet, wird es von der Lobbyarbeit der verschiedenen Interessensgruppen abhängen, was am Ende herauskommt.	n. a.	OB
M05_029	Transparenz, Partizipation etc. fehlt hier :-(n. a.	OB
M05_030	Beim Netzausbau sollte das Mittelnetz/Verteilnetz verstärkt in den Blick genommen werden und lokale Bedarfe mit lokalem Angebot ausgeglichen werden. Dazu braucht es Anreizsysteme. Durch den kleinräumigen Ausgleich verringert sich die Last der überregionalen Netze. Eine direkte Vernetzung mit den Nachbarregionen BaWüs (F, CH, etc.) sollte angestrebt werden. Ein "vorausschauendes Controlling" ist unzureichend. Es braucht aktive Schritte. Eine gute Planung mit Umsetzung ist der Schlüssel.	n. a.	OB
M05_031	Verkürzung der Genehmigungszeiten für Stromtrassen	n. a.	OB
M05_032	Vorausschauendes Controlling ist ein guter Ansatz. Es sollte jedoch auch ein ganzheitlicher Ansatz beachtet werden, sprich, Europa sollte im Fokus liegen. Wenn wir nur BW beachten ist dies zu klein gedacht.	n. a.	OB
M05_033	Es muss weiterhin auf eine bundesweit dezentrale Stromversorgung Gestüt werden. Weiter ist die geforderte Nord-Süd "Windstrom" Netzverbindung nur im Einvernehmen mit den Betroffenen zu realisieren - trotz erheblicher Mehrkosten ist eine Erdverkabelung an konfliktreichen Stellen zu favorisieren.	n. a.	OB
M05_034	Wir brauchen nicht nur den Netzausbau Nord / Süd, sondern bevorzugt den Ausbau der Netze von Frankreich und von unseren Osteuropäischen Nachbarn. Diese Länder bauen mit Geldern, die wir an die EU geben grundlastfähige Kern- und Kohlekraftwerke.	n. a.	OB
M05_035	und dies auch durchsetzen!	n. a.	OB
M05_036	Der Netzausbau muss vor allem Richtung Norden forciert werden, um Windenergie von dort besser nutzen zu können.	n. a.	OB
M05_037	Der Stromnetz-Ausbau muss mit größter Priorität vorangetrieben werden. Gleich wie bei der Windkraft Politik muss auch hier die Regeln gelten Stromnetz-Ausbau vor Ästhetik.	n. a.	OB
M05_038	Netzausbau Nord-Süd in Kombination mit Speicherlösungen und Sektorkopplung (Power2Gas)	n. a.	OB
M05_039	Entsprechend Studien (s. EON) Ausbau für dezentrale Energieerzeugung und Speicherung, damit Stromlieferung in alle Richtungen deutschlandweit, Versorgung auch steigender Zahl an Ladesäulen (auch Schnellladesäulen in breitem Netz verteilt, nicht nur an Autobahnen). Hier ist der Huhn-Ei-Effekt	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	und der Netzausbau muss aktiv voran gehen, um die Attraktivität von E-Autos zu verbessern, Lademöglichkeiten müssen Unsicherheit bei Käufern nehmen (und Ladesäulen müssen funktionieren und dann auch die Leistung bringen)		
M05_040	Netzausbau dringend beschleunigen. Die Zukunft ist elektrisch (und erneuerbar). In BW reicht die Erzeugungskapazität ohne den Küstenwindstrom nicht aus. Wärme und Verkehr benötigen künftig große Mengen el. Energie.	n. a.	OB
M05_041	Runder Tisch mit Anwohnern, Grundstückseigentümern, Naturschutzverbänden etc.	n. a.	OB
M05_042	Der Netzausbau muss überdacht werden. Er ist notwendig, muss aber so ausgebaut werden, dass er zu PVA auf allen Dächern korrekt passt. Dafür müssen auch KWK System einbezogen aus ausgebaut werden. Ziel muss es sein, kein überdimensioniertes Netz ausbauen, wie es momentan teilweise geplant ist.	n. a.	OB
M05_043	Controlling und zusätzliches Risikomanagement.	n. a.	OB
M05_044	Netzausbau muss bundesweit forciert werden.	n. a.	OB
M05_045	Etwas ambitionierter bitte. Wir wollten Netzausbau schon vor Jahren abschließen. Primär oberirdisch bauen und das Ziel ausgeben den Netzausbau bis 2020 fertigzustellen. Ein Schnellverfahren für Bürgerbeteiligung entwickeln, um Beschwerden von Anwohnern nach max. 3 Monaten entlang der ganzen Trasse abschließend zu klären.	n. a.	OB
M05_046	Die Frage wird sein, welche Maßnahmen ergriffen werden können, wenn Verzögerungen eintreten.	n. a.	OB
M05_047	Das scheint mir ja wohl eine ziemliche Minimalmaßnahme zu sein. Was den Netzausbau angeht, braucht es ein Konzept, wie man erstens den nötigen Netzausbau bestimmt unter realistischen Annahmen der zu erwartenden Netzleistungen. dabei ist zu beachten, dass die Windenergie im Norden zwar schnell hochgezogen werden kann, aber nicht mehr lange weiter hochskaliert und für eine vollkommene Versorgung mit regenerativer Energie die Solarenergie der entscheidende Faktor ist. Da diese per Definition dezentral zur Verfügung steht, aber saisonal und im Tagesverlauf starken Schwankungen unterliegt ist es extrem wichtig geeignete Speicher-Technologien zu entwickeln und zu installieren. Diese könnten an geeigneten Orten stationiert werden und die Netzbelastung so in Grenzen halten. Für als unvermeidlich angesehene Netzausbauten sollten alternativen zur bestehenden Wechselstromtechnik in Betracht gezogen werden, um die bestehenden Netze ohne große Akzeptanzprobleme und neue Trassen zu ertüchtigen.	n. a.	OB
M05_048	Der BUND fordert, bei Netzausbaumaßnahmen Naturschutzbelange von Anfang an mitzudenken. Der Stromnetzausbau ist jedoch auf das nötige Maß zu begrenzen, um negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten.	n. a.	OB
M05_049	Effekt der Bundesnetzagentur für Ba-Wü analysieren	0	BB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M05_050	Funktion der Bundesnetzagentur	0	BB
M05_051	Überarbeitung Verteilnetzstudie BW	1	VB
M05_052	Planungssicherheit durch realistische Szenarien	1	VB
M05_053	Gilt auch für den Verteilnetzausbauer -> Fortschreibung Verteilnetzstudie	0	VB
M05_054	Jetzt Netze für 100% EE 2035 bauen (verpflichtend)	0	JB
M05_055	einfachere und schnellere Genehmigungsverfahren	0	JB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M05_056	Der Netzausbau könnte z.T. vermieden werden, wenn konsequent der dezentrale Ausbau der regenerativen Energieerzeugung gefördert würde. Die regenerativen Energien sind ohnehin per Definition dezentrale Energiequellen. Gerade im ländlichen Raum kann z.B. fast jeder eine Heim-PV-Anlage installieren.	n. a.	OB
M05_057	Zur Versorgungssicherheit dienen vor allem Wasser-Pumpspeicher-Kraftwerke, weniger sinnvoll die neuen großen Stromtrassen nach Norddeutschland. Ausbau der Windkraft ist wichtig.	n. a.	OB
M05_058	Keine Leitungsnetze aus N-Deutschland in den Süden stattdessen Förderung kleinräumige, vernetzter erneuerbarer Stromproduktion	n. a.	OB
M05_059	Mehr dezentrale Stromerzeuger (z.B. BHKW) anstatt HGÜ-Stromautobahnen für die wenige Zeit, in der Strom Mangelware ist.	n. a.	OB
M05_060	Die Stromversorgung muss dezentral aufgebaut werden. Der Netzausbau ist nur bedingt sinnvoll. Mit diesen Mitteln sollte man besser andere Technologien fördern.	n. a.	OB
M05_061	Der Netzausbau ist unnötig, wenn die dezentrale Erzeugung und deren Monitoring nicht im Monster Marktstammdatenregister ersäuft wird. Die Initiative Vieler Anfang des Jahrhunderts zum Bau von dezentralen Anlagen wurde konterkariert, in dem leider auch Umweltpolitiker immer nur auf den Preis der Energie fokussieren	n. a.	OB
M05_062	Nachdem jeder für saubere Energie ist, aber keiner eine Stromtrasse in der Nähe haben möchte, sollte auch die dezentrale Energieerzeugung forciert werden. Durch die Förderung von BHKWs könnte ein Beitrag zur Akzeptanz der Energiewende, die absolut notwendig ist, geleistet werden.	n. a.	OB
M05_063	Dezentrale, lokale Konzepte bevorzugen	9	BB
Keine wertende Einordnung vorgenommen			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M05_064	Verpflichtende Aufrüstungen für Hausbesitzer, auf den (geeigneten) Dächern Solaranlagen oder Warmwasseraufbereitungen zu bauen tragen zur lokalen Stromversorgung/Stromvermeidung bei.	n. a.	OB
M05_065	Das Netz muss wieder in die öffentliche Hand. Es muss eine dezentrale Möglichkeit zum Atomhandel z.B. zwischen Nachbarn geschaffen werden!	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	(Z.B. Via Blockchain- Verfahren). So steigt die Investitionsbereitschaft des "kleinen Bürgers" deutlich an und die Energiewende kommt praktisch von selbst. Profit für wenige große Stromkonzerne muss hintenanstehen!		
M05_066	Controlling Energiespeicherkonzepte (Wasserstoff/synthetische Kraftstoffe) sowie Wasserspeichertürme	n. a.	OB
M05_067	Leider kann man Energie nicht bunkern. Warum zahlen wir an unsere Nachbarstaaten, damit sie uns überschüssige Energie aus Photovoltaik abnehmen? Und dann zahlen wir nochmals nachts, damit sie uns Energie aus Kernkraft liefern, weil bei uns nicht genügend Energie vorhanden ist.	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M05_068	Keine Deckelung der Erneuerbaren Energien nur damit die Kohlekraftwerke ihre Grundleistung halten.	n. a.	OB
M05_069	- Es kann nicht im Interesse der gesunden Menschheit liegen, sich selbst in allen Lebensbereichen von der Technik steuern zu lassen. Es ist gefordert, den Ausbau der Digitalisierung als Erstes unter gesundheitlichen Aspekten zu betrachten. Wie geht es dem System Mensch, der auch von elektromagnetischen Impulsen gesteuert wird, im Umfeld von der ständig wachsenden Befeldung durch unterschiedlichste Funk-, Mikrowellen-Frequenzen (durch die vielfachen Anbieter, Nutzer). - Zum Bereich Mobilfunk gibt es schon Studien, z. B. beim IARC der WHO oder in der europäischen Umweltagentur (EUA). Es gilt doch, alles in einem erträglichen Rahmen zu halten. Zuerst sollten die gesundheitlichen Aspekte beachtet werden; nicht hinterher. - Wir wissen heute durch unzählige Studien, wie schädlich Mobilfunk ist, explizit bei Kleinkindern, aber auch bei Kindern bis ca. 14 Jahren, da sich das Gehirn in dieser Zeit entwickelt. Wird dies beeinträchtigt durch Strahlung, entwickelt das Gehirn ein Notprogramm. Das bedeutet leider, dass Kinder degeneriert aufwachsen müssen. - In erster Linie, gilt es zu gewährleisten, dass das Grundgesetz eingehalten werden (bspw. "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Art 2.2 GG) - Ja, es geht auch darum, dass sorgfältig mit gewonnenen Daten der Nutzer umgegangen wird. Man sieht es schon an dem Beispiel, dass ein Nutzer von Facebook, diese verklagt, da sie Daten nach USA senden, wo sie geheimdienstlich bearbeitet werden. Dies widerspricht unserem Datenschutz. - Laut der UN-Kinderrechtskonvention, besteht die Verpflichtung „dem Kind Schutz und Fürsorge zu gewährleisten, die für dessen Wohlergehen notwendig sind (Art. 3). ... Überleben und Entwicklung des Kindes sicher zu stellen (Art. 6) ... unter Berücksichtigung der Gefahren und Risiken von Umweltverschmutzung. (Art 24c). - Bedenkt man alles sorgfältig, müssten Alternativen von Anbeginn in Betracht gezogen werden. Zum Beispiel haben wir heute die Atomindustrie und wissen immer noch nicht wohin mit dem Müll. Der Vergleich hinkt etwas. Doch im möchte sagen, es ist wichtig zu überlegen, wie wir den digitalen Ausbau voranbringen – im Besonderen, wenn er nicht gesundheitsschädlich sein soll. Der Wandel soll uns doch unterstützen und uns nicht abhängig und krank	n. a.	OB

	<p>machen! So ist ein Umdenken gefordert, zum Beispiel verstärkter Ausbau über Glasfaserkabel. Des weiteren Reduzierung der mannigfaltigen Funk-Netze auf eines! Etc. Hierbei wäre es notwendig, dass Fachleute aus unterschiedlichsten Bereichen dies entwickeln. Natürlich aus deinem Blickwinkel, damit die Bevölkerung gesund bleibt, bzw. nicht mehr belastet wird. Wir haben schon heute eine extreme Funkbelastung der Menschen. Schauen Sie einfach in Länder, die schon früher damit angefangen haben; bspw. USA, dort sind heute schon über 50% der Bevölkerung elektromagnetisch hypersensibel. Wenn der Ausbau so weitergeht wie geplant, dann gibt es für niemanden mehr ein Entrinnen. Wollen Sie das? Was wollen Sie? Die Menschheit erwartet, dass Sie verantwortungsvoll mit dem Leben der Menschen und dem der Erde umgehen! Es gibt bereits Telefone, die OHNE Funk funktionieren! Dies würde bedeuten, auch die Art der Durchführung überprüfen.</p>		
M05_070	<p>Warum werden Stromtrassen nicht entlang der Autobahnen gebaut, wo es niemanden stört? Es ist einfach nur lächerlich, wenn Deutschland es nicht schafft Stromleitungen zu bauen. Da stecken wohl eher die Kraftwerksbetreiber dahinter, die den billigen Windstrom aus dem Norden nicht in ihrem Markt haben wollen.</p>	n. a.	OB
M05_071	<p>Vorausschauendes Controlling ... verstünde sich eigentlich von selbst, wird aber, wie die Frage nahelegt, nicht praktiziert. Controlling bedeutet Termin und Kostenkontrolle. Davon kann nun überhaupt keine Rede sein, dies hat der Bundesrechnungshof mehrfach beim federführenden Bundeswirtschaftsministerium feststellen müssen. Da der Netzausbauplan bisher zu weniger als 20% umgesetzt werden konnte, bei immens höheren Kosten kann der Plan bei weitem nicht eingehalten werden. Welcher Strompreis wird sich ergeben, 2020, 2025, 2030? Die Zielabweichung wird riesig, Controlling müsste kostensparend die Energiewende an den Netzausbau koppeln und nicht umgekehrt den Zubau von WKA und PVA an politische Wunschvorstellungen, die physikalisch-technische Abhängigkeiten ignoriert.</p>	n. a.	OB

M06	Begleitung des Ausbaus der E-Mobilität im Hinblick auf die Netzstabilität		
	<p>Im Zuge des Hochlaufs der Elektromobilität und dem verstärkten Ausbau der zugehörigen Ladeinfrastruktur müssen die Auswirkungen auf das Stromnetz betrachtet werden. Die Aktivitäten hierzu werden im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW in der AG 2 Netze und Infrastruktur des Themenfeldes II koordiniert.</p> <p><i>Mögliche Instrumente in diesem Zusammenhang ergeben sich aus dem Strategiedialog.</i></p> <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.1. S. 29 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>		

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

A		In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 133					
	Bürgerbeteiligung	Verbändefeteiligung	Jugendbeteiligung	Onlinebeteiligung	
Anzahl Kommentare	1	10	0	122	
Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)					
	Anzahl	Auswahl			
Konkrete Zustimmung zur Maßnahme	2	Muss gemacht werden; Sehr gute Maßnahme			
Konkrete Ablehnung der Maßnahme	0				
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)					
Angaben = Häufigkeit der Nennung		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	
	Bürgerbeteiligung (n=17)	Verbändefeteiligung (n=19)	Jugendbeteiligung (n=26)		
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll					
Ihre Umsetzung ist notwendig			/		
Die Umsetzung unterstütze ich			/		
Die Maßnahme ist unklar	0	0	0		

B		Kommentarinhalt	
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M06_001	Allen Bewohnern in ländlichen Regionen muss in den nächsten 5-10 Jahren die Möglichkeit geboten werden, auf Elektroautos umzusteigen. Gleichzeitig muss der ÖPNV so ausgebaut werden das möglichst viele Menschen (auch auf dem Land) umsteigen können. In der Stadt muss eine Verlagerung auf den ÖPNV priorisiert werden und entsprechende Kapazitäten dafür geschaffen werden.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	(Duplikate: 41)		
M06_002	Keine reine Fokussierung auf Batterietechnologie, Entlastung des Netzes durch Carsharing, weniger Energieverbrauch	n. a.	OB
M06_003	E-Mobilität muss vor allem in der Hinsicht begleitet werden, wie fair die Akkus und sonstige Technik hergestellt ist. Saubere Energie kann es nur geben, wenn die Metalle und andere Rohstoffe auch sauber sind. Die Umstellung auf E-Mobilität darf nicht mit noch mehr Menschenrechtsverletzungen, Vertreibungen und dem Anheizen lokaler Konflikte, wie zum Beispiel im Kongo einhergehen. Daher muss sich das Land Ba-Wü dafür einsetzen, dass Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten entlang der gesamten Lieferkette fördern	n. a.	OB
M06_004	Im Mobilitätssektor ist ein wichtiger Schritt - Weg vom MIV. Mehr Fokus auf alternative Mobilitätsformen. E-Mobilität ist nicht alles. Beim Netzausbau auch die kleinteiligen Strukturen beachten (z.B. Verteiler auf Ortsteilebene, sowie Hausleitungen bei großen Wohngebäuden, Brandschutz in Tiefgaragen usw.)	n. a.	OB
M06_005	Elektromobilität ist ein spannendes Zukunftsthema, dass viele Potentiale mit sich bringt. Es sollte allerdings beachtet werden, dass Elektromobilität auch viele Nachteile hat und dass wir, wenn wir jeden Verbrenner durch ein Elektroauto ersetzen, wir alleine dadurch viel zu viele Emissionen erzeugen! Ich bin nicht gegen Elektromobilität! Aber ich glaube nicht das Sie DIE LÖSUNG ist, wie sie aktuell, vor allem von Autokonzernen wie VW, angepriesen wird (wen wundert es schließlich eröffnet es, den Autokonzernen wieder einen großen Absatzmarkt in Deutschland). Elektromobilität ist vor allem im ÖPNV der Zukunft sehr wichtig! Denken Sie mal über Elektrobusse mit Oberleitung auf der Autobahn nach.	n. a.	OB
M06_006	Viel stärkerer Ausbau des ÖPNV (20-30 Minutentakt auch auf dem Land).	n. a.	OB
M06_007	Nicht in eine Pfadabhängigkeit verfallen. Andere Antriebssysteme im Auge behalten (Wasserstoff, nano Flowcell).	n. a.	OB
M06_008	In der Stadt muss eine Verlagerung auf den ÖPNV priorisiert werden und entsprechende Kapazitäten dafür geschaffen werden.	n. a.	OB
M06_009	Elektromobilität kommt und muss kommen. Der Strom dafür muss existieren, ohne dass das Stromnetz gefährdet ist.	n. a.	OB
M06_010	Parallel zum Ausbau der reinen E-Mobilität wäre sicher auch der Ausbau eines Netzes mit Wasserstofftankstellen sinnvoll. Der Ausbau der Mobilität mit Brennstoffzellen Fahrzeugen würde aus meiner Sicht von der Bevölkerung schneller akzeptiert da es hier bei den Themen Reichweite und Ladedauer keine Probleme gibt. Ebenfalls wäre der Ausbau des Wasserstoffnetzes wiederum sinnvoll, um überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien einer weiteren Nutzung zu führen.	n. a.	OB
M06_011	Installation von Stromspeichern die aus EE versorgt werden Vereinfachte Installation von Ladeinfrastruktur durch Mieter	n. a.	OB
M06_012	Anreize für Unternehmen schaffen - damit könnte die Infrastruktur auf privaten Flächen geschaffen werden und die Nutzer während der Arbeitszeit unkompliziert das Auto laden.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M06_013	Sehr gut, wenn wirkungsvoll und Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Wenn die E-Mobilität und die Wärmepumpen (Wohnungsbau) ausgebaut werden, ist der entsprechende Netzausbau erforderlich.	n. a.	OB
M06_014	Praxisnahe Forschung/ Pilotprojekte sind hierzu erforderlich und sollten gefördert werden. Wichtig dabei Lösungen auf Quartiersebene zu entwickeln, betrachten und zu ermöglichen	n. a.	OB
M06_015	Zu beachten ist hier auch das Elektroautos auch als Zwischenspeicher und Puffer für das Stromnetz verwendet werden können.	n. a.	OB
M06_016	Zusammenarbeit und Voranschreiten der automobilen Länder (BW, Bayern, Niedersachsen) ist erforderlich. Andere Staaten sind hier viel weiter, Austausch auch auf internationaler Ebene mit diesen Vorreitern erforderlich.	n. a.	OB
M06_017	Solange die benötigten Elemente für Akkus (z.B. Lithium) vorwiegend unter umweltschädlichen Bedingungen gewonnen werden, darf Elektro-Mobilität nur eine Zwischenstufe zur umweltfreundlichen Mobilität darstellen.	n. a.	OB
M06_018	Die Maßnahmen gehen nicht weit genug. Ein Verbot der Neuzulassung von nicht-elektrischen Antriebsarten ist bis 2035 zwingend nötig, um das von der Bundesregierung ratifizierte Ziel des Pariser Klimaabkommen zu erreichen. 100% E-Mobilität bei Neufahrzeugen muss bei der Planung der Stromnetzkapazitäten von Baden-Württemberg berücksichtigt werden.	n. a.	OB
M06_019	Förderung von Ladestationen bei Arbeitgebern, Privatpersonen und Einkaufsläden sowie öffentlicher Tiefgaragen.	n. a.	OB
M06_020	Parallel zum Ausbau der reinen E-Mobilität wäre sicher auch der Ausbau eines Netzes mit Wasserstofftankstellen sinnvoll. Der Ausbau der Mobilität mit Brennstoffzellen Fahrzeugen würde aus meiner Sicht von der Bevölkerung schneller akzeptiert da es hier bei den Themen Reichweite und Ladedauer keine Probleme gibt. Ebenfalls wäre der Ausbau des Wasserstoffnetzes wiederum sinnvoll, um überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien einer weiteren Nutzung zu führen.	n. a.	OB
M06_021	Elektromobilität kann einen entscheidenden Beitrag zur Integration Erneuerbarer, zur Entlastung und zur Stabilisierung der Netze leisten, wenn die Vorgaben des "Clean Energy Pakets" für dynamische Tarife ambitioniert umgesetzt werden, also insbesondere hochdynamische Tarife genutzt werden, wie sie im Demoprojekt SoLAR und GELaZ demonstriert werden	n. a.	OB
M06_022	Der derzeit geförderte massive Ausbau der Ladeinfrastruktur trägt angesichts erwartbar schneller Zunahmen der Reichweiten von E-Autos nur unwesentlich zur breiteren Akzeptanz der E-Mobilität bei. Die Unterstützung des Landes sollte stattdessen in die Förderung lokaler Stromspeicher gehen.	n. a.	OB
M06_023	Die Automobilwirtschaft hat kein Interesse am schnellen Ausbau der eMobilität. Bei einem schnellen Ausbau der Wind- und Solarenergie gibt es auch keine Probleme mit der Ladeinfrastruktur.	n. a.	OB
M06_024	Angenommen, der komplette motorisierte Individualverkehr würde auf E-Autos umgestellt. Dies wäre eine große zusätzliche Belastung für das Stromnetz und der Ausbau erneuerbarer Energien müsste noch viel schneller als sonst vorangehen. Zur Entlastung sollte deswegen der ÖPNV stärker ausgebaut werden. Der geplante integrale Taktfahrplan ist zu loben, erfordert	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	<p>aber unter anderem, dass neben Stuttgart 21 auch der alte Kopfbahnhof erhalten bleibt. Auch davon abgesehen sind zusätzliche Busse und S-Bahn-Schienen notwendig. Diese langandauernden Projekte dürfen jetzt nicht verpasst werden, wenn sie schon in zwanzig Jahren abgeschlossen sein sollen.</p>		
M06_025	<p>Eine hohe Besteuerung von unnötig großen Individualfahrzeugen wie SUVs kann die Attraktivität solcher Fahrzeuge verringern und energiesparende Fahrzeuge fördern. Die Energie, die auf der Straße nicht unnötig verbraucht wird (hohe Masse und Luftwiderstand) muss auch nicht über das Stromnetz bereitgestellt werden</p>	n. a.	OB
M06_026	<p>Im Rahmen der e-Mobilität bedarf es einer intelligenten Laderegulierung. Es ist bei Kapazitätsengpässen (Hoher Strombedarf und geringe Verfügbarkeit) eine Priorisierung erforderlich, um die Versorgung sicherzustellen. (--> Idee: Es gibt 3 Ladeprioritäten (Stromtarife): hoch, normal, gering. Der Netzbetreiber versorgt erstrangig alle Fahrzeuge mit Ladeprio hoch. Durch eine intelligente Ladesteuerung (und eine vertragliche Zusage des Kunden) kann der Netzbetreiber ggf. auf die Batteriekapazität von Kunden mit Prio 'gering' zugreifen und diese ins Netz einspeisen. Verwendung der Überkapazität für der e-Fahrzeuge durch intelligente Steuerung; --> Idee: Fahrzeuge mit Tarifprio 'gering' werden überwiegend durch günstigen Strom der Überkapazität geladen. Hierzu ist die Entwicklung komplett neuen und hochvernetzten IoT-Ladesteuerung erforderlich (Die Energieerzeuger steuern damit die Lade-/Entladevorgänge der Kundengeräte).</p>	n. a.	OB
M06_027	<p>Regional und lokal muss hier der Netzausbau erfolgen - allerdings muss die Regierung auch in diesem Falle wieder auf die Priorisierung von dezentralen Lösungen achten. Die Ladeinfrastruktur muss in erster Linie intelligent agieren, um zu verhindern, dass alle zur selben Zeit laden. Hervorragende Ansätze dazu liefern die Forschungsvorhaben in Wildpoldsried IRENE, IREN2 und Pebbles, welche diese zukünftigen Herausforderungen bereits heute in der Praxis testen.</p>	n. a.	OB
M06_028	<p>Ladeinfrastruktur in Bürgerhand fördern, zur Erweiterung der Geschäftsmodelle für Bürgerenergiegemeinschaften (Duplikate: 1)</p>	n. a.	OB
M06_029	<p>Schwerpunktsetzung bei E-Mobilität in öffentlichen Verkehrsmitteln, im städtischen Raum. Statt Privathaushalte zu privilegieren. Modell: Niederlande, Norwegen.</p>	n. a.	OB
M06_030	<p>Ok, aber auch hier sollten die Verbraucher aufgeklärt werden, dass die Zukunft nicht in genauso viel Verkehr aber anderen Ressourcen liegen kann. Der Verkehr muss sich verändern. Öffentlicher Verkehr muss günstiger und besser werden, so dass er eine ECHTE Alternative zum Individualverkehr (Verbrennungsmotor oder Batterie egal) darstellen kann.</p>	n. a.	OB
M06_031	<p>Zusätzlicher Stromverbrauch durch neue Anwendungen wie Elektromobilität müssen unbedingt eng an zusätzlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien gekoppelt sein, der nicht sowieso stattfinden würde und der über die bisherigen Ausbauziele hinaus stattfindet. Es muss unbedingt vermieden werden, dass Stromheizungen und Elektromobilität die Rechtfertigung für die</p>	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Verlängerung oder den Ausbau fossiler Kraftwerke werden. Wichtiger ist die Reduzierung des individuellen motorisierten Verkehrs und der Flächen, die dafür verbraucht werden. In Innenstädten geht es nicht um eine Gleichstellung des Stellenwertes der verschiedenen Verkehrsmittel sondern darum, Fußgängern und Fahrradfahrern eine bequeme hindernisfreie (d.h. ohne geparkte und im Stau stehende oder fahrende Autos und ohne Ampeln) Fortbewegung in der Stadt zu ermöglichen sowie ausreichend viele und breite Fahrradparkplätze in unmittelbarer Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten und ÖPNV. Zusätzlich sollen Lastenanhängervermietungen/-sharing in allen Innenstädten gefördert werden.		
M06_032	Auch die Heim-Ladung sollte gefördert werden, z.B. an der eigenen Solaranlage, durch Streichen der EEG-Umlage auf eigenerzeugte Solarstrom. Der Strompreis muss das Angebot aktuell widerspiegeln, z.B. durch smart-metering, dann können Autobatterien Überschüsse bei hohem Angebot zu günstigem Preis aufnehmen, und damit für Netzglättung sorgen.	n. a.	OB
M06_033	Auch im Bereich der Ladeinfrastruktur können Bürgerenergieprojekte einen wertvollen Beitrag liefern. Zum einen kennen diese Gruppen die Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort und zum anderen gibt es dadurch eine weitere potenzielle Nutzergruppe. Bei solchen Projekten muss auf die Kombination mit einer lokalen erneuerbaren Produktion geachtet werden.	n. a.	OB
M06_034	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrittschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"	n. a.	OB
M06_035	Wichtiger als e-Mobilität ist die Reduzierung des Auto-Individualverkehrs und verstärkte Nutzung von Carsharing. Weniger Autos auf den Straßen sollte das Ziel sein nicht nur elektrisch. Mobilität kostet Energie, ob elektrisch oder fossil, deshalb sollte eher der Nahverkehr verbessert (höhere Taktfrequenz und Wochentickets, die sich bereits ab dem 3. Tag rechnen) und das Fahrrad konsequent gefördert werden.	n. a.	OB
M06_036	Forschung und Umsetzung von Nutzung der E-Mobilität zur Stabilisierung des Netzes (netzdienliches Laden evtl. sogar Entladen!)	n. a.	OB
M06_037	Es ist zu wenig auf den Strategiedialog Automobilwirtschaft zu verweisen. Zum einen ist Elektromobilität mehr als E-Auto, sondern schließt E-Scooter und Straßenbahn ein.	n. a.	OB
M06_038	Im Sinne einer Sektorkopplung Strom/Verkehr muss darauf geachtet werden, dass der Ausbau des Stromnetzes als Flaschenhals schnell vorangetrieben wird, um Entwicklungen in der E-Mobilität nicht zu behindern. Aus diesem Grund sind in die Ausbauziele für die Stromversorgung (Netz/Kapazität) die optimistischen Prognosen für den Ausbau der E-Mobilität einzusetzen.	n. a.	OB
M06_039	Unternehmen und Forschungsvorhaben für ein Wechselbatterie-System beim E-Auto sind zu Subventionen zu unterstützen, da sie die Spitzenlast im Netz reduzieren helfen.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M06_040	Zunächst sollte der ökologische Fußabdruck z.Bsp. von Elektromotoren hinreichend erforscht und auf ein Minimum beschränkt werden, vor allem was die Produktion angeht. Hierbei bedarf es einer hohen Investition in Forschung und Entwicklung.	n. a.	OB
M06_041	Hier müssen mit Hochschulen entsprechende strategische Untersuchungen durchgeführt werden. Es besteht die Gefahr, dass uns die Elektromobilität überholt.	n. a.	OB
M06_042	Die E-Mobilität muss dringend in zwei Richtungen gedacht werden. 1. Können die Batterien der E-Fahrzeuge bei Stromüberschuss geladen werden (typischer Weise auf dem Land Nutzerinnen mit Garage o. Carport) 2. Strom aus E-Autos kann bei Bedarf /Wunsch wieder in das häusliche Stromnetz eingespeist werden (ähnlich stationärer Stromspeicher) 3. Häusliche Lademöglichkeiten müssen gefördert werden , hier ist auch eine softe Beladung möglich , weil die Fahrzeuge in der Regel für längere Zeiträume abgestellt sind. 4. Schnelllade Möglichkeiten müssen an Hotspots gebaut werden (Autobahn - Raststätten - PR Plätze, die dann auch gesetzlich verpflichtenden mit PV Modulen überdacht sind.	n. a.	OB
M06_043	Hier sollte das Ziel sein, dass jeder der ein E-Fahrzeug erwirbt im Umkreis von ca. 500m von seiner Wohnung eine öffentliche Schnell - Ladestation erreichen kann.	n. a.	OB
M06_044	E-Mobilität kann als zusätzlicher Schwarm-Energiespeicher fungieren. Private Personen können sich bei der Netzeinspeisung "ein paar Groschen verdienen". Dies fördert die "gute Laune und positive Einstellung" gegenüber der teuren E-Mobilität.	n. a.	OB
M06_045	Werden E-Mobile dezentral daheim geladen (was in ländlichen Raum der Fall sein wird) und der Individualverkehr konsequent durch gute ÖPNV Verbindungen verringert wird auch die Notwendigkeit für einen Netzausbau entsprechend verringert. Benzin-Autos 1:1 durch Elektroautos der gleichen Menge zu ersetzen kann nicht das Ziel sein.	n. a.	OB
M06_046	Das Laden technisch und über Preise so regulieren, dass Spitzenlasten vermieden werden.	n. a.	OB
M06_047	Auch H2-Autos müssen gefördert werden. Wasserstoffmobilität kann gerade im Bereich schwerem Lasttransport und Fahrzeugen mit hoher Leistung eine Alternative zur Elektromobilität bieten	n. a.	OB
M06_048	PV Anlagen auch auf Miethäuser motivieren, Mieterstrom vereinfachen, Neubauten verpflichtend mit PV Anlagen, Starke Anschlüsse, dass E-Autos mit Sonnenstrom zur Mittagszeit schwerpunktmäßig geladen werden können (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M06_049	Bei dem Ausbau der Ladeinfrastruktur muss auch besonders darauf geachtet werden, dass es sich um Ökostrom handelt. Ansonsten wäre dies nur eine halbherzige Maßnahme.	n. a.	OB
M06_050	Ausbau im Huhn-Ei-Effekt proaktiv. Ladesäulen, und auch viele Schnelllader, erfordern ggf. Ausbau der Netze, Ausbau der stabilen Funktion der Säulen und rascher Service nach 24/7-Monitoring --> Kunden brauchen	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Sicherheit, dass schnell sicher geladen werden kann, Ladesäulen ausreichend dicht vorhanden sind		
M06_051	Die Stadtwerke haben sich noch nicht wirklich auf die Energiewende eingestellt. Die Versorgung mit Wärme und Mobilität wird drastisch unterschätzt. Lokal tut sich hier noch gar nichts.	n. a.	OB
M06_052	Bevor E-Mobilität weiter vorangetrieben wird muss die Produktion der Batterien umweltverträglich gestaltet werden. Außerdem muss die Entsorgung der Alt-Batterien umweltverträglich erfolgen können, am besten mit Recycling der in den Batterien verbauten seltenen Elemente.	n. a.	OB
M06_053	Öffentliche Darstellung, dass es keinen Anspruch auf jederzeit mögliche Kurzzeit Aufladung von eAutos gibt. Ein zeitlich gesteuertes Aufladen mit einer unabhängigen Infrastruktur reicht für die meisten Autos aus, diese stehen ja sowieso die ganze Nacht	n. a.	OB
M06_054	Ganz toll wäre es, wenn viele E-Autos als dezentrale Stromspeicher dienen würden. Aber dazu bräuchte man erstens mehr E-Autos und dann auch noch entsprechende Ladestationen in jeder Garage und jedem Stellplatz. Wie soll das gehen? Wir diskutieren in unserer WEG seit 2 Jahren deswegen und ein Ende ist nicht absehbar.	n. a.	OB
M06_055	In Ballungsgebieten benötigen wir für Busse und Taxifahrten eine zwingende Umstellung auf klimaneutrale Beförderung. D.h. an jedem Taxistand benötigt es Stromtankstellen und an Busendhaltestellen ebenfalls Stromtankstellen (Oberleitung oder ähnliches) Umstellung aller Busse und Taxis mit Zielen 50% bis 2025 und 100% zu 2030. Die Batterien der Busse/Taxis müssen als Zwischenspeicher für regenerative Spitzen genutzt werden. Förderung der Stromtankstellen durch das Land an den neuralgischen Punkten. (Flughafen, Bahnhöfe)	n. a.	OB
M06_056	E-mobile werden als Speicher für PVA an Bedeutung gewinnen. Allerdings sind reine Batterie-Fahrzeuge nicht die Zukunft. Es werden Brennstoffzellen Fahrzeuge kommen. Deshalb sind neben Batterien der Strom auch als Wasserstoff zu speichern. Wenn die deutschen Autobauer ihre Entwicklung nicht auf die Brennstoffzellentechnik ausbauen, werden sie hoffnungslos von China überrollt werden. Das wird viele Arbeitsplätze kosten.	n. a.	OB
M06_057	Aktive Zusammenarbeit mit den Automobilherstellern, da sich evtl. hier neue Geschäftsmodelle für diese ergeben (Bau, Bereitstellung und Vertrieb von Ladeinfrastruktur). Win-Win-Situation.	n. a.	OB
M06_058	Als Sofortmaßnahme die maximale Ladeleistung privater Ladestationen auf 11 kW je Haushalt begrenzen. Eine höhere Ladeleistung ist zu Hause so gut wie nie notwendig und dementsprechend auch nicht sinnvoll. Durch diese Maßnahme können die Kosten für den Netzausbau deutlich reduziert werden.	n. a.	OB
M06_059	Der Ausbau der E-Mobilität darf nicht ohne Wenn und Aber erfolgen, sondern muss einen klima-technischen Nutzen haben. Die Förderung von E-Autos der SUV oder Tesla-Klasse mit einem gigantischen CO2-Rucksack aus der Produktion ist nicht geeignet die CO2-Konzentration in der Atmosphäre signifikant zu reduzieren. Auch die Fokussierung auf Hochleistungs-Ladestationen mit erheblichen Anfangs-Investitionen geht da in die falsche	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Richtung. Eine einfache Steckdose an dem Platz, an dem das E-Auto den ganzen Tag oder die Nacht steht, ist mehr als ausreichend. Für den Verkehr, der viele KM am Tag zurücklegen muss, ist ein E-Auto eh nicht besonders geeignet. Da sollte auf regenerativ erzeugte Kraftstoffe gesetzt werden (Methan, Wasserstoff). Mit diesem Konzept ist die Netzbelastung ebenfalls nicht so hoch. Außerdem sollte darauf hingearbeitet werden, mit der verfügbaren Akku-Kapazität der Elektromobilität, die kurzfristigen Schwankungen der regenerativen Energieversorgung zu glätten.		
M06_060	Fokus auf kleinere E-Fahrzeuge	3	VB
M06_061	Quartierspeicher	1	VB
M06_062	Fokus städtisch ohne eigene Garage	3	VB
M06_063	netzdienliche Kfz	2	VB
M06_064	Planungssicherheit für Netzbetreiber	2	VB
M06_065	Förderung von Laden bei niedrigen Strompreisen/wenig Netzauslastung	1	VB
M06_066	PV-Speicher Einbindung -> fördern	2	VB
M06_067	intelligente Ladesteuerung	4	VB
M06_068	Meldepflicht	4	VB
M06_069	Im Verteilnetzbereich, geeignete Erzeugungsstrukturen (wie KWK und PV) + Speicher schaffen, um Netzengpässen vorzubeugen.	1	VB
M06_070	Stromerzeugung aus Gas mit KWK, KWK nur mit EEGAS	0	JB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M06_071	Die Fokussierung auf E-Mobilität ist fragwürdig. Auch alternativen wie Gas oder Hybridfahrzeuge sollten möglich sein. Dabei sollte sichergestellt werden das diese Fahrzeug Gas aus erneuerbaren Quellen benutzen. Die Verwendung gasbetriebener Fahrzeuge kann dann mit der Entwicklung der Brennstoffzelle auf diese umgestellt werden. Ein Gasbetriebenen Fahrzeug ist dabei durch den Komplexen Aufbau sozialverträglicher realisierbar, da er mehr Arbeitsplätze sichern würde. Außerdem dürfen die enormen Mengen CO2 die bei der Herstellung von Akkus entstehen nicht außen vorgelassen werden, Genauso wenig wie die bei der Förderung der verbauten Metalle entstehenden Umweltschäden. Für den städtischen Raum ist der öffentliche Nahverkehr vorzuziehen und entsprechend auszubauen.	n. a.	OB
M06_072	Henne-Ei-Problem bei Wasserstoff-Autos auflösen: Wasserstoff-Tankstellen-Netz jetzt aufbauen, dann sind die jetzt erhältlichen Brennstoffzellen-Autos für die Baden-Württemberger praktikabel und weitere Serienmodelle folgen.	n. a.	OB
M06_073	Ich bin der Meinung, dass der Elektromobilität (mit drei Tonnen schweren PKWs und Auslastungen von knapp über einer Person pro PKW) ein viel zu hoher Stellenwert beigemessen wird. Diese Form der Mobilität kann nur dadurch schön gerechnet werden, wenn man alle (ja schon weitläufig	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

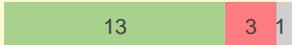
	bekanntem) Folgen außer Acht lässt. Diese Mobilitätsform sollte auch im Hinblick auf die Stabilität der Netze nicht noch künstlich gefördert werden!		
M06_074	Mit Sicherheit ist die Stabilität der Stromnetze ein wichtiger Gesichtspunkt im Kontext der Elektromobilität. Allerdings vermisse ich bei der gegenwärtigen Diskussion die Antriebsart Brennstoffzelle. Die Fokussierung auf Batterieantrieb ist aus meiner Sicht zu einseitig. Zu bedenken ist beim Batterieantrieb auch der Verbrauch von Ressourcen bei der Herstellung der Batterien und die Abhängigkeit von einigen wenigen Lieferanten. Es ist kritisch die Frage zu stellen: Wie umweltfreundlich ist der Abbau der für die Herstellung von Batterien benötigten Rohstoffe? Ist Kinderarbeit mit im Spiel? Wie erfolgt das Recycling alter Batterien? Beim Stichwort 'Ladeinfrastruktur' ist nicht nur an 'Stromtankstellen' zu denken, sondern auch an Tankstellen für Wasserstoff (Brennstoffzelle).	n. a.	OB
M06_075	Definition des Zielszenarios: Wie die Grünen und VW, ab 2030 kein Verbrenner mehr! Also auch im Bereich Bau, Landwirtschaft, Binnen- und Hochseeschiffsverkehr, Eisenbahn, Lustschiffahrt und -luftfahrt, Verkehrsflugfahrt??? Dann Massenmotorisierung wie z.Zt.?? Man wird nicht umhinkommen, armdicke Kupferkabel zu verbuddeln, damit an Zapfstellen, in Städten ca. alle 10m und in allen Parkhäusern und Tiefgargen geladen werden kann. Ziel: Die Hälfte des Fahrzeugbestands bundesweit, 25000000, soll in einer Nacht gleichzeitig mit Ökostrom geladen werden können!!?? Das schreit doch nach einem flüssigen Ökotreibstoff, vor allem Schifffahrt und Flugverkehr werden nicht mit Batterien betrieben werden können.	n. a.	OB
M06_076	Und was ist mit der verstärkten Förderung von Wasserstoff? Und wie gehen wir in der Zukunft damit um, dass SUV`s (die blöderweise auch als Stadtgeländewagen bezeichnet werden) einen höheren Stromverbrauch und größere Batteriekapazitäten benötigen als kleinere Autos? Und was tun wir, dass bei der Produktion von Batterien, die in den Autos eingesetzt werden, darauf geachtet wird, dass die Rohstoffe unter menschenwürdigen und umweltschonenden Bedingungen gewonnen werden?	n. a.	OB
M06_077	Mögliche Instrumente in diesem Zusammenhang ergeben sich aus dem Strategiedialog: Wie soll man eine Meinung zu etwas haben, von dem man nicht weiß, worum es sich handelt? Wer begleitet wen wohin mit welcher Expertise? Wo ist diese vorhanden? Wer bezahlt diese? Wie lange? Sicher ist: das E-Kfz. wird niemals mit dem Verbrennungsmotor konkurrieren können. Ladevorgänge dauern viel zu lange. Batteriebrände sind nicht löslich. Die Stromkosten sind schon heute mit rund 30 Ct / kWh die höchsten in Europa, sie werden durch die Netzausbaukosten, Redispatchkosten und negative Strompreise (von über 100 Mio. € allein über Ostern 2019) stetig weiter steigen, das lässt sich nicht verhindern. Auch E-Kfz werden davon betroffen sein, was sie noch unwirtschaftlicher werden lässt. Das Ziel der Bundesregierung an E-Kfz. wurde ja bereits krachend verfehlt.	n. a.	OB
M06_078	E-Mobilität wird uns nicht retten, da die CO2-Bilanz nur unwesentlich besser ist. E-Mobilität bringt "nur" bessere Luft in die Städte. Wichtig ist primär, den Fußverkehr innerstädtisch zu fördern, Radverkehrsinfrastruktur	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	auszubauen und schließlich den ÖPNV. Reduktion des MIV ist essentiell, um den Kurswechsel zu schaffen.		
M06_079	Es darf nicht noch mehr Steuergeld in die völlig unwirtschaftliche und nur nach dem St. Floriansprinzip CO-2 -neutrale E-Mobilität gepumpt werden!	n. a.	OB
M06_080	Ich frage mich ob es der richtige Ansatz ist auf reine E-Mobilität zu setzen, und dabei andere Technologien zu vernachlässigen, zudem bin ich überzeugt, dass solange dieses Höhe Maß an Individualverkehr stattfindet die Ziele nicht erreicht werden können.	n. a.	OB
M06_081	Das bringt doch nichts. Wenn ich ein E-Auto hätte, dann möchte ich morgens mit vollem Akku losfahren und nicht am Nachmittag, wenn wieder genug Sonnenstrom geflossen ist.	n. a.	OB
M06_082	Die Chancen der E-Mobilität werden in der Landesregierung deutlich zu hoch angesetzt und E-Mobilität einseitig bevorzugt. Vorschlag: technologieneutral vorgehen. Chancen der Biomasse, Biogas, Bioethanol nutzen statt verhindern!	n. a.	OB
M06_083	Schwerpunkt auf E-Mobilität ist zu reduzieren. Der absehbare Arbeitsplatzverlust darf kein Grund für weiteren Irrweg des Individualverkehrs sein.	n. a.	OB
M06_084	E-Mobilität wegen derzeitiger Verwendung von Batterien noch nicht wirklich ok. Stromerzeugung im KFZ durch Wasserstoff oder FORSCHUNG Magnetmotoren.	n. a.	OB
M06_085	So lange Elektroautos so teuer sind, dass sich Ottonormalverbraucher das Auto nicht leisten kann, ist das indiskutabel.	n. a.	OB
M06_086	Wenn ausschließlich auf Elektromobilität gesetzt wird, ist die Netzstabilität gefährdet. Daher sollte auch auf alternative Antriebe, wie z.B. die Wasserstoffzelle gesetzt werden.	n. a.	OB
M06_087	Im zweiten Schritt, da Sie offensichtlich in Zukunft primär Gas zur Stromerzeugung einsetzen wollen. Die Förderung der Elektromobilität stoppen und Anreize zum Kauf von CNG (nicht LPG) Autos setzen. So können Unmengen an CO2 gespart werden.	n. a.	OB
M06_088	Da sollte man Überdenken ob wirklich E-Mobilität die Lösung ist und alternativen abwägen, wie zum Beispiel Brennstoffzellen Autos.	n. a.	OB
M06_089	Streichen, da keine konkrete Maßnahme	3	BB
<i>Keine wertende Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M06_090	Parkhäuser, da wo es möglich ist, mit Solarzellen ausrüsten.	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M06_091	Kenne ich mich zu wenig aus.	n. a.	OB

2. HANDLUNGSFELD: ENERGIEEFFIZIENZ UND SENKUNG DES STROMVERBRAUCHS

M07	Verbesserung des Vollzugs
<p>Die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben im Energieeffizienzbereich soll stärker überprüft werden. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die KNV-V (Kosten-Nutzen-Vergleichsverordnung), • Die EnEV (Energieeinsparverordnung), • Das EDLG (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen) <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsmaßnahmen für das Vollzugspersonal • Schwerpunktaktionen der Vollzugsbehörden • Gegebenenfalls Personalaufbau <p><i>Diese Frage wird insbesondere innerhalb der Landesverwaltung noch offen diskutiert.</i></p> <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.2. S. 30 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 47				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändeebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	1	0	0	46
Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	8	Sehr gut; Sehr gute Maßnahme und sehr gute Instrumente; Richtig; Finde ich gut; Ok; Stimme ich zu.; Volle Zustimmung		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>	0			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>		<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>		<i>Verbändeebeteiligung (n=19)</i>	<i>Jugendbeteiligung (n=26)</i>
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>				/

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Ihre Umsetzung ist notwendig			/
Die Umsetzung unterstütze ich			/
Die Maßnahme ist unklar	2	0	/

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M07_001	Verbesserung und Qualifizierung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren: KEK, KEA, Kommunen, EVU's, Handelskammern, Handwerkskammern, Energieberatungsagenturen	n. a.	OB
M07_002	Durch gezielte Aufklärung der Verbraucher, wo nicht nur Energie, sondern gleichzeitig Kosten gespart werden.	n. a.	OB
M07_003	Wir brauchen in allen Bereichen des Klimaschutzes und der Energiewende einen Personal- und Kapazitätenaufbau sonst werden wir es nicht schaffen! Die öffentliche Wahrnehmung zu dem Thema hat sich verschoben und die Lage ist noch dringlicher geworden, deshalb sollten die Mittel dafür gerechtfertigt sein.	n. a.	OB
M07_004	Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen ist speziell im Bereich Energieeinsparung und somit Vermeidung von CO2 Emission sehr wichtig. Die Überprüfung ist hier aufgrund der vielen Möglichkeiten z.B. auch im Bereich des EWärmeG oder EEWärmeG schwierig was zwingend die Qualifikation des Vollzugspersonals erfordert. Speziell in den unteren Baurechtsbehörden ist hier oft Bedarf. Hier ist eine Kooperation mit den regionalen Energieagenturen sinnvoll, die Kompetenz und das Wissen ist in den Agenturen vorhanden. Die Änderungen des geplanten GEG sind hier ebenfalls zu berücksichtigen, auch hier ist eine Schulung für die Bauämter wichtig. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M07_005	zusätzlich die Energieeffizienz durch die Verwendung langlebigen und einfach zu reparierenden Geräten und Maschinen Kontrolle der Anforderung and diese Geräte und Maschinen und deutliche Konsequenzen bei der Nichtachtung Förderung von Sharing-Angeboten	n. a.	OB
M07_006	Schwerpunktaktionen und Personalaufbau in diesem Bereich finde ich gut.	n. a.	OB
M07_007	Die beiden ersten Instrumente finden meine Zustimmung.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M07_008	Intelligente Stromzähler ohne Mehrkosten für den Verbraucher verpflichtend einbauen.	n. a.	OB
M07_009	EnEV wesentlich besser überwachen. Weniger bringt, die Qualifizierung der Energieausweis-Ersteller zu erhöhen. Man hört viel zu viele Beispiele, dass nicht nach EnEV gebaut wird, weil es niemand kontrolliert. Hindernisse dezentraler Stromerzeugung abschaffen (Bundesaufgabe)	n. a.	OB
M07_010	die vorhandenen Instrumente nicht zu nutzen, wäre eine vertane Chance, daher sollte dies auf jeden Fall intensiv gemacht werden	n. a.	OB
M07_011	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrifftschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"	n. a.	OB
M07_012	vielleicht auch über Belohnungen für positive Beispiele nachdenken. Energieverbräuche öffentlich transparent machen und Leute zum "Wettbewerb" einladen	n. a.	OB
M07_013	In diesem Kapitel geht einiges durcheinander. Energieeffizienz ist ein Querschnittsthema, das die Nutzung von Wärme, Strom und eigentlich auch Wasser betrifft. Diese Punkte sollten in einem eigenen Hauptkapitel Energieeffizienz zusammengefasst werden.	n. a.	OB
M07_014	Nur Vollzugsverbesserung ist nicht ausreichend. Energieeffizienz im Gebäudebestand zu erreichen bis 2050 ist eine enorme Herausforderung und muss mit stärkeren Anreizsystemen und durch eine Verschärfung von Emissionsvorgaben erreicht werden. Reine Energievorgaben sind nur begrenzt zielführend (eine überdimensionierte PV-Anlage ist immer noch besser als eine hoch effiziente Brennwertkesselanlage!) Anreize könnten staatliche finanzierte Effizienzkampagnen sein. Auch schärfere ordnungspolitische Vorgaben für den Gebäudebestand sollten in Erwägung gezogen werden. Für den Unternehmensbereich könnten, analog dem Arbeitsschutz, die Erfüllung des Standes der Technik für die Ausrüstung in Form von Techn. RL, zur Vorgabe gemacht werden.	n. a.	OB
M07_015	Besonders Personalaufbau ist sinnvoll, da somit der Arbeitsplatzverlust durch den Ausstieg aus der Kohleenergie kompensiert werden kann.	n. a.	OB
M07_016	Kommunen müssen gesetzlich zur Umrüstung auf LED Beleuchtung, warmweiß, insektenfreundlich verpflichtet werden.	n. a.	OB
M07_017	Lichtmesser müssen bundesweit genormt werden, oft schaltet die Straßenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung viel zu früh ein, bzw. zu spät ab	n. a.	OB
M07_018	Bei Missachtung muss ein Strafenkatalog greifen, damit klar wird, dass Energieverschwendung keine Bagatelle ist	n. a.	OB
M07_019	Energieeffizienz muss zu wirksamer Ersparnis führen. Wer wirksam spart muss belohnt werden.	n. a.	OB
M07_020	Genereller Abbau an Bürokratie (nicht ein Dutzend Gesetze für Erneuerbare Energien & Effizienz). Besser: --> Gesetzgebung aus einem Guss	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M07_021	Bestehende Maßnahme ist beispielsweise die Energetische Inspektion von Klimaanlage (EnEV §12). Die durch die Inspektion erarbeiteten Verbesserungspotentiale müssen nicht umgesetzt werden. Um die Wirksamkeit zu verbessern möchte ich folgendes vorschlagen. - Änderung des §1 EnEV (Der Energieeinsatz für Produktionsprozesse in Gebäuden ist nicht Gegenstand dieser Verordnung). Diese Einschränkung führt dazu, dass in der Industrie nur ein sehr geringer Teil der Anlagen inspiziert werden muss. Produktionsprozesse müssen mit in die EnEV integriert werden! - Sind die durch die Inspektion erarbeiteten Verbesserungsmaßnahmen wirtschaftlich umsetzbar (ROI <3 Jahre), so muss die Umsetzung verpflichtend werden! Der Ersatz von alten Antrieben bzw. Antrieb + Ventilator ist im Regelfall wirtschaftlich darstellbar. Hier ist ein sehr großes Effizienzpotential zu heben, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden. Wir die Industrie nicht dazu gezwungen, wird nicht passieren!	n. a.	OB
M07_022	Forderung eines Energie-Plans aus jeder Gemeinde, der aufzeigt wo Energie verschwendet wird, welche Schwachstellen vorhanden sind, was zur Behebung getan werden kann (das gleiche bei Wärmenutzung)	n. a.	OB
M07_023	Verstöße gehören massiv strafbewehrt. Die Einnahmen aus diesen Strafzahlungen müssen im Bereich der erneuerbaren Energien reinvestiert werden. Bei wiederholten ähnlich gelagerten Verstößen wird der Betrieb enteignet und unter gesellschaftliche Aufsicht gestellt.	n. a.	OB
M07_024	Was bedeutet hier das Wort Vollzug? Klingt martialisch und nach Polizei, anderes Wort suchen bitte	n. a.	OB
M07_025	Neben den im Maßnahmenpaket aufgelisteten Empfehlungen insbesondere zur EnEV bzw. zu dessen Nachfolgeregelung dem Gebäude-Energien-Gesetz (GEG) sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die vom Gesetz Betroffene, wie z. B. Hausbesitzer, über die Anforderungen informiert werden.	n. a.	OB
M07_026	Qualifizierungsmaßnahmen für das Vollzugspersonal bzw. dessen Aufstockung allein helfen nicht weiter. Gerade bei der Information der Betroffenen benötigen die Kommunen Hilfe.	n. a.	OB
M07_027	Zielsetzung besser fassen: Die beste Alternative ist Strom, der gar nicht verbraucht wird	5	BB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M07_028	Viel besser wären kostenlose Beratungsangebote an die Haushalte.	n. a.	OB
M07_029	Hier gilt es die Kosten im Blick zu behalten! Die Industrie spart Energie schon aus rein wirtschaftlichen Gründen ein. Ein Kontrollorgan kostet nur Geld und ob dies zu einer Verbesserung beiträgt gilt es zu hinterfragen.	n. a.	OB
M07_030	Es soll nicht noch mehr Personal zur Gängelung und Bevormundung der Bürger eingesetzt werden.	n. a.	OB
M07_031	Kein weiterer Personalaufbau in der Verwaltung!	n. a.	OB
M07_032	Ganz im Gegenteil. Fragwürdige Verordnungen abschaffen. Derlei Arten zur Steuerung der CO2-Produktion führen fast immer zu ineffizienten Bürokratiemonstern. Dementsprechend auch auf keinen Fall	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Neueinstellungen. Marktwirtschaftliche Anreize zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes schaffen. Dabei auf eine möglichst gleichmäßige Besteuerung in Euro/kgCO2 achten. Es gibt kein "gutes" CO2. Sozialausgleich z.B. durch gleichverteilte Rückerstattung. Gerade Personen wie den/die "ungedämmte/n Fernpendler/in" sollten ihr Verhalten umstellen und nicht geschützt werden. Deshalb: Keine Kompensation/Absetzbarkeit der CO2-Steuer z.B. über höhere Pendlerpauschale. Am Ende hat der "Markt" bisher noch immer gezeigt, dass er den Behörden bezüglich der Anreizsetzung weit überlegen ist. Deshalb: Auf Bundesebene für CO2-Steuer einsetzen.		
M07_033	Keine der Maßnahmen sollte umgesetzt werden. Jede weitere Drangsalierung der Menschen erhöht weiter die Miet- und Baukosten und vergrößert so mittelbar die Wohnungsnot. Wer das Wohnen und Bauen teurer macht, trägt Schuld an der Wohnungsnot. Würden sich Energiesparmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Zeit amortisieren, bräuchte es keinerlei staatlichen Drucks, um diese Maßnahmen durchzusetzen. Weil aber genau das nicht der Fall ist, sind weitere Maßnahmen in diesem Bereich absolut abzulehnen.	n. a.	OB
M07_034	Personalaufbau bedeutet nochmals mehr Bürokratie. Das Geld sollte für Anreizprogramme zur Energieeffizienz verwendet werden.	n. a.	OB
M07_035	Die Sprache verrät es: Es handelt sich um Zwangsmaßnahmen oder zumindest der (versteckten) Androhung, wenn man den Planvorgaben nicht folgt, einen „Energievollzugsbeamten“ an den Hals zu bekommen analog einem Justizvollzugsbeamten. Dahin geht also die „Reise“ – „bist du nicht willig, so gebrauche ich Gewalt“. Qualifizierungsmaßnahmen ... Warum wird nicht gesagt, wer das sein soll? Mit welchen Aufgaben? Mit welchen Befugnissen? Mit welcher Kompetenz? Wie viele? Wer bezahlt diese? Schwerpunktaktion der Vollzugsbehörden Wer sind diese? Was ist eine Schwerpunktaktion? Was soll sie bewirken? Was kostet sie? Wo wird sie durchgeführt ? Teilnahmepflicht? Strafandrohung? Bürokratischer Aufwand? Müssen Gesetze erlassen o. geändert werden? Gegebenenfalls Personalaufbau Wo kommt es her? Wie viele werden gebraucht? Welche Qualifikation ist erforderlich? Was kostet das? Wer trägt die Kosten? Auswirkung auf den Strompreis? Was hat Vorrang: Geld für Pflegepersonal oder Erzieher oder „Vollzugspersonal“?	n. a.	OB
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M07_036	Wenn wir auf Batterien und deren Ladezyklen schauen, wird's keine Reduktion im Stromverbrauch geben! Förderung von privaten Stromerzeugungs- und speicheranlagen.	n. a.	OB
M07_037	Schaffung der Möglichkeit ohne Energievergütung den Eigenbedarf zu decken.	n. a.	OB
M07_038	Bessere Information des Endverbrauchers. Elektrofachgeschäfte und Handwerker sollten besser eingebunden werden, eventuell durch Schulungen. Allgemein das Klimabewusstsein fördern, auch in Schulen und Kitas.	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M07_039	Bei diesem Punkt fehlen mir Informationen, um eine Aussage zu treffen.	n. a.	OB
M07_040	Bitte Umsetzung der Forderungen von Fridaysforfuture	n. a.	OB
M07_041	Sie können gerne bei mir vorbeikommen. Bei einem zwei Personen-Haushalt verbrauche ich 1200 KW-Stunden im Jahr. Ich denke, das ist effizient genug. Und das mit alten Geräten.	n. a.	OB
M07_042	Ich habe zu wenig Einblick in das Thema. Deshalb keine Meinung hierzu.	n. a.	OB

M08	Ausbau von flexibler und innovativer Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
<p>Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien steigt der Bedarf an flexibler Stromerzeugung stetig an. Die KWK kann diese Flexibilität durch eine netzdienliche oder strommarktorientierte Betriebsweise gewährleisten. Des Weiteren spielt die KWK in der Versorgung von Gebäuden eine entscheidende Rolle bei der Wärmewende.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenspezifische Informations- und Qualifizierungsangebote schaffen • Finanzierung des Kompetenzzentrums KWK <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.2. S. 30 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A In Zahlen				
Gesamtanzahl Kommentare: 113				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
Anzahl Kommentare	1	2	1	109
Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	7	Gut; Sehr gute Maßnahme und sehr gute Instrumente.; Das Kompetenzzentrum KWK sollte mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden und auch Qualifizierungsangebote finden meine Zustimmung.; Ok; Einverstanden; Sehr gut!		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>	0			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>	<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>	
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>	<i>Verbändebeteiligung (n=19)</i>	<i>Jugendbeteiligung (n=26)</i>	

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Maßnahme ist grundlegend sinnvoll			
Ihre Umsetzung ist notwendig			/
Die Umsetzung unterstütze ich			/
Die Maßnahme ist unklar	0	0	7

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M08_001	KWK- Anlagen (Gas BHKWs die mit EE-Gas betrieben werden können) in bestehenden Wohngebieten, auch/vor allem auf Landes- und Kommunalfäche, müssen gefördert werden, um den Umstieg von der Ölheizung oder alten Gasheizungen ohne KWK zu erleichtern (wenn die Gebäudeheizungen nicht auf Wärmepumpen ausgelegt sind und eine Fernwärmeanbindung nicht möglich ist). Installation und Betrieb der Anlage durch Land oder Kommune ist oft möglich und sinnvoll. Alle KWK-Anlagen müssen sich netzdienlich verhalten, dazu muss eine Vorschrift erstellt werden. (Duplikate: 41)	n. a.	OB
M08_002	Netzdienlichkeit muss sichergestellt werden, Wärmewende muss Abkehr von Ölheizungen bedeuten, möglicherweise Betrieb der Anlagen durch Kommunen	n. a.	OB
M08_003	Landesförderung von kleinen und mittleren Gas BHKW's, die gezielt bei Kolonnensanierung im Altbaubestand Einzelheizungen ersetzen und gleichzeitig die Stromversorgung des Nachbarn übernehmen können. Schaffung von dezentralen Kleinstwärmenetzen mit Stromversorgung. Dafür sollten unternehmerische Anreize parallel mit Reduzierung bestehender Vorschriften (z.B. Ausnahmen von EEG Umlagen) geschaffen werden	n. a.	OB
M08_004	KWK Anlagen sind zur Deckung von Spitzenlasten und Heizbedarf sinnvoll. Dabei sollte sichergestellt werden das diese mit Gas aus erneuerbaren Quellen betrieben werden, und durch ihren Betrieb nicht den Anteil erneuerbarer Energien am Netz einschränken.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M08_005	Engagement für gute Rahmenbedingungen (Bund / EU) für sinnvolle Kombi-Lösungen aus der eigener EE und KWK (Gewerbe, Industrie, größere Mietshäuser oder Wohnquartiere)	n. a.	OB
M08_006	Wichtig ist, dass das vor allem erneuerbare KWK gefördert wird, denn erdgasbetriebene BHKW's erzeugen auch Emissionen. Die Finanzierung des Kompetenzzentrums KWK der KEA sollte erhöht werden, damit das Thema auch stärker vorangetrieben werden kann. Eine Kapazitätenerhöhung sollte es in allen Bereich des Klimaschutzes und der Energiewende geben damit wir schneller vorankommen. Neben der Informationsangebote sollte es auch eine Strategie geben wie man die Informationen an die Leute bringt.	n. a.	OB
M08_007	Förderung von KWK Anlagen für Kommunen.	n. a.	OB
M08_008	KWKs nur wenn keine fossilen Brennstoffe verbrannt werden.	n. a.	OB
M08_009	Hier könnten die Ziele ambitionierter gesteckt werden, indem öffentliche Gebäude ab sofort mit KWK versorgt werden sollten (z.B. Neubauten). Informations- und Qualifizierungsangebote sollten auch unbedingt für Industrie gegeben werden mit eventuellen zusätzlichen Anreizen.	n. a.	OB
M08_010	Subventionen könnten die Informationen ergänzen.	n. a.	OB
M08_011	Der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung ist aus meiner Sicht vom Grundsatz sinnvoll, jedoch wie im Bereich der Wärme- und Energiewende so oft auch "nur" ein Baustein. Sinnvoll zu ergänzen wäre dieser mit den im Bereich Gasversorgung genannten Punkten "Einsatz von Biogas und Power to Gas". (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M08_012	Ausbau von KWK darf nicht zum Weiterbetrieb von klimaschädlichen Kohle- und Gaskraftwerken führen	n. a.	OB
M08_013	Errichtung genossenschaftlicher oder bürgerschaftlicher Kraftwerke erleichtern (Gesetzgebung).	n. a.	OB
M08_014	Es müsste auch die Möglichkeit der freien Energie genutzt werden! Schon seit Nikola Tesla gibt es dies.	n. a.	OB
M08_015	KWK-Nutzung vereinfachen. Man braucht eine eigene Steuererklärung z.B. als Eigentümergemeinschaft. Viel zu kompliziert und daher schrecken Eigentümer davon zurück. Vereinfachung anstreben über den Bundesrat (?)	n. a.	OB
M08_016	Auch hier gilt es den (bundespolitischen) Rahmen für den Einsatz der KWK weiter zu verbessern	n. a.	OB
M08_017	Bei öffentlichen Gebäuden, insbesondere Neubauten und Sanierungen wird zunehmend auf den Ausbau bzw. Einsatz von KWK-Maßnahmen gesetzt. Das Land geht hier mit gutem Beispiel voran. Für Umsetzungsbeispiele vgl. Maßnahmen in M09.	n. a.	OB
M08_018	Koppelung an CO2-neutrale Gasversorgung (Power-To-Gas).	n. a.	OB
M08_019	Neben Information und Qualifizierung braucht es vor allem attraktive Angebote und Rahmenbedingungen Warum sollte ein Vermieter ein Haus umrüsten, wenn er selbst nichts davon hat/nicht dazu verpflichtet ist?	n. a.	OB
M08_020	Entscheidend ist die Ermöglichung von nachhaltigen Geschäftsmodellen für KWK, die insbesondere die schnelle und ambitionierte Einführung dynamischer Endkundertarife aus dem Clean Energy Paket erfordern. Diese	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	sichern zum einen, dass KWK bevorzugt dann betrieben wird, wenn Wind und Sonne weniger beitragen, und erhöht damit gleichzeitig die Einnahmen deren Betreiber und damit die Wirtschaftlichkeit, weil KWK typischerweise zu Zeiten höherer Strompreise laufen. Demonstriert wird das derzeit in SoLAR.		
M08_021	Wenn sich z.B. zwischen einem Gewerbebetrieb und einer Gemeinde eine Wärmekopplung anbahnt, dann Fristen verlangen innerhalb derer die Kopplung verwirklicht werden muss. Bei uns zieht sich das schon Jahre hin...!	n. a.	OB
M08_022	KWK darf nicht die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zementieren und ist nur dann zu fördern, wenn die Treibstoffe aus regenerativen Quellen stammen. Insgesamt sollte die Förderung von KWK keine hohe Priorität haben. Stattdessen sollte die Umsetzung neu entwickelter Wärmespeicher in die Fläche forciert werden.	n. a.	OB
M08_023	Bei Neubauten großer Wohnanlagen oder Firmengebäude kann ein entsprechendes Gesetz zur Nutzung von KwK verpflichten. Natürlich ist das nur dort sinnvoll, wo Kraftwerke oder entsprechende Wärmequellen sind. Firmen, die große Abwärmeströme handhaben müssen, können mit gezielten Förderungen ans KwK Netz angebunden werden.	n. a.	OB
M08_024	Die Kraft-Wärme-Kopplung Anlagen sollten dann aber auf jeden Fall aus Power-to-Gas Anlagen versorgt werden die überschüssigen Wind- und Solarstrom verwerten.	n. a.	OB
M08_025	Es ist darauf zu achten, dass BHKWs beim Ausbau der KWK gegebenenfalls kompatibel mit einer erneuerbaren Energieinfrastruktur sind. Falls es sich um Gas- oder Ölkraftwerke handelt, sollte der Ausbau von Elektrolyseuren für die Power-to-Gas- und Power-to-Liquid-Technologie mitgeplant werden.	n. a.	OB
M08_026	Besonders wichtig ist aber, dass die Bereitstellung und Lieferung von Regelenergie durch intelligente Abrechnungsverfahren und entsprechende attraktive Vergütungen für Investoren interessant werden. Wir brauchen hier auf breiter Ebene Betreiber derartiger Anlagen. (Auch hier kann die Finanzierung wieder über eine CO2-Steuer erleichtert werden)	n. a.	OB
M08_027	Hindernisse abbauen: Möglichkeit für Vermieter wesentlich vereinfachen, den Strom an Mieter zu verkaufen bzw. in die Miete einzubeziehen. Ggf. dafür eine gemeinnützige Landesgesellschaft als Fördergesellschaft gründen, die für die Vermieter die bundesrechtlich-energiewirtschaftlichen Verpflichtungen übernimmt.	n. a.	OB
M08_028	Es muss verpflichtende Mindeststandards geben, die die Klimaneutralität bis 2030 garantieren.	n. a.	OB
M08_029	Kleine Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK für Wohngebäude und kleine Gewerbe) ist noch immer zu teuer. Ein Motor kostet das Vielfache eines ganzen Autos. Es gibt noch keine Massenproduktion. Andererseits werden im Bereich Automobilbau Maschinen und Arbeitskräfte im Motorenbau frei. Gleichzeitig gibt es zu wenige Experten, die KWK-Anlagen korrekt hydraulisch einbinden und im Betrieb kaufmännisch und technisch betreuen können. Umschulungen, die Förderung von Dienstleistungen in diesem	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Bereich und die Förderung der Automatisierung und Massenfertigung für Kraft-Wärme-Kopplungs-Maschinen wären daher notwendig.		
M08_030	bei Zielgruppen vor allem auch die Nicht-technischen Entscheidungsträger bedienen, wo ggfs. veraltete Vorbehalte bestehen	n. a.	OB
M08_031	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrifftschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"	n. a.	OB
M08_032	Prototypen, Beispiele schaffen, und zwar kurz- bis mittelfristig	n. a.	OB
M08_033	Öffentliche Gebäude sollten vermehrt damit ausgestattet werden.	n. a.	OB
M08_034	Ist grundsätzlich zu unterstützen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass neben öffentlichen Versorgern auch industrielle KWK-Anlagen künftige Angebote nutzen können.	n. a.	OB
M08_035	Das Kompetenzzentrum KWK sollte personell weiter gestärkt werden, um eine stärkere Außenwirkung zu erreichen. Ein Landespreis KWK für innovative KWK-Projekte wird empfohlen. Hier sollen Projekte ausgezeichnet werden, bei denen ein besonders netzdienlicher Betrieb erreicht wird,	n. a.	OB
M08_036	Wichtig! Geht in die richtige Richtung. Nur informieren ist aber zu wenig. Finanzielle Anreize für eine strommarkt-orientierte Arbeitsweise sollten gegeben werden. Erstellung einer Langfristplanung (für den Zeitraum bis 2050), wie KWK-Anlagen durch nicht-fossil betriebene KWs ersetzt werden sollen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaneutralität.	n. a.	OB
M08_037	Es müssen Anreize geschaffen werden!	n. a.	OB
M08_038	Hier benötigt es klare gesetzliche Vorgaben, eine Freiwilligkeit führt aktuell nicht weiter (Neubaugebiete, Ortskernsanierungen, Förderung LER - dürfen Fördergelder nur noch in Kombi mit KWK freigeben)	n. a.	OB
M08_039	Wir müssen mit dem Geld der Bürger sparsamer umgehen. Die Planwirtschaft haben wir glücklicherweise seit 30 Jahren nicht mehr!	n. a.	OB
M08_040	KWK kann Übergangslösung sein, allerdings muss z.B. der Wirkungsgrad-Verlust bei der Erzeugung von Gas aus Windstrom berücksichtigt werden. Daher nur in Verbindung mit lokaler Nutzung von Wärme und Strom in "Spitzenlast"-Zeiten sinnvoll. Ansonsten z.B. Strom aus PV und Wärme aus Solarthermie, etc.	n. a.	OB
M08_041	Es sollte über eine staatliche Regelung und Förderung zur Nutzung von Abwärme geben, denn nicht nur bei der Stromerzeugung spielt die Abwärme Nutzung eine Rolle, sondern auch in der Industrie, solange es günstiger ist die Abwärme in die Umwelt und in Flüsse zu entsorgen wodurch wieder Strom verbraucht wird, wird sich wenig weiterentwickeln.	n. a.	OB
M08_042	KWK birgt in der Tat ein großes Potential in der deutschen Industrie. Das Potential wird zum großen Teil aber nicht genutzt. Gründe dafür sind: - verschlechterte wirtschaftliche Rahmenbedingungen - extreme regulatorische	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	<p>Rahmenbedingungen Um die KWK weiter voran zu treiben schlage ich folgende Maßnahmen vor. 1. Änderung des EEG. Auf einem Werksgelände eigenerzeugter Strom muss an Tochterunternehmen und an Dienstleister, die für den Betreiber arbeiten mit verminderter EEG Umlage (40 %) weitergeleitet werden dürfen. 2. Abbau der Bürokratie. Solange KWK Strom nicht in das öffentliche Netz eingespeist wird und auf einem Werksgelände bzw. in einem Quartier verbraucht wird, müssen die Meldepflichten an Zoll, Bafa, BNetzA, Übertragungsnetzbetreiber ... ersatzlos entfallen. Die extrem hohe Bürokratie ist ein sehr starkes Hemmnis! 3. KWK-Potential der Prozessdampferzeugung nutzen. Bisher liegt der Fokus auf der Wärmeerzeugung. Die Prozessdampferzeugung wird heute wie vor 100 Jahren mit Dampfkesseln durchgeführt. - Gasturbinen bieten in Kombination mit Dampfkessel eine optimale KWK-Lösung für viele Anwendungen - Dampfturbinen lassen sich in viele Systeme zur Druckreduktion integrieren Die Systeme sind oft Grundlastfähig, da Prozessdampf in großen Anlagen kontinuierlich benötigt wird. Hier darf aus meiner Sicht der Gesetzgeber bei Neuanlagen keine Lösungen ohne KWK akzeptieren.</p>		
M08_043	Bessere Aufklärung über Möglichkeiten im Markt, Verbot von neuen Öl und Gasheizungen, wenn wir in 20 Jahren nicht mehr verheizen möchten	n. a.	OB
M08_044	Kombination mit Biogas-Produktion (aus Viehhaltung, nicht durch zusätzlichen Anbau von energiereichen Pflanzen) und/oder Einspeisung ins Erdgasnetz zu x%, Sonnenstrom-Spitzen erzeugen H2, welches gespeichert wird für BHKW, Abfall-Gas aus der chemischen Industrie ebenso genutzt	n. a.	OB
M08_045	Mini KWK für Einfamilienhäuser müssen konkurrenzfähig werden	n. a.	OB
M08_046	Bessere Aufklärung über Möglichkeiten im Markt, Verbot von neuen Öl und Gasheizungen, wenn wir in 20 Jahren nicht mehr verheizen möchten	n. a.	OB
M08_047	KWK- und Nahwärme-Pflicht in Gebieten mit hoher Wärmedichte und sommerlicher Wärmegrundlast.	n. a.	OB
M08_048	KWK nur bei CO2-loser Arbeitsweise.	n. a.	OB
M08_049	Bewusstsein schaffen.	n. a.	OB
M08_050	Sehr gut. Die Förderung durch L-Bank / KfW sollte fortgeführt und wenn möglich ausgebaut werden. Durch z.B. BHKWs mit zusätzlichen Gas-Brennwertkessel (wie in unserer WEG) könnte ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden.	n. a.	OB
M08_051	Können wir uns das auch leisten? Muss ich als Verbraucher die Zeche wieder mit erhöhten Strompreisen zahlen?	n. a.	OB
M08_052	Aktive Kommunikation an die Bevölkerung. Ich habe bisher keine Einblicke in das Thema.	n. a.	OB
M08_053	Aufgrund der extrem niedrigen Strompreise an der Strombörse ist eine Strommarkt-orientierte Betriebsweise von KWK-Anlagen zum jetzigen Zeitpunkt für Privatkunden nicht kostendeckend möglich. Ein Kompetenzzentrum dazu also reine Geldverschwendung. Wenn KWK gefördert werden soll: Mit dem gesparten Geld landeseigene Gebäude ohne Fernwärmeanschluss mit KWK-Anlagen ausrüsten. Diese Anlagen von der	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

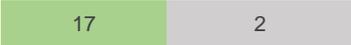
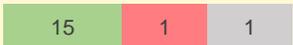
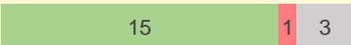
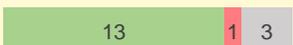
	landeseigenen EnBW netzdienlich steuern lassen. Alternative: Auf Bundesebene für einen neuen Preisbildungsmechanismus für den Strompreis einsetzen. Gleichzeitig ein bundesweit standardisiertes Smart-Grid-Protokoll einsetzen, dadurch erhielten auch aus der EEG-Umlage fallende Anlagen eine betriebswirtschaftliche Zukunft (wie eben auch KWK-Anlagen).		
M08_054	Qualifizierungs- und Informationsangebote gibt es genügend. Eine Überfrachtung und Lustlosigkeit für die Umsetzung der Energiewende droht. Vor allem die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen wesentlich entbürokratisiert werden. es gibt genügend Marktteilnehmer und Dienstleister, die informieren können.	n. a.	OB
M08_055	Eine KWK, die auf fossilen Energieträgern beruht, kann das Ziel der Klima-Neutralität nicht erreichen. Heute aufgebaute Anlagen sind aber 20 Jahre in Betrieb - besonders in Privathaushalten und können sich daher als klimatischer Hemmschuh erweisen, wenn sie nicht regenerativ betrieben werden können. Eine Bereitstellung von regenerativ erzeugtem Treibstoff ist also absolut zwingend, um die KWK langfristig zu einem sinnvollen Beitrag zum Klima-Schutz zu machen.	n. a.	OB
M08_056	Wir stimmen den dargestellten Maßnahmen uneingeschränkt zu. Allerdings wird im Bereich der privaten Haushalte, Gewerbe und Industrie sich der Anteil der KWK nicht weiter steigern lassen, wenn es nicht gelingt, die existierenden Regelungen im KWK-Bereich auf Bundesebene deutlich zu minimieren und zu vereinfachen. Insoweit müssen weiterhin durch das Land Anstrengungen auf Bundesebene initiiert werden, um dies zu erreichen. Eine Möglichkeit bietet sich bei der Umsetzung der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien an. Hier könnte das Land eigene Vorschläge in Hinblick auf die Umsetzung in Deutschland erstellen.	n. a.	OB
M08_057	Warum die KWK nur bei der Objektversorgung eine entscheidende Rolle spielen soll, wird nicht klar. Die Anlagen sind hoch effizient und flexibel steuerbar, wenn sie in Wärmenetze mit großen Wärme(puffer)speicher eingebunden sind.	n. a.	OB
M08_058	Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass neben öffentlichen Versorgern auch industrielle KWK-Anlagen künftige Angebote nutzen können.	n. a.	OB
M08_059	Intensivere Zusammenarbeit mit bestehenden Regionen/Orten die hier erfolgreich tätig sind z.B. Pfalzgrafenweiler	3	BB
M08_060	Verlängerung KWKG bis 2030 zusätzlich Fördern KWK-Ausbau mit Kapazitätsbaus	0	VB
M08_061	KWK-Konzept fortschreiben (Anpassungsbedarf des KWK + flankierende Maßnahmen des Landes)	0	VB
M08_062	Stromerzeugung aus Gas mit KWK, KWK nur mit EEGAS	0	JB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M08_063	Wer sind die Zielgruppen? Bestehende Immobilien ohne Fernwärmeanschluss? Wer informiert mit welcher Qualifikation wen? Was soll das bewirken? Was kostet das? Wie wird der Nutzen evaluiert? Bekanntlich wird ein KWK-Kraftwerk mit Kohle betrieben. Der beschlossene Kohleausstieg entzieht dem KWK-KW den Betriebsstoff. Ohne Kohle keine Wärme, Ersatz gibt es nicht, weil Windkraft und PVA keine Wärme in den bestehenden Immobilien mit Fernwärmebezug erzeugen können. Kohleausstieg beendet KWK – und nun? Was bedeutet flexibel? Was bedeutet innovativ bei der Wärmeerzeugung? Flexible Selbstverlegung des neuen Leitungsnetzes per Digitalisierung und künstlicher Intelligenz gem. „Industrie 4.0“? Welche Finanzierungsmodelle stehen zur Wahl, damit der Bürger sich eine Meinung bilden kann? Welche Aufgabe hat das Kompetenzzentrum, die bei wem gelöst werden soll?	n. a.	OB
M08_064	wie kann eine umfassendes flächendeckendes Beratungsangebot gewährleistet werden? (Duplikate: 1)	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M08_065	Bitte Umsetzung der Forderungen von Fridaysforfuture	n. a.	OB

M09	Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen
<p>Die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen soll unter Berücksichtigung der Angebote des Bundes unterstützt und verbessert werden. Unter anderem sollen Fördermittel des Bundes ins Land geholt werden.</p> <p>Das Umweltministerium plant die Fortführung des bisher von der EU-Kommission finanzierten Contracting-Förderprogramms „InEECo“ als landeseigenes Förderprogramm, um für Unternehmen die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen mit Hilfe von Contracting anzureizen.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzvereinbarungen mit Unternehmen • Unterstützung der Einführung von Energiemanagement • Zielgruppenspezifische Informations- und Qualifizierungsangebote • Beratungsförderung in KS+ • Fortsetzung InEECo (als landeseigenes Förderprogramm), Ausweitung von öffentlichen Gebäuden auf Unternehmen • Ressourceneffizienzfinanzierung <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.2. S. 30 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

A		In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 129					
		Bürgerbeteiligung	Verbändebeteiligung	Jugendbeteiligung	Onlinebeteiligung
Anzahl Kommentare		14	0	0	115
Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)					
	Anzahl	Auswahl			
Konkrete Zustimmung zur Maßnahme	7	Sehr gute Maßnahme und sehr gute Instrumente.; Gut.; Finde ich gut. Unternehmen flächendeckend ansprechen, fordern und unterstützen.; Alle Instrumente finden meine Zustimmung.; Top! das klingt konkret; Unterstützung; Stimme ich zu.			
Konkrete Ablehnung der Maßnahme	0				
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)					
Angaben = Häufigkeit der Nennung		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	
		Bürgerbeteiligung (n=17)	Verbändebeteiligung (n=19)	Jugendbeteiligung (n=26)	
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll				/	
Ihre Umsetzung ist notwendig				/	
Die Umsetzung unterstütze ich				/	
Die Maßnahme ist unklar		0	0	/	

B		Kommentarinhalt	
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M09_001	Unternehmen sollen bis 2022 ein Konzept zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 ausarbeiten (bei kleineren Unternehmen kann das Konzept einfacher gehalten werden) Falls absehbar ist, das Ziele nicht erreicht werden müssen schnellstmöglich Maßnahmen, wie z.B. Sanktionen	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	<p>erfolgen. Unternehmen können Klimaneutralität auch durch den Betrieb oder die Beteiligung an Carbon-Capture-Storage Anlagen erreichen. CCS Anlagen dürfen aber kein Grund sein das die Ziele 2035 Klimaneutral zu werden nicht erreicht werden (das Prinzip “wir können ja später alles wieder aus der Luft holen” funktioniert nicht!). CCS Anlagen sind nur in sehr seltenen Fällen, bei denen es nicht oder äußerst schwierig ist auf fossile Energien zu verzichten sinnvoll.</p> <p>(Duplikate: 43)</p>		
M09_002	<p>Nur energiearme Unternehmenssitze reichen nicht, da ein Großteil der Emissionen bei einigen Unternehmen in weiteren Teilen der supply chain anfallen. Unternehmen müssen sich deshalb verpflichten, ihre Gesamtemissionen zu senken. Unternehmen müssen Vorschläge machen, wie sie bis 2035 klimaneutral werden können.</p>	n. a.	OB
M09_003	<p>Beim Programm InEECo wurde immer auf die hohe Förderung für die Entwicklung hingewiesen und auch nur so kommuniziert. Dass beim Ergebnis herauskam, das Contracting nicht umgesetzt wurde, blieben die Auftraggeber auf einmal auf der vollen Summe sitzen. Auch ist der Bedarf im Ländle meiner Einschätzung nicht so groß, da der Eigeninvest deutlich höhere Stellenwerte bei Kommunen und Gewerbe besitzt. --> Aufklärung zu möglichen Maßnahmen deutlich wichtiger!!!</p>	n. a.	OB
M09_004	<p>Wir brauchen eine Bepreisung von CO2 und anderem Treibhausgasen. Mind. 140 Euro / Tonne. Unternehmen, die einen sehr niedrigen CO2-Ausstoß haben, müssen belohnt werden. Die die viel Ausstoßen, sollten für die Kosten aufkommen müssen, die deshalb der Gesellschaft in der Zukunft entstehen. Freiwilligkeit hilft uns nicht weiter. Das hat sich gezeigt. Wir brauchen jetzt schnelle und äußerst effiziente Maßnahmen, um den CO2 Ausstoß zu verringern. Vorzeigeunternehmen müssen als best-practice-beispiele bekannt werden Klimaneutralität zu unterstützen, indem man in anderen Ländern Projekte zu Einsparung von Klimagasen finanziert, könnte ein interessanter Weg sein. Hier haben zum Beispiel die Kirchlichen Entwicklungswerke und die Klima Kollekte Erfahrungen gesammelt. Es muss jedoch klare Regeln geben, welche CO2-Ausgleichsprojekte erlaubt sind und welche nicht. Menschen aus Ecuador, Peru, Guatemala, Brasilien u.a. berichten z.B. von Fällen, wo in Windparks investiert wird, für die weite Teile des Regenwalds abgeholzt werden. Das sind keine zielführenden Maßnahmen.</p>	n. a.	OB
M09_005	<p>Anreize schaffen durch Verleihung von Effizienz-Preisen Effizienz Label für Unternehmen für mehr Transparenz</p>	n. a.	OB
M09_006	<p>Unternehmen interessiert in erster Linie ihr eigenes Produkt und ihre eigene Dienstleistung. Für Unternehmen muss ihrem primären Ziel gedient sein, wenn sie sich für Energieeffizienz einsetzen. Eine Verknüpfung zwischen Gewinn o. Umsatz und Energieeffizienz wäre wichtig. Z.B. Wenn ein Unternehmen 90 % weniger CO2 ausstößt oder sich komplett erneuerbar und Regional (150km) energetisch versorgt, dann muss es weniger Steuern zahlen oder Anreize.</p>	n. a.	OB
M09_007	<p>Die Fortführung von "InEECo" ist sehr wichtig und gut. Weiterhin sollte der Druck auf Unternehmen erhöht werden, die Energieeffizienz zu erhöhen,</p>	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	<p>klimafreundlicher zu werden sowie nachhaltiger zu werden. Weiterhin sollten Projekte wie "Asset Class Energieeffizienz" und "Investor Confidence Project" durch eine Förderung bspw. durch die L-Bank gefördert werden. Es sollte der Druck erhöht werden sowie Anreize geschaffen werden Energieeffizienzpotentiale zu erschließen. Wichtig ist, dass drauf geachtet wird, dass man auch graue Energie mit einbezieht und alles möglichst ganzheitlich betrachtet und das versucht wird, dass der Rebound-Effekt möglichst klein bleibt. Contracting sollte als sinnvolles Modell auch von UM und nicht nur von der KEA im Land gepusht werden. Es sollte vor allem erneuerbares Contracting gefördert werden.</p>		
M09_008	<p>Unternehmen müssen Plan vorlegen, wie sie bis 2035 klimaneutral werden wollen. Notfalls Sanktionierung (Bau von Carbon Capture Anlagen).</p>	n. a.	OB
M09_009	<p>Gemäß dem Vorschlag von Ernst Weizsäcker fände ich sinnvolles und maßvolles Mittel einen Anstieg aller CO2-emittierenden Produktionsketten als Mittel einzusetzen, diese steigen jährlich im Bereich von wenigen Prozent als Anreiz auf erneuerbare Energien umzusteigen.</p>	n. a.	OB
M09_010	<p>Es freut mich, dass hier schon so viele Maßnahmen ergriffen werden sollen. Zusätzlich sollte auch das Thema Energiereduktion in Unternehmen oder Produktionsprozessen eine Rolle spielen. Ressourcenreduktionsfinanzierung sollte dabei immer einer Ressourceneffizienzfinanzierung vorgezogen werden.</p>	n. a.	OB
M09_011	<p>Um auch im Bereich der Unternehmen ein Verständnis zur Notwendigkeit der Dämmung der Gebäudehülle und der damit verbundenen Energieeinsparung zu schaffen ist eine Beratungsoffensive wichtig, sowie ein möglicher finanzieller Anreiz auch in die Gebäudehülle zu investieren. Unternehmen haben hier oft das "Problem", dass die Amortisationszeit die üblichen Zeitfenster von 3-5 Jahren im Bereich der Gebäudehülle weit überschreitet. Die Fortführung der Kompetenzstellen für Energieeffizienz weiterhin mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz ist ebenfalls ein wichtiger Baustein.</p>	n. a.	OB
M09_012	<p>verpflichtende Abschaltung von Industrieanlagen über Nacht und das Wochenende sowie Aktivierung der schon vorhandenen Energiesparfunktionen Abschaltung von Computern über Nacht oder das Wochenende bzw. Aktivierung von wirkungsvollen Energiesparmodi eine automatische Uhrzeit basierter Einschaltzeitpunkt kurz vor Arbeitsbeginn stellt die schnelle Verfügbarkeit der Geräte sicher</p>	n. a.	OB
M09_013	<p>Keine Befreiung von der CO2-Steuer für Unternehmen aller Art</p>	n. a.	OB
M09_014	<p>Unternehmen sollen bis 2022 ein Konzept zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 ausarbeiten</p>	n. a.	OB
M09_015	<p>Sehr gut. Am besten die Unternehmen direkt auf diese Möglichkeiten ansprechen, auf sie zugehen. Viele Unternehmer haben aufgrund ihrer Arbeit nicht die Zeit, sich selbst zu informieren.</p>	n. a.	OB
M09_016	<p>Gesetzliche Vorgaben und fachliche Unterstützung bei der Einrichtung von "Smart Consumern": Wenn der genaue Zeitraum einer Aufgabe flexibel ist, soll Strom genau dann verbraucht werden, wenn gerade z.B. durch Wind und</p>	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Sonne ein Überschuss entsteht. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit von Netzbetreibern und Herstellern von großen Elektrogeräten sowie Fabrikbetreibern		
M09_017	Die Befreiung der EEG-Umlage für Firmen mit hohem Energieaufwand sollte ersatzlos gestrichen werden. Dies wäre der größte Anreiz für Unternehmen zumindest ihren Stromverbrauch zu reduzieren.	n. a.	OB
M09_018	Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, Handelskammern etc., um insbesondere auch die vielen kleinen Unternehmen zu erreichen, die für diese Themen üblicherweise kein eigenes Personal haben.	n. a.	OB
M09_019	Um auch im Bereich der Unternehmen ein Verständnis zur Notwendigkeit der Dämmung der Gebäudehülle und der damit verbundenen Energieeinsparung zu schaffen ist eine Beratungsoffensive wichtig, sowie ein möglicher finanzieller Anreiz auch in die Gebäudehülle zu investieren. Unternehmen haben hier oft das "Problem", dass die Amortisationszeit die üblichen Zeitfenster von 3-5 Jahren im Bereich der Gebäudehülle weit überschreitet. Die Fortführung der Kompetenzstellen für Energieeffizienz weiterhin mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz ist ebenfalls ein wichtiger Baustein.	n. a.	OB
M09_020	Unterstützung ist gut, Forderung nach Durchführung in deren Kontrolle ist besser.	n. a.	OB
M09_021	Zielvereinbarungen zur Energieeffizienz mit den Unternehmen abschließen und kontrollieren. Anreizsysteme insbesondere für kleinere Unternehmen bei Erreichung bzw. Unterschreitung der Ziele schaffen.	n. a.	OB
M09_022	Gerade Unternehmen verfügen oft über riesige Dachflächen auf denen Solaranlagen installiert werden könnten. Einige Firmen machen das schon, aber viel zu wenige.	n. a.	OB
M09_023	Motivation zu erzeugen was zu ändern kann über drohende Kosten gemacht werden. Eine angemessene CO2-Steuer (aktuell 180€/Tonne) wäre ein einfaches Mittel	n. a.	OB
M09_024	Die gängigen erforderlichen Zertifizierungssysteme können verschärft werden, um die Effizienzumsetzung zu beschleunigen	n. a.	OB
M09_025	Bei EnEV / Gebäudebereich die Einhaltung der EnEV streng überwachen. Ausnahmen aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen dürfen nur bei Auswertungen über die _gesamte_ Lebensdauer des Gebäudes (Lebenszyklus) anerkannt werden.	n. a.	OB
M09_026	Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen in beträchtlicher Höhe. Auch hier: externes Controlling zur Überprüfung der Maßnahmen und Durchführung.	n. a.	OB
M09_027	Die Politik hat den Anreiz zur Energieeffizienz durch die Befreiung großer Betreiber von der EEG-Umlage selbst zunichte gemacht. Daher darf kein Betrieb mehr von der EEG-Umlage befreit werden, und aus Kostengründen wird er dann von selbst energieeffizienten Maßnahmen einleiten.	n. a.	OB
M09_028	hier fehlen ganz dringend verpflichtende Maßnahmen, Für höchstrentable Maßnahmen müsste es eine Umsetzungspflicht geben. Zielführend wäre eine Auditpflicht auch für KMU - gerne auch kostenlos= gefördert	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M09_029	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatriftschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"	n. a.	OB
M09_030	Abschaffung ALLER Ausnahmetatbestände im EEG (am besten ganz abschaffen und über CO2-preis gegenfinanzieren)	n. a.	OB
M09_031	Freiwillige Angebote und Fördermittel sind positiv zu bewerten. Die Zellstoff- und Papierindustrie arbeitet an der Steigerung seiner Energieeffizienz. Viele Unternehmen sind deshalb auch Mitglied in Energieeffizienz-Netzwerken. Von verpflichtenden Effizienzsteigerungen sollte hingegen abgesehen werden.	n. a.	OB
M09_032	Energiemanagement in Unternehmen betrifft sowohl Wärme als auch Strom und ist hier demnach falsch zugeordnet. Für den Verweis auf InEECo gilt dasselbe: Mit Contracting werden zumindest in gleichem Masse Wärme und Stromeinsparungen erzielt.	n. a.	OB
M09_033	Finde ich sehr gut! Es sollte darauf geachtet werden, dass unter Unternehmen nicht nur Industrieunternehmen verstanden werden, sondern auch Handel, Dienstleistung, etc.	n. a.	OB
M09_034	Sanktionen, hohe Besteuerung bei hoher Klimabelastung.	n. a.	OB
M09_035	Hier wären finanzielle Unterstützungen zielführend. Auch wäre eine energetische Beratung durch unabhängige, staatliche Organe zielführend.	n. a.	OB
M09_036	Einbindung von Unternehmen in Speicherlösungen zur kleinräumigen Netzstabilisierung und Erhöhung der Versorgungssicherheit: Förderung von Batterie- Wärme- oder Wasserstoffspeichern in Industriebauten (individuell) oder Industriegebieten (kommunal)	n. a.	OB
M09_037	Wir müssen weg von der Selbstverpflichtung - hin zu Einführung verbindlicher Energieeffizienzmaßnahmen für (Betriebe, Kommunen, Bürger) mit gestaffelter Übergangszeit, inkl. Förderung bzw. Steuerlicher Entlastung	n. a.	OB
M09_038	In jeder Firmenleitung sitzen Kaufleute die für ihren Betrieb nach den Kosten / Nutzen Prinzip entscheiden welche Investition sinnvoll ist. Nur betriebswirtschaftlich unsinnige Investitionen müssen subventioniert werden!	n. a.	OB
M09_039	Um die Energieeffizienz für Unternehmen zum brennenden Thema zu machen muss etwas an dem Zustand geändert werden, dass Unternehmen den Strom zu Spotpreisen bekommen. Wenn diese auch von allen Umlagen etc. getroffen werden wird hier ein rasender Wandel aus unternehmerischer Notwendigkeit vor sich gehen.	n. a.	OB
M09_040	Insbesondere im Gebäudebestand der Unternehmen sind Potentiale zu erfassen und Maßnahmenpläne zu unterstützen.	n. a.	OB
M09_041	CO2 Steuer! Dadurch muss sich jedes Unternehmen mit CO2 Einsparung beschäftigen.	n. a.	OB
M09_042	Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für Ihr Engagement und den Ideenreichtum was die Maßnahmen angeht bedanken! Trotzdem möchte ich	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Ihnen mit auf den Weg geben, dass sich nur dann grundsätzliche etwas ändert, wenn der Ausstoß von CO2 Geld kostet.		
M09_043	Bürokratie Bei der Einführung z.B. des Energie Managements wäre darauf zu achten, den Bürokratischen Aufwand in Grenzen zu halten bzw. an anderer Stelle Bürokratie zu reduzieren.	n. a.	OB
M09_044	Klare Forderung nach Grenzwerten in Verbindung mit dem Ziel der CO2-neutralen Produktion im Jahre 2040, wenige Sonderregelungen bei extrem energielastigen Unternehmungen wie Stahlproduktion etc.	n. a.	OB
M09_045	Bei Beschaffungen der öffentlichen Hand "Klimaschutz-Unternehmen" bevorzugen.	n. a.	OB
M09_046	Gemeinwohl-Bilanz verpflichtend einführen	n. a.	OB
M09_047	Der erste Schritt wäre eine Überprüfung der Energieverbraucher in den unternehmen. Alle vermeidbaren Verbraucher müssen kurzfristig außer Betrieb gehen. Und damit ist auch die Dienstwagenflotte gemeint, die nicht zur Erfüllung der arbeitsvertraglichen Aufgaben genutzt wird. Statussymbole kann sich diese Gesellschaft nicht mehr leisten.	n. a.	OB
M09_048	Finanzielle Anreize für Unternehmen schaffen. Unternehmen stärker in die Verantwortung nehmen, insbesondere Großbetriebe, nicht nur geldwerter Profit ist Profit!	n. a.	OB
M09_049	Bitte Wert darauflegen, dass in den Energiemanagementplänen der Unternehmen auch eine awareness-Schulung der eigenen MA enthalten ist	n. a.	OB
M09_050	Was für den Einzelnen gilt, gilt auch für Unternehmen. Dort noch im größeren Maßstab	n. a.	OB
M09_051	Ja, Geld regiert die Welt. Maßnahmen zum Klimaschutz müssen sich in Kostenvorteilen auszahlen.	n. a.	OB
M09_052	Begleitende Werbekampagne, um andere Unternehmen mit ins Boot zu holen. Aktive Darstellung der benefits für die Unternehmen, um weitere Anreize zu schaffen.	n. a.	OB
M09_053	Die Preise für CO2-Zertifikate erhöhen. Darauf achten, dass Unternehmen durch die erhöhten Energiekosten in DE auf internationaler Ebene keine Wettbewerbsnachteile haben. Dazu eventuell auf eingeführte Produkte CO2-Zölle erheben. Für ausgeführte Produkte CO2-Kosten rückerstatten. "Emissionsverlagerung ins Ausland" verhindern.	n. a.	OB
M09_054	Unternehmen die Klimaneutral sind/werden (z. B. Bosch) attraktive Erleichterungen zugestehen wie z. B. einen Erlass auf Abgaben oder ähnlichem. Hingegen Energiesünder stärker bestrafen durch höhere Abgaben an den Staat damit dieser sie einsetzen kann für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Damit ein zwang für Unternehmen entsteht Klimaneutral zu sein.	n. a.	OB
M09_055	Ein jedes Unternehmen hat das Ziel, Kosten zu senken und den Umsatz zu erhöhen. Denn ein jedes Unternehmen arbeitet gewinnorientiert. Tatsächlich wirksame Maßnahmen zur Energieeinsparung, die sich amortisieren und somit Kosten nachhaltig senken, werden von Unternehmen aus ureigenstem Interesse ergriffen. Die Verschwendung von Steuergeldern ist hier absolut abzulehnen.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M09_056	Auch hier gibt es genügend Qualifizierungs- und Informationsangebote. Gerade in der Vergangenheit sind in Unternehmen die laufenden Kosten für die Erhaltung der Zertifizierung stark gestiegen, ohne den Personalaufwand mit zu bewerten. Die Einführungskosten spielen eher eine untergeordnete Rolle.	n. a.	OB
M09_057	es fehlt die Einführung einer sozial gerechten CO2 Besteuerung (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M09_058	Die beste und schnellste Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen erreicht man mit einem signifikanten Preis für Energie. Dieser sollte sich an der Schädlichkeit der Energieerzeugung orientieren, also z.B. das CO2 Äquivalent zur Grundlage haben. Insbesondere energieintensive Betriebe müssen mit besteuert werden, denn da sind die größten Effizienz-Gewinne zu machen.	n. a.	OB
M09_059	Insgesamt fehlen im Maßnahmenplan allerdings weitere Informationen, wie die Klimaschutzvereinbarungen im Detail ausgestaltet sein sollen. Der Punkt lässt sich daher nicht abschließend bewerten, solange diese Randbedingungen unklar sind. Es muss auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass die angedachten Klimaschutzvereinbarungen nicht zu einer weiteren Belastung für Unternehmen und Anlagen führen, die dem Europäischen Emissionshandel unterliegen. Ferner sollte bei der Zielsetzung und Zielvereinbarung ein globaler und kein lokaler Ansatz verfolgt werden. Es sollte dem ökonomischen Grundsatz gefolgt werden, dass Emissionseinsparungen dort geleistet werden sollten, wo sie am kosteneffizientesten umgesetzt werden können. Generell ist die Schaffung von weiteren Förderangeboten zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu begrüßen. Solche Maßnahmen sollten wirtschaftsnah erfolgen und mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand für die Unternehmen verbunden sein. Auf eine verpflichtende Einführung von Energiemanagementsystemen und Verpflichtungen auf spezifische Energieeffizienzsteigerungen sollte jedoch verzichtet werden: Die energieintensive, aber auch die übrige Industrie ist bereits seit Jahrzehnten aktiv mit der Hebung von Energieeffizienzpotentialen befasst und stößt mitunter bereits jetzt an ökonomische und technisch-physikalische Grenzen. Daher sollten verpflichtende Maßnahmen unterlassen werden, weil diese sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auswirken und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg schwächen würden. Freiwillige Angebote und Fördermittel sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Auf Seite 89 wird u.a. auf den Aspekt „Zielgruppenspezifische Information“ verwiesen. Hier wäre es aus unserer Sicht zielführend, das Stichwort „Netzwerke Energieeffizienz“ zu platzieren. Auch wenn das Ziel der Bundesregierung von 500 Netzwerken bisher noch nicht erreicht ist, ist der positive Effekt bzgl. Energieeffizienzsteigerung und Reduzierung der THGEmissionen unbestritten. Viele Unternehmen der baden-württembergischen Industrie sind bereits Mitglied in Energieeffizienz-	n. a.	OB

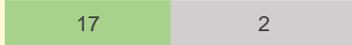
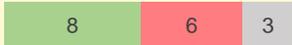
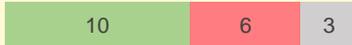
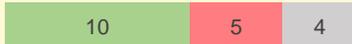
Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Netzwerken. Von verpflichtenden Effizienzsteigerungen sollte aber in jedem Fall abgesehen werden.		
M09_060	Staat muss Berater und Beratung fördern. Verpflichtend Ergebnisse abfragen. Dauerhafter Prozess der Optimierung	1	BB
M09_061	Ist im Eigeninteresse der Unternehmen	1	BB
M09_062	gestaffelter Energiepreis nach Effizienzquotient	2	BB
M09_063	Hohe CO2-Steuer! Dann läuft alles von selbst.	3	BB
M09_064	Energiecampel	0	BB
M09_065	Offenlegung von Bemühungen in Geschäftsbericht	0	BB
M09_066	Energiebeauftragte im größeren Umfang.	0	BB
M09_067	Privilegien für Großverbraucher (Strom) abschaffen	7	BB
M09_068	CO2-Preis 40€/t (Fridays-for-future: 160€)	0	BB
M09_069	Realistische Strompreise für Unternehmen	0	BB
M09_070	Gleiche Regeln für öffentlichen Sektor wie Unternehmen	5	BB
M09_071	Gestaffelter Energiepreis	0	BB
M09_072	Ab einer bestimmten Größe des Unternehmens muss es verpflichtend sein. -> Ja!	5	BB
M09_073	CO2-Steuer bzw. Zertifikate!	4	BB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M09_074	Selbstverpflichtungen sind in der Vergangenheit meist gescheitert und ich sehe nicht, dass es jetzt anders sein sollte. Das Beispiel FCKW mit klaren Verboten und Strafandrohungen empfinde ich dagegen als besseres Beispiel.	n. a.	OB
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M09_075	Bei die durch das EEG verursachten Spitzenstrompreise in Europa haben die Unternehmen selbst ureigenstes Interesse, die Energiekosten zu senken. Da dieser bessere Überblick über ihre Prozesse haben als jeder Außenstehende, wissen sie auch, wo ggf. Energie eingespart werden kann. Wenn da die Politik beraten soll, dann „Gute Nacht BW“. Die o.g. Programme sind nicht erläutert, lediglich Schlagworte, deshalb bleibt alles im Unklaren, was offensichtlich die Absicht ist. Wie viele Unternehmen gibt es in BW? Mit jedem soll eine Klimaschutzvereinbarung abgeschlossen werden? Das ist ja wohl ein Witz! Wer macht das? Welche Gesetze und Verordnungen müssen geschaffen werden? Wer bezahlt das? Wo liegt der Nutzen bei welchen Kosten? Wer evaluiert die Maßnahme? Sinnfreie Steigerung der Bürokratie auf beiden Seiten: Staat und Unternehmen. Wer unterstützt wie ohne	n. a.	OB

<p>Kenntnis der Unternehmensbedingungen? Woher kommt welche Kompetenz dazu? Unterstützung bei der Entwicklung...: Wer unterstützt wen mit was und mit welchem Fachwissen, das erworben worden ist und wo verfügbar ist? Was heißt das konkret? Wer bezahlt das (Landeshaushalt)? Wer erstellt die Konzepte, die von wem geprüft werden sollen, der wie lokal qualifiziert ist? Wer entscheidet dann über das Konzept? Wer stellt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme fest und übernimmt persönliche Verantwortung? Übrigens: seit wann können Windkraftanlagen / PVA Fernwärme-Kraftwerke mit Heiz- und Prozesswärme für die Industrie ersetzen? Wer sind die Zielgruppen? Wer informiert mit welcher Qualifikation wen? Was soll das bewirken? Was kostet das? Wie wird der Nutzen der Maßnahme evaluiert? Wer trägt die Verantwortung, wenn das eine Verschwendung der Steuergelder ist? Beratungsförderung in KS+ ... was soll das sein? Wie unterscheidet sich das von den Punkten zuvor? Was leistet das „InEECo“: Was kostet es? Wer erbringt es? Was erbringt es? Wie sind die bisherigen Evaluationsergebnisse? Ressourceneffizienzfinanzierung: Was soll das sein? Wurde denn bisher auch ganz oder teilweiser ineffizienter Ressourcenverbrauch finanziert (der Bundesrechnungshof hat dieses beim Bundeswirtschaftsministerium mehrfach festgestellt)? Kann ich meinen effizienten Ressourcenverbrauch auch von jemandem finanzieren lassen? Lächerlich, das Ganze.</p>			
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M09_076	Keine Maßnahmen, die Nicht-Teilnehmer als Klimasünder darstellen!	n. a.	OB

M10	Stärkung der Energieberatungsstruktur für Bürgerinnen und Bürger		
<p>Um die Energieeffizienz bei Verbrauchern zu fördern, ist eine Stärkung und Weiterführung zielgruppenspezifischer Angebote (regionale Energieagenturen, VZ BW, Caritas, Zukunft Altbau) vorgesehen, zum Beispiel mit Fokus auf einkommensschwache Haushalte. Zudem ist eine Stärkung der Energieberatung privater Haushalte durch regionale Netzbildung (Handwerksbetriebe, Banken, Hausverwaltungen) unter Einbezug der regionalen Energieagenturen vorgesehen.</p> <p>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Weiterführung zielgruppenspezifischer Beratungsangebote • Stärkung der Energieberatung privater Haushalte durch <ul style="list-style-type: none"> • regionale Netzbildung • Qualifizierungsprogramme für Berater*Innen • Beratung zu Nachhaltiger Mobilität/ E-Mobilität 			
<p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.2. S. 31 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>			

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

A In Zahlen				
Gesamtanzahl Kommentare: 114				
	Bürgerbeteiligung	Verbände e beteiligung	Jugendbeteiligung	Onlinebeteiligung
Anzahl Kommentare	4	1	0	109
Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)				
	Anzahl	Auswahl		
Konkrete Zustimmung zur Maßnahme	5	Sehr gute Maßnahme und sehr gute Instrumente.; Auf jeden Fall. Die Leute müssen wissen wie sie mit Energie umgehen sollen.; Sehr gut; Finde ich gut.; Ok		
Konkrete Ablehnung der Maßnahme	0			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)				
Angaben = Häufigkeit der Nennung		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
	Bürgerbeteiligung (n=17)	Verbände e beteiligung (n=19)	Jugendbeteiligung (n=26)	
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll			/	
Ihre Umsetzung ist notwendig			/	
Die Umsetzung unterstütze ich			/	
Die Maßnahme ist unklar	2	0	/	

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M10_001	Diese Maßnahme ist wichtig und gut. Es soll für jeden Haushalt eine verpflichtende Energieberatung (muss aktiv abgelehnt werden über einen schriftlichen Antrag) über Strom, Wärme und Mobilität geben, die vom Land sozialverträglich finanziert wird (ähnlich den Beratungsprogramm in der	n. a.	OB

	<p>Schweiz: https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/). Dabei müssen auch ganz klar über Risiken und Probleme wie Photovoltaikanlagen und Schneelawinen informiert werden, sodass die effektiven Risikominimierungsmaßnahmen (zum Beispiel Schneebremsen, die auch auf die wirkliche Schneelast ausgelegt sind; Modulheizungen ...) informiert werden. Ein Energieatlas zur Photovoltaik auf dem Niveau des Schweizer Informationsportal soll bis 2022 erstellt werden, und auch auf Bundesebene soll das Land sich dafür einsetzen. Mit diesem kann jeder Bürger Online schnell das Potential abschätzen. Link: https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/sonnendach/index.html?featureId=3333326&lang=de (Duplikate: 40)</p>		
M10_002	<p>Guter Vorschlag. zusätzlich nötig: Verpflichtende Ausbildung der Hausverwalter in Mehrfamilienwohnhäusern, Hausverwalter klärt Bewohner auf und organisiert Einsparung</p>	n. a.	OB
M10_003	<p>Schaffung von regionalen/kommunalen Energiepromotoren, die fachübergreifend in alle Handlungsfelder und alle Gesellschaftsschichten wirken.</p>	n. a.	OB
M10_004	<p>Hier sind schon gute Beratungsangebote vorhanden, welche verstetigt werden sollten. Noch mehr Ansprechpartner führen eher zu mehr Weiterleitung (wie bei Asterix in Rom - am Ende komme ich wieder am Anfang heraus und bin mit der Frage noch nicht weitergekommen)</p>	n. a.	OB
M10_005	<p>Vorschlag: Onlineplattform ähnlich zu Check24 für Stromvergleich aufbauen, die aber nur zertifizierten (echten) Ökostrom vergleichen (siehe Kriterien von Stiftung Ökotest Dezember 2018). Je einfacher für den Verbraucher, desto besser.</p>	n. a.	OB
M10_006	<p>Freiwilligkeit bringt uns nicht schnell genug weiter. Autofahren, viel Heizen, etc. muss teuer werden. Wir brauchen eine Abgabe für den CO2-Verbrauch, eine Bepreisung, wie es in der Politik zurzeit vorgeschlagen wird. Es muss sich lohnen, Das Klima zu schützen. Parken muss teuer werden. Innenstädte müssen autofrei werden. Überall sollte 20 km/h eingeführt werden. Bäume, Fußgänger- und Fahrradwege müssen an der Stelle von Parkplätzen zu finden sein. Die Energieberatung könnte an den Besuch des Schornsteinfegers gebunden sein, damit jeder Bürger regelmäßig beraten wird. denn das Angebot wird bisher viel zu wenig genutzt. Der ÖPNV muss kostenlos oder sehr günstig werden. Der Individualverkehr muss deutlich erschwert und verteuert werden. E-Mobilität darf nur gefördert werden, wenn alle Hersteller der Geräte, wie Akkus, dazu aufgefordert werden, Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette einzuhalten. Hier kann das Lande Ba-Wü noch deutlich lauter seine Forderung gegenüber der Automobilindustrie äußern. Vorbildliche Firmen müssen unterstützt werden. Eine Förderlinie für Unternehmen, die sich für sauber Mineralien und Rohstoffe einsetzen, sollte aufgelegt werden. Lastenfahrräder sollten für alle Familien sehr kostengünstig sein (Eigenanteil: 500 Euro), die auf ein Auto verzichten. In Kitas, Schulen etc. sollte parken rund um das Gelände verboten sein. Kinder sollten zu Fuß zur Einrichtung gebracht werden. Die Infoangebote der Polizei für Eltern in Bezug auf die Verkehrssicherheit, Eltern-Taxis sollte mehr sein.</p>	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Energieeffizienz betrifft auch die Bereiche Ernährung und Konsum. In allen städtischen Einrichtungen sollte ausschließlich eine Verpflegung, die wenig Energie kostet, als regional und saisonal angeboten werden. Denn an guten Beispielen lernt man mehr als an Beratung.		
M10_007	Energieberatung muss für Privatpersonen und Unternehmen einfacher gemacht werden. Auch eine verpflichtende Energieberatung in bestimmten Zeiträumen wäre ein wichtiger Hebel.	n. a.	OB
M10_008	Auch hier fehlt für mich ein Angebot, dass tiefgreifender geht. Von Expertenseite für Energiemanagement scheint es abgedeckt, aber es fehlen Gruppen wie Umweltgruppen oder solche, die sich um eine gesunde, maßvolle Lebensweise kümmern.	n. a.	OB
M10_009	Die Zielgruppe sollte sich insbesondere auf HauseigentümerInnen und VermieterInnen beziehen, da diese mehr Gestaltungsmacht haben.	n. a.	OB
M10_010	Die Beratung im privaten Bereich startet sinnvoller Weise mit einem "niederschwelligen" Beratungsangebot wie beispielsweise einem Gebäude-Check der VZ oder einer Erstberatung im Büro einer Energieagentur. Die weitere Beratung muss dann durch qualifizierte Energieberater erfolgen die dann mit Berechnungen und detaillierten Berichten wie einer Energieberatung vor Ort die Möglichkeiten rechnerisch aufzeigen. Der Ausbau von Netzwerken in die Planungs- und Ausführungsebene ist hier jedoch im Anschluss sehr wichtig. Der Ansatz der Qualitätsnetzwerk Bau sollte weiter ausgebaut werden.	n. a.	OB
M10_011	Es soll für jeden Haushalt eine verpflichtende Energieberatung über Strom, Wärme und Mobilität geben.	n. a.	OB
M10_012	Förderungen für Mieter von Mehrfamilienhäusern. So können die Mieter den Vermieter ggfs. von sinnvollen Maßnahmen überzeugen.	n. a.	OB
M10_013	Rechtliche Unterstützung von Verbrauchern: Der Wunsch nach einer energetischen Sanierung einer Wohnung soll nicht zur Verdrängung Einkommensschwacher Mieter führen, energetische Maßnahmen müssen mindestens von Vermieter und Mieter zu gleichen Teilen getragen werden	n. a.	OB
M10_014	Energieberatung nicht nur auf "Einkommensschwache HH" beziehen, sondern Angebote für alle fördern. Beratung als "aufsuchende Beratung" gestalten, also zu den Bürgerinnen und Bürgern gehen und diese aktiv ansprechen.	n. a.	OB
M10_015	Aufnahme einer Energieberatung z.B. als (Pflicht)Teil eines Bauantrages/ Bauvorhaben, um nachhaltiges Bauen zu verankern.	n. a.	OB
M10_016	finanzielle Unterstützung beim energiesparenden Neubauen oder Sanieren	n. a.	OB
M10_017	Die Beratung im privaten Bereich startet sinnvoller Weise mit einem "niederschwelligen" Beratungsangebot wie beispielsweise einem Gebäude-Check der VZ oder einer Erstberatung im Büro einer Energieagentur. Die weitere Beratung muss dann durch qualifizierte Energieberater erfolgen die dann mit Berechnungen und detaillierten Berichten wie einer Energieberatung vor Ort die Möglichkeiten rechnerisch aufzeigen. Der Ausbau von Netzwerken in die Planungs- und Ausführungsebene ist hier	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	jedoch im Anschluss sehr wichtig. Der Ansatz der Qualitätsnetzwerk Bau sollte weiter ausgebaut werden.		
M10_018	Die genannten Instrumente finden meine Zustimmung, wobei für mich der letzte Punkt, Nachhaltige Mobilität, auch mit einem gut funktionierenden und preislich attraktiven und 'vermittelbaren' Angebot im Bereich des ÖPNV verknüpft ist.	n. a.	OB
M10_019	Nicht nur Beratung, sondern auch Förderung. Aus Kostengründen wird häufig die billigste Wärmeisolierung gewählt mit verheerenden Folgen für die Baubiologie. Hier braucht's Unterstützung, damit auch gute, gesunde und natürliche Materialien verwendet werden können. Warum überhaupt so viel Isolierung, bei der Klimaerwärmung??!	n. a.	OB
M10_020	Die Angebote sind immer noch viel zu teuer. Energieberatung sollte ein kostenloser Service sein. Alle würden davon profitieren, wenn die Hürden für eine Beratung nicht zu hoch sind.	n. a.	OB
M10_021	Die Beratungsangebote sollten dadurch ergänzt werden, dass auf Basis des regionalen Solarkatasters erste Prognosen zur Rentabilität und den Förderungsmöglichkeiten einer PV-Anlage an Hauseigentümer*innen verschickt werden. Diese Prognose kann weitgehend automatisiert erstellt werden. Der Grund für den langsamen Ausbau erneuerbarer Energien auf den Dächern liegt oft auch darin, dass Eigentümer*innen gerade keinen neuen, mit Risiko behafteten, Kredit aufnehmen wollen. Deshalb könnten auch Maßnahmen entwickelt werden, in denen Anlagen an die Stadtwerke verpachtet werden und ein Teil des Gewinns an die Eigentümer*innen ausgeschüttet wird. So entsteht nur für die Stadtwerke ein Risiko, das sie über eine große Menge an gepachteten Anlagen verteilen können.	n. a.	OB
M10_022	Einkommensschwache Haushalte verursachen statistisch am wenigsten CO2-Emissionen. Hier würde eine höhere CO2-Steuer helfen (trifft eher einkommensstarke Haushalte) welche dann umverteilt werden kann an Haushalte die einen unterdurchschnittlichen CO2-Ausstoß haben (eher einkommensschwache Haushalte). Mehr Geld ist dann auch mehr Motivation noch mehr CO2 zu sparen. Mit der Abrechnung der Steuer (Auszahlung oder Abbuchung) können dann (je nach CO2-Bilanz) individuelle Ratschläge erteilt werden (z.B., andere Heizung, mehr mit Fahrrad/Bahn fahren, etc.)	n. a.	OB
M10_023	Stärkere Werbung für 'Steckdosenergiemessgeräte' zur Erkennung von 'Stomfressern' in Privathaushalten.	n. a.	OB
M10_024	Beratung ist zwar wichtig, aber in Zeiten des Internets nicht sehr wirksam. Ich sehe hier mehr den Handel und die Industrie in der Pflicht effiziente Geräte zu produzieren und andererseits den erforderlichen gesellschaftlichen Wandel. Das Thema Lebensstiländerung muss mit großem Aufwand positiv vermarktet werden - auch gegen Widerstände der Wirtschaft und deren Lobbyorganisationen.	n. a.	OB
M10_025	Eher hinwirken, dass keine Maßnahmen OHNE Energieberatung gemacht werden, weil dann alle sinnvollen Maßnahmen unwirtschaftlich werden könnten. Dies z.B. über eine Ausweitung der Bauantragspflichten und damit verbunden verpflichtende, kostenlose Energieberatungen der Klimaschutzagenturen.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M10_026	Maßnahmen erweiterbar für alle Haushalte, zumal Einkommensschwache Haushalte per se den geringeren CO2-Fußabdruck haben im Vergleich zu besser situierten. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M10_027	Volle 180€ pro Tonne wird den Haushalten genau wie allen Unternehmen auferlegt. Wer unter dem Niveau der 1.5 Gradgrenze bleibt, bekommt entsprechend Finanzausgleich in voller Höhe. Über Krankenkassen wie in CH	n. a.	OB
M10_028	Im Rahmen des Neubürgermarketings können die Haushalte gezielt auf Carsharing, Bikesharing, den Bezug von erneuerbaren Energien etc. aufmerksam gemacht werden und durch Anreize (Vergünstigungen) umsteigen. Dies sollte in allen Kommunen standardmäßig erfolgen.	n. a.	OB
M10_029	Gerade im Bereich der Einkommensschwachen Haushalte muss mehr unternommen werden. Außer der Caritas bearbeitet dieses Feld im Lande eigentlich niemand. Es bedarf neuer Konzepte, um den Anreiz zum Energiesparen in diesen Haushalten zu erhöhen, da die Einsparungen aktuell meist nicht den Bewohnern zugutekommen. Der Begriff der Energiearmut muss anerkannt, definiert und etabliert werden, ähnlich wie in Großbritannien.	n. a.	OB
M10_030	die Beratungslandschaft ist schon sehr gut entscheidend ist die Bekanntheit und ein einfacher Zugang	n. a.	OB
M10_031	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrittschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"	n. a.	OB
M10_032	lokale Energiescouts aus den eigenen Vierteln, Kinder/Jugendliche als Energiescouts	n. a.	OB
M10_033	Das Thema Stärkung der Energieberatung gehört nicht hier her. Dasselbe gilt für Energiemanagement. Das zählt nicht zu Strom, sondern zu Energieeffizienz Wärme u n d Strom. Zukunft Altbau zielt primär auf Wärmeeinsparungen, weniger auf Stromeinsparung. Lediglich der Stromsparmcheck, der wohl mit dem Caritas-Projekt gemeint ist, gehört hier her. Dabei bitte erwähnen, dass dies ein Kooperationsprojekt des eaD mit der Caritas ist.	n. a.	OB
M10_034	Unterstützung des Austausches von Haushaltsgeräten	n. a.	OB
M10_035	Die Allgemeinheit sollte nicht nur darüber informiert werden, dass es dieses Angebot gibt, sondern die Notwendigkeit, dass jeder Bürger auf seinen Energieverbrauch achten muss, um unsere Erde zu schützen.	n. a.	OB
M10_036	muttersprachliche Berater ausbilden für die ausländischen Communities	n. a.	OB
M10_037	Auch hier gilt es Rahmen zu schaffen, wer denn nun als Berater auftreten darf. Nach meiner Kenntnis ist der Energie-Berater als Funktion nicht geschützt. Hier gilt es saubere Strukturen zu schaffen!	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M10_038	Neubürgerinnen bestehende Netzwerke weiter fördern, Bauämter sollen bei Baugesuchen eine Energieberatung verpflichtend einführen	n. a.	OB
M10_039	Volle Unterstützung, da viele Bürger hohen Informationsbedarf für Gebäudesanierung, Modernisierung d. Heizung etc. haben. Eine unabhängige Energieberatung sollte für den Bürger entsprechend stärker bezuschusst werden.	n. a.	OB
M10_040	Bei der Beratung zur nachhaltigen Mobilität ist in erster Linie der ÖPNV mitzudenken.	n. a.	OB
M10_041	Die Funktion des Energieberaters darf keine Alibiübung werden. Diese muss von unabhängigen Stellen aus angeboten werden.	n. a.	OB
M10_042	Mehr kostenlose Beratung! Landesweiter Einsatz von Klimaschutzmanagern. Außerdem müssen Behörden, welche einen Fachbereich Umwelt haben auch einen Fachbereich zum Thema Klimaschutz bekommen.	n. a.	OB
M10_043	Es ist wichtig weite Teile der Bevölkerung auf zu klären, um eine Sensibilisierung für das Thema zu erreichen, um das Bewusstsein über das eigene Handeln zu stärken.	n. a.	OB
M10_044	Fördermaßnahmen auflegen Anreize schaffen, die den Bürger veranlassen sich mit den Möglichkeiten der Energieeffizienz auseinanderzusetzen.	n. a.	OB
M10_045	Hier muss insbesondere kommuniziert werden, dass der Basischeck der Verbraucherzentralen kostenlos ist. Somit müssen die Verbraucher nur ein wenig Zeit investieren. Zudem muss generell der kostenlose Basischeck in den öffentlichen Fokus gerückt werden. Denn es gibt sicher immer noch viele Bürger, die sich generell mit dem Thema Energie sparen nicht beschäftigen. Diese Erstberatung ist ein sehr guter Weg für eine erste Sensibilisierung in Bezug auf den eigenen Verbrauch	n. a.	OB
M10_046	nicht nur anbieten, aktiv Termine in Gemeinden einfordern und veranstalten, das Thema muss bei jedem Bürger in Fleisch und Blut übergehen, weg vom Stammtisch mit Parolen hin zu echtem Wissen und Überzeugung "jeder kann und muss was tun", und Erfolgsmessung: Stand heute von Haus, Wohnung, Gemeinde und die Fortschreibung jedes Jahr was sich verändert hat (nicht nur bei Strom, auch bei Wärme, CO2, etc. denn positive Entwicklung motiviert)	n. a.	OB
M10_047	Grundfinanzierung der regionalen Energieagenturen, damit diese nicht wie Ingenieurbüros agieren müssen.	n. a.	OB
M10_048	private E-Mobilität nur mit eigener (dezentraler) erneuerbarer Stromerzeugung. Rabatte auf reduzierte Stromverbrauch - gesetzlich verankerte Prämien der Versorger bei Reduzierung um x% im Vergleich zum Vorjahr.	n. a.	OB
M10_049	Verstärkte Aufklärung in allen Medien. Handwerker und Elektrofachmärkte schulen, damit sie fit bei der energieeffizienten Beratung des Endverbrauchers werden.	n. a.	OB
M10_050	Die Initiativen zur Ausbildung junger Lehrlinge im Elektrohandwerk mit Fokus auf Photovoltaik wiederaufleben lassen. Die Risiken eines Ausbildungsbetriebs sind auf Grund der sprunghaften EEG Entwicklung heute untragbar groß geworden, ein Teufelskreis	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M10_051	Ich bin Gebäudeenergieberater. Meine Erfahrung: Der Ausbau reicht nicht aus. Geld regiert die Welt! Es müssen finanzielle Anreize geschaffen werden, damit Bürger nachhaltig und klimabewusst handeln. In meinen Energiequartieren steigen viel zu wenig Menschen auf für die Wärmeversorgung auf Wärmepumpen um. Hier fehlt eine stärkere Förderung. Dabei fehlt die Ausbildung der Handwerkskammern. Viel zu viele Schornsteinfeger und Heizungsinstallateure verhindern den Ausstieg aus fossiler Energieversorgung	n. a.	OB
M10_052	Einbindung der Kirchen als mögliche Zielgruppe.	n. a.	OB
M10_053	Einführung kontinuierlicher Infoveranstaltungen über Förderprogramme auf lokaler Ebene im Zusammenschluss diverser Berater. (siehe Bayern Anfang 2000 zur Kampagne Solarenergie)	n. a.	OB
M10_054	Gerade beim Hausbau noch mehr auf Energie erzeugende Möglichkeiten (Solarenergie hinweisen). Zudem sollte man den ÖPNV begehrenswerter gestalten durch niedrigere Fahrpreise oder Tage wo es umsonst ist, so wie z. B. Tübingen wo das fahren mit ÖPNV samstags umsonst ist.	n. a.	OB
M10_055	Gerade für die Gebäudesanierung müssen Angebote gemacht werden. Handwerksbetriebe sind hier oftmals überfordert.	n. a.	OB
M10_056	Beratung ist super, aber wenn der Bürger sich keine Änderung leisten kann, kann man sich die Beratung auch sparen. Zur Beratung muss also ein substantielles Förderprogramm dazu, das dem willigen Bürger die Entscheidung leichter bzw. überhaupt möglich macht! Die Mittel dazu finden sich in den Subventionen für fossile Energieträger und den Erträgen aus der CO2 Bepreisung.	n. a.	OB
M10_057	Beim angesprochenen Ausbau des Beratungsangebots ist zwingend darauf zu achten, dass die dort zum Einsatz kommende Beraterinnen/Berater so umfassend weitergebildet werden, dass eine neutrale Beratung in jeder Hinsicht gegeben ist. Die Entscheidungsfreiheit des zu Beratenden muss hierbei gewahrt werden. Dies ist nur gegeben, wenn das Beratungspersonal alle Vor- und Nachteile der in Frage kommenden Lösungen kennt und aufzeigt.	n. a.	OB
M10_058	Bessere Ausbildung der Energieberater! Zuschüsse für Ausbildung	3	BB
M10_059	Mehr Energieberater für mehr Bürger*innen -> Ziel: gute "Durchdringung"	1	BB
M10_060	Fokus auf kleine Erfolge lege, speziell bei einkommensschwachen Familien	1	BB
M10_061	Beteiligung aller Akteure in der Energieberatung	0	VB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M10_062	Lieber Werbung statt Beratung. Hier müssen Marketingexperten hinzugezogen werden.	n. a.	OB
M10_063	Energieberatung? Noch so eine Maßnahme, unter der die Bürger (zum Teil aufgezwungen) leiden. Die allermeisten Maßnahmen zur Energieeinsparung	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

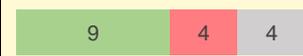
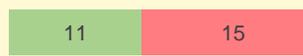
	sind heute entweder nicht kostendeckend oder nicht klimaschützend. Jede nicht kostendeckende Maßnahme verbietet sich gerade für einkommensschwache Haushalte selbstredend. Deshalb ein Ansatz der zwei Wege: CO2-Steuer um "Energieverschwendung" zu bestrafen. Gleichzeitig unbürokratische Steuererleichterungen (z.B. keine Umsatzsteuer) auf Handwerkerleistungen, die zur Steigerung der Energieeffizienz dienen.		
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M10_064	verpflichtende Installation von EE bei Neubauten und genehmigungspflichtigen Umbauten und Modernisierungen bzw. Vorbereitung der Nachrüstung dieser Öffentliche Gebäude müssen hierbei eine Vorbildfunktion haben	n. a.	OB
M10_065	Außenbeleuchtung von Häusern nachts einschränken. Das gilt auch für die Straßenbeleuchtung. Sicherheit geht vor, aber nicht jeder Weg muss die ganze Nacht beleuchtet werden. Das wäre auch für die Tiere und Insekten besser.	n. a.	OB
M10_066	Stärkung und Weiterführung... Wer sind die Zielgruppen konkret – wer pro Person einen Durchschnittswert überschreitet? Wer informiert mit welcher Qualifikation wen? Was soll das bewirken? Was kostet das? Wie wird der Nutzen der Maßnahme evaluiert? Wer trägt die Verantwortung, wenn das eine Verschwendung der Steuergelder ist? Stärkung der Energieberatung... Was soll Netzbildung erreichen o. verbessern? Durch regelmäßige Hausbesuche? Pflicht zur Beratung? Sonst drohen Sanktionen? Was ist, wenn der Bürger mehr weiß als der Berater? Was geschieht bei falscher Beratung? Wer haftet für Schäden durch falsche Beratung? Beratung zu Nachhaltiger Mobilität/ E-Mobilität ... Was soll Nachhaltige Mobilität sein (nur in eine Richtung und nicht zurück, oder Hinweg mit dem Auto und zu Fuß zurück, am nächsten Tag umgekehrt)? Wer soll das mit welcher Qualifikation tun? Was kostet das? Wer bezahlt das? Soll mit dem Ziel, ein E-Fahrzeug zu kaufen beraten werden? Was unterscheidet den „Berater“ von einem Autoverkäufer? Bekommt er Provisionen von den Fahrzeugherstellern? Oder wird objektiv und neutral beraten? In diesem Fall muss er wegen der Vielzahl von Mängeln (vor allem: Batteriebrände können nicht gelöscht werden!), geringe Reichweite, besonders im Winter, und viel zu hoher Preis, lange Ladezeiten vom Kauf dringend abgeraten werden. Was soll dann eine Beratung, wenn Automobilzeitschriften und die Presse wertfrei informieren? Was kostet das? Wie wird der Nutzen der Maßnahme evaluiert? Wer trägt die Verantwortung, wenn das eine Verschwendung der Steuergelder ist?	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M10_067	Ich kenn die Energieberatung der Stadt Horb, das sind schon halbe, wenn auch anbieterneutrale Verkaufsveranstaltungen.	n. a.	OB

3. HANDLUNGSFELD: ERNEUERBARE ENERGIEN

M11	Verpachtung landeseigener Flächen
<p>Auf Grundlage des neuen Windatlasses BW 2019 sowie der daraus errechneten und im Energieatlas BW dargestellten Flächenpotenziale für die Windenergie und der Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik werden die Flächen im Eigentum des Landes auf eine Eignung zur Verpachtung für eine Windenergie- oder Photovoltaiknutzung überprüft. Durch die Verpachtung geeigneter landeseigener Flächen unterstützt das Land den Ausbau der Windenergie und der Freiflächenphotovoltaik.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Angebot von geeigneten Flächen auf dem Markt <p><i>Diese Frage wird insbesondere innerhalb der Landesverwaltung noch offen diskutiert.</i></p> <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.3. S. 32 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 132				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	8	2	1	121
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	7	Nichts einzuwenden.; Sehr gute Maßnahme und sehr gutes Instrument.; Finde ich gut!; sehr gut; Top; sehr gute Idee		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>	0			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)</i>				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>		<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>		<i>Verbändebeteiligung (n=19)</i>	
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	15	2	17	2
<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>	13	2 2	13	4 2
				/

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Die Umsetzung unterstütze ich			/
Die Maßnahme ist unklar	0	0	0

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M11_001	Die vom Land angebotenen Flächen müssen zuerst an durch Bürgerbeteiligungen finanzierte Anlagen vergeben werden. Das Land muss auch selbst die Flächen wie im Kommentar M02_001 beschrieben nutzen und Anlagen betreiben (wenn das Ziel 2035 100% erneuerbare Energien nicht erreicht wird bzw. werden kann). (Duplikate: 42)	n. a.	OB
M11_002	Nicht nur verpachten, sondern selber nutzen!	n. a.	OB
M11_003	Hier wäre wichtig nicht den Preis als das alleinige Vergabekriterium anzulegen. Bürgerbeteiligung vor Ort als Genossenschaft, Bürger GmbH, etc. (in kleinen Anteilen) sollte zu geringeren Pachtkosten führen (Staffelung nach unten, je mehr lokale Personen beteiligt sind), das für solche Firmen die Bürokratiekosten deutlich höher sind. Folge: Höher Zinskosten, geringere Wirtschaftlichkeit Und die Akzeptanz durch Teilhabe vor Ort steigt deutlich	n. a.	OB
M11_004	landesweite kommunale Energieversorgung oder Energiegenossenschaft gründen, die selber die Freiflächen mit PV belegt.	n. a.	OB
M11_005	Energiegenossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften sollten einen Vorrang gegenüber anderen Unternehmen haben bei der Pachtvergabe. Das Land sollte auch selbst Flächen für eigene Analgen verwenden.	n. a.	OB
M11_006	Burgerbeteiligungen sind vorzuziehen.	n. a.	OB
M11_007	Muss sehr maßvoll gemacht werden und nicht auf Kosten von Biodiversität! Naturschutzgebiete oder pot. solche Flächen (wie Naturwälder) sollten ausgenommen sein.	n. a.	OB
M11_008	Gut, aber kontrollieren ob dort auf wirklich das passiert was man erwartet.	n. a.	OB
M11_009	Der großflächige Ausbau von erneuerbaren Energien auf Freiflächen sollte mit Augenmaß vorangetrieben werden. Es wäre nicht gut mit der übermäßigen Nutzung von PV auf Freiflächen die gleichen Diskussionen wie leider zu oft bei Windkraftanlagen hervor zu rufen. Ein sinnvoller Ausbau beider erneuerbarer Energien Wind und PV ist wichtig, es geht aber nur mit dem Bürger. Aus meiner Sicht ist hier einer der Schlüssel Bürgerenergiegenossenschaften initiiert von Stadtwerken oder großen Energieversorgen wie der EnBW. (Duplikate: 1)	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M11_010	Verpachtung der Flächen nur an lokale Energieversorger statt an Konzerne	n. a.	OB
M11_011	Wenn Freiflächen-PV installiert wird, dann sollte dies nur noch als Agro-PV realisiert werden.	n. a.	OB
M11_012	Errichtung genossenschaftlicher oder bürgerschaftlicher Kraftwerke erleichtern (Gesetzgebung).	n. a.	OB
M11_013	keine Mindestgröße bei den Flächen vorsehen. Auch kleine Projekte können wirtschaftlich dargestellt werden. Absprache mit Gemeinden im Vorfeld erforderlich.	n. a.	OB
M11_014	Sehr gut, hoffentlich kommen genügend Flächen zusammen. BaWü ist bei Windenergie im Vgl. zu anderen Bundesländern hinten dran.	n. a.	OB
M11_015	Sehr zu begrüßen. Die Landesverwaltung sollte hier möglichst unbürokratisch die Flächen schnell zur Verfügung stellen	n. a.	OB
M11_016	Die vom Land angebotenen Flächen müssen zuerst an durch Bürgerbeteiligungen finanzierte Anlagen vergeben werden.	n. a.	OB
M11_017	Gemeinden müssen verpflichtet werden, in ihrem Eigentum befindliche Flächen zur Verfügung zu stellen. Ansonsten hat das Land ein Enteignungsrecht mit entsprechenden Entschädigungsvorgängen.	n. a.	OB
M11_018	Geeignete Flächen gibt es genug. Zeitnahe Einbindung von Bürgern bezüglich der Standortwahl. Aber kein Entscheidungsrecht der Bürger ob ja oder nein, sondern nur wo!	n. a.	OB
M11_019	Gut! Bitte flankieren mit einfachen Möglichkeiten von Bürger-Investitionen. Wer (Mit-)Besitzer eines Windrads oder einer PV ist und von den Einnahmen profitiert, wird viel weniger Widerstand gegen den Bau haben!	n. a.	OB
M11_020	Das vorgeschlagene Instrument findet meine volle Zustimmung. Wichtig wäre auch, die Bestimmungen für das Errichten solcher Anlagen kritisch zu überprüfen.	n. a.	OB
M11_021	Nicht nur Land für Wind- und Solarenergie verpachten, auch für Energiepflanzenanbau.	n. a.	OB
M11_022	ok, aber generell auf sonst landwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen (z.B. Böschungen) und unter Berücksichtigung des Primates des Naturschutzes. Einrichtung von hochgeständerten PV-Modulen auf landwirtschaftlichen Flächen bei gleichzeitiger Landbewirtschaftung wie es im APV-Projekt der Uni Hohenheim gezeigt wurde und in China schon flächendeckend realisiert wird.	n. a.	OB
M11_023	Gute Idee. Längst überfällig. Wenn sich keine Investoren finden: Selber bauen! Allemal sinnvoller als Autobahnen und der depperte Tiefbahnhof in Stuttgart.	n. a.	OB
M11_024	Intelligente Nutzung der Freiflächenphotovoltaik als Voraussetzung der Genehmigung: Errichtung von 'Überdachungen mit PV-Modulen, die sinnvoll genutzt werden können: z. B. für allgemeine Beschattung für Tiere, Lagerplatz für Maschinen, Futtermittel, Material	n. a.	OB
M11_025	sehr gut, Bürgerenergie-Genossenschaften bevorzugen, diese erhöhen die Akzeptanz in der Bevölkerung.	n. a.	OB
M11_026	Angebot mit Vorrang für Bürgerenergie und kommunale Projektentwicklung (Duplikate: 1)	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M11_027	Auch für großflächige Freiflächensolaranlagen zur Wärmeversorgung.	n. a.	OB
M11_028	Verpflichtung zu Errichtung von Solaranlagen an Lärmschutzwällen von Bundesstraßen, Autobahnen etc., bzw. Verpachtung dieser Flächen an GbR / bürgergruppen.	n. a.	OB
M11_029	Empfehlung: Umkehr der Nutzung, d.h. alle Flächen sind verfügbar und es muss begründet ausgeschlossen werden	n. a.	OB
M11_030	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrifftschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"	n. a.	OB
M11_031	Bei Freiflächen-Photovoltaik bitte ich um eine Orientierung an Best-Practice zur Reduzierung des Konflikts zur Landwirtschaft. Vgl. http://hofgemeinschaft-heggelbach.de/energie/agrofotovoltaik	n. a.	OB
M11_032	Gesetz, das ForstBW ZWINGT geeignete Flächen für den Windkraftausbau zur Verfügung zu stellen Dachflächen aller landeseigener Liegenschaften müssen bis 2030 entweder energetisch genutzt werden oder begrünt sein	n. a.	OB
M11_033	Sehr gut! Diese Maßnahme sollte ausgedehnt werden auf die Verpachtung von landeseigenen "Dachflächen" / Gebäudefassaden zur Energiegewinnung. Die Vergabe sollte möglichst unbürokratisch vor allem an lokale Genossenschaften vergeben werden mit Ziel der Wirtschaftsförderung und einer dezentralisierten Energiewirtschaft.	n. a.	OB
M11_034	Das Benennung von geeigneten Flächen und die Öffnung des Marktes für Verpachtung von Freilandflächen für Investoren und Anleger sollte mit einem „Vorkaufsrecht“ für die Kommune oder ansässige Bürgerunternehmen ergänzt werden. Lokale Initiativen könnten so durch eine höhere Akzeptanz der Anrainer gestärkt und leichter umsetzbar werden, indem sich die Renditen lokal verteilen. Die Vergabe dieser Flächen an Großunternehmen allein durch Ausschreibungen/Preisgebote kann die Akzeptanz dieser Anlagen deutlich reduzieren.	n. a.	OB
M11_035	Förderungen von Bürgergenossenschaften als Träger von Windkraftanlagen auf landeseigenen Flächen	n. a.	OB
M11_036	Bitte in Absprache mit den betroffenen Gemeinden/Bürger, wenn es sich um großflächige PV-Anlagen oder Windkraftwerke handelt.	n. a.	OB
M11_037	Vorrang für Bürgeranlagen!	n. a.	OB
M11_038	Wenn die Flächen "abgeschnitten" (z.B. im Wald) sind, sollte eine Kooperation zur Verbesserung der Erreichbarkeit möglich sein, um den Ausbau der Anlagen zu ermöglichen.	n. a.	OB
M11_039	Der Ausbau dieser Technologien sollte vorangebracht werden, vor allem Photovoltaik. Daher befürworte ich, dass der PV Ausbau wieder besser gefördert wird, Freiflächen Anlagen sehe ich kritisch, diese sollten dann so ausgelegt werden, dass darunter die Fläche bewirtschaftet bleibt, und so weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung steht, was einen zusätzlichen ökologischen Nutzen hat.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M11_040	“Geeignete” Flächen Hier rege ich an die Definition “geeignet” möglichst weit zu spannen. Die aktuelle Klimaentwicklung zwingt uns dazu.	n. a.	OB
M11_041	PV-Ausbau sollte gewaltig gesteigert werden. Kein Deckel! Landflächen pachten oder Eigentümer zur Selbstnutzung animieren.	n. a.	OB
M11_042	Nur an Genossenschaften Verpachten!	n. a.	OB
M11_043	Priorität für Bürgerprojekte vorsehen	n. a.	OB
M11_044	Einbindung von Naturschutzverbänden.	n. a.	OB
M11_045	Mehr Konzentration auf die Autobahnen als Standorte	n. a.	OB
M11_046	Leider unterstützt der Staat immer weniger den Ausbau von Wind- und Sonnenenergie. Jede Gemeinde sollte Selbstversorger sein. Ich wäre allerdings dafür, dass man versucht, noch mehr die Wasserkraft zu nützen, da diese die sauberste Energiequelle darstellt.	n. a.	OB
M11_047	Gute Idee. Dazu müssen die Gesetze entstehen, dass Investoren in solche Fläche auch kostengünstiger Strom oder Wärme bekommen können. Ein Preisunterschied von 2 Cent/kWh reicht da aber nicht aus. Das müssen schon mehr als 7 Cent/kWh sein, um einen richtigen Anreiz zu erschaffen, wie bei der aktuellen Eigenstromnutzung.	n. a.	OB
M11_048	Anreize schaffen für Privatpersonen mit großem Landbesitz, dasselbe zu tun.	n. a.	OB
M11_049	Ja, OK. Auch Dächer landeseigener Gebäude zur Verpachtung anbieten. Die Pacht auf mindestens 20 Jahre ohne Inflationsausgleich festschreiben.	n. a.	OB
M11_050	Grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch sollte hier betrachtet werden, welche Fördergelder hierfür notwendig sind. Energie sollte dort erzeugt werden, wo es auch nach dem Ende der Förderung noch lohnt Energie zu erzeugen. Ansonsten wird die Energiewende scheitern.	n. a.	OB
M11_051	Verpachtung bevorzugt und vergünstigt an lokale Energieversorger von Städten und Gemeinden (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M11_052	Bei der Verpachtung von Flächen müssen dauerhaft hohe ökologische Standards vertraglich vereinbart werden.	n. a.	OB
M11_053	Landwirtschaftliche Flächen mit geringem Ertrag verpachten	3	BB
M11_054	Wenn sinnvoll und ökologisch vertretbar	1	BB
M11_055	Dachflächen priorisieren	3	BB
M11_056	Flächen entlang der Autobahnen nutzen	6	BB
M11_057	Das Land muss Vorbild sein	4	BB
M11_058	Qualitätskriterien bei der Ausschreibung festlegen und später prüfen.	0	BB
M11_059	Unbedingt umsetzen und Bürgergenossenschaften fordern & fördern	10	BB
M11_060	Verpachtung zu realistischen nicht prohibitiven Bedingungen	0	VB
M11_061	Gilt für alle Erneuerbare Energien	0	VB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M11_062	sehr schnelle Umsetzung -> Landesflächen zwingend verpachten(alle) und Gelder den Kommunen zuführen	0	JB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M11_063	Die Verpachtung der Flächen sollte nicht erstes Mittel der Wahl sein. Schneller und daher favorisiert ist der direkte Bebauung durch das Land selbst. Dieser kann beispielsweise unterstützt werden durch den Einbau der Möglichkeit für Bürger sich finanziell zu beteiligen (eine Art umweltverträgliche Anleihe)	n. a.	OB
M11_064	Heute gibt es schon erhebliche Proteste gegen die Bebauung von Freiflächen, bzw. Ackerland, für Wohnzwecke. - Was wird sein, wenn Sie riesige Mengen an Industrieparks zur Gewinnung von Strom aufbauen? - Was wird sein, wenn Sie viele Speicheranlagen für Strom aufbauen? - Wie wird die Kühlung der Anlagen gewährleistet werden können? - Gibt es nicht noch andere Techniken, freie Energie, die keine Umweltbelastung darstellen? - Es gibt schon Straßenbeläge, die Strom produzieren. Dadurch könnte die E-Mobilität auch betrieben werden.	n. a.	OB
M11_065	Ich halte nichts von Photovoltaik auf Flächen, die auch für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden können. Die Industrie müsste vielmehr verpflichtet werden ihre Dachflächen hierfür zu nutzen. Wie versiegeln viel zu viel Fläche für riesige Fabriken dann sollten diese wenigstens mit 100% Photovoltaik bestückt sein.	n. a.	OB
M11_066	Es ist reichlich fragwürdig, wenn Landeseigene Flächen an die Windkraftbetreiber verpachtet werden und das Land die Pacht dafür erhält. Damit handelt das Land mit Gewinnerzielungsabsicht und wird den EE-Stromausbau wider jede Vernunft und durch Druckausübung auf die Genehmigungsbehörden vorantreiben mit dem Alibi „Klimaschutz“. Auch der „neue“ Windatlas, der absichtlich erst nach den Kommunalwahlen veröffentlicht wurde, um die Wahlchancen nicht zu verschlechtern durch stärkere Bürgerproteste, lügt wie die alten, denn er kann die tatsächlichen Windverhältnisse nicht verbessern, nur die schlechten zudecken. Jeder kann sich anhand der Daten der Windmessstationen des Dt. Wetterdienstes davon überzeugen, dass die Windhöufigkeit schlecht ist. Und die vermeintlich „guten Standorte“ sind ja schon lange mit Windrädern landschaftsverschandelnd als Windindustriegebiete z.T. im Wald und in Landschaftsschutzgebieten „bestückt“. Nicht nur die Windmessstationen des DWD, sondern auch die deutlich geringeren Erträge der Windindustrieanlagen „Goldboden“ und „Lauterstein“ zeigen, dass zum Zwecke der Genehmigung Ertragsprognosen abgegeben werden, die in der Praxis dann nicht erreicht werden. Also erfolgte die Genehmigung auf der Grundlage von Falschbehauptungen. Eigentlich müssten die Genehmigungen dann bei nachgewiesener Nichterfüllung zurückgezogen werden. Nach Untersuchungen des Bundesverband Windenergie ist die Ertragslage bei 2 Drittel aller Windparks verlustbehaftet, nur wenige in BW schaffen es so	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	gerade, kostendeckend zu arbeiten. Selbst die besten liegen bei nur 2400 Volllaststunden, gerade einmal ein Wirkungsgrad von 27 %! Die meisten liegen bei 12 – 15 %!		
M11_067	Der Ausbau der Windkraft liefert keinen Beitrag zu einer sicheren und nachhaltigen Stromversorgung, führt jedoch zu einer massiven Zerstörung des Landschaftsbildes und der Natur sowie zu einer Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung in einem kilometerweiten Umkreis. Eine Verpachtung von landeseigenen Flächen zum Ausbau der Windkraft ist deshalb schädigend für die Natur und die Bevölkerung.	n. a.	OB
M11_068	Dies sehe ich als nicht zielführend an! Es werden jede Menge Freiflächen angeboten, welche für die Land- bzw. Forstwirtschaft benötigt wird. Es gilt darauf zu achten, dass hier keine Schieflage zu Nahrungsmittel entsteht!	n. a.	OB
M11_069	Ich bin auf Wanderungen im Schwarzwald und der Schwäbischen Alb unterwegs. Ich kenn auch viele betroffenen Anwohner der Windräder und bin in den Bürgerinitiativen dabei. Der Bau der Windindustrieanlagen muss sofort gestoppt werden! PV- Anlagen nur auf Dächern, keinesfalls auf landwirtschaftlich nutzbarer Fläche.	n. a.	OB
M11_070	Landeseigene Flächen müssen auch anderen Nutzungen, z.B. für Kohlenwasserstoffgewinnung, Abbau mineralischer Rohstoffe verpachtet werden. Eine ausschließliche Bevorzugung von "Energierohstoffen" ist gesamtgesellschaftlich fragwürdig.	n. a.	OB
M11_071	Die Landesregierung hat viel zu sehr einseitig auf Windenergie gesetzt. Trotz hohem Personal- und Finanzeinsatz konnten die avisierten Ziele 1000 neue Windräder / 10 % nicht erreicht werden. Landeseigene Windenergieflächen sind abgearbeitet. Windenergie zerschneidet Waldflächen und ist damit klimaschädlich. Viele WEA sparen weniger CO2 ein als sie verbrauchen! Verhältnis von Eingriff zu Nutzen deutlich negativ. PV ausbauen, aber nicht oder nur eingeschränkt auf Freiflächen!	n. a.	OB
M11_072	Ich halte die Verpachtung von Flächen nur in Ausnahmefällen, wie z.B. auf nicht anderweitig nutzbaren Deponieflächen, für richtig, weil es auch eine Art von Versiegelung des knappen Bodens ist. Als Alternative halte ich es für wichtig, möglichst viele Dachflächen für die Photovoltaik zu nutzen.	n. a.	OB
M11_073	Freiflächenphotovoltaik verbraucht zu viel kostbares Land. In Neubaugebieten Photovoltaik mit Batteriespeicher zwingend vorschreiben, Dachrichtungen danach auslegen. Windenergie nur da, wo Kosten-Nutzen Abwägung objektiviert und garantiert ist, Natur mit Flora und Fauna (z.B. Rotmilane, Abholzung nicht vor Genehmigung) gebührt Priorität. Deshalb lieber Offshore-Windparks und Netzausbau Nord-Süd.	n. a.	OB
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M11_074	Parkplätze müssen landesweit mit PV Anlagen überdacht werden, auch PR Parkplätze an Autobahnen Auf landeseigene bzw. kommunale Gebäude müssen PV bzw. solarthermische Anlagen zwingend gebaut werden Übergangsfrist von 2020 - 2025 (z.B. ZfP Calw oder Neuplanung Klinikum am Flugfeld Böblingen) Diese Maßnahmen haben Vorrang , die PV	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Überbauung landwirtschaftlicher Fläche ist nachgeordnet , Windkraftanlagen sollten zunächst nur auf den aktuell ausgewiesenen Flächen realisiert werden		
M11_075	Bürgerinitiativen gegen Windenergie dürfen nicht mehr so viel Einfluss auf den Ausbau der Windenergie bekommen. Das erste Quartal dieses Jahrs war das schwächste Windenergiequartal seit Jahren. Abbau von naturschutzrechtlichen Restriktionen, da Klimaschutz langfristig auch Umweltschutz ist! Siehe Artensterben (1000000 bedrohte Arten)	n. a.	OB
M11_076	Regionalparlament der Region Stuttgart hat alle Standorte von Bürgerwind Anlagen vor Jahren schon pauschal abgelehnt. Ist das rechtens? (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M11_077	Windkrafträder und Vogelschutz verträgt sich nicht wirklich.... auch zu diesem Thema sollten unsere Hochschulen mehr Forschungsmittel erhalten, um vernünftiger Alternativen zu finden. Drittmittelforschung wird das Problem nicht lösen, da hierbei andere Interessen stärker überwiegen.	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M11_078	Bitte Umsetzung der Forderungen von Fridaysforfuture	n. a.	OB

M12	Weiterentwicklung Energieatlas		
	<p>Der Energieatlas stellt die, auf den Potenzialflächen theoretisch mögliche, installierte Leistung und jährliche Stromerzeugung durch Windenergie und Photovoltaik dar. Diese Ausbaupotenziale Baden-Württembergs können sowohl landesweit als auch auf die einzelnen Regionen verteilt abgerufen werden. Der Energieatlas soll hinsichtlich der Nutzerfreundlichkeit im Internet, als auch der Datenlage zu Windenergie und Photovoltaik optimiert werden.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Information <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.3. S. 32 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>		

A	In Zahlen			
<i>Gesamtanzahl Kommentare: 50</i>				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	1	2	0	47
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	12	Sehr gute Maßnahme und sehr gutes Instrument.; Gute Idee.; Sehr gut; Gut!; einverstanden; Ok; in Ordnung; Ausreichende Maßnahme.		

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Konkrete Ablehnung der Maßnahme	0			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)				
Angaben = Häufigkeit der Nennung		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
	Bürgerbeteiligung (n=17)	Verbändebeteiligung (n=19)	Jugendbeteiligung (n=26)	
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll			/	
Ihre Umsetzung ist notwendig			/	
Die Umsetzung unterstütze ich			/	
Die Maßnahme ist unklar	0	1	0	

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M12_001	Es muss ganz klar gezeigt werden wieviel Fläche wir für eine 100% erneuerbare Energieversorgung (nicht nur Strom) brauchen! Dies zeigt den Bürgern, dass was notwendig ist und das nicht nur Sie etwas tun/opfern müssen und schafft somit Akzeptanz (auch da es ein klares Konzept zeigt).	n. a.	OB
M12_002	Im Energieatlas sollte Biogas und Klärgas (kein Deponiegas da abnehmende Erträge) aufgenommen werden.	n. a.	OB
M12_003	Insgesamt Ausbau der Datentiefe. Für konkrete Anwendungen (z.B. Abwärme) ist der Atlas viel zu oberflächlich.	n. a.	OB
M12_004	zum Teil sehr oberflächlich - als Grundlage für Umsetzungsplanung nicht verwendbar. Zur Sensibilisierung OK mehr eher nicht.	n. a.	OB
M12_005	Sehr gut! Es sollte für interessierte Akteure sehr einfach sein Informationen über die eigene mögliche Anlage auf der eigenen Fläche zu bekommen. Es sollte auch Informationen darüber geben wie man nun schnell zu Anlage kommt.	n. a.	OB
M12_006	Zielgruppenspezifische Information an HauseigentümerInnen und VermieterInnen.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M12_007	Ich hoffe die Ergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht.	n. a.	OB
M12_008	Der Energieatlas als Instrument zur Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunale Verwaltungen ist toll. Eine Ergänzung mit Potentialen zur Abwärmenutzung oder möglichen Wärmenetzen wäre sinnvoll.	n. a.	OB
M12_009	kostenfreie Verfügbarkeit der Daten unter einer freien Lizenz z.B. https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.de	n. a.	OB
M12_010	Energieatlas ist eine gute Orientierungsgröße. Für die konkrete Projektplanung braucht es weitere Daten, die sich die Anlagenplaner anderweitig besorgen (müssen). Die Darstellung im Energieatlas muss daher nicht zu detailliert sein. Neben Wind und Solar sollten auch die Potenziale und ggf. auch Schwerpunktregionen/Projekte der anderen EE abgebildet werden	n. a.	OB
M12_011	Der Energieatlas als Instrument zur Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunale Verwaltungen ist toll. Eine Ergänzung mit Potentialen zur Abwärmenutzung oder möglichen Wärmenetzen wäre sinnvoll.	n. a.	OB
M12_012	Regionalverband Heilbronn-Franken: Der Energieatlas stellt geeignete Potentialflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen oder Photovoltaikanlagen dar, die bislang in „geeignet“ und „bedingt geeignet“ unterteilt werden. Bei allen Flächen sollte zusätzlich zum Hinweis auf vorhandene Restriktionen auf raumordnerische Zielfestlegungen hingewiesen werden. Raumordnerische Zielfestlegungen können restriktiv wirken und im Worst Case zum Versagen einer Genehmigung führen. Deswegen finden wir es wichtig, diese Informationen Gemeinden und Projektierern frühzeitig bereitzustellen, sodass sich diese mit den zuständigen Regionalverbänden oder Regierungspräsidien abstimmen können. Um die Informationen auf dem neusten Stand zu halten, sollten die Regionalverbände einmal im Jahr bezüglich Änderungen des Regionalplans abgefragt werden. Ein weiterer Vorschlag ist, die Potentialflächen sowie Ziele der Raumordnung als Layer im Geoportal der LUBW bereitzustellen, sodass diese überlagert werden können. Die jeweiligen shape-Dateien können die Regionalverbände bereitstellen. So hätte der Nutzer des Geoportals einen ersten guten Überblick über die Restriktionen in der Nähe der jeweiligen Potentialfläche.	n. a.	OB
M12_013	Nicht nur Information, sondern den Gemeinden zuteilen mit der Forderung jährlich zu optimieren.	n. a.	OB
M12_014	In den Energieatlas sollten auch Erklärungen zum aktuellen Stromnetz aufgenommen werden. Dazu gehört eine Erklärung, an welchen Stellen es zu Engpässen kommen kann und welche Maßnahmen zum Gegensteuern geplant sind.	n. a.	OB
M12_015	kontinuierliche Aktualisierung und Erweiterung um neue, perspektivische Themenfelder, z.B. PV auf Parkplatzflächen (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M12_016	Die Weiterentwicklung des Energieatlas sollte alle Bausteine der regenerativen Energieerzeugung beinhalten. Es sollten in diesem Atlas Standorte zur Wind- und Wasserkraftnutzung, Photovoltaik und Solarthermie genauso wie Standorte für Speicherlösungen jedweder Art	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

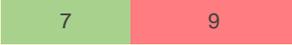
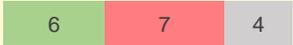
	(Wasserkraft/Gefälle, Druckluftkavernenspeicher, Wärmespeicher, Gasspeicher) und Transport (Gasnetz, Erdkabel) im Besten Fall in räumlich kommunaler Auflösung gesucht und benannt werden. Jede Kommune und Region verfügen über geographische/geologische Eigenschaften, die auf eine Eignung zur Einbindung in die Energiewende und Energieversorgung geprüft werden können. Eine kleinräumige Erhebung und Benennung der lokalen Standorteigenschaften und -vorteile helfen bei der effektiven Planung und Umsetzung der Energieanlagen. Eine Beratung der Kommunen für standortgerechte Anlagen kann gefördert werden und die Akzeptanz der Umsetzung auf lokaler Ebene steigern. Die Gerechtigkeit der Belastungsverteilung durch Energieerzeugung, -speicherung und- Verteilung kann bei Vorliegen eines Energieatlas, der alle Anlagen umfasst argumentativ besser vermittelt werden. Werden Kommunen durch Landes- oder Bundesgesetze zur Beteiligung und Förderung von EE-Anlagen in die Pflicht genommen (siehe Klimaschutzpaket M148), können beim Vorliegen der Standortkartierung/Energieatlas die Anlagenverteilung zielgerichteter und bedarfsorientierter vorgenommen werden.		
M12_017	Unterstützung als Unterlage für dezentrale/kommunale Energieerzeugung	n. a.	OB
M12_018	Auch hier wäre evtl. der Gedanke einer "Energie-Olympia" als Anreiz denkbar.	n. a.	OB
M12_019	Definition der "Möglichkeiten" Auch hier die Möglichkeiten möglichst "weit" stecken. Klimaentwicklung zwingt uns dazu.	n. a.	OB
M12_020	Wirtschaftlichkeitsrechner für Photovoltaik integrieren!	n. a.	OB
M12_021	aktivere Bewerbung des Windenergieatlas	n. a.	OB
M12_022	Öffentlicher Aushang.	n. a.	OB
M12_023	Ist bisher N mir vorbei gegangen, klingt aber gut. Eine Trennung zwischen Wind und Sonne halte ich für überflüssige Komplexität	n. a.	OB
M12_024	Ja, das ist wichtig. Es gibt bereits in KA mit Sonne-trifft-Dach einen wesentlich besserer Solaratlas als er für ganz BaWü zur Verfügung steht. Alle Gemeinden sollten hier dieselben Tools verwenden. Das spart Kosten. Das Tool muss eine G&V über 20 Jahr erstellen und dem Nutzer aufzeigen, welcher finanziellen Vorteile er/sie durch die PVA hat. Geld regiert die Welt, nicht der Klimaschutz.	n. a.	OB
M12_025	Das muss man mehr an den Bürger bringen, eventuell in Ämtern eine Analoge Version anbringen mit einem QR-Code wo der Energie Atlas verlinkt ist. Und auch in Social Media mehr über solche Themen reden/posten	n. a.	OB
M12_026	Lockerung Flächenkulisse für Solarparks in Regionalplänen. Klare Definition wie Alternativprüfung bei Genehmigungsverfahren von LKA auszusehen hat	0	VB
M12_027	Ausweitung auf allgemeine Verfügbarkeit von weiteren Flächen bei Verordnung (LKA, NLK) oftmals fehlende Erkenntnis, dass diese Flächen oft nicht bebaubar sind	0	VB

<i>Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M12_028	der Energieatlas ist viel zu detailreich und komplex, gänzlich unbekannt außerhalb des Insider-Kreises Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis	n. a.	OB
M12_029	Ich bin auf Wanderungen im Schwarzwald und der Schwäbischen Alb unterwegs. Ich kenn auch viele betroffenen Anwohner der Windräder und bin in den Bürgerinitiativen dabei. Der Bau der Windindustrieanlagen muss sofort gestoppt werden! PV- Anlagen nur auf Dächern, keinesfalls auf landwirtschaftlich nutzbarer Fläche.	n. a.	OB
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M12_030	Es muss eine Photovoltaikpflicht/Solarthermieflicht für alle Neubauten und Dachsanierungen eingeführt werden, bei welcher mindestens 90% der geeigneten Fläche genutzt wird. (Die Möglichkeiten zur Einwirkungen auf das Baurecht müssen genutzt werden!) Wenn die Energieberatung für die Flächenabdeckung von 90% nicht ausreicht, müssen Photovoltaikanlagen auch bei bereits existierenden Flächen verpflichtend werden (basierend auf dem Plan, der im Kommentar zu Maßnahme 02 ausgearbeitet ist). Photovoltaik auf Freiflächen muss auch entsprechend gefördert werden. Das Land verpflichtet sich auf allen eigenen Dachflächen (und sinnvollen Fassadenflächen) in maximalem Umfang wo dies sinnvoll ist PV und Solarthermieanlagen auszubauen. Dabei muss es als Vorbild agieren, um zu zeigen wie das Ziel “2035 100% erneuerbare Energien” erreicht werden kann.	n. a.	OB
M12_031	Es muss klargestellt werden welche folgen Umweltverschmutzung und Artensterben für die Menschheit haben. Es darf nicht länger ein Klima des Zweifels am wissenschaftlichen Konsens unterhalten werden.	n. a.	OB
M12_032	Es sollte eine Informationskampagne für Windkraft und Photovoltaik geben. Oft gibt es Kritik, wie z.B.: dass Windräder schlecht für Vögel wären. Das stimmt unter Umständen, allerdings muss man das immer mit den Alternativen vergleichen, also den Schäden die z.B. ein Kohlekraftwerk anrichtet (Beitrag zum Flächendeckenden Artensterben)	n. a.	OB
M12_033	Hat denn die Landesregierung bisher nicht informiert oder eher falsch informiert? Wenn der Windatlas an den Stellen der Wetterstationen des Deutschen Wetterdienstes höhere Windgeschwindigkeiten ausweist – und das tut er sicherlich, denn sonst hätte der Windenergieausbau schon längst eingestellt werden müssen – dann ist er eine zielgerichtete Auftragsarbeit der Landesregierung, den Windkraftausbau voranzutreiben unabhängig von den tatsächlichen meteorologischen Gegebenheiten. Damit verbreitet die Landesregierung „Fake News“, um eine Klientel zu bedienen, die ein lukratives Geschäft machen kann. Dass mittlerweile mehr Waldflächen für Windkraftanlagen zerstört wurden als der Hambacher Forst noch hat, kümmert das auch für Natur- und Landschaftsschutz zuständige Umweltministerium in keiner Weise, missachtet den Auftrag der	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Landesverfassung. Im Grundgesetz heißt es in Art. 20a: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Die Landesregierung verstößt damit vorsätzlich gegen das Grundgesetz, das den Lebensgrundlagen und die Tiere Vorrang vor Windkraftanlagen im Wald eingeräumt hat – man betrachte nur die immensen Schäden im Umkreis eines jeden Windrades im Wald (auch Tiere leiden durch Lärm in unmittelbarer Nähe, Tag und Nacht mit massiven ökologischen Folgen ! Klimaschutz ist keine Kategorie der Verfassung und damit nachrangig und lediglich dem Gewinnstreben Weniger geschuldet, denn die Allgemeinheit darf die Kosten von mittlerweile mehr als 450 Mrd. € tragen.		
M12_034	Für PV-Freiflächenanlagen auf benachteiligten Flächen gibt es eine Förderlücke für Anlagen <750 kWp, da die Freiflächenverordnung BaWü nur für Ausschreibungen gilt und die beginnen bei 750 kWp. Daher wäre eine Lösung für Anlagen unter dieser Größe wichtig. Eine zweite Lücke entsteht dadurch, dass sich der Aufwand für die Ausschreibung eigentlich erst ab 2MWp lohnt. Alle benachteiligten Flächen, die kleiner sind haben also keine Chance für PV genutzt zu werden.	n. a.	OB
M12_035	Öffnungsklausel landwirtschaftlich benachteiligter Gebiete auf Solar-Freiflächenanlagen < 750kWp ausweiten: gute und sichere Investitionsmöglichkeit für Landwirte; kann helfen, Widerstand der Bauernverbände zu verringern	n. a.	OB
M12_036	Hierbei sollte der Bereich der Fassaden PV Anlagen weiterentwickelt werden, zum andern ist der Bereich der Solarthermie unterschätzt, Gebäude müssen mit Wasserspeichern ausgestattet werden, mit Wärmetauschern lässt sich im Sommer bzw. bei Sonneneinstrahlung Energie für Heizung u. Warmwasser gewinnen	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M12_037	Windkraft sollten wir kritischer sehen...	n. a.	OB

M13	Weiterentwicklung Windatlas
<p>Die Flächenpotenziale für Windenergie sind aufgrund standortabhängiger Windhöffigkeit nicht gleichmäßig im Land verteilt. Der Windatlas Baden-Württemberg bietet einen landesweiten Überblick über die regionalen Windverhältnisse in Baden-Württemberg. Mit Hilfe des Windatlases können Planungsträger und Projektierer im Sinne einer Grobschätzung möglicher Erträge potenziell geeignete Windenergiestandorte lokalisieren.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Windenergieplanung <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.3. S. 33 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 47				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	0	2	1	44
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	7	Sehr gute Maßnahme und sehr gutes Instrument.; Auch eine gute Idee, sollte man so machen.; Sehr gut; Ja, machen!; Ok		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>	0			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)</i>				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>		<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>		<i>Verbändebeteiligung</i> (n=19)	
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>				
<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>				
<i>Die Umsetzung unterstütze ich</i>				

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Die Maßnahme ist unklar	3	1	/
-------------------------	---	---	---

B			
Kommentarinhalt			
<i>Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M13_001	Es muss mit einbezogen werden, dass sich auch Anlagen mit mittlerer Windhöflichkeit rentieren.	n. a.	OB
M13_002	Bitte mit Daten aus der Regionalplanung verfeinern, um Ausschlussgebiete gleich auch darzustellen. Sonst wieder viel Vorarbeit und kein Nutzen. --> Folge: Pro realisiertes Projekt viele Fehlinvestitionen --> Projekte zu teuer --> Kein Zuschlag im Ausschreibungsmodell Wir brauchen aber auch die Windkraft in Baden-Württemberg (PV ist im Winter nur sehr eingeschränkt verfügbar).	n. a.	OB
M13_003	Überarbeitung der Ausschlusskriterien für Flächen, um mehr potentielle Windstandorte zu ermöglichen.	n. a.	OB
M13_004	Wenn Kommunen (wie etwa Heidelberg) sich gegen Windkraft an bestimmten Stellen entscheiden, müssen sie an anderen Stellen die gleichen Kapazitäten installieren.	n. a.	OB
M13_005	Diese könnte auch insbesondere an Interesse von Unternehmen angeschlossen werden, da diese meiste größere Flächen besitzen.	n. a.	OB
M13_006	Ich hoffe die Ergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht.	n. a.	OB
M13_007	Der Windatlas sollte um hier die notwendige Transparenz und unnötige Kontaktaufnahmen von Investoren zu Verwaltungen und privat Eigentümern nach Möglichkeit auch vorhandene Flächennutzungsplanungen und Vorrangflächen oder Gebiete wo eine Nutzung untersagt ist ausweisen.	n. a.	OB
M13_008	kostenfreie Verfügbarkeit der Daten unter einer freien Lizenz z.B. https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.de Verpachtung der öffentlichen Flächen ähnlich wie für Solaranlagen	n. a.	OB
M13_009	Umsetzung der Ergebnisse des neuen Windenergieatlasses in Regionalplanung und FNP muss zügig umgesetzt werden.	n. a.	OB
M13_010	regelmäßige Überprüfung und Anpassung/Überarbeitung des Windatlasses	n. a.	OB
M13_011	Mehr Windkraft, notfalls durch öffentliche Abstimmung. Es sollte nicht sein, dass Windkraftanlagen nur deshalb nicht gebaut werden, weil einige wenige meinen, diese würde das Bild verschandeln.	n. a.	OB
M13_012	Der Windatlas sollte um hier die notwendige Transparenz und unnötige Kontaktaufnahmen von Investoren zu Verwaltungen und privat Eigentümern nach Möglichkeit auch vorhandene Flächennutzungsplanungen und Vorrangflächen oder Gebiete wo eine Nutzung untersagt ist ausweisen.	n. a.	OB
M13_013	Im Kontext des neuen Windatlas 2019 ist eine Windenergieplanung eine gute Sache. Weshalb wird die Wasserkraft an keiner Stelle erwähnt?	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

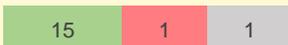
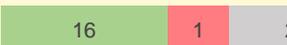
M13_014	Planung in Zusammenarbeit mit Anwohnern, Naturschutzverbänden etc. Vor allem muss klar gemacht werden, dass eine Windkraftanlage weniger die Landschaft verschandelt als die ganzen Obstbau-Hagelnetze oder gar neuerdings die Plastikgewächshäuser es tun.	n. a.	OB
M13_015	Diese Planung dann aber auch festschreiben und die Umsetzungszeiträume so verkürzen, dass nicht durch einen neuen Windatlas alles wieder umgeworfen wird und die Planung von vorne beginnt, wie es gerade geschieht.	n. a.	OB
M13_016	Windkraft immer in Verbindung mit power-to-gas-Anlagen errichten, um auch in Zeiten hoher Windstärken gespeicherte Energie erzeugen zu können.	n. a.	OB
M13_017	es sollte nicht mehr um jedes einzelne Windrad ewig verhandelt werden, es muss einfach State-of-the -Art werden ... das wird früher oder später auch passieren nur verlieren wir wertvolle Zeit beim Klimaschutz	n. a.	OB
M13_018	Die möglichen Erträge sollten nicht nur dargelegt, sondern auch ausgeschöpft werden.	n. a.	OB
M13_019	Windenergie scheint in BaWü nur in unbewohnten Randgebieten zu funktionieren, es besteht die Frage ob im Bereich von Überlandhochspannungsleitungen, WKAs gebaut werden könnten, da hier die Landschaft eh schon optisch verschandelt ist	n. a.	OB
M13_020	Unterstützung als Unterlage für dezentrale/kommunale Energieerzeugung	n. a.	OB
M13_021	Die EEG Vergütung sollte je nach Windhöflichkeit gestaffelt werden.	n. a.	OB
M13_022	Umgehender Abschluss der “Planung” und Start der Realisierung.	n. a.	OB
M13_023	Ist bisher N mir vorbei gegangen, klingt aber gut. Eine Trennung zwischen Wind und Sonne halte ich für überflüssige Komplexität	n. a.	OB
M13_024	WKAs sind wichtig, doch darf unser Land nicht total verspargelt werden. Auch müssen alle WKAs eine Abschaltung für die Lichtbefeuerung haben. Das Blinklicht nervt und muss nicht sein. Außerdem ist es wohl auch eine Anziehungskraft für Fledermäuse (Fraunhofer Aussage).	n. a.	OB
M13_025	Und zusätzlich entsprechende Kommunikation der Ergebnisse.	n. a.	OB
M13_026	Wir begrüßen als EnBW den neuen Windatlas ausdrücklich. Bei der Erstellung wurde aus den Schwächen des alten Windatlas Baden-Württemberg gelernt. So enthält der neue Windatlas deutlich detailliertere Berechnungsverfahren und mehr Validierungspunkte gegenüber dem alten. Projektbezogene Windgutachten (evtl. in Kombination mit lokalen Windmessungen) sind aber weiterhin nötig, um belastbare Ergebnisse für Investitionsentscheidungen zu erhalten.	n. a.	OB
M13_027	Beseitigen Verzögerungen Genehmigungsverfahren (wird immer langsamer)	0	VB
M13_028	Lösungsansätze zur Vereinfachung + Straffung Genehmigungsvorsätzen für Windenergieanlagen im IEKK stärker berücksichtigen.	0	VB
M13_029	Artenschutz gesamtheitlich und nicht nur lokal betrachten -> auch bei Genehmigung	0	JB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>

M13_030	<p>Der Vorschlag bedeutet im Umkehrschluss, dass es bisher keine Planung gegeben hat. Wenn man die z.T. extrem schlecht laufenden WKA, die, doch alle hätten wirtschaftlich sein sollen (z.B. Stadtwerke Mainz) – viele insolvent wurden und für einen Appel und ein Ei verkauft werden mussten – betrachtet, so ist der Eindruck zutreffend. Wenn die bisherigen schlecht laufenden WKA auf dem bisherigen Windatlas geplant gewesen sind und evtl. weniger Windhöffigkeit ausgewiesen war, als jetzt und trotzdem noch weniger Ertrag erbracht haben als vom Projektierer behauptet, dann wird eine bessere Windhöffigkeit mit dem neuen Windatlas am gleichen Standort trotzdem nicht zu höheren Erträgen führen. Das Umweltministerium möge doch bitte die Auftragsbeschreibung offenlegen, welche Vorgaben es für den neuen Windatlas an wen (Auftragnehmer?) gemacht hat. Dafür wäre das Landesparlament ideal geeignet. Wieso soll man also dem optimistischeren Windatlas, der erklärtermaßen dem WKA-Ausbau in BW neuen Schub verleihen soll, mehr vertrauen als dem schlechten alten? Ergebnis wird sein, dass noch mehr WKA in BW unwirtschaftlich sein werden. Nicht ohne Grund hat man ihn erst nach der Kommunalwahl veröffentlicht.</p>	n. a.	OB
M13_031	<p>Bisher werden nur 6 Promille des Primärenergieverbrauchs in Baden-Württemberg durch Windkraftanlagen erzeugt. Auch ein weiterer Ausbau wird nicht zu einer ausreichenden Energieversorgung beitragen, deshalb ist eine weitere Windenergieplanung eine Verschwendung von Steuergeldern.</p>	n. a.	OB
M13_032	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich bezweifle, dass die Windenergie in Baden-Württemberg einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten kann. Momentan könnte bei Vollastbetrieb ca. 1 Kraftwerksblock (1,5 GW) abgeschaltet werden, das entspricht ca. 20% der benötigten Leistung. Leider ist bei uns der Teillastbetrieb die übliche Betriebsform. D.h., wenn ein Windrad nur mit 500 KW arbeitet, sind das im Land 350 MW.</p> <p>Dementsprechend müssten auch bei neuester Technologie mehr als 3-mal so viel Windräder installiert werden, um bei dieser Last auf 1,5 GW zu kommen. Das ist m.E. den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten, selbst wenn für die Betreiber ein wirtschaftlicher Betrieb durch entsprechende Förderung immer möglich ist. Ein effizienter Beitrag für die Energiewende liegt bei uns, so glaube ich, nur im konsequenten Ausbau von Offshore-Windkraft, z.B. mit heute möglichen schwimmenden Meeres-Windparks.</p> <p>Dazu gehört natürlich auch eine konsequente Ableitung des Stroms zu uns in den Süden, d.h. wenn man den Bürgern in der Nähe der Leitungen schon anbietet, diese unterirdisch zu verlegen, dann muss dies von Staatsseite auch im öffentlichen Interesse durchgesetzt werden.</p>	n. a.	OB
M13_033	<p>Die Planer Investoren und Betreiber dieser Anlage bereichern sich mit Unterstützung der Politik zu Lasten der Steuerzahler und Stromverbraucher.</p>	n. a.	OB
M13_034	<p>Die Neuauflage des Windatlas ist eine Mogelpackung. Die Gemeinden wurden doch schon zu FNP-Planungen verpflichtet. Will man jetzt mit der Brechstange die kommunale Planungshoheit aushebeln? Geeignete Standorte sind abgearbeitet oder haben hohe naturschutzfachliche Restriktionen!</p>	n. a.	OB
M13_035	<p>Ich halte die Windenergie im Allgemeinen in Baden-Württemberg nicht für eine geeignete Art der Energiegewinnung.</p>	n. a.	OB

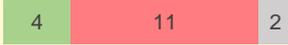
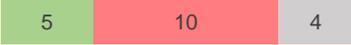
Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M13_036	Eine vollständige Überarbeitung des EEG ist notwendig, da dieses seinen Effekt erfüllt hat: günstigere Photovoltaik und Windenergieanlagen. Das neue Gesetz muss eine Stromversorgung aus 100% erneuerbaren Energien und Klimaneutralität bis 2035 als Ziel haben. Dementsprechend sind die Förderungsmittel aufzustocken und klare Zielvorgaben/Umsetzungsvorgaben zu definieren. Dabei ist es unter anderem wichtig die Speicherung und Eigennutzung von erneuerbare Energien Anlagen Umlagen und Steuerfrei zu gestalten. Hohe Forderungen und der Einbezug von Energiespeicheranlagen sind für die schnelle Umsetzung der Ziele notwendig. Eine langfristige Planungssicherheit muss garantiert werden. Die Vorrangspflicht bei der Einspeisung von erneuerbaren Energien muss wieder gewährleistet werden, damit keine künstliche Stromnetzblockaden oder Deckelungen von Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfolgen.	n. a.	OB
M13_037	Subventionierung der Forschung an individuellen Windrädern - so wie jeder eine Satellitenschüssel am Haus hat, könnte evtl. auch jeder ein Windrad installieren	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M13_038	Während in der Schweiz das Windenergiepotential im Jahr 2019 herabgesetzt wurde, wurde gleichzeitig das Windenergiepotenzial in Baden-Württemberg angehoben (vgl. ehem. Windenergieerlass und neuen Windatlas). Es ist nicht erklärbar und physikalisch unmöglich, dass der Wind beim Überschreiten der Ländergrenzen seine Leistung ändert.	n. a.	OB
M13_039	Windkraft sollten wir kritischer sehen...	n. a.	OB
M13_040	Der Ausbau der Windenergienutzung wird von der lautstarken Anmeldung von Einzelinteressen gehemmt. Bei allem Verständnis für die Menschen, die sich beeinträchtigt fühlen, für die Gesamtheit der Bevölkerung unseres Landes kann das keine befriedigende Situation sein.	n. a.	OB

M14	Naturverträgliche Nutzung des Straßenraums für klimaneutrale Energieerzeugung
<p>Es soll geprüft werden, in wie weit die Straßenseitenräumen (z. B. Bankettbereiche, Wälle, Lärmschutz) im Sinne einer naturverträglichen Nutzung für eine klimaneutrale Energieerzeugung genutzt werden können. Gleiches gilt für eine entsprechende Nutzung der Flächen an und auf Ingenieurbauwerken für Solarenergie. Dafür soll eine Prüfung der Nutzung der Fahrbahnfläche durchgeführt werden. Die Entwicklung des Straßenbegleitgrüns zu artenreichen Beständen soll durch eine verbesserte Pflege mit Abräumen des Mähguts erfolgen. Die dadurch gewonnene Biomasse kann energetisch genutzt werden.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anpassung des Straßengesetzes • Ausschreibung und Vergabe • Förderung <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.3. S. 33 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 186				
	Bürgerbeteiligung	Verbände e beteiligung	Jugendbeteiligung	Onlinebeteiligung
Anzahl Kommentare	0	0	1	52
Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)				
	Anzahl	Auswahl		
Konkrete Zustimmung zur Maßnahme	18	Nichts einzuwenden.; Sehr gute Maßnahme und sehr gute Instrumente.; Gut; Sehr gut, ich hoffe, dass auch alles umgesetzt wird.; Finde ich gut!; Finde ich gut, fällt mir nichts Besseres dazu ein.; Top		
Konkrete Ablehnung der Maßnahme	0			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)				
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung		Ablehnung	Enthaltung
	Bürgerbeteiligung (n=17)	Verbände e beteiligung (n=19)	Jugendbeteiligung (n=26)	
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll				
Ihre Umsetzung ist notwendig			/	

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Die Umsetzung unterstütze ich			/
Die Maßnahme ist unklar	2	1	0

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M14_001	Es müssen alle Zäune, Lärmschutzwälle... (auch im Privatbereich, durch eine Förderung anreizen und besser informieren (zentrale Webseite die gut aufbereitet ist und alles zu Energiesanierung/Investitionen... erklärt)) mit Photovoltaikanalagen ausgestattet werden, wo dies sinnvoll möglich ist.	n. a.	OB
M14_002	Parkplätze in Innenstädten müssen teurer und seltener werden. Außerdem versiegelte Flächen entsiegeln und entweder Grün daraufsetzen oder den Platz für ausreichende Fahrradwege bereitstellen	n. a.	OB
M14_003	Es sollte geprüft werden, ob man mit einer Überdachung der Rad-Schnellwege mit PV das Umsteigen von Pendlern auf das Rad nicht noch viel attraktiver machen kann, und dabei gleichzeitig PV-Flächen auf ohnehin schon versiegelten Flächen Überdachen von Parkflächen mit PV attraktiver machen	n. a.	OB
M14_004	Ist es nicht widersinnig, ein Abräumen des Mähgutes mit Artenreichtum zu verknüpfen? Warum muss es gemäht werden - in einem umfassenden Konzept zur Erhöhung des Artenreichtums, das eine wiss. Grundlage hat, wäre das in Ordnung.	n. a.	OB
M14_005	Die Nutzung des Straßenraums ist sinnvoll, der Hinweis zum Ausbau mit Maß und Ziel ist hier ebenfalls wichtig. Eine Verknüpfung Energieerzeugung durch Nutzung von Biomasse ist aus meiner Sicht in diesem Bereich parallel zur direkten Nutzung für Erzeugungsanlagen ein sehr guter Ansatz. Der reine Fokus auf Energieerzeugung ist vermutlich zu kurz gedacht, durch die sinnvolle Nutzung des Begleitgrüns kann auch für die Insekten ein Lebensraum geschaffen werden. Die verstärkte Nutzung von Ingenieurbauwerken kann sinnvoll sein, sofern hier die Ästhetik noch etwas beachtet wird.	n. a.	OB
M14_006	Bitte keine Solarstraßen. Das ist bereits in anderen Ländern gescheitert.	n. a.	OB
M14_007	Entwicklung und Verwendung von ressourcenschonender Varianten (Lärmschutzwände) Legalisierung von Natur- und umweltschützendes Urban-Gardening Verwendung von Solarmodulen in Radwegen und Straßen	n. a.	OB
M14_008	Eine Begrünung ist eine vortreffliche Idee und diese auch noch als Biomasse zu verwenden wunderbar! Im Allgemeinen sollten wir dafür sorgen mehr Begrünung durchzuführen.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M14_009	Spielraum der Abstandsregelungen zur Fahrbahn z. B. für PV-Analgen nutzen und an Genehmigungsbehörden kommunizieren. Im Sinne der Bündelung von Infrastrukturen sinnvoll. Vorschlag für Ausweitung des Korridors Entlang von Autobahnen auf mind. 500 m. Erweiterung der Flächenkulisse auch auf Flächen entlang von Bundesstraßen.	n. a.	OB
M14_010	Jede geeignete Fläche muss genutzt werden, das muss verpflichtend niedergelegt werden. Zwischen PF und Karlsbad hat das Land eine neue Autobahnbrücke mit Lärmschutz versehen, die geeignet gewesen wäre, mit Photovoltaik bestückt zu werden. Nicht ein Zentimeter wurde genutzt.	n. a.	OB
M14_011	Die Nutzung des Straßenraums ist sinnvoll, der Hinweis zum Ausbau mit Maß und Ziel ist hier ebenfalls wichtig. Eine Verknüpfung Energieerzeugung durch Nutzung von Biomasse ist aus meiner Sicht in diesem Bereich parallel zur direkten Nutzung für Erzeugungsanlagen ein sehr guter Ansatz. Der reine Fokus auf Energieerzeugung ist vermutlich zu kurz gedacht, durch die sinnvolle Nutzung des Begleitgrüns kann auch für die Insekten ein Lebensraum geschaffen werden. Die verstärkte Nutzung von Ingenieurbauwerken kann sinnvoll sein, sofern hier die Ästhetik noch etwas beachtet wird.	n. a.	OB
M14_012	Die Maßnahmen finden, vor dem Hintergrund eines Schreibens des RP in Sachen PV-Anlagen an Straßenböschungen (Tenor: ja, aber...) meine volle Zustimmung. Die rechtlichen Grundlagen gehören unbedingt auf den Prüfstand. Natürlich darf der Punkt 'Sicherheit des Straßenverkehrs' im Kontext von PV-Anlagen an Straßenböschungen dabei nicht übersehen werden.	n. a.	OB
M14_013	Alle Straßenbauämter müssen diese Maßnahmen überprüfen und ggf. durchführen.	n. a.	OB
M14_014	Sehr schön! Die dadurch gewonnene Biomasse kann energetisch und stofflich genutzt werden. Im Aktuellen Forschungsprojekt CoAct wird die Eignung dieser Biomasse zur Herstellung von Aktivkohle untersucht - was eine wesentlich höhere Wertschöpfung ermöglicht.	n. a.	OB
M14_015	Hat sicher nette Synergieeffekte. Straßenbankette sind aktuell der bestverbundene Biotop... Energetischer Aspekt: Auch Kleinvieh macht Mist. Und: bitte nicht im Klein-Klein verirren...	n. a.	OB
M14_016	Lärmschutzwälle/ -mauern sollten mit PV bestückt werden - das bringt viel mehr Energie als Biomasse.	n. a.	OB
M14_017	Sehr sinnvolle Maßnahmen, wir brauchen in den Kommunen und für die Landes- und Kreisstraßen ein ökologisches Grünflächenmanagement, Mähgut muss abgetragen werden damit die Flächen abgemagert werden und eine artenreiche Vegetation entstehen kann - wir brauchen öffentliche Biogasanlagen wohin das Mähgut gebracht werden kann	n. a.	OB
M14_018	Dem ist, sofern es den Verkehr nicht behindert oder gefährdet zugestimmt werden.	n. a.	OB
M14_019	Alle Lärmschutzwände mit PV bestücken.	n. a.	OB
M14_020	Sehr geehrte Damen und Herren, auf meiner letzten Reise nach Upington in Südafrika, habe ich beim Besuch einer Einkaufs-Mall mit Interesse die	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	vollständige Ausnutzung aller Parkplätze mit Solarzellendächern wahrgenommen. Diese Idee hat mich begeistert, weil die bereits betonierten und kostbare Fläche mehrfach genutzt wird: > - Parkplatz > - Energiegewinnung > - Sonnenschutz (Keine überhitzten Kundenfahrzeuge) > - Regenschutz für den Kunden auf den Weg ins Kaufhaus > - Ladestationen für Elektrofahrzeuge Vielleicht sind Sie genauso begeistert wie ich und ziehen eine Umsetzung auch für bereits betonierten Parkplätze (P&R, P&M, etc.) in Betracht. Denn (die bereits zahllosen) Solarfelder an Autobahnen kosten wertvollen Natur- und Landwirtschaftsraum. Ich habe diesen Vorschlag bereits mehreren Lebensmittelhändlern unterbreitet, die ihn nur zur Kenntnis genommen haben. Deswegen wäre dies ggf. auch bei M15 mit zu berücksichtigen.		
M14_021	Wo es, z.B. Durch Brücken oder Schilder an der Autobahn, möglich ist, sollte bei gegebener Eignung auch über eine Nutzung des Raums über den Straßen zur Gewinnung von Solarenergie nachgedacht werden.	n. a.	OB
M14_022	Ich bin für die energetische Nutzung des Grüngutes, welches an Straßenrändern wächst, dies ist zum einen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, und fördert mit Sicherheit die ökologische Vielfalt. Ich bitte aber zu beachten, dass sich die letzten Jahre an immer mehr Straßenrändern das hoch giftige Jakobskreuzkraut angesiedelt hat, dieses breitet sich von dort auch in landwirtschaftliche und private Flächen aus. Ich halte es für sehr wichtig bei allem Verständnis für die Artenvielfalt diese Pflanze an der weiteren Ausbreitung zu hindern. Das Jakobskreuzkraut stellt eine Gefahr für Mensch und Tier dar, da es schon bei der Berührung zur Aufnahme von diesem tödlichen Pflanzengift kommt, auch z.B. Honig ist betroffen.	n. a.	OB
M14_023	Dezentrale Biogasanlagen, Verkürzung der Transportwege. Intelligente Aufteilung zwischen Biogas und PV Nutzung. Förderung der Überdachung von Parkplatzflächen mit PV Anlagen zur Energiegewinnung und Beschattung	n. a.	OB
M14_024	Flächenangebot ja, Förderung nein.	n. a.	OB
M14_025	PV-Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen erzeugen und vermarkten. Keine Förderung.	n. a.	OB
M14_026	Straßenraum sollte reduziert werden, um dem Anwachsen des Verkehrs entgegen zu wirken... artenreiche Bestände an den Straßen sorgen für mehr Tote im Verkehr. Grundsätzlich wären Blühflächen auf Landeseigenen Grundstücken wünschenswert - aber weniger für die Honigbienen der Imker als vielmehr für die bedrohten Wildbienen und andere Insekten.	n. a.	OB
M14_027	Grünstreifen nicht nur als Energieerzeugungsraum betrachten, sondern vor allem als Blühstreifen für Insekten und Artenvielfalt. Manche Bereiche lassen sich vielleicht als "Energiewald" bepflanzen.	n. a.	OB
M14_028	"Nutzung der Flächen an und auf Ingenieurbauwerken für Solarenergie." Anfrage dazu auch bei großen Supermarktkette, Kaufhäusern zu deren Gebäuden. Evtl. Incentivierung der Unternehmen.	n. a.	OB
M14_029	Prüfen Anpassung Eisenbahngesetz	0	JB

Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M14_030	<p>Wer hat sich denn den Unfug ausgedacht!? Hat das schon jemand, bevor ein sinnloser Vorschlag es auf dieses Portal geschafft hat, das mal durchgerechnet? Was kostet eine kWh von dort? Beidseitig der Straße sollen beidseitig Solarpaneele angebracht werden mit eigenem Netzzugang über tausende Kilometer im Land? Was heißt dann noch naturverträglich? Lebensraum für Kleintiere und Pflanzen wird weiter eingeschränkt. Bekanntermaßen werden PVA-Anlagen sehr heiß, die die Umgebung aufheizen (so wird der extremste Klimawandel der Rechenmodelle in die Lebenswirklichkeit übertragen). Auf Straßen pflegt es Unfälle zu geben. Wie wird es sein, wenn ein Fahrzeug oder Unfallopfer mit spannungsführenden Leitungen der beschädigten / zerstörten PVA-Module in Berührung kommen? Eine PVA-Anlage arbeitet im Neuzustand über den hellen Tag mit einem Wirkungsgrad von 10 – 12 %. Verschmutzung setzt ihn drastisch herab. Straßen und Straßenränder (dto Bahnstrecken) sind schmutzig, bestätigt durch Erfahrung, die Straßenmeistereien wissen es noch genauer. Also sinkt innerhalb von wenigen Tagen der Wirkungsgrad auf null. Also heißt es Putzen: täglich. Trocken geht es nicht, also muss Wasser her. Da das mit Waschlappen nicht geht, muss ein Hochdruckreiniger her. Der braucht viel Wasser. Woher nehmen? Wer reinigt? Was kostet das? Wieviel Kraftstoff muss täglich entlang der Straße verfahren werden, der mehr kostet als der Strom erbringt. Für komplette Fahrbahnen gilt eben Gesagtes. Zusätzlich: Die Fahrbahn ist noch stärker ungleichmäßig verschmutzt und ist hohen Druckbelastungen ausgesetzt. Gibt es Solarmodule, die Lkw mit 40 t Gewicht aushalten? Was geschieht bei: Rußbildung? Steinschlag? Unfällen? abgeplatzte Isolationen und freiliegende spannungsführende Teile? Die Oberfläche von PVA-Modulen ist sehr glatt, leichter überfriert die Feuchtigkeit, die Fahrbahn wird spiegelglatt, schwere Unfälle werden häufig die Folge sein. Schneeräumfahrzeuge dürfen so empfindliche Flächen wohl nicht mehr befahren...Salzstreuen ist auch verboten, denn wenn es in die feinen Risse eindringt besteht Kurzschlussgefahr. Auch auf PVA-Modulen werden sich Fahrspuren einarbeiten, so lange, bis die stromführende Schicht erreicht ist? Was passiert dann? All diesen Fragen und Problemstellungen, die mit Kosten ungeklärter Höhe verbunden sind, werden erstmal als lästig ignoriert; da passt man lieber die Straßengesetze an, an was? Und da man nicht weiß, wie das Ganze funktionieren soll, verteilt man schon mal Ausschreibungen und vergibt Aufträge an die eigene Klientel, die bei dem immer - staatlich gefördert - verdient. Hat sich ja zu Lasten der Steuerzahler in den letzten Jahren vorzüglich bewehrt...Nur mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis haperts gewaltig, was die Trittsche „Eiskugel“ für die Energiewende bewiesen hat.</p>	n. a.	OB
M14_031	<p>Die Ankündigung einer Förderung ist wie üblich kontraproduktiv da nun jeder darauf wartet, dass gefördert wird und keine Initiative mehr individuell entsteht</p>	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M14_032	Minimales Potential, hohe Kosten... Fahrbahnfläche für Solarenergie?? Schwachsinn.	n. a.	OB
M14_033	Bitte solch lächerliche Wortgeschöpfe wie "Straßenbegleitgrün" vermeiden, um sich in der Öffentlichkeit nicht gänzlich der Lächerlichkeit preiszugeben. Keine der genannten Maßnahmen hat eine messbare Auswirkung auf CO2-Emissionen oder gar die postulierte Erderwärmung. Jegliche Steuergelder für solche Maßnahmen ist also nichts weiter als Steuerverschwendung.	n. a.	OB
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M04_034	Es gibt tatsächlich die Möglichkeit zur Energieerzeugung zum Beispiel über Reibung. Dies sollte von der Regierung gefördert werden	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M04_035	Bitte Umsetzung der Forderungen von Fridaysforfuture	n. a.	OB

M15	Solarpflicht bei Nichtwohngebäuden			
	<p>Beim Neubau von Nichtwohngebäuden mit einer geeigneten Dachfläche von mehr als 250 qm wird eine Pflicht zur baulichen Vorbereitung oder zur gleichzeitigen Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 75 % der geeigneten, nicht bebauten Dachfläche eingeführt, um den Ausbau von Photovoltaikanlagen zu verstärken.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i> Ordnungsrechtliche Regelungen durch folgende mögliche Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Solarpflicht kann den Kommunen überlassen werden bzw. Kommunen werden in die Lage versetzt, jeweils eine Solarpflicht einzuführen. • Solarpflicht auch für Wohngebäude • Solarpflicht auch für Dachsanierungen • Solarpflicht nur für große Dachflächen oder auch für kleinere Flächen • Pflicht nur für technische Vorrichtung (PV ready) <p><i>Diese Frage wird insbesondere innerhalb der Landesverwaltung noch offen diskutiert.</i></p> <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.3. S. 33 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>			

A	In Zahlen			
<i>Gesamtanzahl Kommentare: 183</i>				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	22	18	1	142
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Anzahl	Auswahl		
Konkrete Zustimmung zur Maßnahme	7	Gut; Ja auf jeden Fall. Warum Flächen einfach ungenutzt lassen?; Voll dafür!; Ja, los, machen.; JA. Dringend notwendig!; top; Solarpflicht ist eine sehr gute Idee!; Unbedingt umsetzen. Das ist ein MUSS		
Konkrete Ablehnung der Maßnahme	0			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)				
Angaben = Häufigkeit der Nennung		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
	Bürgerbeteiligung (n=17)	Verbändefeteiligung (n=19)	Jugendbeteiligung (n=26)	
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll				
Ihre Umsetzung ist notwendig			/	
Die Umsetzung unterstütze ich			/	
Die Maßnahme ist unklar	0	0	0	

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M15_001	Es muss eine Photovoltaikpflicht/Solarthermieflicht für alle Neubauten und Dachsanierungen eingeführt werden, bei welcher mindestens 90% der geeigneten Fläche genutzt wird. (Die Möglichkeiten zur Einwirkungen auf das Baurecht müssen genutzt werden!) Wenn die Energieberatung für die Flächenabdeckung von 90% nicht ausreicht, müssen Photovoltaikanlagen auch bei bereits existierenden Flächen verpflichtend werden (basierend auf dem Plan, der im Kommentar zu Maßnahme 02 ausgearbeitet ist). Photovoltaik auf Freiflächen muss auch entsprechend gefördert werden. Das Land verpflichtet sich auf allen eigenen Dachflächen (und sinnvollen Fassadenflächen) in maximalem Umfang wo dies sinnvoll ist PV und Solarthermieanlagen auszubauen. Dabei muss es als Vorbild agieren, um zu zeigen wie das Ziel “2035 100% erneuerbare Energien” erreicht werden kann. (Duplikate: 39)	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M15_002	Photovoltaikpflicht/Solarthermieflicht für alle Neubauten und Dachsanierungen durch Landesgesetzgebung, auch für kleinere Flächen, Stärkung der Stromautarkheit von Einfamilienhäusern	n. a.	OB
M15_003	Technische Vorbereitung sollte vorgeschrieben werden. Die Umsetzung sollte jedem selbst überlassen werden. Aktuell wirtschaftlich so interessant, dass dies bei Neubauten bereits oft von selbst umgesetzt wird. Wichtig: 1. Nicht zu viel Pflicht --> führt zu Ablehnungshaltung 2. Frage wie es mit dem EEG weiter geht - schlecht, wenn Novellen des Bundes in diesem Fall zu einer Schlechterstellung von Gebäudeeigentümern und Nutzern in Baden-Württemberg führt.	n. a.	OB
M15_004	Die Solarpflicht sollte nicht auf Freiwilligkeit basieren. Sie muss länderübergreifend verpflichtend eingeführt werden, um die Klimaneutralität bis 2035 zu unterstützen.	n. a.	OB
M15_005	Hier darf es nicht um Freiwilligkeit der Kommunen handeln. Es muss eine Photovoltaikpflicht/Solarthermieflicht für alle Neubauten und Dachsanierungen eingeführt werden, bei welcher mindestens 90% der geeigneten Fläche genutzt wird. (Die Möglichkeiten zur Einwirkungen auf das Baurecht müssen genutzt werden!) Wenn die Energieberatung für die Flächenabdeckung von 90% nicht ausreicht, müssen Photovoltaikanlagen auch bei bereits existierenden Flächen verpflichtend werden (basierend auf dem Plan, der im Kommentar zu Maßnahme 02 ausgearbeitet ist). Photovoltaik auf Freiflächen muss auch entsprechend gefördert werden. Das Land verpflichtet sich auf allen eigenen Dachflächen (und sinnvollen Fassadenflächen) in maximalem Umfang wo dies sinnvoll ist PV und Solarthermieanlagen auszubauen. Dabei muss es als Vorbild agieren, um zu zeigen wie das Ziel "2035 100% erneuerbare Energien" erreicht werden kann.	n. a.	OB
M15_006	Solarpflicht grundsätzlich für alle Neubauten (NWG + WG) und Dachsanierungen. Möglichkeit über Energiegenossenschaften oder KEVU die Dächer mit Anlagen zu decken, wenn Besitzer kein Interesse oder keine finanziellen Mittel haben. Evtl. diese Solarpflicht über das EEWärmeG (Novellierung) mit einem höheren Prozentsatz (statt 15%) einführen. Möglichkeiten auch Alternativen zu PV geltend zu machen (z.B. Solarthermie für ein Nahwärmenetz). Möglichkeiten eines gleichzeitig naturnahen Daches prüfen oder dazu verpflichten (z.B. Begrünung). Bei Solarpflicht auch Pflicht für EVU den Strom abzunehmen (oder andere Lösung), damit ein Einspeisen auch ohne EEG möglich sein wird.	n. a.	OB
M15_007	Es sollte eine Solarpflicht für alle Neubauten geben. Dabei muss ein Großteil >75% der geeigneten Fläche genutzt werden. Bei Dachsanierungen sollte das gleiche gelten.	n. a.	OB
M15_008	Neubauten jeder Art müssen in Nord Süd Ausrichtung gebaut werden und es muss eine Solar/PV Pflicht geben.	n. a.	OB
M15_009	Diese Maßnahme begrüße ich sehr, da sie sehr ambitioniert ist. Damit diese Idee nicht im Sande verläuft, würde ich mir wünschen, dass es nicht an die Kommunen weitergegeben, sondern direkt vom Land verabschiedet wird.	n. a.	OB
M15_010	Grundsätzlich sehr gute Maßnahmen und sehr gute Instrumente. Anmerkung zu dem Instrument Nr. 1: "Die Solarpflicht kann den Kommunen überlassen	n. a.	OB

	werden bzw. Kommunen werden in die Lage versetzt, jeweils eine Solarpflicht einzuführen" Ich gehe davon aus, dieses Instrument soll auf die kommunale Planungshoheit oder den Einzelfall und eine Vielzahl von Belangen Rücksicht nehmen. Könnte man nicht einen Kompromiss dahingehend machen, dass man eine grundsätzliche Pflicht in den Gemeinden vorsieht, versehen mit einem Ausnahmekatalog "Denkmalschutz, Schutz des Landschaftsbildes vor Beeinträchtigung, nachbarliche Belange etc." oder eine Ermessensentscheidung der Baubehörden, welche auf diese Belange Rücksicht nehmen können oder ein Einvernehmen der Gemeinde einfordert, wie es im Bau- und Planungsrecht weit verbreitet ist? Oder eine Soll-Regelung?		
M15_011	Bei Wohngebäuden sollte vorsichtig vorgegangen werden, um die Wohnbaukosten und damit die Wohnungsnot nicht zusätzlich zu erhöhen.	n. a.	OB
M15_012	Die Einführung einer Pflicht zur Vorbereitung einer möglichen Nutzung von Sonnenenergie ist sinnvoll, die Überzeugung zur Nutzung sollte nicht durch eine Pflicht, sondern durch Beratung, wie z.B. das PV Netzwerk erfolgen. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M15_013	Photovoltaik auf Freiflächen muss auch entsprechend gefördert werden. Das Land verpflichtet sich auf allen eigenen Dachflächen (und sinnvollen Fassadenflächen) in maximalem Umfang wo dies sinnvoll ist PV und Solarthermieranlagen auszubauen. Dabei muss es als Vorbild agieren, um zu zeigen wie das Ziel "2035 100% erneuerbare Energien" erreicht werden kann. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M15_014	Die Solarpflicht für kommunale Gebäude ist längst überfällig und wird bisher durch das EEG verhindert (Aussage der Stadt Freiburg!!)	n. a.	OB
M15_015	weitere Entwicklung fördern, bspw. Solarzellen in Fenstern.	n. a.	OB
M15_016	BaWü-weit (nicht jede Kommune einzeln-> Flickenteppich) sollte es eine möglichst umfassende Solarpflicht geben, auch für Wohngebäude und Dachsanierungen, wenn die dafür nutzbare Fläche > 25 m ² ist.	n. a.	OB
M15_017	Das Land nimmt die Vorgabe aus der EPBD hinsichtlich der "Vorbildfunktion der Öffentlichen Hände" ernst, im Gegensatz zu der vom Bund im Referentenentwurf des GEG (§ 4) angestrebten Minimal-Umfang. Dazu verpflichtet sich das Land BaWü, alle diejenigen Maßnahmen für seine Gebäude durchzuführen, die in dem Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung von Dezember 2010 aufgeführt sind, bis zum Ende der 17. Legislaturperiode einen „Energetischen Sanierungsfahrplan für alle bestehenden Bundesgebäude“ aufzulegen – incl. der Revision der Vorgaben der wirtschaftlichen Bewertung solcher Maßnahmen.	n. a.	OB
M15_018	Maßnahme ist sehr gut und wird vollumfänglich unterstützt. Die Pflicht sollte schon für kleinere Dachflächen (100 qm) gelten und auch für Wohngebäude gelten. Zu prüfen wäre, wie die PV-Pflicht auch auf Bestandsgebäuden gilt (Nachrüstungen). Hier könnten bestimmte Maßnahmen - z. B. Statikprüfung bezuschusst werden.	n. a.	OB
M15_019	Finde ich gut! So viel PV-Leistung wie möglich, dazu Power-to-Gas-Energiespeicherung! Dort wo der Eigentümer kein PV installieren möchte,	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	sollte das Land oder ein privater Partner die Anlagen installieren und betreiben können.		
M15_020	Nicht nur Photovoltaik, sondern auch Solarthermie-Anlagen sollten gefördert werden. Die Energieeffizienz von Solarthermie ist höher als bei PV-Anlagen. Ordnungsrechtlicher Rahmen sollte optional eine Solarthermie- oder PV-Anlage vorsehen.	n. a.	OB
M15_021	Mindestens 90% der geeigneten Fläche wären noch besser, wobei die Möglichkeiten zur Einwirkungen auf das Baurecht genutzt werden müssen. Wenn die Energieberatung für die Flächenabdeckung von 90% nicht ausreicht, müssen Photovoltaikanlagen auch bei bereits existierenden Flächen verpflichtend werden. Photovoltaik auf Freiflächen muss zusätzlich entsprechend gefördert werden. Das Land verpflichtet sich, auf allen eigenen Dachflächen und sinnvollen Fassadenflächen in maximal sinnvollem Umfang Photovoltaik und Solarthermieanlagen auszubauen. Dabei muss es als Vorbild agieren, um zu zeigen, wie das Ziel "2035 100% erneuerbare Energien" erreicht werden kann.	n. a.	OB
M15_022	Wer würde die Kosten für die Solaranlage übernehmen? Wird das Dach als "Fläche der Allgemeinheit" von öffentlichen Geldern bebaut, wäre eine Solarpflicht (oder Pflicht, seine Dachfläche zur Verfügung zu stellen) für alle Gebäude rechtfertigbar. In dem Falle kann besser geplant werden, welche Dächer priorisiert bebaut werden sollen.	n. a.	OB
M15_023	Die Größe der Photovoltaikanlage soll an die finanzielle Lage der betreffenden Betriebe/Bauherren angepasst werden	n. a.	OB
M15_024	Diese Regelungen müssen landesweit hergestellt werden, weil in Kommunen oft Vertreter*innen sitzen, die Bauherren nicht gängeln wollen.	n. a.	OB
M15_025	Diese Maßnahme ist wichtig. Es muss eine Installationspflicht für Photovoltaikanlagen bei Neubauten alle Gebäudearten (auch Wohngebäude, auch kleine Dachflächen) geben um bis 2030 (spätestens 2035) eine komplett (100%) CO ² -freie Stromversorgung zu haben.	n. a.	OB
M15_026	Keine Mindestgröße für Dächer, jedes Dach ist zu nutzen!	n. a.	OB
M15_027	Grundsätzlich zu begrüßende Maßnahme. So lange es nur um Neubau geht, wird diese Maßnahme aber nur eine geringe Wirkung entfalten. Die Pflicht bei Dachsanierungen greift da schon besser, wird aber auch gut zu umgehen sein. In meinen Augen führt kein Weg daran vorbei, eine zeitlich gestaffelte (z.B. in den kommenden 5 Jahren) Nachrüstpflicht für ALLE geeigneten Dächer zu erlassen. Dafür könnten auch Förderprogramme (Stromabnahme) oder KfW-Kredite zum Einsatz kommen. Wichtig wäre auch hier wieder die Abschaffung des EEG-Deckels!	n. a.	OB
M15_028	Solarpflicht auch auf bestehenden landeseigenen Gebäuden mit geeigneten Flächen. Dafür ist eine Aufstockung des hierfür explizit vorhergesehenen Budgets und Personals bei den (Universitäts-)Bauämtern vonnöten.	n. a.	OB
M15_029	Beim Punkt Solarpflicht für Wohngebäude und bei Dachsanierung ist Augenmaß erforderlich, schließlich wird nicht jeder Besitzer eines Wohngebäudes die Installation einer PV-Anlage bezahlen können. Pacht- und Mietmodelle sollten hier aus meiner Sicht stark propagiert werden, am besten	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	vor Ort über den örtlichen Stromversorger (Stärkung der Stadt- und Gemeindewerke).		
M15_030	Solarpflicht, nicht nur Photovoltaik, auch Solarthermie, siehe oben zu Bebauungsplänen.	n. a.	OB
M15_031	Die Solarpflicht kann NICHT den Kommunen überlassen werden: das Land schreibt dies vor. Solarpflicht auch für Wohngebäude: JA Solarpflicht auch für Dachsanierungen: JA Solarpflicht auch für kleinere Flächen Pflicht nur für technische Vorrichtung (PV ready): NEIN	n. a.	OB
M15_032	Gerade weil sich PV heutzutage schnell lohnt, ist eine Solarpflicht keine große Einschränkung in die Freiheit des Eigentums. Wie zu M10 beschrieben, könnten risikominimierende Maßnahmen wie Verpachtung an die Stadtwerke die Widerstände gegen eine Solarpflicht abmildern.	n. a.	OB
M15_033	Die größte Reichweite hätte die Maßnahme, die Pflicht generell und für alle Gebäude (auch Wohngebäude) einzuführen (Beispiel Tübingen). Es sollte auf keinen Fall den Kommunen überlassen werden. Auf diese Weise können viel Zeit und aufreibende Gemeinderatsdiskussionen gespart werden.	n. a.	OB
M15_034	Solarpflicht ist evtl. über EWärmeG koppelbar. Die Freiheit der Eigentümer muss beachtet werden. Aber sinnvoll wäre es, bei Dachsanierungen von besonnten Steildächern mit W-S-O-Orientierung eine Solarpflicht einzuführen. Für größere Gebäude auch Flachdächer.	n. a.	OB
M15_035	Solarpflicht auch auf Altbau!	n. a.	OB
M15_036	Solarpflicht für alle Menschen, Häuser und Dacharten. Entscheidung sollte nicht bei den Kommunen liegen. Die Energiewende muss einfach sein und da kann sich niemand raushalten. Was Pflicht ist wird auch angenommen siehe z.B. das Rauchverbot.	n. a.	OB
M15_037	Die Solarpflicht sollte, angesichts des Kohleausstiegs und des Erreichens des Pariser Abkommens, so umfassend und verpflichtend wie möglich sein (d.h. verpflichtend für alle Kommunen). Gleichzeitig muss es jedoch sozialverträglich geschehen (z.B. durch Förderungen für einkommensschwächere Haushalte wie junge Familien, Rentner etc.).	n. a.	OB
M15_038	Die möglichen Varianten sollen unbedingt geprüft werden, insb. Solarpflicht bei Dachsanierung und Pflicht zur Dachstatikprüfung/Eignungsprüfung bei Bestandsgebäuden, Pflicht bei Neubau. Die Dachstatikprüfung/Eignungsprüfung sollte sowohl gefördert werden als auch proaktiv eingefordert werden. Bei der Eignungsprüfung muss auch geklärt werden, wie die Anlage realisiert werden kann: Finanzierung und Betrieb, Contracting, Energiegenossenschaften. Es muss eine Umsetzungsbegleitung geben.	n. a.	OB
M15_039	Guter Vorschlag. Dann muss aber die EEG-Umlage auf eigen erzeugten Strom ersatzlos gestrichen werden. Wir brauchen den Eigenverbrauch, um die Netze nicht weiter zu belasten, dieser lohnt sich allerdings nur, wenn die EEG-Umlage darauf, wie bei anderen Erzeugungsanlagen nicht anfällt.	n. a.	OB
M15_040	als erstes für alle öffentlichen Nichtwohngebäude wegen Vorbildwirkung und da es sich lohnt, es nicht zu tun ist ökologisch und ökonomisch falsch	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M15_041	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrittschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"	n. a.	OB
M15_042	Auf jeden Fall Solarpflicht für ALLE Dächer, die nicht nach N ausgerichtet sind	n. a.	OB
M15_043	Ich unterstütze die vorgeschlagenen Maßnahmen. Diese Verpflichtung sollte alle Gebäude umfassen, nicht nur Nicht-Wohngebäude. Die "Solarpflicht" sollte nicht den Kommunen überlassen bleiben, da dies die Umsetzung verzögert. Die Solarpflicht sollte Teil der LBO werden. Eine Pflicht nur zur Vorbereitung (PV ready) ist eine zu schwache Maßnahme.	n. a.	OB
M15_044	Solarpflicht auf jedem Gebäude ist ein sinnvoller Schritt.	n. a.	OB
M15_045	Wenn Solarpflicht auf Wohngebäuden - und Nichtwohngebäuden gesellschaftlich angenommen werden soll, müsste diese auch gefördert werden. Bei der Förderung sollte auf den Einsatz "regionaler " Produkte Wert gelegt werden. Brandschutzkonzepte für diese Anlagen sollten erstellt werden.	n. a.	OB
M15_046	eine ehrliche langfristige Kosten-Nutzen-Rechnung für Solaranlagen zeigt noch erhebliche ungelöste Fragen auf: Kosten der Reinigung? Kosten der Entsorgung? erhöhte Brandgefahr? Die Installation von Solarzellen ist eine technisch anspruchsvolle Arbeit und beim aktuellen Mangel an qualifizierten Fachbetrieben könnte eine solche Vorgabe nicht flächendeckend sicher durchgeführt werden. Insofern muss man erst mal Anstrengungen unternehmen, die Fachleute dafür auszubilden.	n. a.	OB
M15_047	Es gilt sämtliche Aspekte zu berücksichtigen. Auch gilt es die Netzanbindung der einzelnen Industriegebäude zu berücksichtigen. Stichwort: singular genutzte Betriebsmittel! Dies spricht gegen eine Rückspeisung von Energie!	n. a.	OB
M15_048	Eine Nachrüstpflicht für Nichtwohngebäude und Wohngebäude ist absolut notwendig. Bestandsgebäude sollten eine Übergangsfrist erhalten. Gebäude mit Bauantrag müssen mit der Pflicht belegt werden. Hierbei ist auch eine Änderung des Denkmalschutzes wichtig - hier müssen passende smarte Lösungen auch für denkmalgeschützte Gebäude gefunden werden (PV Ziegel)	n. a.	OB
M15_049	Hier sollte nicht nur die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Erwägung gezogen werden, sondern auch als alternative die Errichtung von Solarthermen mit aufgenommen werden.	n. a.	OB
M15_050	PV-Anlagen (freie Flächen auf Dächern etc.) sollten Pflicht werden aber auch entsprechend finanziell gefördert werden.	n. a.	OB
M15_051	Solarpflicht für alle Neubauten mit steuerlichen Vorteilen als Anreiz. Erlass bei der Grunderwerbssteuer? Grundsteuer? Verbesserte Abschreibung?	n. a.	OB
M15_052	Wichtig ist auch eine gute Information der Kommunen, damit sie Möglichkeiten erkennen.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M15_053	Es heißt "Quadratmeter". Es sollte Anreize zur Komplettnutzung der geeigneten Fläche geben.	n. a.	OB
M15_054	Ich bin für eine Pflicht betreffend die Einführung von Solar Energie bei Neubauten.	n. a.	OB
M15_055	Diese Verpflichtung sollte flächendeckend eingeführt werden, ausgenommen historische Gebäude.	n. a.	OB
M15_056	An dieser Stelle sehe ich einen sehr großen Handlungsbedarf auf regulatorischer Seite. Industriegelände bieten eine hervorragende Umgebung, um Solarenergie dort zu erzeugen, wo sie verbraucht wird (Kälteanlagen und Lüftungsanlagen). Da große Werksgelände bzw. große Unternehmen oft aus unterschiedlichen GmbHs bestehen, kommt es hier zu skurrilen Auswirkungen des EEG bzw. der Meinung der BNetzA. Praxisbeispiel: Konzern X betreibt eine Produktion mit der P. GmbH. Auf demselben Gelände befindet sich das firmeneigene Logistikunternehmen L. GmbH. Die P. GmbH ist Stromkunde und Betreiber der Kundenanlage (Stromversorgung). Da das Dach der L. GmbH bestens für eine PV-Anlage geeignet ist, soll dort von der P. GmbH ein PV Anlage gebaut werden, um die Produktion mit regenerativem Strom zu versorgen. Nach der Meinung der BNetzA* ist die L. GmbH, auch wenn Sie durch eine Konzernstruktur mit der P. GmbH verbunden ist, als Dritter Stromverbraucher zu sehen und bei der Weiterleitung fallen 100 % EEG Umlage an. D.h., sollte die P. GmbH die Anlage auf dem Dach der L. GmbH bauen, und diesen Strom (technisch sinnvoll) im Gebäude der L. GmbH einspeisen, so wird die Anlage unwirtschaftlich und nicht gebaut (da der Strom "weitergeleitet" wird und 100 % EEG Umlage anfallen). Die fragwürdige Haltung der BNetzA bezüglich der Einstufung von Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, die durch eine Konzernstruktur verbunden sind, verhindert aktiv den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland! Ich hoffe, ich konnte das Hemmnis verdeutlichen! Es ist leider kein einfaches Thema *Bundesnetzagentur: Leitfaden zur Eigenversorgung; Juli 2016	n. a.	OB
M15_057	Pflicht ist unbedingt notwendig, wenn wir in 20 Jahren nicht weiterhin fossil verbrennen wollen (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M15_058	Wenn Solarpflicht dann für alle Gebäude, warum Wohngebäude ausnehmen? Anforderungen an Neubau/Neubedachung PV ready = sinnvoll, jedoch sollte die Maßnahme gefördert werden. Oder muss dem Eigentümer/Investor die Möglichkeit gegeben werden die Investition im Rahmen zurück zu verdienen. Solarpflicht generell für jede wirtschaftlich geeignete Dachfläche, ob groß oder klein. Intelligentes Kostenverteilungsprogramm zw. geeigneten und ungeeigneten Dachflächen	n. a.	OB
M15_059	Hier ist die Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) auch sehr wichtig. Pflichten sind schön und gut, aber wenn die Bevölkerung nicht mitmacht können sich schnell Bürgerinitiativen dagegen entwickeln. Es ist wichtig die Vorteile dieser Energiequellen und technischen Anlagen hervorzuheben.	n. a.	OB
M15_060	Kommunen stemmen das nicht, wenn nicht von Bund oder Land vorgegeben, Vorbild sein: Liegenschaften von Land, Kreis und Gemeinden müssen	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	vorrangig PV bekommen, jede Fläche ist möglich, auch 4qm produzieren Strom auf dem Gartenhäuschen, ggf. sogar PV-Fläche je Hausdachfläche oder Grundstücksfläche vorgeben, damit nicht nur Kleinstanlagen in die Ecke des Gartens gestellt werden (weil die nicht schön sind), PV ready ist halbherzig		
M15_061	PV-Ausbau anregen ist richtig, statt Pflicht wäre es besser, wenn die Kommune als Betreiber geeignete Flächen pachtet und den Eigentümern eine Vergütung zukommen lässt. Ältere Eigentümer von Wohnhäusern sehen meist keine Rentabilität mehr und fürchten die Investitionskosten.	n. a.	OB
M15_062	PV-Pflicht für neue Nichtwohn- und Wohngebäude und für Dachsanierungen. Auch bei kleineren Flächen! Auch Erleichterungen für PV bei denkmalgeschützten Gebäuden! PV ist wirtschaftlich!	n. a.	OB
M15_063	Solarpflicht für Wohngebäude + Nichtwohngebäude ab bestimmter Dachflächengröße. Nur so können Nullenergiehäuser oder Plusenergiehäuser entstehen.	n. a.	OB
M15_064	Solarpflicht auf allen Gebäuden!	n. a.	OB
M15_065	Solaranlagen werden z.B. von den Feuerwehren kritisch gesehen, weil sie Löscharbeiten erschweren. Auch ist die Technik in der Produktion noch nicht optimal. Auch hierzu muss weiter geforscht werden. Die PV-Anlagen gehören in Bürgerhand, damit die Kommunen die Anlagen später nicht wieder versilbern, wie z.B.: Wohnungsunternehmen, Stadtwerke, Kläranlagen, Wasserwerke etc..	n. a.	OB
M15_066	Die Solarpflicht nicht ausschließlich den Kommunen überlassen, da man dann von der jeweiligen Verwaltung und dem Gemeinderat abhängig ist. Solarpflicht auch in kleineren Einheiten einführen, z. B. kleinere Paneele, die sich in Sonneneinstrahlung ausrichten. Finanzielle Anreize schaffen.	n. a.	OB
M15_067	Grundsätzlich bei Neubauten Solaranlagen Pflicht, Förderung	n. a.	OB
M15_068	PV ready ist gut, da dazu bereits eine fundierte Beratung erfolgen muss, die manchen Bauherrn die Augen öffnet, so dass diese eine Anlage selbst bauen	n. a.	OB
M15_069	Warum nicht auch bei den Wohngebäuden? Da wären die Bedenkensträger (in den Eigentümerversammlungen von WEGs) wenigstens ruhiggestellt.	n. a.	OB
M15_070	Solar-/Photovoltaik-Pflicht für alle nicht denkmalgeschützten und nur für geeigneter Dächer muss verpflichtend eingeführt werden.	n. a.	OB
M15_071	Prüfung ob dies auch für Fensterfronten technisch schon möglich ist.	n. a.	OB
M15_072	Solarpflicht nur für große Dachflächen.	n. a.	OB
M15_073	Ich halte eine Solarpflicht für eine gute Idee. Sofern etwas gefördert werden sollte, sollten Dachziegel mit integrierten Solarzellen gefördert werden, damit die gesamte Dachfläche genutzt werden kann. Außerdem sollte eine Öffnungsklausel dergestalt in das Baurecht eingeführt werden, dass auf ein Gebäude eine Solaranlage gebaut werden kann, obwohl dies im Bebauungsplan nicht vorgesehen ist Dies gilt z.B. in Bezug auf die Dachneigung oder die Dachrichtung.	n. a.	OB
M15_074	Allgemeine Solarpflicht mit Batteriespeicher bei Neubauten und Renovierungen, auch bei kleineren Dachflächen.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M15_075	Keine Überlassung der Kommunen, "Flickenteppich"-Lösungen kann keiner gebrauchen. Solarpflicht auch bei Wohngebäuden: Grundsätzlich ja, aber erst mal nur bei Einfamilien-Häusern, da wir bei größeren Wohnhäusern heute nach meinem Kenntnisstand keine Möglichkeit existiert die Energie selbst "steuerfrei" zu verwenden. Solarpflicht bei Dachsanierungen: Auf keinen Fall. Schon die Pflicht zur Dämmung führt zu vielen "sinnlos" gedämmten Dächern. Im Gegensatz zu Bauherren von Neubaugebäuden haben Sanierer oft kaum Geld. Bsp.: Verwitwete Großmutter mit kleiner Rente muss das Dach sanieren lassen. Wo kommt da noch das Geld für die Solaranlage her? Vorschlag für alle Fälle, in denen die Eigentümer keine Solaranlage wollen bzw. leisten können: Die EnBW baut + betreibt die Anlage auf ihre Kosten. Der Strom wird entsprechend regulär verkauft.	n. a.	OB
M15_076	Nicht Kommunen die Wahl lassen, sondern konsequent durchsetzen. Solarpflicht für Wohngebäude Ja aber nicht, wenn es von Privaten Eigentümern gebaut wird, falls doch dann aber so fördern das es nicht ein Mehrkostenfaktor ist. Solarpflicht, wenn für alle Flächen egal ob groß oder klein. Einen Fond gründen, in den alle "Dachbesitzer" je nach "solarfreier" Dachfläche einbezahlen müssen und aus dem diejenigen, die Solaranlagen installieren, zinsfreie Kredite bekommen.	n. a.	OB
M15_077	Warum die Maßnahme auf Nichtwohngebäude begrenzt ist, erschließt sich nicht. Durch Eigenstromverbräuche sind Photovoltaikanlagen auch auf Wohngebäuden in der Regel wirtschaftlich darstellbar.	n. a.	OB
M15_078	PV-Anlagen für (geeignete) Bestandsgebäude fördern	2	BB
M15_079	Speicher-Frage? Weitergabepreise?	1	BB
M15_080	Staatliche und landeseigene Gebäude verpflichtend	0	BB
M15_081	Macht nicht immer Sinn (Dachneigung, Ausrichtung)	1	BB
M15_082	Subventionen für statische Ertüchtigungen	6	BB
M15_083	Verpachtungsoptionen, um Eigentümer finanziell zu entlasten	0	BB
M15_084	Nicht Kommunen überlassen. Pflicht für alle Neubauten + Dachsanierungen. Außerdem Pflicht für Bestandsgebäude ab gewisser Dachgröße.	1	BB
M15_085	Bei Wohngebäuden Forderung, sonst Problem: Mieten	1	BB
M15_086	Überwiegen Vorteile der Energieerzeugung gegenüber der Produktion von Solarzellen (z.B. notwendige Stoffe?)	0	BB
M15_087	PV-Pflicht ab 100m ²	5	BB
M15_088	Bestandsflächen unbedingt einbeziehen. Große Stromverbraucher in die Pflicht nehmen.	0	BB
M15_089	Solaranlagen v.a. auf großen Dachflächen. -> Lieber in Industriegebieten als auf Badeseen	5	BB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M15_090	Belastung für Eigner durch steuerliche Geltendmachung reduzieren -> Klimaschutz ist ein Gemeininteresse	1	BB
M15_091	Solar-ready-Pflicht für geeignete Regionen (alle Gebäude). Informationsangebote (Ja, im Internet). Subventionierung durch CO2-Steuer. Verpachtung Dachflächen "Börse".	1	BB
M15_092	Können Fassaden mit einbezogen werden?	1	BB
M15_093	Prüfung der Machbarkeit. Verpflichtung bei Neubauten	0	BB
M15_094	Verpflichtende Maßnahme. Kommunal, Wohnbereich, Industrie!	5	BB
M15_095	Änderung der KWP Begrenzungen! EEG!	1	BB
M15_096	Solarpflicht für alle Landesgebäude	6	BB
M15_097	zumindest auf öffentlichen Liegenschaften	0	VB
M15_098	Untergrenze absenken (50m ² ?)	2	VB
M15_099	- Solarpflicht für alle Gebäude - Dachbelegung möglichst vollständig auf ganzer Fläche - Statikvorgaben anpassen z.B. für Industriehallen -> PV-Anlagen einplanen Fassaden-PV prüfen/einbeziehen -> z.B. Industriehallen	4	VB
M15_100	Technische Realisierbarkeit überprüfen	3	VB
M15_101	In die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden geben! "Attraktiv" machen! (Photovoltaik als Ausgleichsmaßnahme)	2	VB
M15_102	Unbedingt auch bei Dachsanierung!	1	VB
M15_103	Pflicht bei Neubau & Sanierung aller Gebäude	2	VB
M15_104	Landesweite Vorschrift (kein kommunales Opt Out)	3	VB
M15_105	- Ausschreibung der Dachflächen vereinfachen - Landesliegenschaften	7	VB
M15_106	Dachfläche darf auch zur Verpachtung angeboten werden	0	VB
M15_107	1. und 5. nicht (da kein Zwang) 2 und 3 umsetzen; 4 und kleinere Flächen; Auch Fassaden, Balkone und Wind-/Sichtschutz	0	JB

Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M15_108	Die Solarpflicht treibt zunächst die Investitionskosten im Wohnungsbau in die Höhe. Dadurch wird Wohnraum noch teurer. In meinen Augen wäre eine sinnvolle Gesetzgebung im Bereich Mieterstrom oder genossenschaftlich, gemeinsam genutzter Anlagen wichtiger.	n. a.	OB
M15_109	Ist das verfassungsrechtlich geprüft? Wie will man jemanden zwingen, Kraftwerksbetreiber gegen seinen Willen zu werden, wenn man davon keine Ahnung hat? Wie hoch sind die Umbaukosten je kWh?? Offensichtlich hat man die Tragweite noch nicht bedacht. Daher sollte die Landesregierung dieses erst einmal an den Gebäuden praktizieren, auf die sie direkten Einfluss hat und dort die PVA-Anlagen installieren. Damit werden gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe erschlagen: Theoretiker (die dieses Portal erstellt haben und das Ministerium „beraten“) lernen die Praxisumsetzung (Kosten, Planungszeit, Terminüberwachung, Baufortschritt, Evaluierung Kosten gegen Nutzen, Auswirkungen auf die Netzstabilität und Versorgungssicherheit in BW, Brutto-Kosten je kWh, Begleitung durch Landesrechnungshof. Diese Ergebnisse sollten dann im Landtag breit diskutiert werden, bevor weiterreichende Entscheidungen getroffen werden. Bevor aber der PVA- (wie der WKA-) Ausbau weiterbetrieben werden, sollte die Landesregierung die Entsorgungsfrage geklärt haben. Denn PVA-Module haben wie WKA-Anlagen nur eine sehr begrenzte wirtschaftliche Laufzeit und sind dann Sondermüll. Weder für PVA noch für Windradflügel gibt es Stand heute (nach 20 Jahren Windkraft !!!) noch keine technisch erprobte und auf große Mengen ausgelegte Entsorgungsmöglichkeiten, die bereits entsorgen könnten. Diese Kosten sind noch nirgendwo erfasst und werden die Betreiber, im Falle einer vorher zu erwartenden Insolvenz bei WKA die Grundeigentümer treffen. Wenn die landeseigenen Flächen betroffen sind, die Landesregierung, letztlich der Steuerzahler. Nebeneffekt: Die Baukosten für Wohngebäude steigen, die Mieten steigen, die Bereitschaft, in Immobilien zu investieren sinkt. Auch hier zeigt sich: nichts ist durchdacht und Pfusch, als wenn man Vorschüler mit Problemlösungen einer komplexen Volkswirtschaft betraut.	n. a.	OB
M15_110	Keine Verpflichtung für freie Bürger und Unternehmen!	n. a.	OB
M15_111	Keine Verpflichtungen für private Bauvorhaben. Das Land könnte ja mit gutem Beispiel bei Landesgebäuden vorgehen. Aber bitte auch nur, wenn dies über die Lebensdauer der Anlage nicht zu Mehrkosten für den Steuerzahler führt.	n. a.	OB
M15_112	Mit Verpflichtungen schafft man zu viel Bürokratie und verteuert das Bauen weiter! Folge ist eine weitere Umverteilung der finanziellen Ressourcen in der Gesellschaft, gesellschaftliche Spaltung und eine Beförderung populistischer Strömungen in der Gesellschaft. Grüne, wacht endlich auf!	n. a.	OB
M15_113	Eine Pflicht ist nur eine Angriffsfläche für die übliche polemische Kritik. Darauf muss man ganz bewusst verzichten. Stattdessen plädiere ich für eine Informationspflicht für Bauherren, die oft erst nach Fertigstellung auf die	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	<p>Idee kommen oder die Muße dafür haben und damit Synergieeffekte verpassen. Wer über PV informiert ist, der baut das ganz von alleine, vorausgesetzt - der 52 GW-Deckel wird sofort entfernt - der Ausbaukorridor wird mindestens vervierfacht - man hilft den Bauherren bei der Finanzierung. Dazu habe ich einen innovativen Vorschlag. Bauherren haben oft Bedenken, ob die Erlöse aus der Einspeisung den erforderlichen Kredit bedienen können. Daher schlage ich einen Kredit vor, der nur durch die erzielten Einspeiseerlöse bedient wird. Die Laufzeit wäre damit ertragsabhängig irgendwo zwischen 10 und 15 Jahren. Das würde die Hemmung, sich in der Bauphase noch höher zu verschulden, effizient abbauen.</p>		
M15_114	<p>Dies führt zur weiteren erheblichen Verteuerung von Baumaßnahmen ohne einen erkennbaren Nutzen. Wenn die Landesregierung eine weitere Verteuerung von Baumaßnahmen anstrebt, sollte sie wenigstens denn Mut haben, es den Bürgern offen zu sagen. Wo ist dieser Mut? Wo ist diese Ehrlichkeit?</p>	n. a.	OB
M15_115	<p>Eine Solarpflicht ist nicht zielführend, teilweise auch in Konkurrenz mit einer Dachbegrünung. Die Dachbegrünung bringt zwar gerade bei hohen Temperaturen durch die Kühlung für die Solarmodule einen höheren Wirkungsgrad, jedoch nur geringfügig für das Gesamtsystem. Hier ist der Wechselrichter die entscheidende Komponente. Nicht für jede Branche ist eine PV-Anlage sinnvoll, da bei wenig Eigenverbrauch die Amortisationszeit sich wesentlich vergrößert. Sinnvoll wäre es vielleicht dann, das Geld in eine z.B. effizientere Maschine zu investieren. Der Einsatz von Technologien muss sich in einer geeigneten Zeit wirtschaftlich darstellen lassen. Es wäre besser, hier die Belastung des Eigenverbrauchs entgegen zu wirken, um den Ausbau zu fördern.</p>	n. a.	OB
M15_116	<p>Die Solarpflicht für Dachsanierungen ohne geeignete Fördermöglichkeiten führt, wie auch schon der Zwang zum Einsatz regenerativer Energie bei Heizungs-Erneuerung, zu einem Unterbleiben von dringend wichtigen, energetisch wirksamen, Dachsanierungen. Also kein Zwang ohne wirklich relevante Fördermaßnahmen zur Flankierung! Bzw., mit diesen Fördermaßnahmen braucht es keinen Zwang!</p>	n. a.	OB
M15_117	<p>Eine Solarpflicht bei Nichtwohngebäuden ohne weitere Kontextualisierung im Rahmen ökonomischer Überlegungen ist abzulehnen. Zudem sollte eine Solarpflicht nur auf die technische Vorrichtung (PV-Ready) bei Neubauten beschränkt werden. Die Schaffung von Anreizen zum Betrieb von dachgebundenen Solaranlagen wäre sachdienlicher als eine Verpflichtung, da diese sich gegebenenfalls zu einem Standortnachteil entwickeln kann. Sollte die Landesregierung an einer Verpflichtung festhalten wollen, so ist in jedem Falle zu klären, was unter dem Konzept der Geeignetheit zu verstehen ist. Es müssen klare Kriterien definiert werden, die den Begriff der Geeignetheit unter der Berücksichtigung von Standortbedingungen, wie Dachausrichtung, Staubbedingungen oder Sicherheitsaspekten konkretisieren. Ein Primat einer Solarpflicht ist bei der Planung neuer Anlagen und Gebäude zu vermeiden. Das Kriterium der Geeignetheit sollte daher nur als</p>	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	nachgelagertes Designkriterium fungieren, da ansonsten Neuinvestitionen gefährdet werden.		
M15_118	Anreize wären besser als Verpflichtungen!	1	BB
M15_119	Individualentscheidung -> Anreiz statt Pflicht	1	BB
M15_120	Pflicht = Attentismus	1	VB
M15_121	Verschlechterung Standort BW	2	VB
M15_122	Nutzen?	1	VB
M15_123	Nicht technologieoffen	1	VB
M15_124	Vorrichtung reicht absolut nicht	0	VB
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M15_125	Für eine sinnvolle Nutzung von PV braucht es auch Speichermöglichkeiten. Dieser Aspekt würde bislang nirgends genannt. Speicher in jedem Haus halte ich für unwirtschaftlich, ich bin jedoch überzeugt, dass das dezentral erfolgen müsste ("Blockspeichereinrichtungen" als Äquivalent zu Blockheizkraftwerken).	n. a.	OB
M15_126	Solaranlagen und andere alternative Stromgewinnung ausbauen. Dezentrale Stromgewinnung u Verteilung. Strom, der nicht gebraucht wird, speichern z.B. in Form von H2o. Bei Strombedarf Kraftwerke, PKW etc. mit H2o betreiben. Speicherung von H2o sicher machen - Gemeinden, Land bspw. in speziellen Bauten, Bergwerken etc.	n. a.	OB
M15_127	Die Selbstversorgung von Wohn- und Geschäftshäusern halte ich für unbedingt notwendig. Alternativ können auch kleinere Windkraftwerke im Garten oder auf den Dächern ausgebaut werden	n. a.	OB
M15_128	Die Förderung von PV Anlagen sollten auch auf Förderungen gelten die NICHT Speicherbezogen sind. Man kann theoretisch auch ein E-Mobil als Speicher verwenden. Des Weiteren sollte jede E-Mobilität gefördert werden.	n. a.	OB
M15_129	Mieterstromkonzept sozial verträglich gestalten für reine Mietobjekte!	0	BB
M15_130	EEG-Umlage nicht absenken	3	BB
M15_131	Prüfpflicht für Einsatz von KWK bei Nichtwohngebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. Keine Veränderung an der Fassade oder Dach möglich und mit Einsatz KWK doch Effizienzsteigerung	1	VB
M15_131	Vorbildfunktion öffentliche Hand?	2	VB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M15_132	Bitte Umsetzung der Forderungen von Fridaysforfuture	n. a.	OB
M15_133	Herunterbrechen der Ziele auf Jahresziele beim Ausbau, bei nicht Erreichen der Ziele, Sanktionierung bzw. Verdoppelung der Anstrengungen. Weiteres	n. a.	OB

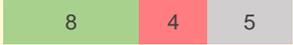
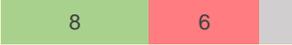
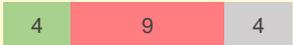
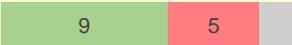
Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Beispiel: Da das Land eine Vorbildfunktion hat, müssen bis 2025 all Landesliegenschaften bzw. kommunalen Liegenschaften mit PV belegt sein. Beim jetzigen Tempo wird fünfzig bis hundert Jahre dauern. Selbst der Rechnungshof hat dies moniert.		
--	--	--	--

M16	Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz-Förderung (EEG-Förderung)
	<p>Neben dem Zubau von neuen EE-Anlagen ist ein möglichst langer Betrieb von bestehenden EE-Anlagen ein Baustein zur Erreichung der EE-Ziele. Ab dem Jahr 2021 werden zahlreiche Anlagen aus der EEG-Förderung fallen. Um einen Weiterbetrieb von EE-Anlagen nach Auslauf der EEG-Förderung zu erzielen, nimmt sich das Umweltministerium diesem Thema an.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Analyse von Konzepten zum Weiterbetrieb von EE-Anlagen <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.3. S. 34 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 187				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	18	7	0	118
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	7	Wichtig; Sehr gute Maßnahme und sehr gutes Instrument.; Ok; top; Erhält meine Zustimmung.; Macht Sinn.		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>	0			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)</i>				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>		<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>		<i>Verbändebeteiligung (n=19)</i>	<i>Jugendbeteiligung (n=26)</i>
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>				/

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Ihre Umsetzung ist notwendig			/
Die Umsetzung unterstütze ich			/
Die Maßnahme ist unklar	2	1	/

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M16_001	Eine vollständige Überarbeitung des EEG ist notwendig, da dieses seinen Effekt erfüllt hat: günstigere Photovoltaik und Windenergieanlagen. Das neue Gesetz muss eine Stromversorgung aus 100% erneuerbaren Energien und Klimaneutralität bis 2035 als Ziel haben. Dementsprechend sind die Förderungsmittel aufzustocken und klare Zielvorgaben/Umsetzungsvorgaben zu definieren. Dabei ist es unter anderem wichtig die Speicherung und Eigennutzung von erneuerbare Energien Anlagen Umlagen und Steuerfrei zu gestalten. Hohe Forderungen und der Einbezug von Energiespeicheranlagen sind für die schnelle Umsetzung der Ziele notwendig. Eine langfristige Planungssicherheit muss garantiert werden. Die Vorrangspflicht bei der Einspeisung von erneuerbaren Energien muss wieder gewährleistet werden, damit keine künstliche Stromnetzblockaden oder Deckelungen von Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfolgen. (Duplikate: 42)	n. a.	OB
M16_002	Eine vollständige Überarbeitung des EEG ist notwendig. Einbeziehung von Energiespeichereinrichtungen und Erhöhung der Förderungen für private Haushalte.	n. a.	OB
M16_003	Da der Zweck des EEG (günstigere Photovoltaik und Windenergieanlagen) erreicht ist, bedarf es einer vollständigen Überarbeitung, die eine Stromversorgung aus 100% erneuerbaren Energien und Klimaneutralität bis 2035 als Ziel hat. Das heißt: Förderungsmittel aufstocken, klare Ziel- und Umsetzungsvorgaben definieren.	n. a.	OB
M16_004	100% erneuerbaren Energien und Klimaneutralität bis 2035 als Ziel, Aufstockung von Fördermitteln, Vorrangspflicht bei der Einspeisung von erneuerbaren Energien	n. a.	OB
M16_005	Power-purchase-Agreements wären eine interessante Option. Das Land sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das EEG so angepasst wird, das 100% erneuerbare Energieversorgung angestrebt werden.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M16_006	Weitere Förderung, wenn dadurch Ressourcen geschont werden, da keine Anlagen abgebaut und neu aufgebaut werden.	n. a.	OB
M16_007	Dieses Thema ist sehr relevant! Ggf. ist es möglich, eine weitere Finanzierung auszuhandeln.	n. a.	OB
M16_008	Ohne konkrete Vorschläge ist es schwierig dazu eine Meinung zu haben. Aber Konzepte entwickeln ist zunächst einmal gut. Man könnte die Förderung aber auch einfach verlängern.	n. a.	OB
M16_009	Der Weiterbetrieb von EE-Anlagen nach Ablauf der EEG Förderung ist bereits lange ein Thema. Dieses kann im Zuge von Projekten wie dem PV Netzwerk sehr gut mit regionalem Bezug bearbeitet werden. Der Ausbau solcher Projekte ist ein wichtiger Baustein, um Informationen in der Fläche schnell zu verteilen.	n. a.	OB
M16_010	deutliche Reduzierung der von der EEG-Umlage befreiten Unternehmen	n. a.	OB
M16_011	Eine starke Förderung von Speicheranlagen (Power-to-Gas, Redox-Flow ...) im direkten Umfeld/Zusammenhang mit Windkraftanlagen muss erfolgen, damit Windbetreiber ihre Anlagen durchgehend sinnvoll betreiben wollen und können (Sie müssen einen klaren Anreiz zum dauerhaften Betrieb haben).	n. a.	OB
M16_012	enger Austausch mit der Bundesregierung zur Anpassung des EEG	n. a.	OB
M16_013	Ganz wichtig: der EEG-Deckel bei 52GW muss weg, um den Ausbau der erneuerbaren nicht noch abzuwürgen. Kann man im Bundesrat da etwas einbringen (?)	n. a.	OB
M16_014	Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss massiv unterstützt werden, um eine 100% Abdeckung bis 2035 sicherzustellen. Unter keinen Umständen darf dieser Ausbau vor Erreichen dieses Ziels gedeckelt werden.	n. a.	OB
M16_015	Aus der Analyse sollten dann auch Vorschläge abgeleitet werden, die von der Landesregierung dann in die entsprechenden Prozesse eingebracht werden.	n. a.	OB
M16_016	Ist nicht darüber hinaus Förderung (insb. Subventionierung) von EE-Anlagen (v.a. Solarstrom) im Gegensatz zu fossiler Stromerzeugung ein absolut notwendiger Schritt, die Energiewende zu schaffen? https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf https://www.youtube.com/watch?v=z3EoCKgzLo4	n. a.	OB
M16_017	Die Maßnahmen gehen nicht weit genug. Eine vollständige Überarbeitung des EEG ist notwendig. Das neue Gesetz muss eine Stromversorgung aus 100% erneuerbaren Energien und Klimaneutralität bis 2035 als Ziel haben. Nur so kann das von der Bundesregierung ratifizierte Ziel des Pariser Klimaabkommen erreicht werden. Baden-Württemberg soll die Förderungsmittel aufzustocken und klare Zielvorgaben/Umsetzungsvorgaben dazu definieren, und sich für dieses Ziel auch auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen.	n. a.	OB
M16_018	Der Weiterbetrieb von EE-Anlagen nach Ablauf der EEG Förderung ist bereits lange ein Thema. Dieses kann im Zuge von Projekten wie dem PV Netzwerk sehr gut mit regionalem Bezug bearbeitet werden. Der Ausbau	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	solcher Projekte ist ein wichtiger Baustein, um Informationen in der Fläche schnell zu verteilen.		
M16_019	Dieser Punkt findet meine volle Zustimmung. Noch funktionsfähige Altanlagen sollten weiter im Einsatz bleiben und die Vergütung sollte überdacht werden.	n. a.	OB
M16_020	OK, sollte aber die Weiter-Betreiber nicht in den Ruin treiben!!	n. a.	OB
M16_021	keine Analyse, sondern finanzielle Förderung, die sich an den Marktpreisen sowohl der Komponenten als auch des Stroms richtet.	n. a.	OB
M16_022	Verlängern	n. a.	OB
M16_023	Diese Maßnahme muss aller größte Priorität haben!!! Wir brauchen wirkungsvolle Modelle, wie der Weiterbetrieb gewährleistet werden kann. Dazu sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ändern. Dafür muss sich das Land BW mit Nachdruck einsetzen. Es muss ermöglicht werden, dass Peer-to-Peer-Energiehandel möglich wird und sich für die Anlagenbetreiber rechnet.	n. a.	OB
M16_024	Da der Bevölkerung wider besseres Wissen weisgemacht wird, dass die Windstromerzeugung mittlerweile billiger ist als Strom aus konventionellen Kraftwerken, verbietet es sich von vornherein, weiterhin Subventionen einzusetzen. Nun können die WKA-Betreiber zeigen, dass dem so ist. Das ist ganz einfach: Die WKA-Betreiber bieten ihren Strom am Markt für x Ct. /kWh an der Strombörse an. Finden sie Abnehmer für den Strom zum Börsenstrompreis, dann ist es gut. Wenn nicht, werden die Anlagen abgeschaltet, bis der Börsenstrompreis wieder so hoch ist, dass der Strom konkurrenzfähig ist. Wie alle anderen Wirtschaftszweige, in denen die Firmen bei fehlenden Kunden oder ungenügender Konkurrenzfähigkeit schließen müssen, so muss auch bei den WKA-Betreibern eine Marktberreinigung möglich sein und das darf der Staat nicht durch extra Subventionen verhindern, weil er das bei allen anderen auch nicht macht. Eine Sonderbehandlung darf es nicht geben. Deshalb bedarf es weder neuer Konzepte noch deren Analyse.	n. a.	OB
M16_025	Einfach für klein-PV-Anlagen wäre eine komplette Umstellung vom EEG auf ein Modell, das freie Verträge mit Versorgern ermöglicht. Dabei sollten die Versorger auf eine kostenfreie Rücklieferungspflicht den eingespeisten Strom eines bestimmten minimalen Prozentsatzes verpflichtet werden, z.B. 50%. Das kann auch den Neuanlagenbau fördern. Gleichzeitig muss eine Förderung von Stromspeichern auf Umspannwerkebene bzw. Quartiersebene diese Entwicklung unterstützen. Dezentrale Batteriespeicher sind energetisch und volkswirtschaftlich nicht sinnvoll.	n. a.	OB
M16_026	bereits existierend Ansätze und Vorüberlegungen von Projekten der Bodensee-Stiftung, unter Einbindung der örtlichen Bevölkerung sind verfügbar und können zur Verfügung gestellt werden. Stärkung des internationalen Austauschs für Konzepte aus dem europäischen Ausland (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M16_027	Es muss geklärt werden, wie sichergestellt werden kann, dass bestehende Anlagen funktionsfähig bleiben und genutzte Flächen nach Ablauf der	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Förderung weiter für die Solarstromerzeugung genutzt werden, auch wenn der Eigentümer wechselt. Es muss eine Verpflichtung geben, bestehende Anlagen zu übernehmen und in Betrieb zu halten. Es kann eine Aufgabe für Stadtwerke und die regionalen Energiegenossenschaften werden, hier entsprechende Prüfungen durchzuführen und Service anzubieten.		
M16_028	Wir betreiben hier ca. 200kw Solaranlagen, und in den nächsten Jahren endet für die ersten das EEG. Z.T. sind die Anlagen mit einem geschätzten Strompreis von 3 Cent wirtschaftlich nicht weiterzutreiben. Laufende Kosten wie Versicherungen können damit kaum gedeckt werden, von Reparaturen ganz zu schweigen. Es wäre ökologisch und versorgungstechnisch eine Katastrophe, wenn man diese funktionsfähigen Anlagen jetzt verschrotten würde. Es sollten Vermarktungsformen entwickelt werden, die einen Weiterbetrieb ohne Verlust ermöglichen. Evtl. kann das Land als Miteigner der EnBW ein "Öko-Strom-Produkt" entwickeln, das solche Anlagen vermarktet, zu einem etwas höheren Preis. Wir müssen diese vielen kleinen Anlagen erhalten, die oft öffentlichen Gebäuden stehen, wo Eigenverbrauch nicht/nur unzureichend möglich ist, und weil der Netzausbau ja nicht, wie benötigt vorankommt.	n. a.	OB
M16_029	Hierzu hat die Bodensee-Stiftung in den letzten Jahren in unterschiedlichen Projekten bereits Ansätze und Konzepte entwickelt und möchte sich gerne in den Prozess einbringen.	n. a.	OB
M16_030	Das regelt ein CO2-Preis - dann geht der Nettostrompreis nach oben und Alt-EEG-Anlagen können direkt auf dem Markt zu etwa 5-8 ct/kWh verkaufen	n. a.	OB
M16_031	Eine Analyse ist viel zu wenig. Das Problem ist schon seit Jahren bekannt. Es braucht entsprechende Anreize für ein "Repowering" die noch 2019 beschlossen werden. Da ansonsten ggf. etliche Betreiber den Betrieb einstellen. Vorstellbar ist hier eine Weiterführung der Anlage zu den gleichen (oder leicht verbesserten) Konditionen wie eine neugebaute Anlage. Förderung zur Leistungssteigerung der Anlage.	n. a.	OB
M16_032	Es ist unabdinglich, dass die EE-Anlagen weiterlaufen.	n. a.	OB
M16_033	Ohne Förderung tut man sich dieses komplexe Thema als Eigentümer nicht an	n. a.	OB
M16_034	Es muss die Gesamtkostensituation beachtet werden. Der EEG-Zuschuss ist jetzt schon teurer als die Energie an der Börse!! Kostenfaktor!	n. a.	OB
M16_035	Kombination mit Solarstromspeicher, um den Eigenverbrauch zu erhöhen, weitere Abnahmegarantie von PV Strom	n. a.	OB
M16_036	Einführung einer Solarstrom Börse in der der eingespeiste Strom in den Sommermonaten als Guthaben für die Wintermonate geführt wird.	n. a.	OB
M16_037	Weiterbetrieb der EE-Anlagen kann der Eigenversorgung dienen. Entsprechend sollte die Installation von Stromspeichern in Privathaushalten gefördert werden. Dies dient auch der Netzstabilität.	n. a.	OB
M16_038	Regionale Vermarktung und Eigenverbrauch fördern.	n. a.	OB
M16_039	Evtl. Vergütung gemäß aktueller Einspeisevergütung?	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M16_040	Bei PV und Windkraft absolut sinnvoll, bei Biogasanlagen sollten auch die lokalen Bedingungen geprüft werden.	n. a.	OB
M16_041	Sinnvolle intelligente Förderung von EE Anlagen ist sinnvoll, weil gewünscht. Geeignete Maßnahmen zur Information der Betreiber, einfache Beantragung und bürokratiearmes Verfahren	n. a.	OB
M16_042	Anlagen dürfen nicht abgeschaltet werden, weil die Förderung ausläuft, deshalb muss entweder eine weitere Förderung möglich sein, oder die Abnahme durch Kunden gefördert werden, ggf. mit Erschließungskosten bei Fernwärme z.B. also wer abnimmt bezahlt mehr, bekommt das gefördert, je nachdem was besser steuerbar ist	n. a.	OB
M16_043	Es sollte weiter die Abnahme von PV-Strom geregelt sein, z.B. mit einer "kleinen" Einspeisevergütung. Ökologisch wäre es immer noch sinnvoll, die Anlagen zu erhalten und ihren Beitrag zur Stromerzeugung weiter zu nutzen.	n. a.	OB
M16_044	Beim Wegfall der Einspeisevergütung werden Batteriespeicher für die Anlageneigner interessant. Statt vieler einzelner Speicher lieber Quartierspeicher-Lösungen fördern.	n. a.	OB
M16_045	Marktprämie erhöhen	n. a.	OB
M16_046	Warum nicht Erstellung oder Erarbeitung solcher Konzepte?	n. a.	OB
M16_047	Gesetzliche Laufzeiten von Stromerzeugern mit nicht erneuerbaren Energien festlegen und diese Anlagen vom Netz zwingen. Die dadurch entstehenden Versorgungslücken treiben den Strompreis hoch und damit bleiben auch Altanlagen wirtschaftlich. Das wäre marktwirtschaftlich gedacht...	n. a.	OB
M16_048	Unbedingt bald machen! Wenn das Monster Marktstammdatenregister dafür genutzt würde, hätte es wenigstens einen Nutzen	n. a.	OB
M16_049	Ich bin an zwei Photovoltaikanlagen auf dem Festhallendach in Magstadt mit zusammen ca. 54000 KWP beteiligt, die als GbR organisiert sind. Die laufenden Kosten betragen ca. 0,07 Euro pro erzeugter KWH. Das bedeutet, dass nach Auslaufen der EEG-Förderung mindestens 7 Cent netto pro Kilowattstunde netto erzielt werden müssen, um die Anlagen kostendeckend weiterbetreiben zu können. Falls weniger als 7 Cent erzielt werden können, müssen wir die im Regionalvergleich überdurchschnittlich gut arbeitenden Anlagen verschrotten.	n. a.	OB
M16_050	Zustimmung. EE-Anlagen müssen gefördert werden und das nachhaltig. Kein Vor- und Zurück, je nach Kassenlage.	n. a.	OB
M16_051	Nur durch die finanzielle Förderung kann der Ausbau gewährleistet werden	n. a.	OB
M16_052	Nach geltender Gesetzeslage muss nach Auslauf der EEG-Förderung auf selbstverbrauchten und selbsterzeugten PV-Strom die volle EEG-Umlage gezahlt werden. Das muss sofort geändert werden. Weiterhin wäre natürlich eine einfache und unbürokratische Einspeisevergütung in der ungefähren Höhe des Börsenstrompreises wünschenswert.	n. a.	OB
M16_053	Durch CO2-Steuer den Strompreis an der Börse so weit anheben, dass der Weiterbetrieb ohne Förderung möglich ist.	n. a.	OB
M16_054	Wenn eine EE-Anlage nur durch das Zahlen von Steuergeldern weiter betrieben wird, ist dies ein klares Zeichen für die Unwirtschaftlichkeit der	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Anlage. Kein Steuergeld darf für unwirtschaftliche Projekte verschwendet werden.		
M16_055	Wichtig Maßnahme, jedoch muss sich die Technologie dann selbst wirtschaftlich darstellen lassen, ohne weitere Förderung.	n. a.	OB
M16_056	Bei der Analyse und Entwicklung von Konzepten für den Weiterbetrieb von bestehenden EEAnlagen über den Förderzeitraum des geltenden EEG hinaus ist darauf zu achten, dass dies zu keiner weiteren Kostensteigerung führen darf. Bereits heute ist das EEG ein wesentlicher Kostentreiber. Insoweit sollten Wege gefunden werden, wie die Kosten durch den Wegfall von bisher geförderten EE-Anlagen gesenkt werden können, ohne dass diese außer Betrieb genommen werden.	n. a.	OB
M16_057	Dies ist im Grundsatz sinnvoll und zu unterstützen. Allerdings darf dies nicht zu neuen Umlagen o.ä. im Rahmen des EEG oder weiteren Belastungen für die Stromverbraucher führen.	n. a.	OB
M16_058	Die EnBW begrüßt diesen Ansatz. Aus unserer Sicht sollte der Punkt aber noch weiter konkretisiert werden. Aus Sicht von EnBW sollte hier noch eine zusätzliche Maßnahme in den IEKKMaßnahmenkatalog zur Schaffung der Position eines Klimaschutzbeauftragten in den Landratsämtern aufgenommen werden. Bei den Landratsämtern gibt es einen Vertreter der Belange der Landwirtschaft sowie des Naturschutzes, aber bisher keinen Vertreter für die Belange des Klimaschutzes. Dieser könnte hier wichtige Aspekte zusammenfassen und gewichten.	n. a.	OB
M16_059	Dezentralisierung fördern!	0	BB
M16_060	Öffentliches "Berechnungstool". Lohnt sich die Erneuerung? -> Vereinfachung für Bürger	1	BB
M16_061	Stattdessen Recycling alter Infrastruktur -> Modernisierung	0	BB
M16_062	Sind die alten Anlagen umweltfreundlich? Kosten-/Nutzenrechnung. Umweltfreundlichkeit prüfen -> soll verlängert werden	0	BB
M16_063	Erforschung von wiederverwertbaren Technologien	0	BB
M16_064	Eventuell Förderung fortsetzen bei Aktualisierung der Auflagen wegen höherer Effizienz heutiger PV-Module	5	BB
M16_065	Fördersicherheit schaffen für nach EEG-Förderung	4	BB
M16_066	Marktfreigabe für individuelle Anbieter	2	BB
M16_067	Liberalisierung der Eigenvermarktung. EEG/Netzbetreiber Problem	3	BB
M16_068	Weiterführung der Förderung -> Initiative zum EEG durch BW	1	BB
M16_069	Neue Regelung wichtig	1	BB
M16_070	Anreize schaffen (neue->zeitgemäße)	1	BB
M16_071	Eigenes Förderungsprogramm	0	BB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M16_072	Initiative im BR Förderung verlängern!	0	BB
M16_073	EEG Bund: was kann BaWü überhaupt tun? - Deckel für Ausschreibung bei Wind, Solar und Biogas vergrößern - Sektorkopplung - Verringern der 1000m Regel bei WEK - Vereinfachung der Durchführungsverordnung -> Gutachtenwust bei Wind -> Bürgerinitiativen kommen da nicht mehr mit - 750kW bei Solarausschreibung auf mindestens 1,5 MW vergrößern	2	BB
M16_074	Weitere Förderung dringend erforderlich, sonst droht Abschaltung	3	BB
M16_075	Förderung für Altanlagen weiterführen	0	BB
M16_076	Quartierlösungen	6	VB
M16_077	Durchleitung erlauben (kostengünstig)	6	VB
M16_078	Prinzipiell sind die Betreiber für die Anlagen schon gefördert worden	4	VB
M16_079	Genau zu prüfen, Verlust von EE-Kapazitäten wäre tragisch	0	VB
M16_080	Rahmenbedingungen Repowering verbessern insbesondere Genehmigung	9	VB
M16_081	Steuerbegünstigungen Stromsteuer... Damit dieser Strom nicht teurer wird und weiter gefördert wird	9	VB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M16_082	Wir brauchen hier keine Konzepte, es sollte die Bürokratie deutlich reduziert werden und die permanenten Novellen mit gravierenden Risiken für die Betreiber durch ein langfristiges Regelwerk abgelöst werden. (z.B. auch Bagatellen / Vereinfachte Steuererklärung für PV-Anlagen <10 kWp z.B. mit landeseinheitlichem Excelformular und Abgabe als sonstige Einnahmen - wenn unter Meldepflicht wäre dann gar keine Abgabe erforderlich)	n. a.	OB
M16_083	Trotz Milliarden-Ausgaben für erneuerbare Energien sind und werden diese mittel- und langfristig nicht in der Lage sein, den Energiebedarf eines dicht besiedelten und hoch industrialisierten Landes zu decken. Es muss Geld in die Suche nach Alternativen, die eine sichere und zuverlässiger Energieversorgung des Landes sicherstellen, investiert werden.	n. a.	OB
M16_084	Allein ein Blick in die aktuelle Stromrechnung sagt jedem Stromverbraucher, dass das EEG sofort abgeschafft werden muss!!	n. a.	OB
M16_085	Halte ich für überflüssig. Es ist viel Geld geflossen, ab dann herrscht der "freie Markt" und viele werden es als Herzenssache ansehen, die Anlagen weiter zu betreiben.	n. a.	OB
Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M16_086	Einführung eines CO2-Preises und verbindliche Abnahme des Stromes von Privatpersonen zu einem marktüblichen Strompreis!	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

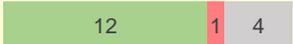
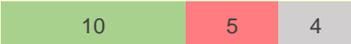
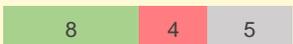
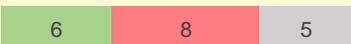
M16_087	Die meisten Freiflächenanlagen werden durch die restriktive Planung der Regionalverbände verhindert (Stichwort: Regionale Grünzüge). Ausnahmen sind langwierig und kostenintensiv, was einer günstigen Stromerzeugung zuwiderläuft. Vorschlag: In den Grünzügen dürfen bei Zustimmung der Kommune immer Freiflächen-PV-Anlagen realisiert werden (gerne unter der Maßgabe, dass entsprechende Wiesengräser etc. angepflanzt werden müssen). Nur so kann ein relevanter Zubau realisiert werden, der es uns ermöglicht die verschiedenen Klimaschutzziele überhaupt zu erreichen.	n. a.	OB
M16_088	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrifftschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"	n. a.	OB
M16_089	Das gesamte Kapitel fokussiert auf Erneuerbare Energien zur Stromerzeugung. Ausgeblendet aber ebenso wichtig ist die Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmebereitstellung. Dies betrifft die große Solarthermie, für die planungsrechtlich entsprechende Flächen in der Nähe von Siedlungsflächen planerisch gesichert werden sollten. Da Solarenergienutzung um den Faktor 50 effizienter mit Fläche umgeht als die Erzeugung und Nutzung von Biomasse sollte allein aus Gründen der Flächeneffizienz der Solarwärmenutzung eine hohe Bedeutung beigemessen werden. Ebenfalls nicht diskutiert wird die Nutzung fester und flüssiger Biomasse. Aus den o.g. Gründen wird der Anbau von Biomasse zur energetischen Nutzung eher kritisch gesehen, im Sinne einer kaskadierten Nutzung muss jedoch Biomasse als einfach speicherbarer Energieträger zumindest diskutiert werden. Vermisst wird weiterhin die Behandlung des Themenfeldes tiefe Geothermie, das gerade in Baden-Württemberg Potential hat. Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Dekarbonisierung der Fernwärme ist Geothermie eine zentrale Option und sollte demnach im IEKK Erwähnung finden (Unterstützung, Information, Vernetzung, Bürgerdialog, Pilotprojekte...)	n. a.	OB
M16_090	Die Landesregierung hat es versäumt, Biomasse-Anlagen und den Ausbau von Nahwärmenetzen auf Holzenergie-Basis stärker zu fördern. In den Jahren rot-grün war hier Stillstand. Die Landesregierung sollte wenigstens erreichen, dass die landeseigenen Gebäude mit Holzpellet- oder Holzhackschnitzelheizungen ausgestattet werden. Das Land spuckt große Töne und hat nicht einmal seine eigenen Gebäude vorbildlich energetisch versorgt.	n. a.	OB
M16_091	PPAs Land-Anlagen	2	VB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M16_092	Bitte Umsetzung der Forderungen von Fridaysforfuture	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

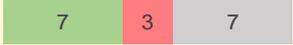
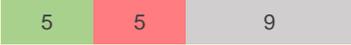
M16_093	+ Entwicklung von Lösungen. Möglichst verbraucherfreundliche und pragmatische Lösungen!	n. a.	OB
M16_094	Warum sollen denn PV-Anlagen nach Förderungs-Auslauf nicht mehr betrieben werden?	n. a.	OB
M16_095	Gesetze dürfen nur noch so formuliert werden, dass auch ein Normalbürger die Gesetze ohne Einschaltung eines Juristen verstehen kann. Beim EEG oder beim Mieterstromgesetz ist das nicht mehr möglich, weswegen z.B. die Mieterstromnovelle in der Praxis mehr oder weniger gescheitert ist.	n. a.	OB
M16_096	Subventionen überprüfen. -> statt Steinkohle fördern, EE fördern!	2	BB

4. HANDLUNGSFELD: AKZEPTANZ UND UNTERSTÜTZUNG VON KOMMUNEN

M17	Stärkere Beteiligung der Standortkommunen an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen (insbes. private Flächen)
	<p>Um beim Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg den Vorbehalten der Bevölkerung in Standortkommunen entgegenzuwirken, sollen die Standortkommunen stärker an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen beteiligt werden. Zur Vermeidung einer potenziellen Wettbewerbsverzerrung setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür ein, dass eine bundeseinheitliche Regelung zur Beteiligung von Standortkommunen an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen umgesetzt wird.</p> <p><i>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwirken auf Bundesrecht <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.4. S. 35 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>

A		In Zahlen		
Gesamtanzahl Kommentare: 98				
	Bürgerbeteiligung	Verbändefeteiligung	Jugendbeteiligung	Onlinebeteiligung
Anzahl Kommentare	0	2	1	95
Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)				
	Anzahl	Auswahl		
Konkrete Zustimmung zur Maßnahme	8	Sehr gute Maßnahme und sehr gutes Instrument.; Richtig!; eine gute Idee und wichtig für die Akzeptanz; Ok; in Ordnung		
Konkrete Ablehnung der Maßnahme	0			
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)				
Angaben = Häufigkeit der Nennung	Zustimmung		Ablehnung	Enthaltung
	Bürgerbeteiligung (n=17)		Verbändefeteiligung (n=19)	Jugendbeteiligung (n=26)
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll				/
Ihre Umsetzung ist notwendig				/

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Die Umsetzung unterstütze ich			/
Die Maßnahme ist unklar	0	0	/

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M17_001	Gut, aber es ist wichtig, dass auch die direkt betroffenen Teilgemeinden von der Wertschätzung profitieren. (Duplikate: 33)	n. a.	OB
M17_002	Auch selber machen, zur Not eigene Regelungen entwickeln	n. a.	OB
M17_003	Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung zur finanziellen Beteiligung der Standortkommunen	n. a.	OB
M17_004	Standortkommunen sollten definitiv stärker an der Wertschöpfung beteiligt werden und auch Teilgemeinden sollten stärker beteiligt werden. Außerdem sollten Kommunen gemäß ihrer Potentialer verpflichtet werden bestimmte Kapazitäten zu installieren. Falls sich, aus welchen Gründen auch immer dafür entscheiden nicht den optimalen Standort zu wählen, müssen sie die Kapazitäten an anderen Stellen installieren.	n. a.	OB
M17_005	Bürger- und Kommunalbeteiligung an EE-Projekten in der Region mit finanziellem Eigenbeitrag zur Stärkung der Akzeptanz.	n. a.	OB
M17_006	Zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung ist die Wertschöpfung in der Kommune wichtig. Die Kommunikation weshalb beispielsweise eine Windkraftanlage auch einmal nicht läuft ist parallel ebenfalls wichtig. Auch in diesem Punkt ist Beratung ein wichtiges Thema.	n. a.	OB
M17_007	Gründung von kommunalen / regionalen Betreibergesellschaften bei Solar- und Windenergie in öffentlichem Besitz	n. a.	OB
M17_008	Errichtung genossenschaftlicher oder bürgerschaftlicher Kraftwerke erleichtern (Gesetzgebung).	n. a.	OB
M17_009	zusätzlich sollten auch die Ortsgruppen der Parteien besser über alternative Energien informiert werden. Trotz weitgehendem Konsens der großen Parteien herrscht zu oft das Sankt-Florians-Prinzip.	n. a.	OB
M17_010	Sehr wichtig. Die Akzeptanz für Windenergie steigt, wenn es auch z.B. Energiegenossenschaften oder Bürgerwindparks gibt, an denen die Kommunen/Bürger*innen finanziell beteiligt werden können.	n. a.	OB
M17_011	Möglichkeiten zur Handlung auf landespolitischer Ebene nutzen, nicht nur auf Bundesebene verweisen/warten. Kommunen gründen zunehmend wieder eigene Energieversorger "Stadtwerke", dort sollen auch in eigener Verantwortung entsprechende Anlagen gebaut und betrieben werden können.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M17_012	Wertschöpfung ist kein Argument für Windkraft, weil Wirtschaftlichkeit an Land verneint wird. Die Gemeinden müssen verpflichtet werden, Flächen zur Verfügung zu stellen. Auch "Nichtverpachtung" von Flächen muss als verbotene Verhinderungsplanung angesehen werden	n. a.	OB
M17_013	Diese Maßnahme ist wichtig. Direkt betroffene Bürger und Gemeindeteile müssen die Möglichkeit bekommen an der Wertschöpfung teilzuhaben.	n. a.	OB
M17_014	Es erscheint mir effektiver, in BW voran zu gehen und zu zeigen wie die Akzeptanz und damit die Bautätigkeit steigt. Auf den Bund zu warten bedeutet wertvolle Jahre zu verschenken.	n. a.	OB
M17_015	Zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung ist die Wertschöpfung in der Kommune wichtig. Die Kommunikation weshalb beispielsweise eine Windkraftanlage auch einmal nicht läuft ist parallel ebenfalls wichtig. Auch in diesem Punkt ist Beratung ein wichtiges Thema.	n. a.	OB
M17_016	Zustimmung, falls für Freiflächen-PV-Anlagen ähnliche Überlegungen angestellt werden.	n. a.	OB
M17_017	Wunderbar, wie schon gesagt, braucht's etwas Druck und Förderung. Ich würde nicht warten, bis die Einwirkung auf Bundesebene wirkt, das Land soll vorangehen und die eigenen Kommunen in die Lage versetzen, regional, wirtschaftlich, eigenen Strom zu erzeugen. Ich würde auch anregen, dass die Kommunen sich mit regionalen Biogasherstellern zusammentun, um Biogas oder -sprit für die kommunalen Fahrzeuge zu erzeugen.	n. a.	OB
M17_018	ok. Auch: werben für genossenschaftliche Modelle im lokalen Umfeld.	n. a.	OB
M17_019	Um nicht auf die Bundesebene warten zu müssen, könnte das Land Kommunen und Stadtwerke mit günstigen Krediten und/oder Windkraftversicherungen bei der Planung von Windenergieanlagen unterstützen. Auf diese Weise können Kommunen an der Wertschöpfung beteiligt werden, ohne Wettbewerbsverzerrungen zu erzeugen. Auch bei einer bundesweiten Regelung sollte darauf geachtet werden, dass die Anlagen nicht an relativer Rentabilität im Vergleich zu fossilen Anlagen einbüßen. Die relative Rentabilität könnte durch Abgaben oder gar das Verbot des Baus neuer Kohle- oder Öl-Kraftwerke (und Gaskraftwerke ohne Konzept, wie sie ab 2035 ohne fossiles Gas auskommen) erhöht werden.	n. a.	OB
M17_020	Dies sollte eigentlich schon lange so sein. Unbedingt muss sich die Regierung BW auf Bundesebene für eine nationale Lösung diesbezüglich einsetzen.	n. a.	OB
M17_021	Alternativ kann auch die Bürgerbeteiligung bestärkt werden, da so auch die Kommune/Bevölkerung vor Ort an der Wertschöpfung partizipiert. Beispielsweise könnte es eine Verpflichtung geben einen bestimmten Anteil des Invests als Genossenschaftsanteile oder ähnliches auszugeben.	n. a.	OB
M17_022	gute Idee, solange bis Regelung kommt durch geschickte Gründung von GmbHs mit Anteilen von Kommune und Betreiber und Festschreibung der Gewinne für weitere Verwendung zur Reduzierung der Klimakrise	n. a.	OB
M17_023	Ja! Zwang für WKA-Betreiber, dass ein bestimmter Prozentsatz des Gewinns in den Anrainerkommunen bleiben muss	n. a.	OB
M17_024	Eine sehr einfache Maßnahme zur Unterstützung von Standortkommunen wäre eine Anpassung der Konzessionsabgabenverordnung. Würde	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Konzessionsabgabe nicht nur auf verteilte Energie, sondern auch auf erzeugte Energie anfallen, würden die Standortkommunen Im IEKK-Entwurf gibt es ja weiter		
M17_025	Insgesamt schweres Terrain, wichtig ist neben der finanziellen Beteiligung auch die reale Gefahr für das Leben von Vögeln u. Insekten durch WKA im Vergleich zum Straßenverkehr, Fensterscheiben, Katzen für Vögel u. Insekten darzustellen. Hier benötigen die Bevölkerung mehr Informationen, es muss mehr über die Umgebungswirkung der WKA geforscht werden	n. a.	OB
M17_026	ggf. finanzielle Beteiligung der Bürger an der EE-Anlage als Investitionsobjekt/Renditeobjekt ähnlich wie in Dänemark bereits vorhanden.	n. a.	OB
M17_027	Vorrang von Bürgerenergieanlagen vor Fremdinvestorenprojekten	n. a.	OB
M17_028	finanzielle Beteiligung von Anwohnern	n. a.	OB
M17_029	Ich habe durch diverse Nachfragen festgestellt, dass die Bürger nicht die Leistung großer Windkraftanlagen einschätzen können. Für 3 MW Anlagen, die bis zu 3500 Haushalte versorgen können, schätzten die Bürger nur bis zu 100 Haushalte. Zudem wünschen sie sich auch eine starke Aufklärung. Kommunale Wertschöpfung ist äußerst wichtig. Aber auch hier müssen die Vorbehalte wie "Verspargelung", Infraschalllärm, Vogelschlag, geringe Energieausbeute zunächst dringend beseitigt werden.	n. a.	OB
M17_030	Kommunen sind ein Thema, aber derzeit sehen die Regeln für den Bau teilweise sehr große Abstände zu Wohnbebauung vor und die Bürger haben nichts vom Bau (außer dem Geräusch, dem neuen Bild) und prozessieren verständlicherweise, also: Aufklärung, Beteiligung ggf. auch durch Anteile an der Anlage = günstiger Strom selber erzeugt, etc. in einer e.G. oder vgl.	n. a.	OB
M17_031	Gute Idee. Der Geldbeutel ist gerade in BW ein wichtiger Einflussfaktor auf die Meinung.	n. a.	OB
M17_032	Bewerbung der Idee bei der regionalen Bevölkerung.	n. a.	OB
M17_033	Eine Regelung, die bewirkt, dass Standortkommunen stärker an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen beteiligt werden - und hiermit auch eine Akzeptanzsteigerung erzielbar ist - ist aus EnBW-Sicht vorstellbar. Eine solche Regelung könnte vor allem für Kommunen in finanziell schwachen Regionen einen Anreiz darstellen, die Voraussetzungen für Windenergieprojekte innerhalb ihres Gemeindegebiets zu schaffen. Wichtig ist hier aus unserer Sicht aber, dass eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt wird, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Bei der Ausgestaltung einer etwaigen Abgabe ist sicherzustellen, dass diese sich keinesfalls allein an der Anlagenhöhe bemisst, da sonst Projekte in Süddeutschland, wo höhere Nabenhöhen notwendig sind, noch mehr benachteiligt würden. Es bleibt ferner zu prüfen, inwieweit eine neue Abgabe an die Kommunen geeignet sein kann, individuell Proteste zu mildern und für mehr Akzeptanz zu sorgen.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M17_034	Hier sollte bundeseinheitliche Regelung angestrebt werden, um Wettbewerbsverzerrung für Preise in Süddeutschland zu vermeiden. Ausgestaltung Abgabe sollte deshalb keinesfalls nur an Neubauten bemessen.	1	VB
M17_035	Gelder sollen Bürger in der direkten Nähe (20x Höhe und Kommune) zu gute kommen -> kostenlose Glasfaseranbindung -> steuerliche Entlastung (Strom + Wasser)	0	JB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M17_036	Der Fokus auf den krampfhaften Ausbau der Windenergienutzung muss dringend überdacht werden. Ein Bundesland, welches von Windrädern übersät ist, lässt keine Artenvielfalt mehr zu (Milane und andere Greifvögel sind die Opfer, --> Nagetiere vermehren sich im Schutz der WKA). Infraschallemissionen der großen WKA schädigen Menschen und Tiere. Wenn auch weiterhin Wald für den Bau von WKA abgeholzt wird, zerstören wir systematisch unsere Lebensgrundlage - die Natur! Wir Menschen brauchen die Natur, aber die Natur braucht uns Menschen nicht!	n. a.	OB
M17_037	Das Bundesland Brandenburg, sein Ministerpräsident, hat gefordert, im Baugesetzbuch die Bevorzugung des WKA-Ausbaus durch §35a zu streichen. 350 Bürgermeister haben sich in einem offenen Brief gegen den weiteren Windkraftausbau in ihren Gemeinden ausgesprochen. Den Vorbehalten der Bevölkerung soll also entgegengewirkt werden, nicht Rechnung getragen werden, z.B. ein größerer Anstand zu Wohngebäuden (10H wie in Bayern). Das soll dadurch erreicht werden, dass die vorher versprochenen Gewerbesteuern – die kaum oder gar nicht – geflossen sind nun erhöht werden, um die Gemeinderäte indirekt zu „kaufen“, selbstredend zum Wohle der Gemeinde, nicht der Menschen, die gezwungen sind, mit der Windkraft zu leben.	n. a.	OB
M17_038	Wenn unter Beteiligung der Standortkommunen an der Wertschöpfung Steuern gemeint sind, dann beurteile ich den Vorschlag extrem kritisch. Da dadurch der Ertrag auch von lokalen genossenschaftlich geführten Energieversorgern geschmälert wird und dies eher abschreckend wirkt. Eine Beteiligung von Kommunen als Investor oder die Förderung von kommunalen Genossenschaften unter Beteiligung der öffentlichen Hand halte ich jedoch für zielführend. Der Verweis auf die Bundesebene zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung halte ich für nicht begründet. Eine bundeseinheitliche Lösung ist zwar wünschenswert, aber nur wenn sich daraus keine Verzögerungen bei der Einführung ergeben.	n. a.	OB
M17_039	Windenergieanlagen an Schwachwindstandorten, wie fast überall in Baden-Württemberg, liefern keinen Beitrag zu einer sicheren und nachhaltigen Stromversorgung. Deshalb ist ein weiterer Ausbau in Baden-Württemberg sinnlos.	n. a.	OB
M17_040	Sollen hier Bürger und Gemeinderäte gekauft werden?	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M17_041	Warum sollen die Standortkommunen an der Wertschöpfung der Windanlage beteiligt werden? Die Standortkommune hat die Möglichkeit "eigene" Anlagen zu errichten & kann damit Geld verdienen. Andererseits ist auch durch Bürokratieabbau, und Verwaltungsreduzierung der Kostenexplosion im Verwaltungswesen Einhalt zu gebieten.	n. a.	OB
M17_042	Damit versucht man, Kommunen / Gemeinderäte zu kaufen zu Lasten des Naturschutzes! Das ist abzulehnen. Wo wenig Wind ist, sollte man keine Windräder bauen, sondern PV, Wasserkraft und Biomasse nutzen!	n. a.	OB
M17_043	Windkraft ist immer noch kritisch zu sehen...	n. a.	OB
M17_044	Eigenen Erfahrung: In BaWü werden Windgutachten über noch viel zu hoch im Energieertrag erstellt. Eine Beteiligung von Privatpersonen ist bei den Kosten, dem Energieertrag und dem Artenschutz sehr risikoreich. Ich selbst kann deshalb nicht in die Investition in den windschwachen Gebieten von BaWü raten. Viel zu risikoreich!	n. a.	OB
M17_045	Ich halte nichts von großen Windenergieanlagen in Baden-Württemberg, da die Windstärke hier nicht ausreicht. Außerdem stören Windanlagen das optische Bild in einer Tourismusregion, wie das Baden-Württemberg ist. Ich gebe der Photovoltaik auf allen Dächern eindeutig den Vorzug. Photovoltaik und Wärmepumpen eignen sich im Übrigen sehr gut für die Beheizung von Gebäuden.	n. a.	OB
M17_046	Von welcher Wertschöpfung reden Sie? Windenergie ist nicht kostendeckend und wird subventioniert.	n. a.	OB
M17_047	Wenn die Standortkommunen die Windräder selber aufstellen würden, könnte man sich diese Geschichte sparen. Warum tun die das also nicht? Genau, DARAN sollte man arbeiten!	n. a.	OB
M17_048	Keine Benachteiligung BW-Standorte	1	VB
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M17_049	Mehr Aufklärung zum Nutzen der Windkraft auch in BaWü insbesondere gegenüber fossilen und nuklearen Energieträgern	n. a.	OB
M17_050	Hierbei würde ich mich freuen, wenn die Gestaltungsmacht auf Länderebene auch genutzt würde. Es braucht von Anbeginn der Planung einer Windenergieanlage Bürgerbeteiligung und einen offenen und transparenten Prozess. Externe ModeratorInnen der Bürgerbeteiligung sind dabei unerlässlich. Auch Erkenntnisse der Umweltpsychologie sollten berücksichtigt werden.	n. a.	OB
M17_051	Das ist doch ganz einfach: Alle Kommunen, die eine Windkraftanlage bauen werden von der Liste der möglichen Atommüll-Endlager-Stätten gestrichen. Die WKA würden wie die Pilze aus dem Boden schießen	n. a.	OB
M17_052	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrifftschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"		
M17_053	Erneute Abwägung zw. Natur- und Artenschutz und Wind-Energie scheint notwendig	n. a.	OB
M17_054	Einwirkung auch auf kommunaler Ebene durch Bewusstseins-schaffung bei Verwaltungen und Anwohnern.	n. a.	OB
M17_055	Ich bin für Windkraftwerke, da sie nach Wasserkraft zur saubersten Energieerzeugung gehört. Nachteil ist bei der Windkraft zu Zerstörung unserer geflügelten Freunde. Es gibt auch noch weitere Energiemöglichkeiten, wie Bioenergie. Hier gibt es schon kleinere Anlagen, die jeder Haushalt kaufen könnte.	n. a.	OB
M17_056	Einführung von Förderprogrammen zum Ausbau solcher kleinen Anlagen für Privatinvestoren (Hofbesitzer) durch finanziellen Eigennutz fördern ggf. mögliche Hofrettung 2. Standbein neben ökologischer Hofnutzung	n. a.	OB
M17_057	Information aller Bürger über die tatsächliche Dringlichkeit die vorhandenen Energiesysteme zu verändern um den CO2 Ausstoß und damit die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Dadurch die Bereitschaft für Windkrafträder in der eigenen Umgebung stärken. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>

M18	Beteiligung der Standortkommunen und benachbarten Kommunen an den Einnahmen aus der Verpachtung von landeseigenen Flächen für Windkraftherzeugung
	<p>Wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg (2016-2021) vorgesehen, sollen Teile der aus der Verpachtung von landeseigenen Flächen für Windkraftherzeugung resultierenden Einnahmen den Standortkommunen sowie teilweise benachbarten Kommunen zu Gute kommen. Eine entsprechende Regelung ist dafür anzustreben.</p> <p>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsrecht <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.4. S. 36 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>

A	In Zahlen			
<i>Gesamtanzahl Kommentare: 84</i>				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbände-beteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	0	0	0	84
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Anzahl	Auswahl		
Konkrete Zustimmung zur Maßnahme	11	das ist ein sehr wichtiger Punkt!; Nichts einzuwenden.; Sehr gute Maßnahme und sehr gutes Instrument.; Absolut richtig; Sehr wichtig; Ja, warum denn nicht.; Top; macht sinn		
Konkrete Ablehnung der Maßnahme	1	Unnötig.		
Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)				
Angaben = Häufigkeit der Nennung		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
	Bürgerbeteiligung (n=17)	Verbändebeteiligung (n=19)	Jugendbeteiligung (n=26)	
Maßnahme ist grundlegend sinnvoll				
Ihre Umsetzung ist notwendig			/	
Die Umsetzung unterstütze ich			/	
Die Maßnahme ist unklar	1	0	1	

B Kommentarinhalt			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M18_001	Sehr gut und wichtig Muss auf eine 100%ige Nutzung der geeigneten Landesflächen bis spätestens 2030 ausgelegt werden, um bis 2035 die komplette Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen. (Duplikate: 35)	n. a.	OB
M18_002	Betroffene Kommunen müssen an den Einnahmen beteiligt werden, um einen Anreiz zu schaffen.	n. a.	OB
M18_003	Gut, aber es ist wichtig, dass auch die direkt betroffenen Teilgemeinden von der Wertschätzung profitieren.	n. a.	OB
M18_004	Bevorzugung zum Eigenanteil an der Anlage.	n. a.	OB
M18_005	Bei diesem Punkt gilt derselbe Ansatz wie in der vorgenannten Maßnahme, die Akzeptanz und das Mitwirken der Kommune bei der Genehmigung ist sicher deutlich höher, wenn ein Teil der Wertschöpfung in diesem Fall ganz	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	direkt als Beteiligung an den Pachteinnahmen erfolgt. Ein Schulterchluss zwischen Land und Kommunen ist wichtig, um gemeinsam das Ziel weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erreichen. (Duplikate: 1)		
M18_006	Gründung von kommunalen / Regionalenverpachtungsgesellschaften bei Solar- und Windenergie in öffentlichem Besitz	n. a.	OB
M18_007	Zustimmung - sollte auch für PV-Anlagen gelten.	n. a.	OB
M18_008	Ich würde aber die Pachteinnahmen zweckgebunden verwenden. Eben zur Weiterförderung von Projekten zur Herstellung von klimaneutralen Biokraftstoffen.	n. a.	OB
M18_009	Warum nur „ein Teil“? Welche Rückstellungen im Haushalt BW sind für Rückbauten und Entsorgungsmaßnahmen bei Insolvenz der Betreiber vorgenommen worden oder werden vorgenommen? Auch hier gilt: um die Gemeinderäte indirekt zu „kaufen“, selbstredend zum Wohle der Gemeinde, nicht der Menschen, die gezwungen sind, mit der Windkraft zu leben.	n. a.	OB
M18_010	sinnvoll; dasselbe sollte für PV und Solarthermie zur Anwendung kommen. Landesflächen sollten systematisch daraufhin überprüft werden, für welche Art der Energieerzeugung sie im Grundsatz in Frage kommen.	n. a.	OB
M18_011	Im Prinzip eine gute Idee, könnte auch auf KWK, Biogas -und Solaranlagen ausgeweitet werden	n. a.	OB
M18_012	Naturschutzverbände integrieren, eventuell Verbesserungen im Naturschutz finanzieren.	n. a.	OB
M18_013	Klingt gut, ist das nicht genau das Modell aus Rheinland-Pfalz?	n. a.	OB
M18_014	Gute Idee. Der Geldbeutel ist gerade in BW ein wichtiger Einflussfaktor auf die Meinung.	n. a.	OB
M18_015	Das ist doch längst der Fall. Die Pacht bleibt bei der Gemeinde. Gut wäre, wenn die Bewohner für den Strombezug einen finanziellen Vorteil erhalten, wenn in Ihrem Hinterland WKA aufgebaut werden. Es gibt sonst viel zu viel „Gegenwind“.	n. a.	OB
M18_016	Bei Erfolg entsprechende Kommunikation an die regionale Bevölkerung, um den Mehrwert für sie darzustellen.	n. a.	OB
M18_017	Ja, würde die Akzeptanz erhöhen.	n. a.	OB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M18_018	Die Errichtung von WKA im ländlichen Bereich wird dazu führen, dass durch den emittierten Infraschall der WKA immer mehr Bürger in die Städte flüchten und somit der Siedlungsdruck wächst. Das kann nicht das Ziel der Politik sein!	n. a.	OB
M18_019	Empfehlung: keine Sonderlösungen, gibt nur Diskussionen - einfach so handhaben wie bei anderen Nutzungen	n. a.	OB
M18_020	Die Pachteinnahmen sind zu gering, um eine entsprechende Wirkung zu entfalten - lieber einen Teil des Gewinns abführen!	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

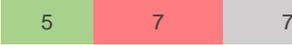
M18_021	Die beteiligten Kommunen erhalten damit nur einen Bruchteil des Geldes zurück, der den Bürgern in Form der EEG-Umlage aus der Tasche gezogen wird. Ebenso erleiden die betroffenen Bürger der Kommunen einen massiven Wertverlust ihrer Immobilien.	n. a.	OB
M18_022	Sollen hier Bürger und Gemeinderäte gekauft werden?	n. a.	OB
M18_023	Wer legt die Höhe des Verpachtungsendgeldes fest? Der Markt oder die Kommune? Primäre Zielsetzung muss die umgehend 100% Energieversorgung mit Nachhaltiger Energie sein. Ich sehe dieses Vorhaben in Gefahr gibt man den Kommunen die Möglichkeit sich unkontrolliert am Ausbau zu bereichern. Auch hier ist der Bürokratieabbau zur Kostenreduktion durch die Kommune klar zu bevorzugen! Haushaltsrecht ist eingehend zu prüfen und eine Investitionsfreundliche Obergrenze z.B. 0,5% vom Jahresertrag der Anlage festzuschreiben.	n. a.	OB
M18_024	Nein, die Einnahmen haben dem Grundstücksinhaber zuzufallen. Weitere Finanztransaktionen zwischen und Ruhigstellungsfinanzen sind abzulehnen.	n. a.	OB
M18_025	Erhöhung des Anteils der Gewerbesteuer(?), welche an die lokale Gemeinde geht, in der das Kraftwerk steht auf über 50%	n. a.	OB
M18_026	Dem steht Haushaltsrecht entgegen! LHO, Kommunales Haushaltsrecht. Es wird nicht besser, wenn man sich nicht rechtskonform verhält. Die Rechtmäßigkeit der Verwaltung ist ein hohes Gut!	n. a.	OB
M18_027	Windkraft ist immer noch kritisch zu sehen...	n. a.	OB
M18_028	Ich halte nichts von großen Windenergieanlagen in Baden-Württemberg, da die Windstärke hier nicht ausreicht. Außerdem stören Windanlagen das optische Bild in einer Tourismusregion, wie das Baden-Württemberg ist. Ich gebe der Photovoltaik auf allen Dächern eindeutig den Vorzug. Photovoltaik und Wärmepumpen eignen sich im Übrigen sehr gut für die Beheizung von Gebäuden.	n. a.	OB
M18_029	Warum das Geld den Kommunen geben? Lieber direkt an die Anwohner verteilen.	n. a.	OB
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M18_030	Errichtung genossenschaftlicher oder bürgerschaftlicher Kraftwerke erleichtern (Gesetzgebung).	n. a.	OB
M18_031	siehe Regelung in Hessen	n. a.	OB
M18_032	Wenn das bereits seit 2016 im Koalitionsvertrag steht, warum ist es noch nicht umgesetzt?	n. a.	OB
M18_033	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrifftschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			

Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
---------	-----------	------------	--------

M19	Unterstützung von Bürgerenergieanlagen
<p>Durch Bürgergenossenschaften kann die Akzeptanz der gemeinschaftlichen Projekte im Rahmen der Energiewende gestärkt und sichergestellt werden, so dass die Wertschöpfung in der Region verbleibt. Die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sorgt nicht nur für wirtschaftliche Teilhabe, sondern stellt auch den notwendigen Umbau der Energieversorgung auf eine breite, gesellschaftliche Basis.</p> <p>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Veranstaltungen 2. Informationsmaterialien <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.4. S. 36 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 131				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	12	1	0	118
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	10	Diesen Ansatz finde ich gut.; Akzeptanz ist immer gut.; Beides sehr wichtig; sehr gut		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>	0			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)</i>				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>		<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>		<i>Verbändebeteiligung (n=19)</i>	<i>Jugendbeteiligung (n=26)</i>
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>			/	
<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>			/	

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Die Umsetzung unterstütze ich			/
Die Maßnahme ist unklar	0	0	/

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M19_001	<p>Bürgerkonferenzen zur Diskussion eines Windanlagenbaus müssen möglichst vor der formalen Antragstellung an potentiellen Standorten angeboten und sehr stark beworben werden (jeder muss es wissen). >> Überall dort wo der Flächennutzungsplan einen Bau vorschlägt, sobald der Flächennutzungsplan erarbeitet ist (für den aktuellen Flächennutzungsplan müssen diese Konferenzen jetzt gestartet werden). Der komplette Planungsprozess muss so transparent wie möglich, unter anderem durch eine zentrale Informationswebsite für die Bürger dargestellt werden. Es muss aufgezeigt werden, dass der Artenschutz bei Windenergieanlagen meist kein Problem darstellt, und in den wenigen problematischen Fällen (Schwarzstörche) fast immer durch die Positionierung der Anlagen so anpassbar ist, dass die entsprechenden Arten ungefährdet weiterleben können. Es ist auch zu berücksichtigen, dass im Straßenverkehr mehr Vögel sterben und zum Beispiel Rotmilane beobachtet wurden, die den Rotorblättern aktiv ausweichen.</p> <p>(Duplikate: 41)</p>	n. a.	OB
M19_002	Versenden von Flyern, Marktplatzdiskussionen! Jeder muss Informationen erhalten, zentrale Informationswebsite für die Bürger	n. a.	OB
M19_003	Wir brauchen eine echte Teilhabe und nicht nur "Papier" als Futter für die Herde. Projekte mit Bürgerbeteiligung sollten günstigere Pacht für Landesflächen bezahlen, da die Nebenkosten der Gesellschaft durch die hohe Anzahl an Teilhabern deutlich höher ist als bei Einzelinvestoren.	n. a.	OB
M19_004	Es muss insbesondere klargestellt werden das nicht Windkraftanlagen Hauptursache des Artenschwundes sind, sondern dass jede erneuerbare Energiequelle diesem entgegenwirkt.	n. a.	OB
M19_005	Mehr: Förderung von Bürgergenossenschaften. Vereinfachung steuerlicher Regelungen. Finanzielle Förderung, damit nicht komplett auf ehrenamtlicher Basis gearbeitet werden muss. Angliederung von Bürgergenossenschaften an bestehende Strukturen wie bspw. der Sportverein. Vorteil von eigener Stromversorgung hervorheben. Warum sollte ich das als BG tun?	n. a.	OB
M19_006	Engagement für verbesserte Rahmenbedingungen (Ausschreibungspflicht erst bei mehr als 18MW wie es EU-Recht auch zulassen würde)	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M19_007	Darüber hinaus sollten Bürgerenergiegenossenschaften auch stärker gefördert werden.	n. a.	OB
M19_008	Dieser Punkt ist meines Erachtens nach sehr relevant und bedarf daher mehr Maßnahmen! Bereitstellung von Coaches und ModeratorInnen für den Prozess der Initiierung einer Bürgerenergieanlage wäre dabei ein Vorschlag.	n. a.	OB
M19_009	Bürgerenergieanlagen sind wichtig, die Vermarktung der Energie egal ob Strom oder Wärme jedoch oft nicht einfach. Man sollte hier die vorhandenen Kompetenzen nutzen und bestehende Energieversorger in die Genossenschaften mit einbinden. Das Netzwerk zwischen privaten Teilhabern und Unternehmen ist hier wichtig und steigert auf beiden Seiten das Verständnis. Der Netzausbau kann auch nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die bisherigen Netzbetreiber auch an den Erneuerbaren Energien partizipieren und nicht nur die Energie durchleiten. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M19_010	Subventionen für Bürger, die im Besitz EE-Anlagen sind bzw. diese mieten oder leasen statt ungerechtfertigter Entschädigungen für die Betreiber von Kohle-, Gas- und Atomkraftwerken	n. a.	OB
M19_011	Leichte und attraktive Kreditvergabe bzw. Förderung durch die L-Bank und Errichtung genossenschaftlicher oder bürgerschaftlicher Kraftwerke erleichtern (Gesetzgebung).	n. a.	OB
M19_012	Bürgerenergieanlagen brauchen Flächen, um die Projekte zu realisieren. Daher sollte ein Teil der Flächen in Landeseigentum (Dachflächen für PV, Freiflächen für Wind, PV,) den Bürgerenergiegesellschaften zur Verfügung gestellt werden. (n. a.	OB
M19_013	Kostenfreie rechtliche Beratung	n. a.	OB
M19_014	Die Gründung und der Kauf und Verkauf entsprechender Anteile muss vor allem einfacher werden! Im Idealfall sollten sich auch kleine Projekte mit zehn oder zwanzig Kleininvestoren rentieren und ohne großen Verwaltungsaufwand tragen können.	n. a.	OB
M19_015	Im Prinzip ja; jedoch gibt es bereits eine Vielzahl solcher Veranstaltungen und ein Überangebot führt mit Sicherheit zu Desinteresse.	n. a.	OB
M19_016	In dem Informationsmaterial sollten Förder- und Unterstützungsmaßnahmen beschrieben werden.	n. a.	OB
M19_017	Konkrete Maßnahmenvorschläge/Argumente um Bürgerenergie zu stärken: - Bürgerenergie ist nicht nur gut für die Steigerung der Akzeptanz, sondern ist auch Garant für eine Verankerung der Energiewende in der Bevölkerung - Sie steht für die dezentrale Energieversorgung und stellt auch die Realisierung von weniger lukrativen aber höchst klima-effizienten und sinnvollen Projekten sicher - Bürgerenergieprojekte nutzen das große Finanz-Potenzial von Privatleuten und Privatwirtschaft - Notwendigkeit der nicht monetären Beteiligung um die Akzeptanz wirklich zu steigern. Ansonsten Limitierung auf eine kleine finanzstarke Schicht: o Community Benefit Pots o Förderung der Ehrenamtlichen Mitarbeit und dadurch teilhabe ohne wirtschaftliche Partizipation (wichtig für Geringverdiener und junge Menschen) o Vereinfachung der Leistungserbringung für Mitglieder	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	(Stromlieferung, Wärmelieferung, Car-Sharing...) o Trainingskurse für junge Menschen im kommunalen Energieprojektmanagement - Förderprogramm für Bürgerenergie oder verbesserte Bedingungen für Bürgerenergieprojekte - Unterstützung bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle - Förderung zur Professionalisierung der Bürgerenergie o Franchisemodell/Mentoringprogramm o Shared Service Provider (Duplikate: 4)		
M19_018	Wie wäre es mit kostenfreien Krediten, Bürgschaften und Förderung?	n. a.	OB
M19_019	Hier sind viel mehr Informationen erforderlich	n. a.	OB
M19_020	Die Regierung muss sich für eine Stärkung der Bürgerenergieanlagen gegenüber großen Investoren bei den gegenwärtigen Ausschreibungsverfahren einsetzen. Die bisherige Lösung hemmt den Ausbau der Windenergie.	n. a.	OB
M19_021	Vorgaben vor Bürgerenergieanlagen abschwächen (keine Ausschreibungspflicht egal bei welcher Anlagengröße)	n. a.	OB
M19_022	Toll! Mal bei den Bürgerwerken nachfragen wie die das machen	n. a.	OB
M19_023	Bürgerenergiegenossenschaften werden mit ihren Angeboten auf den Seiten der Kommunen prominent als Lösungsanbieter aufgeführt. Bei allen zielgruppenspezifischen Angeboten der Stadt wird auf die regionale Energiegenossenschaft als Ansprechpartner für Energiedienstleistungen hingewiesen. Insbesondere Verwaltungen von Wohnungseigentümergeinschaften und Eigentümer von Wohngebäuden sowie insbesondere kleine und mittlere Gewerbe, die sich nicht selbst um ihre Energieeffizienz kümmern können, müssen auf diese Möglichkeit gezielt aufmerksam gemacht werden.	n. a.	OB
M19_024	Neuordnung der EEG-Umlage, da die für den Normalbürger so hoch ist, dass der Glaube entsteht, Solar- und Windstrom würden den Strom teuer machen. Da die EEG-Umlage eine direkt beim Verbraucher erhobene Subvention ist, ist sie auch steuerlich als Subvention anzusehen, und die darauf anfallende Mehrwertsteuer von 1,2 Cent abzuschaffen. Keine andere Subvention ist Mehrwertsteuerpflichtig. Durch die Befreiung von Großverbrauchern von der EEG-Umlage zahlt der Bürger einen Teil der Stromrechnung dieser Unternehmen. Privatwirtschaftliche Kosten zu sozialisieren entspricht nicht der sozialen Marktwirtschaft, diese Praxis ist ersatzlos zu streichen.	n. a.	OB
M19_025	für Bürgerenergiegenossenschaften sollten auch Energieeffizienzprojekte interessant gemacht werden	n. a.	OB
M19_026	Entscheidend wichtig. Die Energiewende ist bisher überwiegend von Bürgern gemeistert worden. Die Entwicklung (auf Bundesebene) der letzten Jahre hat die Bürgerenergie wende erheblich behindert. Hier ist Druck in Berlin notwendig! Für die Förderung von Bürgerenergiegenossenschaften sollte das Maßnahmenpaket mit bestehenden Genossenschaften entwickelt werden.	n. a.	OB
M19_027	Auch hier verfälscht die Zuordnung zum Themenfeld Strom den Blick. Bürgerenergieprojekte sollten künftig neben Windenergieprojekten primär Nahwärmeprojekte werden. Wenn sich eine Kombination mit	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Stromerzeugung mit Hilfe von KWK ergibt, prima. Primat hat jedoch die Bereitstellung von Heizwärme		
M19_028	Veranstaltungen und Informationen sind zu wenig. Die Bürokratie zur Durchführung von Bürgerenergie-Projekten / genossenschaftlichen Energieprojekten muss abgesenkt werden. Dazu ist ein Einwirken auf die Bundesebene notwendig. Auch wäre die finanzielle Förderung dieser Projekte durch kostenlose / kostengünstige Überlassung von Landesflächen sinnvoll.	n. a.	OB
M19_029	Aufbauend auf Kommentar zu M11 und M12 könnten die für die jeweiligen Standorte geeigneten Energieanlagen in den Kommunen vorgestellt und die Möglichkeiten zur vollständigen Umsetzung durch Bürgerunternehmen oder Beteiligungen am wirtschaftlichen Erlös der Anlage bei Umsetzung durch Energieunternehmen dargestellt werden. Durch die Ausgestaltung und Ausübung eines kommunalen „Vorkaufs- oder Zuschlagrechtes“ kann die gefühlte Abhängigkeit von Großunternehmen abgemildert und die Chance auf Umsetzung der Maßnahmen erhöht werden.	n. a.	OB
M19_030	Hier bei wäre ein weiterer Schritt im Sinne einer kommunalen Verpflichtung notwendig - ähnlich wie jede Gemeinde ihr Abwasseraufkommen klärt (Zweckverbände), muss jede Gemeinde ein Konzept für eine zukünftige, weitgehende Energieautonomie erstellen (regenerativ, ohne fossile Energieträger)	n. a.	OB
M19_031	Die Erfahrungswerte von ortsansässigen Anwendern von Solarstrom - und Solarthermieanlagen mehr einbinden.	n. a.	OB
M19_032	Volle Unterstützung, da dadurch der Ausbau dezentraler Energiegewinnung und Bürgerengagement gefördert wird.	n. a.	OB
M19_033	Mit Bürgerenergiegenossenschaften gemeinsam reale Projekte realisieren. Das erhöht die Akzeptanz bei der Bevölkerung und fördert den Gemeinsinn.	n. a.	OB
M19_034	Unterstützung der Genossenschaften bei bürokratischem Aufwand könnte Hürden nehmen.	n. a.	OB
M19_035	Das ist mit Sicherheit ein guter Ansatz, es sollte aber eine Lösung gefunden werden, um das von Bürgern eingesetzte Kapital zu schützen.	n. a.	OB
M19_036	Bürgerstrom muss von den Kommunen unterstützt werden, mögliche Standorte müssen vorgeschlagen und ausgewiesen werden	n. a.	OB
M19_037	Der Bürger muss über die zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen informiert werden. Dafür sind diese vom Land/Bund bereit zu stellen. Unterstützung des Bürgers durch - finanzielle Anreize - Kostenlose Beratung/Betreuung bei der Planung/Projektierung von Bürgeranlagen - gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Bereitstellung/Ausweisung von geeigneten Flächen/Gebäuden für Bürgeranlagen - Genehmigungszwang der Kommunen für Bürgerenergieanlagen - Reduzierung des Bürokratischen Aufwandes für Bürgeranlagen - Gesetzlich Verpflichtung der Kommune zur Bereitstellung/Ausweisung von Flächen/Gebäuden für	n. a.	OB
M19_038	Bürgergenossenschaften sind sehr sehr wichtig. Dadurch entsteht wieder ein Gemeinschaftsgefühl und die einzelnen Bürger haben wieder den Eindruck, auch als einzelne Person etwas bewirken zu können. Diese Genossenschaften	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	sollten in großer Zahl angelegt werden. Schließlich haben die Haushalte einen großen Anteil an den CO2 Emissionen in BaWü.		
M19_039	Unterhalt etc. dürfen nicht immer in E.G. oder E.V. ehrenamtlich erfolgen müssen, wer sich in solchen Anlagen engagiert sollte dafür unterstützt werden, damit nicht nur die lokale KSK oder VoBa etwas Geld zuschießt, dafür aber auch Werbung machen darf, die Landesregierung macht hier keine Werbung, ggf. nur Schlagzeilen	n. a.	OB
M19_040	Bürgerstrom muss von den Kommunen unterstützt werden, mögliche Standorte müssen vorgeschlagen und ausgewiesen werden	n. a.	OB
M19_041	unabhängige Beratung	n. a.	OB
M19_042	Günstigere Energiepreise für Endverbraucher.	n. a.	OB
M19_043	Sehr vernünftig. Damit wäre die dezentrale Energieversorgung gefördert und der Geldbeutel der Bürger/innen "gestreichelt".	n. a.	OB
M19_044	Einführung kontinuierlicher Infoveranstaltungen über Förderprogramme auf lokaler Ebene zum Ausbau solcher kleinen Anlagen für Privatinvestoren (Hofbesitzer) durch finanziellen Eigennutz fördern ggf. mögliche Hofrettung 2. Standbein neben ökologischer Hofnutzung	n. a.	OB
M19_045	Halte ich grundsätzlich für eine gute Idee. Wenn Photovoltaik-Anlagen zu virtuellen Kraftwerken zusammengeschlossen werden können, ist das eine gute Sache. Dafür muss aber mehr Werbung gemacht werden. Ich halte es außerdem für sinnvoll, dazu Hilfen zu etablieren, die dem Bürger oder Firmen Informationen über virtuelle Kraftwerke geben.	n. a.	OB
M19_046	Informationen über alle möglichen Wege heißt Post, Internet, vlt. sogar als YouTube-Bewerbung man sollte die Bürger auf jeden Fall erreichen.	n. a.	OB
M19_047	auch finanzielle Unterstützung und Erleichterung die bürokratischen Hürden zu nehmen. Bei Entscheidungen ob eine Bürgerenergieanlage oder eine Anlage eines der großen Energiekonzerne gebaut werden soll, Vorzug für die Bürgerenergieanlage. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M19_048	Darüber hinaus unterstützt die EnBW den Vorschlag für erhöhte Akzeptanz durch wirtschaftliche Partizipation bei Wind / PV (Unterstützung von Bürgerenergieanlagen) und bietet hier bereits heute unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten in Richtung Kommunen und Bürger an.	n. a.	OB
M19_049	Vereinfachte Prüfung im Windenergiebereich, speziell bei Repowering	0	BB
M19_050	Unterstützung im Genehmigungsverfahren, z.B. für Gutachten	1	BB
M19_051	Verkleinerung der Gutachten (Vereinfachung) im Windenergiebereich	1	BB
M19_052	Unterstützung von Wohnungs-Eigentümer-Gesellschaften, um PV auf Mehrfamilienhäusern zu erhöhen	0	BB
M19_053	Zusammenschluss vieler örtlicher Kleinkraftwerke	5	BB
M19_054	Finanzielle Unterstützung bei den Startkosten. Auf Basis Darlehen/Risikokapital. -> Risikominimierung für Genossenschaften	0	BB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M19_055	Bürokratieabbau + mehr Beratung	9	BB
M19_056	Bürgerenergie soll bevorzugt werden -> Ausschreibungsverfahren erleichtern	2	BB
M19_057	Bevorzugung bei Landeseigenen Flächen	2	BB
M19_058	Öffentlichmachung der Atlanten M12&M13	1	BB
M19_059	Lieber Bürgerenergieanlagen finanziell fördern als Steinkohle.	0	BB
M19_060	Auf Änderung des Ausschreibungs-Dilemmas auf Bundesebene für Windkraft nicht wirklich	2	BB
M19_061	Gut, aber keine Entwicklung wie bei der Windenergie -> Wechselwirkungen beachten	0	VB

Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme

<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M19_062	<p>Werner Dahldorf, seit 2002 Mitglied im Anlegerbeirat des Bundesverbands WindEnergie, schreibt in „Betriebswirtschaftliche Bilanz deutscher Inlands-Windparks“ im November 2017: „Erwartungen der Anleger an einen „gut laufenden“ Windpark“: Die Windstromerträge sind auch in windschwachen Jahren mindestens so hoch wie der Windindex-bereinigte Ertrag lt. Prospekt.... Auch in windschwachen Jahren erfolgt eine Ausschüttung an die Anleger. Die Wartungskosten sind durch einen Vollwartungsvertrag abgesichert und übersteigen nicht die prospektierten Werte. Die tatsächlichen Kosten für die technische und die kaufmännische Betriebs- führung entsprechen dem niedrig angesetzten Prospektwert.... Die Gesamtzusammenstellung der 2.010 Jahresabschlüsse (JA) von 2000 - 2016 zeigt folgendes Bild: dauerhafter Erlösausfall - 13,2 %. ... Das dauerhafte Verfehlen der SOLL-Erlöse zeigt eine erhebliche Ertragsschwäche vieler Windparks, die zu Lasten der Anleger geht. In der Einzelanalyse erreichten nur 12 % der Windparks die prospektierten Erlöse zu 100 % oder mehr (= nur jeder Achte!)“ Da die Landesregierung / das Umweltministerium exzellente Verbindungen zum Bundesverband Windenergie hat, sind ihr diese Daten auch bekannt. Wie kann dann die Landesregierung zu genau gegenteiligen Behauptungen kommen wie eingangs?? Warum klärt die Landesregierung die Bürger nicht wahrheitsgemäß über die Risiken der Bürgerenergiegenossenschaften auf, sondern verleitet nicht ausreichend informierte Bürger, sich an Risiko-Projekten zu beteiligen? Hr. Dahldorf führt die Ursachen auf: „schlechte Windgutachten oder keine einjährigen Windmessungen am Standort; fehlerhafte Windindices als Planungsgrundlagen; zu geringe Sicherheitsabschläge von den Windprognosen; Unterschätzung der Anlagenstillstände bei Getriebeanlagen durch Wartung und Reparaturen (auch: Kranverfügbarkeit); „planerischer Optimismus“ der Initiatoren als Strategie zur Gewinnmaximierung.... Beurteilung des Erfolgs von Windpark-Beteiligungen: Anleger beurteilen den Erfolg ihrer Beteiligungen nach der Höhe der erhaltenen Ausschüttungen im Verhältnis zum eingesetzten Eigenkapital (EK): Die Gesamterfolgsquote der</p>	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Windparks in meinem Monitoring beträgt für die Jahre 2000 - 2013: Anlegerschaden - 321,6 Mio. €. Die IST-Entnahmen entsprechen 39,2 % der prospektierten SOLL-Entnahmen.“ Die Landesregierung betreibt somit bewusst eine Verschleierung der tatsächlichen Anlegerrisiken für Bürger, die sich z.B. für ihr Alter eine finanzielle Absicherung einrichten wollen, weil sie selbst in vielfältiger Weise (Pacht, div. Steuern) vom Ausbau profitiert. Das ist ethisch äußerst fragwürdig.		
M19_063	hier ist vermutlich nicht das Hemmnis, das wird wenig bringen. Bürokratie abbauen, Energiewirtschaftliche Anforderungen vereinfachen wäre die Lösung - auf Bundesebene.	n. a.	OB
M19_064	Auch Werbeveranstaltungen werden nichts an den objektiven Fakten der Sinnlosigkeit des Ausbaus von Windenergieanlagen in Baden-Württemberg ändern.	n. a.	OB
M19_065	Ich darf hier an die bankrotten Firmen Prokon, Windreich und viele andere mehr erinnern!	n. a.	OB
M19_066	Steuervorteile statt bunter Broschüren.... Wenn die Investitionen abgeschrieben werden können und die Erträge steuerfrei ausgeschüttet werden wird das Geschäft laufen...	n. a.	OB
M19_067	Ein sehr schwieriges Thema, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Diese Weiterbildung greift bei der breiten Bevölkerung nur, wenn damit ein finanzieller Vorteil verknüpft ist. Geld regiert die Welt und nicht der globale Klimaschutz	n. a.	OB
M19_068	60% der deutschen Haushalte haben am Ende des Monats kein Geld übrig. Investieren also auch nicht in lokale Windparks. Diese Maßnahme führt also eher zur Spaltung lokaler Kommunen in Windgewinner und Verlierer und entsprechend noch deutlicheren Windgegnern. Deshalb: Andere Maßnahmen suchen, um einen Konsens zu finden.	n. a.	OB
M19_069	Die konkreten Projekte müssen durch das Land oder die Kommune durchgeführt werden und der Bürger muss sich nur noch beteiligen. So kann das was werden. Wenn man immer nur darauf hofft, dass der Bürger das alles selber macht und das Land ihm sagt, wie es gehen könnte, geht gar nichts und die Politikverdrossenheit nimmt noch zu.	n. a.	OB
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M19_070	Ergänzende Maßnahmen: Alle Maßnahmen, die das Land nicht selbst durchsetzen kann, sollen durch den Einsatz des Landes auf EU- und Bundesebene eingebracht werden. Eine starke Förderung von Speichereinrichtungen (Power-to-Gas, Redox-Flow ...) im direkten Umfeld/Zusammenhang mit Windkraftanlagen muss erfolgen, damit Windbetreiber ihre Anlagen durchgehend sinnvoll betreiben wollen und können (Sie müssen einen klaren Anreiz zum dauerhaften Betrieb haben). Die Abstandsregelung zum Bau von Windkraftanlagen soll auf maximal 1000m, jedoch keinesfalls mehr, erhöht werden, da eine Lärmbelästigung so bei fast allen Anlagen ausreichend reduziert wird und Planung und Bau dadurch vereinfacht werden. Es müssen jetzt, im Hinblick auf den schnellen	n. a.	OB

<p>Ausbau der erneuerbaren Energien (Windanlagen), viele neue Jobs bei den Genehmigungsbehörden (Landratsamt) geschaffen werden das nicht wie 2012 starke Verzögerungen bei der Genehmigung auftreten. Handwerker müssen besser bezahlt werden (in allen Bereichen wo das Land/die Regierung Einfluss hat darauf einwirken) und mehr Ausbildungsplätze angeboten (sowie stärker Beworben) werden. Ansonsten wird der Handwerkermangel die Energiewende ausbremsen. Einfache Maßnahmen wie die Umrüstung auf LED bei Straßenleuchten müssen flächendeckend erfolgen und an in die Konzepte mit einbezogen werden. Es sind zum Beispiel auch Mindeststandards zum Inverkehrbringen von Strom verbrauchenden Produkten vorzugeben. Die Maßnahmen sind neu stehen aber schon bei M02 und M03 weil sie dazu gehören (solltet ihr alles kommentieren übernehmt bitte nur die Maßnahmen weiter oben im Strombereich): Einfaches Monitoring der Versorgungssicherheit wird nicht ausreichen, zur Einhaltung der Ziele wird es einen jährlich festgelegten Plan für den Ausbau der erneuerbaren Energien benötigen (dieser sollte das Monitoring der Versorgungssicherheit beinhalten). Der mit konkreten Maßnahmen und Vorgaben für jedes Jahr ausgearbeitet wird. (Dieses Konzept muss das Land für Baden Württemberg erstellen, wenn der starke Einsatz für ein solches Konzept auf Bundesebene bis Ende des Jahres 2019 fehlschlägt). Ziel sollte sein, die Stromversorgung bis 2035 zu 100% auf erneuerbare Energien umzustellen, zu beachten ist das in Deutschland bis zu diesem Jahr mit einer Verdoppelung des Stromverbrauchs aufgrund der Sektorkopplung gerechnet wird (trotz Energieeinsparungsmaßnahmen). Die Maßnahmen zum Erreichen dieser Zielsetzung sollten nicht linear, sondern eher exponentiell sinkend, in Bezug auf den Treibhausgasanteil, angelegt werden, da frühe Maßnahmen einfacher umgesetzt werden können als spätere. Ein halbjährlicher Zwischenbericht ohne Zahlen ist sinnvoll. Speicherkonzepte und der Ausbau von Speichern müssen im Plan ganz konkret beinhaltet sein. Zum Beispiel braucht es unter anderem einen starken Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur (es braucht sowohl ein gut ausgebautes Wasserstoffnetz als auch das Gasnetz das von EE-Gas/H2 gespeist wird). Teilweise kann der Strom auch aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland bezogen werden, dieser muss dann jedoch aus neu gebauten Anlagen für erneuerbare Energien kommen, demnach muss das Land selbst die Anlagen bauen oder diese einem Betreiber, durch einen entsprechend hohen Strompreis, finanzieren. Der Zertifikatehandel ist dafür nicht ausreichend. Ein (automatisch) greifender Maßnahmenkatalog, mit auf Sanktionen und Zuschüssen, basierenden Maßnahmen muss erstellt werden um, bei Nichteinhaltung der Jahresziele, schnell gegenzusteuern (zum Beispiel durch einen Zubau vom Land selbst, der Nutzung des Landesplanungsrechts (wenn die Zielerreichung nicht anders möglich ist), ...). Das Land muss über seinen Einfluss auf die EnBW und aus eigener Initiative neue Anlagen für erneuerbare Energien bauen und, wenn von der jährlichen Zielsetzung abgewichen wird, den Bau dieser Anlagen selbst in die Hand nehmen (gegebenenfalls über die ENBW). (Da die ENBW dem Land gehört.) Die Sicherheit der Stromversorgung muss der</p>		
---	--	--

	<p>Netzbetreiber gewährleisten, diesem müssen dafür einfache Möglichkeiten (einfachere Genehmigungsverfahren durch die Bundesnetzagentur) geboten werden. Kommentar zu Maßnahme M03:(Große) Regelkraftwerke und Speicher soll der Netzbetreiber betreiben und bauen. Dadurch wird vermieden, dass diese nicht gebaut werden und eine klare Steuerung des Umfangs und der Verteilung (neben Kohlekraftwerken, um die Fernwärmeanbindung zu übernehmen) der Kraftwerke möglich ist. Speicher: Auch hier sollen aus dem Ausbauplan/Monitoring klare Vorgaben zum Ausbau ersichtlich sein und mit entsprechenden Maßnahmen (Förderungen, Selbstbetrieb, ...) ein Ausbau auf 100% Erneuerbare Energien bis 2035 ermöglicht werden. Der Netzbetreiber (alle Ebenen) ist durch den Ausbau und Betrieb (größerer) Speicher zuständig. aktuelles IEKK: das Ziel liegt weit über 1,5°C und das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens wird verfehlt, daher sind drastische Maßnahmen erforderlich. Die Zielsetzung muss auf 2035 angepasst werden. Professor Volker Quaschnig zeigt in vielen Veröffentlichungen wie 100 % Erneuerbare Energien in Deutschland schnell möglich sind. Der Plan muss auch klare Vorgaben für die landeseignen Flächen vorgeben (siehe auch Kommentar zu M11). Landesflächen müssen schnell und umfassend für den Ausbau von Erneuerbaren Energien genutzt werden. Wenn Privatinvestoren geplante Windkraftanlagen nicht weiterbauen, muss die EnBW einspringen und den Bau/Betrieb fortführen, außer es besteht ein schwerwiegender berechtigter Grund das Bauvorhaben abzubrechen. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Strombereich soll in erster Linie Aufgabe des Netzbetreibers sein (unter starker Kontrolle der Bundesnetzagentur und Regierung). Dazu soll der Betrieb von Regel- und Speicherkraftwerken (vor allem Gaskraftwerke) an die Netzbetreiber übertragen werden. Dies ist notwendig da ein Kapazitätsmodell im Hinblick auf die lange Laufzeit eines Gaskraftwerkes große Investitionsrisiken birgt und damit eine Investition im notwendigen Ausmaß sehr unwahrscheinlich, durch die freie Marktwirtschaft, realisiert würde. Für den Netzausbau braucht es hohe Investitionen, die einfach und schnell genehmigt werden müssen (Verteilnetzstudie BW EF.Ruhr). Die Investitionen müssen auf eine erneuerbare Energieversorgung bis 2035 abzielen und es müssen größere Forderungen/Investitionen in den Ausbau von intelligenten Lösungen (Smart Grids) getätigt werden, da diese Kosten im Netzausbau reduzieren können. Der Netzbetreiber muss sicherstellen, dass nur so viele Gaskraftwerke gebaut werden, wie zur Regelung des Netzes mit Hinblick auf die 100%ige Stromversorgung durch erneuerbare Energien notwendig sind. Noch wichtiger ist aber, dass er sicherstellt das die entsprechenden Kraftwerksleistungen bis 2035 für eine 100%ige erneuerbare Stromversorgung zur Verfügung stehen. Er muss auch sicherstellen, dass (sobald dies notwendig/sinnvoll ist) Power-To-Gas Anlagen gebaut werden, mit denen das notwendige Gas erzeugt werden kann (ein Bezug aus Power-To-Gas Anlagen aus dem Ausland ist auch möglich). Dezentrale KWK und Power-to-Gas Anlagen sollen durch den Netzbetreiber kontrolliert und</p>		
--	--	--	--

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	<p>entsprechend gefördert werden, wenn sie sich netzdienlich verhalten. Das Land muss aufzeigen welche weiteren sinnvollen Möglichkeiten es zur Netzregelung mit erneuerbaren Energien gibt (Redox-Flow...) und die Kommunen müssen sich daraufhin mit den verfügbaren Möglichkeiten/Flächen beschäftigen. Ziel ist es, dass sich alle KWK-Anlagen netzdienlich verhalten Das Land soll einen von Wissenschaftlern ausgearbeiteten Plan beauftragen und dem Netzbetreiber zur Verfügung stellen, für den Ausbau von Speichern und die erneuerbaren Energien. Netzbetreiber müssen sich selbst um Speicher kümmern und diese gegebenenfalls bauen, dafür wird ein einfaches Genehmigungsverfahren benötigt. Grundsätzlich darf der Ausbau von erneuerbaren Energien in keiner Weise durch die Versorgungssicherheit gebremst werden, da der Netzbetreiber die Netze frühzeitig vorbereitet (darunter fällt beispielsweise der Bau einer dritten "Südlink" Leitung zusammen mit dem aktuell geplanten Ausbauprojekt). Netzbetreiber erhalten jährlich Zielvorgaben aus dem aktuellen Ausbauplan (siehe Kommentar zu Maßnahme 02) für den Ausbau der Netze. Das Land soll sich für dieses Konzept auf Bundes- und EU-Ebene (für ähnliche subnationale Konzepte → da diese starke Kosteneinsparungen bringen können) stark einsetzen. Wärme Kommentierung der IEKK Maßnahmen: 1. Handlungsfeld: Kommunale Wärmepläne/Energiepläne (Duplikate: 7)</p>		
M19_071	Bürgerkonferenzen zur Diskussion eines Windanlagenbaus müssen möglichst vor der formalen Antragstellung an potentiellen Standorten angeboten und sehr stark beworben werden	n. a.	OB
M19_072	Planungsrecht ändern: keine Möglichkeit der Einzelklage mehr, sondern eine Volksabstimmung, bei 50 % Zustimmung Bau ohne Einbeziehung etwaiger individueller Interessen. Lasst euch nicht an der Nase rumführen!	n. a.	OB
M19_073	mögliche entstehende Arbeitsplätze bevorzugt an Personen aus der Region vergeben	n. a.	OB
M19_074	Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrittschule.de , basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M19_075	Bitte Umsetzung der Forderungen von Fridaysforfuture	n. a.	OB

M20	Angebot an die Kommunen zur Begleitung von Aktivitäten bei der Umsetzung der Energiewende
<p>Die in den Kommunen im Zuge der Diskussion über Energieanlagen auftretenden Konflikte sollen in ihrer Eskalation gemindert und so begleitet werden, dass eine konstruktive, faire und ergebnisoffene Diskussion ermöglicht wird. Die Handlungsfähigkeit von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Gemeinderätinnen und Gemeinderäten soll stabilisiert und die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bei ihrer Entscheidungsfindung in Zusammenhang mit Energieanlagen durch Vermittlung einer soliden Basis über Chancen und Risiken fundiert werden.</p> <p>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsmaterialien (z.B. Infobriefe), Infomärkte 2. Diskussions- und Dialogveranstaltungen 3. Dialoggruppen, Gemeinderatsklausuren, Workshops, Gespräche am „Runden Tisch“ 4. Begehungen/Exkursionen, Expertengespräche, Simulationen 5. Beratungsgespräche mit Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern und Gemeinderätinnen/Gemeinderäten 6. Handreichung für kommunale Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger (z.B. zu glaubwürdigen Visualisierungen) <p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.4. S. 37 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A	In Zahlen			
<i>Gesamtanzahl Kommentare: 60</i>				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	1	1	0	58
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	9	Nichts einzuwenden.; Ok; in Ordnung; Möchte ich nicht widersprechen; Ja genauso; Gut, keine weiteren Vorschläge.; Wäre hilfreich.; Alles total sinnvoll.		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>	0			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)</i>				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>		<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>	<i>Verbändebeteiligung (n=19)</i>		<i>Jugendbeteiligung (n=26)</i>
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>	17	15 1 3		/

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Ihre Umsetzung ist notwendig			/
Die Umsetzung unterstütze ich			/
Die Maßnahme ist unklar	0	0	/

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M20_001	Es ist extrem wichtig diese Möglichkeiten stärker zu bewerben und eine mehr Transparenz bei der Planung zu erreichen (durch eine zentrale Webseite für BW wo alle Planungsprozesse mit allen für Bürger interessante Infos stehen).	n. a.	OB
M20_002	Einbindung von jungen Menschen! ansonsten sinnvolle Instrumente	n. a.	OB
M20_003	Bessere Koordination von KEK und KEA mit Bildung von Außenstellen und Unterstützung von Energiepromotoren.	n. a.	OB
M20_004	Die genannten Maßnahmen sind schon vorhanden und sollten fortgeführt werden (finanzielle Mittel langfristig gesichert)	n. a.	OB
M20_005	Pilotprojekte	n. a.	OB
M20_006	Subventionierung von autarken Kommunen.	n. a.	OB
M20_007	Information und Kommunikation von einer neutralen Stelle ist beim Ausbau erneuerbarer Energien wichtig. Die Entwicklung eines Toll zur Simulation als Ergänzung zum Energieatlas wäre sinnvoll. Der Ausbau der Beratung speziell in diesem Bereich beispielsweise über die Energieagenturen oder andere Akteure ist wichtig, um eine persönliche Anlaufstelle für die Bürger zu bieten.	n. a.	OB
M20_008	Einbeziehung von Natur- und Umweltschutz-Organisationen Beratung durch unabhängige Experten z.B. wissenschaftlicher Dienst des Bundestages	n. a.	OB
M20_009	Auch sehr wichtig. Am besten verschiedene Formate anbieten, da jeder oftmals anders abgeholt werden möchte.	n. a.	OB
M20_010	a) Die Kommunen sollten ein Angebot für die Unterstützung erhalten, wenn sie im Gebäudebereich dieselben Kriterien für die "Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand" übernehmen wie das Land BaWü. b) Das Land sagt den Kommunen zu, eigene Klimaschutzprojekt "zusätzlich" (anrechenbar) machen zu können zu den Verpflichtungen des Bundes (vgl. UMK-Vorgang und Gutachten von Unger im Auftrag des BMU).	n. a.	OB
M20_011	Auf Landesebene muss "mit gutem Beispiel" vorgegangen werden. Schaffung von Raum/Rahmen/Angeboten, in denen sogenannte "Best	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	practice" vorgestellt werden und als Ideen/ Anregung für andere dienen können.		
M20_012	Sowohl Bürger/innen als auch Politiker/innen sollten in verständlicher Art und Weise über die wissenschaftlichen Fakten aufgeklärt werden. Nur, wer das Problem erkennt und wirklich auch versteht, wird bereit sein, sein Leben zu überdenken, umzustellen und auch externe Änderungen zulassen (Windräder, Stromleitungen...). Die Ortsgruppen der S4F können hierbei unterstützen.	n. a.	OB
M20_013	Information und Kommunikation von einer neutralen Stelle ist beim Ausbau erneuerbarer Energien wichtig. Die Entwicklung eines Toll zur Simulation als Ergänzung zum Energieatlas wäre sinnvoll. Der Ausbau der Beratung speziell in diesem Bereich beispielsweise über die Energieagenturen oder andere Akteure ist wichtig, um eine persönliche Anlaufstelle für die Bürger zu bieten.	n. a.	OB
M20_014	Alle Instrumente halte ich hier für geeignet. Wichtig ist der Diskurs mit den Bürgern!	n. a.	OB
M20_015	Wunderbar diese obige Zusammenstellung. Ich würde aber noch etwas Wettbewerb einbringen. Hier z.B. hat Konstanz den Klimanotstand ausgerufen, zwei Wochen später fliegen aber von Friedrichshafen Lauda-Air Flieger für 25 € eine Strecke vier Mal pro Woche nach Mallorca!! HäH!!! Geht's noch! Ich schlage vor, einen Gemeinden-Klimaaktivitätenatlas zu entwerfen, dass jede Gemeinde sehen kann, wo auf der Aktivitätenliste sie sich befindet. Das schafft Ansporn, weiter sich zu bemühen.	n. a.	OB
M20_016	Informationen für Gemeinderät*innen und Bürgermeister*innen sind sicher sinnvoll	n. a.	OB
M20_017	Alle Maßnahmen sollten auch eine interkommunale Strategie haben. Ansatz ggf. über die RP oder Regionalverband	n. a.	OB
M20_018	Stellen für KlimaschutzmanagerInnen werden bisher befristet eingerichtet, weil die Förderung des Landes zeitlich befristet ist. Es sollte selbstverständlich sein, dass diese Stellen trotzdem unbefristet sein müssen, der Klimaschutz ist eine dauerhafte Aufgabe und ein fester Bestandteil der Daseinsfürsorge der Kommunen.	n. a.	OB
M20_019	Empfehlung an die Kommunen, bestehende Pachtverträge für Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden, auch über die Laufzeit des EEG hinaus zu verlängern, und somit einen kommunalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit zu leisten.	n. a.	OB
M20_020	Jede Kommune sollte zur Energiewende beitragen und eine Mindeststrommenge, die durch erneuerbare Energien produziert wurde, vorweisen können. Welche Flächen hierfür verwendet werden und ob auf Wind/PV/... gesetzt wird, kann den Kommunen überlassen werden, um die Akzeptanz zu steigern.	n. a.	OB
M20_021	der Aufwand für "unbelehrbare" Gegner und Verhinderer sollte im Rahmen bleiben, besser die Neutralen und Willigen unterstützen	n. a.	OB
M20_022	Hier sollten regionale Energieagenturen in Zusammenarbeit mit der KEA eine zentrale Rolle spielen. Die Aufgabe ist zentral für das	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Kompetenzzentrum Kommunalen Klimaschutz, das jedoch für diese Aufgabe personell gestärkt werden sollte. Zentrale Aufgaben wie Handreichungen oder Visualisierungen sollten zentral von der KEA entwickelt werden. Auch hier: kein Stromthema		
M20_023	Kommunale Best-Practice Workshops "Energiewende-Gemeinde" wären hilfreich. Verstärkte Unterstützung (Verpflichtung?!) der Gemeinden bei der Erstellung von Klimaschutz-und Energiewendekonzepten - mittels zertifizierter Beratungsunternehmen oder der KEA wäre sinnvoll.	n. a.	OB
M20_024	Volle Unterstützung. Sollte u.a. durch Bürger-Infoveranstaltungen ergänzt werden.	n. a.	OB
M20_025	Sehr gut! So können Unwahrheiten in Bezug auf erneuerbare Energien aus der Welt geschaffen werden	n. a.	OB
M20_026	Eine sachliche ergebnisorientierte Lösung ist immer an zu streben, sobald Diskussionen emotional geführt werden weicht das sachliche immer weiter in den Hintergrund	n. a.	OB
M20_027	Einrichtung eines neutralen Schiedsgerichts zur Entscheidungsfindung. Gemeinderäte sind hierfür zu befangen, daher nicht geeignet. Bürgermeister sollte maximal eine beratende Funktion zugestanden werden, da ebenfalls zu befangen. Urteil des Neutralen Schiedsgerichts ist bindend.	n. a.	OB
M20_028	Sehr gute Idee, denn gerade die kommunalen Entscheidungsträger müssen mehr als nur Basiswissen in dem Bereich Klimawandel und Erneuerbare Energien haben. Auch hier gibt es vermutlich noch genügend Vorbehalte aufgrund mangelnden Fachwissens.	n. a.	OB
M20_029	Aktiv Veranstaltungen, Gemeinden bei der Erstellung einer Roadmap an Maßnahmen unterstützen, Gemeindeverwaltungen unterstützen durch Bezahlung von zusätzlichem Personal für neue Themen, die bearbeitet werden müssen, Aufklärung und Überzeugung über die Strukturen Land-Kreis-Gemeinde-Bürger	n. a.	OB
M20_030	Immer mit aktiver Bürgerbeteiligung	n. a.	OB
M20_031	Jede Förderung von Aktivitäten, und sei es nur das konstruktive Nachdenken und Diskutieren, ist sinnvoll. Unterstützung von kompetenter Stelle von außen kann einer müde Kommune auf die Beine helfen.	n. a.	OB
M20_032	Ja, sehr gut und wichtig. Schüler wissen heute viel besser Bescheid als die Menschen über 25 Jahren. Hier ist Fortbildungen und Verhaltensbildung notwendig.	n. a.	OB
M20_033	Einrichtung von Hilfen und Informationen zu virtuellen Kraftwerken.	n. a.	OB
M20_034	Klare und ehrliche Kommunikation an alle Bürger über die Dringlichkeit den CO2 Ausstoß massiv und schnell zu reduzieren, um unsere aller Zukunft zu sichern. -> Handlungsdruck erzeugen. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M20_035	Gerade hier ist es wichtig, die in den Kommunen vorhandene Strukturen, wie z. B. die Kreishandwerkerschaften mit den angeschlossenen Handwerks-Innungen, mit in diesen Prozess einzubinden. Der Fachverband SHK unterstützt das Land gerne bei der Umsetzung der aufgezählten Maßnahmen	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

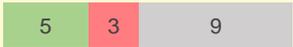
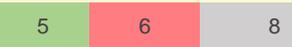
M20_036	Auch für eine hohe Akzeptanz sind hohe ökologische Standards notwendig und müssen von Anfang an mitbedacht und mit ortskundigen Expert*innen im Rahmen von lokal angepassten Konzepten erarbeitet und umgesetzt werden.	n. a.	OB
M20_037	Betrifft auch Netzinfrastrukturen	0	VB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M20_038	„faire und ergebnisoffene Diskussion“: akzeptiert die Landesregierung, wenn sich eine Gemeinde gegen Windkraft ausspricht? Erfahrungsgemäß: NEIN. „Die Handlungsfähigkeit von Bürgermeisterinnen... soll stabilisiert...werden...“: stabilisiert gegen was? „Vermittlung einer soliden Basis über Chancen und Risiken“: welche sind das, objektiv? Informationsmaterial: Von wem, den Projektierern? Gemeinderatsklausuren, Workshops, Gespräche am „Runden Tisch: eingeladen und organisiert vom Projektierer, wie beim WP Lauterstein? Wo man unter sich ist, wie bei der Einweihung des WP Lauterstein? Wo man prima „mauscheln“ kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit? „Expertengespräche, Simulationen“ : „Experten“ auf der Seite der EE-Befürworter / Projektierer, auf der Gegenseite technische Laien, die sich mit üppigen Info-Material und tollen Simulationen, die mit den späteren Gegebenheiten, wenn die Windräder stehen, nichts mehr gemein haben, über den Tisch gezogen werden. Kritische Bürger-Fachleute mit Sachkenntnis beim Thema Stromversorgung, die auf die Schwachstellen hinweisen, sind nicht gewünscht oder werden durch Verfahrensabläufe ausgebremst. Beratungsgespräche: Wer führt die durch? Öffentlich? Oder nichtöffentlich, damit nicht die Druckausübung von Landesregierung / Umweltministerium / Regierungspräsidium auf die Bürgermeister und Gemeinderäte bekannt wird?	n. a.	OB
M20_039	Die Fakten sind klar, daran werden auch weiteres Diskussionsmaterial oder Gesprächsgruppen nicht ändern. Es wird nur Zwietracht und Unfriede in den entsprechenden Kommunen gesät.	n. a.	OB
M20_040	Es müssen vom Gesetzgeber klare rechtsverbindliche Vorgaben gemacht werden, die Freiwilligkeit hat uns in den vergangenen Jahren nur ein kleines Stück weitergebracht	n. a.	OB
M20_041	Der letzte Satz ist der entscheidende. Es sollen wohl Un- und Halbwahrheiten "glaubwürdig Visualisiert" werden.	n. a.	OB
M20_042	großer personeller Aufwand, Kommunen sollten ihre Ziele definieren und kommunizieren. Die PR-Abteilungen der Stadtwerke und die lokale Presse können dann über Maßnahmen und Erfolge regelmäßig berichten.	n. a.	OB
M20_043	Wird ENBW die Unterlagen ausarbeiten? ;-)	n. a.	OB
Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M20_044	- Die verpflichtende Kommunale Wärmeplanung muss auch für kleine Gemeinden kommen. Diese müssen dann entsprechend gefördert werden. - Die Wärmeplanung muss für alle Gebäude im Stadtgebiet erstellt werden -	n. a.	OB

	<p>Der Wärmeplan muss bis Ende 2020 ausgearbeitet worden sein. - Der ausgearbeitet Wärmeplan muss für städtische Gebäude ab Ende 2020 umgesetzt werden. Für alle anderen Gebäude müssen Förderungen und Beratungen für die Umsetzung des Wärmeplanes bereitgestellt werden. - Die ausgearbeiteten Wärmepläne müssen darauf abzielen, bis 2035 eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu haben - Bei der Umsetzung des Wärmeplanes stehen verpflichtend Sanierungslotsen während dem gesamten Prozess beratend zur Seite. Im Gegensatz zu herkömmlichen Gebäudesanierungen, soll in einer Sanierungsberatung nicht nur herausgefunden werden, wie das Haus saniert werden kann, sondern der gesamte Prozess soll begleitet werden. Die Sanierungslotsen beraten dabei, über die Sanierungsmöglichkeiten, machen Wirtschaftlichkeitsrechnungen, organisieren Notare, Rechtsberatung etc. Auch das gesamte Wohnen soll von diesen Sanierungslotsen betrachtet werden, also inwieweit ist das Haus geeignet, um eine Familie zu gründen, ist das Haus zu groß, da die Kinder bereits ausgezogen sind. Die Sanierungslotsen helfen hier auch bei Bedarf eine passendere Wohnung zu vermitteln. Die Kosten für die Sanierungslotsen werden dabei mit 70% gefördert. Im Voralberg wurde solch ein Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt. Das Pilotprojekt aus dem Voralberg soll ausgeweitet werden und mit einer Probedauer von 3 Jahren in ganz Baden-Württemberg eingeführt werden. Ist das Projekt erfolgreich, so soll es dauerhaft eingerichtet werden. Hintergrund: Die Anzahl an Beratungsstunden im derzeitigen Pilotprojekt im Voralberg beliefen sich auf 55h. Die Kosten hierfür wurden zu einem Drittel vom Gebäudeeigentümer gezahlt und zu zwei Dritteln durch Zuschüsse aus öffentlicher Hand.</p> <p>(Duplikate: 3)</p>		
M20_045	<p>Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrifftschule.de, basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"</p>	n. a.	OB
M20_046	Förderung von Klein-BHKs!	0	BB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M20_047	Dialog ist wichtig.	n. a.	OB
M20_048	Den Leuten sollte endlich klar werden, dass die Energiewende eine Überlebensfrage für die kommenden Generationen wird. Leider haben viele Leute noch eine "Meinung" die mit wissenschaftlichen Erkenntnissen nichts zu tun hat. Der Bummelstreik der Politik in der Energiewende muss endlich beendet werden.	n. a.	OB
M20_049	Die Vereinbarung konkreter Ziele und verbindlicher Maßnahmen sollte Standard werden.	n. a.	OB

M21	Ausweitung des Kommunalen Energiemanagements in die Fläche bzw. auf alle Kommunen
<p>Langfristig sollen alle Kommunen im Land Baden-Württemberg das Kommunale Energiemanagement (KEM) einführen und aktiv betreiben. Hierunter versteht man eine kontinuierliche Überwachung des Energieverbrauchs, die Identifikation von Einsparpotenzialen und daraus abgeleitet die Umsetzung von Maßnahmen, um den Energieverbrauch in kommunalen Gebäuden zu senken. Die regionale und dezentrale Erzeugung, insbesondere durch erneuerbare Energien, wird hierbei berücksichtigt.</p> <p>Für diese Maßnahme wird die Anwendung folgender Instrumente vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbung und Schulungen bei Kommunen und regionalen Energieagenturen (rEA) 2. Landesförderung für Beratung und Hardware 	
<p><i>Wenn Sie an der Einordnung in den Gesamtkontext interessiert sind, kann dies unter Kapitel 3.4. S. 37 im Maßnahmenkatalog nachgelesen werden.</i></p>	

A	In Zahlen			
Gesamtanzahl Kommentare: 44				
	<i>Bürgerbeteiligung</i>	<i>Verbändeebeteiligung</i>	<i>Jugendbeteiligung</i>	<i>Onlinebeteiligung</i>
<i>Anzahl Kommentare</i>	0	0	0	44
<i>Ausschließlich wertende Kommentare (Quellen: OB, BB, VB, JB)</i>				
	<i>Anzahl</i>	<i>Auswahl</i>		
<i>Konkrete Zustimmung zur Maßnahme</i>	11	Sehr gut!; Nichts einzuwenden.; Gut; Sehr wichtig. Bitte umsetzen.; Ok; in Ordnung; Unterstützung; O. k.		
<i>Konkrete Ablehnung der Maßnahme</i>	0			
<i>Maßnahmenbewertung aus Plakat-Bepunktung vor Ort (Quellen: BB, VB, JB)</i>				
<i>Angaben = Häufigkeit der Nennung</i>	<i>Zustimmung</i>		<i>Ablehnung</i>	<i>Enthaltung</i>
	<i>Bürgerbeteiligung (n=17)</i>		<i>Verbändeebeteiligung (n=19)</i>	<i>Jugendbeteiligung (n=26)</i>
<i>Maßnahme ist grundlegend sinnvoll</i>				/
<i>Ihre Umsetzung ist notwendig</i>				/

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

Die Umsetzung unterstütze ich			/
Die Maßnahme ist unklar	0	0	/

B Kommentarinhalte			
Grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme			
Kennung	Kommentar	Gewichtung	Quelle
M21_001	Vorteile müssen einfach aufbereitet werden	n. a.	OB
M21_002	Einsatz von Energiepromotoren	n. a.	OB
M21_003	Förderbaustein im Klimaschutz-Plus-Programm verstetigen.	n. a.	OB
M21_004	Verpflichtung aller Kommunen zum KEM. Personalaufwand vorschreiben.	n. a.	OB
M21_005	Die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements scheitert oft an der fehlenden personellen Ressource. Wichtig ist hier die Qualifikation der Mitarbeiter der Kommunen. Wichtig wäre auch die Möglichkeit zu schaffen eine ordentliche Bezahlung der Mitarbeiter zu ermöglichen. Wenn beispielsweise ein Hochbautechniker nur schwer oder gar nicht im TVÖD 10 oder 11 beschäftigt werden kann, bleiben die Bewerbungen aus und die oft gut qualifizierten Energieberater bleiben in der freien Wirtschaft. Der Ausbau der Förderung der Beratung ist wichtig, ein Baustein könnte hier sein einen Energiemanager für mehrere Kommunen zu fördern. Sinnvoll wäre hier die Möglichkeit, dass dieser auch als Dienstleister gefördert wird, die Stelle des Kommunalen Energiemanagers aber "dauerhaft" betreibt. (Duplikate: 1)	n. a.	OB
M21_006	Datenschutz- und Verbraucherschutzorganisationen in die Planung und Umsetzung einbeziehen	n. a.	OB
M21_007	Aufzeigen/ Vorstellen von Best Practices, um erfolgreiche Projekte / Maßnahmen zu verbreiten.	n. a.	OB
M21_008	Eine gute Sache; an meinem Wohnort gibt es das KEM schon und es funktioniert.	n. a.	OB
M21_009	Begleitend würde ich von jeder Gemeinde verlangen, dass ein gemeindeeigener CO2-Fußabdruck berechnet werden muss. Siehe oben, dann kann man, bei jährlicher Berechnung, Fortschritte messen.	n. a.	OB
M21_010	Zielvereinbarungen und Mittelzuweisung des Landes auf Basis dieser Ziele steuern	n. a.	OB
M21_011	Kommunen sollten neben Beratungen bei Ausschreibungen und sonstigen Ausgaben stets einen CO2-Preis von 180 Euro pro Tonne (Kosten der Schäden einer Tonne laut Umweltbundesamt) CO2 einkalkulieren und auf dieser Basis entscheiden.	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

M21_012	Freiwilligkeit wirkt hier nicht. Das KEM muss für alle Kommunen verpflichtend eingeführt werden, ebenso wie die Solarpflicht (siehe oben). Das Reporting muss dann wiederum von den rEA geprüft werden.	n. a.	OB
M21_013	Verpflichtung zur Veröffentlichung der Daten, am besten über Aushänge im Rathaus-Foyer, dass sich jeder Bürger anschauen kann, wie viel er für den Betrieb der kommunalen Gebäude bezahlt. Das erhöht auch auf der demokratischen Seite den Druck.	n. a.	OB
M21_014	Energiemanagement sollte selbstverständlich sein für Kommunen und damit Pflicht - dies nicht zu tun ist verantwortungslos und verschwendet unnötig Energie und Steuergelder	n. a.	OB
M21_015	Erstellung eines Einführungs-Fahrplanes für den verpflichtenden Betrieb des KEM.	n. a.	OB
M21_016	Bitte folgende Instrumente ergänzen: - Webtool Kom.EMS zur Einführung, Optimierung und Verstetigung des KEM - Initialberatung durch das Kompetenzzentrum Energiemanagement der KEA - Teilnahme an einem kommunalen Energieeffizienznetzwerk - Teilnahme an der Schulung Energiemanager kommunal	n. a.	OB
M21_017	das Wort langfristig muss durch das Wort kurzfristig ersetzt werden	n. a.	OB
M21_018	Teilnahmepflicht am European Energy Award für sämtliche Landkreise und Kommunen. Pflicht zur Einstellung von Klimaschutzmanager/innen	n. a.	OB
M21_019	Kommunen müssen gesetzlich verpflichtet werden ihre Liegenschaften nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit & Nachhaltigkeit zu betreiben. Hierbei ist der Langfristigen Kostenvermeidung Vorrang einzuräumen. Das KEM ist so zu gestalten, einfach, kostengünstig und EDV gestützt durchgeführt werden kann. Der Verantwortliche ist persönlich haftend für die Richtigkeit seiner Maßnahmen und Datenerfassung einzusetzen.	n. a.	OB
M21_020	Sehr gut (s. auch weiter vorne als Energieplan genannt), hier lauf Messung Ausgangssituation, Maßnahmen, Fortschritte, und natürlich das Ziel 2030, 2035 in Schritten um laufend zu erkennen ob man auf der Zielgeraden ist und bleibt oder wo man verstärkt aktiv sein muss, oder sogar besser ist als geplant. Ziel muss immer die Vereinbarung von Paris sein, keinesfalls weniger	n. a.	OB
M21_021	gesetzliche Vorgaben zu Ausgestaltung des KEM damit Kommunen vergleichbar werden. Für die besten Kommunen gibt es am Jahresende Gelder für weitere Projekte zum Klimaschutz wie z.B: TGA-Erneuerungen.	n. a.	OB
M21_022	In öffentlichen Gebäuden eine Art "Anregungsbriefkasten" (geht sicher auch online) aufstellen, damit der Einzelne seine Beobachtungen auf einfachem Weg mitteilen kann.	n. a.	OB
M21_023	Preisauslobung für besonders aktives oder effizientes Einsparen in einem Betrachtungszeitraum.	n. a.	OB
M21_024	Nachhaltiger wäre es ein System nach der Norm ISO 50001 zu implementieren. Erfordert wesentlich mehr Einsatz an Kapital und Zeitaufwand, ist jedoch sehr zielgerichtet mit einer kontinuierlichen Verbesserung. EMAS wäre für die Kommunen sicherlich auch ein sehr gutes Instrument, da hier die Öffentlichkeit den Fortschritt jedes Jahr durch die	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	Veröffentlichung der Umwelterklärung sehen kann. Die Glaubwürdigkeit würde steigen. Energie kann sehr gut in das Programm integriert werden.		
M21_025	Ein Anfang. Besser ist darüber hinaus die Erfassung der klimarelevanten Co2-Emissionen. Und dann muss die Kommune sich auch verpflichten und in die Lage versetzt werden, Ihre Emissionen bis 2050 auf 0 zurückzuschrauben. Und einen belastbaren Plan sollten sie dazu auch vorlegen müssen!!	n. a.	OB
Grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M21_026	Sehr negativ. Ich kenn Leute die verkaufen die sog. Energiewende wie Staubsaugervertreter.	n. a.	OB
M21_027	Förderung für etwas, das selbstverständlich ist? Nein: Die Gebäude des Landes und auch der Kommunen gehören teilweise zu den energieineffizientesten die es gibt. Wo sonst in DE findet man heute noch einfachverglaste Fenster? Deshalb: Verpflichtung der Kommunen zur Sanierung besonders ineffizienter Gebäude. Festschreibung des Passivhausstandards für alle öffentlichen Neubauten.	n. a.	OB
<i>Keine inhaltliche Einordnung vorgenommen</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>
M21_028	Errichtung genossenschaftlicher oder bürgerschaftlicher Kraftwerke erleichtern (Gesetzgebung).	n. a.	OB
M21_029	Wie soll der Energieverbrauch einer Kommune überwacht werden? Mit welchem Instrumentarium? Zu welchem Zweck? Was kostet das? Wer trägt die Kosten? Welche Schlussfolgerungen werden gezogen? Zusätzliche Bürokratie notwendig. Wer mit welcher Qualifikation schult wen? Wer führt eine Kosten-Nutzen-Bewertung durch nach welchen Kriterien („Umsetzung, koste es was es wolle?“)? Wer evaluiert Kosten-Nutzen für ganz BW: Auftrag an Landesrechnungshof als objektive, neutrale Instanz. Vorschlag für Einsparpotenziale: In öffentlichen Gebäuden Abschaltung der Klimaanlage im Sommer, weil hierfür sehr viel Strom verbraucht wird und bei Hochdrucklagen die Windenergie oft total ausfällt. Im Winter Höchsttemperatur der Heizung bei 16 °C, das spart sehr viel Heizöl oder Gas ein; die Mitarbeiter sollen sich eben wärmer anziehen. Betrieb von Krematorien verbieten, weil für jede Leiche sehr viel Gas verbraucht wird, Erdbestattung wird Pflicht. Landesregierung beteiligt sich nicht mehr an Tourismusmessen, und teilt den Reisebüros mit, dass Touristen wegen des hohen CO2-Fußabdrucks bei Anreise, Verpflegung, Unterkunft, Besichtigung von Sehenswürdigkeiten, Verschleiß der Verkehrswege unerwünscht sind. Dafür stellt die Landesregierung passende Filme und „virtuelle Reality“ kostenlos zur Verfügung. Das Umweltministerium geht mit gutem Beispiel voran und schließt einen exklusiven Stromliefervertrag mit dem Windpark Lauterstein ab und stellt seine Arbeitszeiten auf die Stromlieferfähigkeit ab, da ja die Stromerzeugung immer besser planbar sein wird. Das ist technisch kein Problem, die Stromzufuhr synchron zum Windpark Lauterstein zu synchronisieren. Die Landesregierung begrenzt den Zuzug mit Hinweis	n. a.	OB

Strom – Bestehende Maßnahmenvorschläge

	<p>darauf, dass sonst die Klimaziele nicht eingehalten werden können. Das hat auch den Vorteil, dass weniger neue Wohnungen gebaut werden müssen. Plätze von Weggezogenen werden nicht ersetzt. Bei ähnlich scharfem Nachdenken wie die Macher dieses Portal es vorgemacht haben, kommen sicher weitere Einsparpotentiale zum Vorschein. Die sind schnell umsetzbar, haben nur einen geringen Verwaltungsaufwand und sind ein erster Schritt in Richtung WGBU.</p>		
M21_030	<p>Evtl. nicht unter der passenden Rubrik, die ich hier allerdings nicht gefunden habe. Stickstoffhaltige Dünger wirken sich über die Lachgasemissionen sehr klimabelastend aus. Daher sind alle landwirtschaftlichen Subventionen an eine Verringerung der Stickstoffbelastung zu koppeln, und davon abhängig zu machen. Leguminosenanbau wie Alblinsen oder Sojabohnen, die Stickstoff aus der Atmosphäre binden sind vorrangig zu fördern.</p>	n. a.	OB
M21_031	<p>Weiterer Punkt: * Einbeziehung der Thematik in den regulären Unterricht aller künftig Betroffenen("Lernort Schule", Beutelsbacher Konsens) gemäß dem vorliegenden Vorschlag "Schule fürs Leben" bzw. www.klimatrifftschule.de, basierend auf der Empfehlung des ersten deutschen Klimarates 1990 "Schutz der Erdatmosphäre - eine Herausforderung an die Bildung"</p>	n. a.	OB
M21_032	<p>Auch hier: kein Stromthema. Das (sehr wichtige!) Thema sollte Kapitel 2.3 oder Kapitel 2.4. zugeordnet werden. Sinnvoll wäre, die Verpflichtung zum Datenmonitoring nicht nur im IEKK sondern auch im Klimaschutzgesetz zu verankern. Aus den Verbrauchsdaten in Verbindung mit den Liegenschaftsflächen lässt sich ein Ranking der Kommunen entwickeln, das ähnlich wie die Abfallmengen der Landkreise lenkende Wirkung haben würden. Energiemanagement einzuführen wird von den KLV bereits seit vielen Jahren dringend empfohlen, bislang sind jedoch höchstens 30 % aller Kommunen aktiv. Energiemanagement sollte jedoch nicht langfristig, sondern mittelfristig eingeführt werden.</p>	n. a.	OB
<i>Allgemeine Hinweise</i>			
<i>Kennung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Quelle</i>